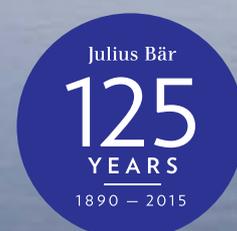


# Julius Bär

GESCHÄFTSBERICHT 2014

JULIUS BÄR GRUPPE AG



#### Titelbild:

Angeschmiegt an die süd-westlichste Ecke der Schweiz und Teil des gleichnamigen Kantons, steht Genf im Ruf, die kompakteste Metropolis der Welt zu sein. Die Stadt weist weltweit die grösste Konzentration internationaler Organisationen auf, rangiert auf Platz drei der europäischen Finanzzentren und ist Sitz vieler der weltweit namhaftesten Uhrmacher. Dennoch hat sie sich die spezielle Ausstrahlung bewahren können, die in erster Linie vom Uferbereich des Genfersees und der Rhone geprägt ist. Genf ist auch ein wichtiger Standort für Julius Bär und rangiert an dritter Stelle hinter Zürich und Singapur.

Inklusive Integrations- und Restrukturierungskosten, Abschreibungen auf Immateriellen Vermögenswerten im Zusammenhang mit früheren Akquisitionen oder Veräusserungen sowie 2013 einer Rückstellung von CHF 29 Millionen (nach Steuern CHF 22 Millionen) im Zusammenhang mit dem Quellensteuerabkommen zwischen der Schweiz und Grossbritannien betrug der Konzerngewinn der Julius Bär Gruppe AG im Jahr 2014 CHF 367 Millionen. Exklusive dieser Positionen betrug der zugrunde liegende Konzerngewinn im Jahr 2014 CHF 586 Millionen. Detaillierte Informationen dazu können der Präsentation und der Medienmitteilung zum Jahresabschluss 2014 sowie der Business Review 2014 entnommen werden.

## KONZERNKENNZAHLEN

	2014	2013	
Eigenkapitalrendite (ROE)	7.1%	3.9%	-
Eigenkapitalrendite (ROE) <sup>1</sup>	16.3%	13.4%	-
Cost/Income Ratio <sup>2</sup>	79.2%	84.7%	-
Cost/Income Ratio <sup>3</sup>	69.9%	71.3%	-
	<b>31.12.2014</b>	31.12.2013	Veränderung in %
<b>Konsolidierte Bilanz</b>			
Bilanzsumme (Mio. CHF)	82 233.8	72 522.1	13.4
Total Eigenkapital (Mio. CHF)	5 337.8	5 038.6	5.9
BIZ Kernkapitalquote (Tier 1)	22.0%	20.9%	-
<b>Kundenvermögen (Mrd. CHF)</b>			
Verwaltete Vermögen	290.6	254.4	14.2
Custody-Vermögen	105.8	93.3	13.3
Total Kundenvermögen	396.4	347.8	14.0
<b>Personal</b>			
Personalbestand (auf Vollzeitbasis)	5 247	5 390	-2.7
davon Schweiz	3 076	3 264	-5.8
davon Ausland	2 171	2 126	2.1

<sup>1</sup> Konzerngewinn der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG abzüglich Integrations- und Restrukturierungskosten sowie Abschreibungen auf Immateriellen Vermögenswerten/durchschnittliches Eigenkapital abzüglich Goodwill

<sup>2</sup> Exklusive Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste

<sup>3</sup> Exklusive Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste, Integrations- und Restrukturierungskosten sowie Abschreibungen auf Immateriellen Vermögenswerten

### Kotierung

Zürich, Schweiz

SIX Swiss Exchange, Valorennummer 10 248 496  
Teil des Swiss Market Index SMI

### Ticker-Symbole

Bloomberg	BAER VX
Reuters	BAER.VX

	2014	2013	Veränderung in %
<b>Informationen pro Aktie (CHF)</b>			
Eigenkapital (Buchwert, per 31.12.)	24.6	23.5	4.8
EPS	1.68	0.88	91.5
Börsenkurs (per 31.12.)	45.81	42.84	6.9
<b>Marktkapitalisierung (Mio. CHF, per 31.12.)</b>	<b>10 253</b>	<b>9 588</b>	<b>6.9</b>
<b>Moody's Rating Bank Julius Bär &amp; Co. AG</b>	<b>A1</b>	<b>A1</b>	<b>-</b>
<b>Kapitalstruktur (per 31.12.)</b>			
Anzahl Aktien à CHF 0.02 nominal	223 809 448	223 809 448	-
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	218 451 680	214 241 756	-
Aktienkapital (Mio. CHF)	4.5	4.5	-

---

## SEHR GEEHRTE LESERIN, SEHR GEEHRTER LESER

Im Jahr 2014 zeigte sich die globale Wirtschaft erstaunlich widerstandsfähig gegenüber einer wachsenden Anzahl geopolitischer Bedrohungen. Trotz fallender Energie- und Rohstoffpreise vermochte sie aber nicht weiter an Dynamik zu gewinnen. Als Reaktion darauf hielten die Notenbanken an der expansiven Geldpolitik fest oder lockerten diese sogar noch weiter, was den Finanzmärkten zu einer attraktiven Wertentwicklung verhalf. Das günstige Umfeld sowie die starken Netto-Neugeldzuflüsse trugen dazu bei, dass die von Julius Bär verwalteten Vermögen neue Rekordwerte erreichten. Diese Entwicklung wurde zudem unterstützt durch die erstmalige Konsolidierung unserer brasilianischen Tochtergesellschaft GPS und die raschen Fortschritte bei der Integration von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft (IWM) ausserhalb der USA. Vor dem Hintergrund eines kräftigen Anstiegs des Betriebsertrags und der laufenden Redimensionierung konnten wir die Profitabilität der Gruppe verbessern und erzielten im Jahr 2014 ein solides Geschäftsergebnis.

Nach zwei Jahren intensiver Integrationsarbeit, die CHF 60 Mrd. von IWM zu den aktuell verwalteten Vermögen beitrug und unsere Belegschaft um rund 1 000 neue Kollegen vergrösserte, wurde die IWM-Akquisition Ende Januar 2015 formal abgeschlossen. Die von uns 2012 festgesetzten und von unseren Aktionären mitgetragenen Ziele wurden erreicht: Wir haben Julius Bär erfolgreich als internationale Referenz im Private Banking etabliert. Der Anteil der Wachstumsmärkte an den verwalteten Vermögen der Gruppe beträgt nun fast 50%, ergänzt durch eine erheblich erweiterte Präsenz in den wichtigsten etablierten Märkten. Dies ermöglicht uns, die Veränderungen im wirtschaftlichen und regulatorischen Umfeld aus einer Position der Stärke heraus zu bewältigen. Gleichzeitig können wir unsere Wachstumsstrategie weiter verfolgen, sowohl organisch als auch durch Teilnahme an der laufenden Branchenkonsolidierung. Letztere manifestierte sich in der kürzlich angekündigten Akquisition des Geschäfts von Leumi Private Bank AG in der Schweiz sowie einem umfassenden Kooperationsabkommen mit Bank Leumi.

Die beachtlichen strategischen Vorteile der IWM-Transaktion zeigten sich auch deutlich in der grossen geschäftlichen und kulturellen Übereinstimmung. Diese hat nicht nur den Integrationsprozess massgeblich erleichtert, sondern spielt auch eine wichtige Rolle bei der Ausschöpfung des Potenzials der erweiterten Gruppe. Die ehemaligen IWM-Kundenberater haben bereits deutlich zum Ergebnis und zum Netto-Neugeldzufluss beigetragen. Beschleunigt wurde diese Dynamik durch die weitere Ausrichtung unserer Produkte und Dienstleistungen auf die steigenden Anforderungen unseres wachsenden Kundenstamms, die Einführung unseres neuen Markenauftritts sowie die Positionierung von Julius Bär als führenden, starken und visionären Anbieter im internationalen Private Banking. In Anerkennung unserer erheblichen Fortschritte erhielten wir eine Vielzahl renommierter Auszeichnungen auf der ganzen Welt.

Die Kapitalausstattung von Julius Bär blieb sehr stark, auch unter Berücksichtigung der Goodwill-Zahlungen für die übertragenen und bei der Gruppe verbuchten IWM-Vermögenswerte sowie der IWM-bezogenen Integrations- und Restrukturierungskosten. Unter Berücksichtigung der erfolgreichen Platzierung des neuen hybriden Tier-1-Kapitals von CHF 350 Mio. im Mai 2014 stieg die BIZ Gesamtkapitalquote Ende 2014 auf 23.4% und die BIZ Kernkapitalquote (Tier 1) auf 22.0%. Damit übersteigen sie sowohl das von der Gruppe definierte Minimum als auch die regulatorischen Vorgaben deutlich. Der Verwaltungsrat beabsichtigt, der Generalversammlung vom 15. April 2015 eine Dividende von CHF 1.00 je Aktie vorzuschlagen, ein Anstieg von zwei Dritteln. Die vorgeschlagene Dividendenausschüttung beläuft sich insgesamt auf CHF 224 Mio.

Mit Blick auf 2015 freuen wir uns sehr, das 125-Jahr-Jubiläum von Julius Bär zu feiern. Unter dem Motto „Sharing Visions“ wollen wir die vielen couragierten Führungspersonlichkeiten würdigen, deren visionäre Entscheidungen Julius Bär in den letzten 125 Jahren geprägt haben. Zudem wollen wir hervorheben, was diese kumulierte Fülle an visionärem Denken für die heutige Generation der Mitarbeitenden von Julius Bär bedeutet, um die Herausforderungen der Zukunft erfolgreich zu meistern. Gleichzeitig sind wir uns bewusst, dass eine Rückschau auf 125 Jahre Firmengeschichte und Errungenschaft nicht möglich wäre ohne die grosse Unterstützung früherer und heutiger Generationen von engagierten Mitarbeitenden, treuen Kunden und langfristigen Aktionären, die alle unseren aufrichtigen Dank verdienen.



Daniel J. Sauter  
*Präsident des Verwaltungsrates*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Sauter'.



Boris F.J. Collardi  
*Chief Executive Officer*

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'B. Collardi'.

Zürich, Februar 2015

## I. CORPORATE GOVERNANCE

- 9** KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT
- 11** KAPITALSTRUKTUR
- 13** VERWALTUNGSRAT
- 26** GESCHÄFTSLEITUNG
- 29** INHALT UND FESTSETZUNGSVERFAHREN DER ENTSCHÄDIGUNGEN UND DER AKTIEN-BASIERTEN LEISTUNGSANREIZE INNERHALB DER GRUPPE PER 31. DEZEMBER 2014
- 41** MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE (PER 31. DEZEMBER 2014)
- 42** KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN
- 42** REVISIONSSTELLE
- 44** INFORMATIONSPOLITIK

## II. FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2014

- 46** KONZERNRECHNUNG
- 46** Konsolidierte Erfolgsrechnung
- 47** Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung
- 48** Konsolidierte Bilanz
- 50** Konsolidierte Eigenkapitalentwicklung
- 52** Konsolidierte Mittelflussrechnung
- 54** ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE
- 65** ANMERKUNGEN ZUM RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT
- 90** INFORMATIONEN ZUR KONZERNERFOLGSRECHNUNG
- 90** Erfolg Zins- und Dividendengeschäft
- 90** Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft
- 91** Erfolg Handelsgeschäft
- 91** Übriger ordentlicher Erfolg
- 91** Personalaufwand
- 92** Sachaufwand
- 92** Ertragssteuern
- 94** Konzerngewinn pro Aktie und ausstehende Aktien
- 95** INFORMATIONEN ZUR KONZERNBILANZ
- 95** Forderungen gegenüber Banken
- 95** Kundenausleihungen
- 97** Handelsbestände
- 98** Finanzanlagen
- 99** Goodwill, Immaterielle Werte, Liegenschaften und Einrichtungen
- 101** Verpflichtungen aus Operating Leasing
- 102** Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt
- 102** Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value
- 103** Ausgegebene Schuldtitel
- 107** Latente Steuern
- 108** Rückstellungen
- 112** Aktienkapital

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor. Massgebend ist die englische Version.

### III. FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE AG 2014

<b>113</b> ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN	<b>160</b> ERFOLGSRECHNUNG
<b>113</b> Segmentberichterstattung	<b>161</b> BILANZ
<b>114</b> Transaktionen mit nahestehenden Personen	<b>162</b> ANHANG
<b>115</b> Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmende	<b>164</b> AKTIENBETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG
<b>120</b> Wertschriftentransaktionen	<b>166</b> ANTRAG DES VERWALTUNGSRATES AN DIE GENERALVERSAMMLUNG VOM 15. APRIL 2015
<b>121</b> Derivative Finanzinstrumente	<b>167</b> DIVIDENDE
<b>123</b> Finanzinstrumente	<b>168</b> BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH
<b>132</b> Konsolidierungskreis	
<b>136</b> Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	
<b>137</b> Nichtkonsolidierte strukturierte Gesellschaften	
<b>138</b> Akquisitionen	
<b>141</b> Aktienbasierte Vergütungen	
<b>150</b> Verwaltete Vermögen	
<b>153</b> Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft	
<b>156</b> Anforderungen des schweizerischen Bankengesetzes	
<b>156</b> Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	
<b>157</b> BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH	

Dieser Geschäftsbericht liegt auch in englischer Sprache vor. Massgebend ist die englische Version.



# I. CORPORATE GOVERNANCE

- 9 KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT
- 11 KAPITALSTRUKTUR
- 13 VERWALTUNGSRAT
- 26 GESCHÄFTSLEITUNG
- 29 INHALT UND FESTSETZUNGSVERFAHREN  
DER ENTSCHÄDIGUNGEN UND DER AKTIEN-  
BASIERTE LEISTUNGSANREIZE INNERHALB  
DER GRUPPE PER 31. DEZEMBER 2014
- 41 MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE  
(PER 31. DEZEMBER 2014)
- 42 KONTROLLWECHSEL UND  
ABWEHRMASSNAHMEN
- 42 REVISIONSSTELLE
- 44 INFORMATIONSPOLITIK

Corporate Governance ist ein bestimmender Faktor der Unternehmensführung. Aktionäre, Kunden und Mitarbeitende werden im Kontext von Corporate Governance regelmässig als wichtigste Anspruchsgruppen (Stakeholder) genannt. Zudem beruht das auf nachhaltigen Erfolg und Stetigkeit ausgerichtete Geschäft der Julius Bär Gruppe AG (Gesellschaft) wesentlich darauf, dass neben den Aktionären auch die Kundschaft und die Mitarbeitenden der Gruppe möglichst langfristig engagiert sind und die Beziehungen im Zeitablauf aktiv gepflegt werden. Diese Stakeholder haben demnach ein Recht zu wissen, welche Persönlichkeiten und internen Gremien die Entwicklung des Unternehmens bestimmen, wo strategische Entscheidungen gefällt werden und wer dafür die Verantwortung trägt. Diesen berechtigten Ansprüchen will die Gesellschaft im vorliegenden Kapitel des Geschäftsberichts gebührend Rechnung tragen.

Die Darstellung der Corporate Governance der Gesellschaft folgt der am 1. September 2014 revidierten Corporate-Governance-Richtlinie der SIX Swiss Exchange und den Leitlinien und Empfehlungen des „Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance“ des Verbandes der Schweizer Unternehmen *economiesuisse* in der aktuellen Fassung vom 29. September 2014.

Die Revision vom 29. September 2014 berücksichtigt Änderungen im Zusammenhang mit Artikel 95, Absatz 3, der Bundesverfassung (bezüglich „übermässige Vergütung“, vgl. nachfolgender Absatz). Er betont ganz besonders das Konzept des nachhaltigen Unternehmenserfolgs als Basis einer sinnvollen „Corporate Social Responsibility“. Er sieht zudem spezifische Anpassungen zur Zusammensetzung des Verwaltungsrats (einschliesslich der Frauenvertretung) und zum Risikomanagement (inkl. Compliance) vor.

Am 20. November 2013 setzte der Bundesrat die „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“ per 1. Januar 2014 in Kraft. Sie beinhaltet die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes anwendbaren Übergangsbestimmungen. Die Verordnung hat Einfluss auf einige der grundlegenden Dokumente der Gruppe, einschliesslich der Statuten, und widerspiegelt sich wo nötig in der Corporate Governance der Gesellschaft.

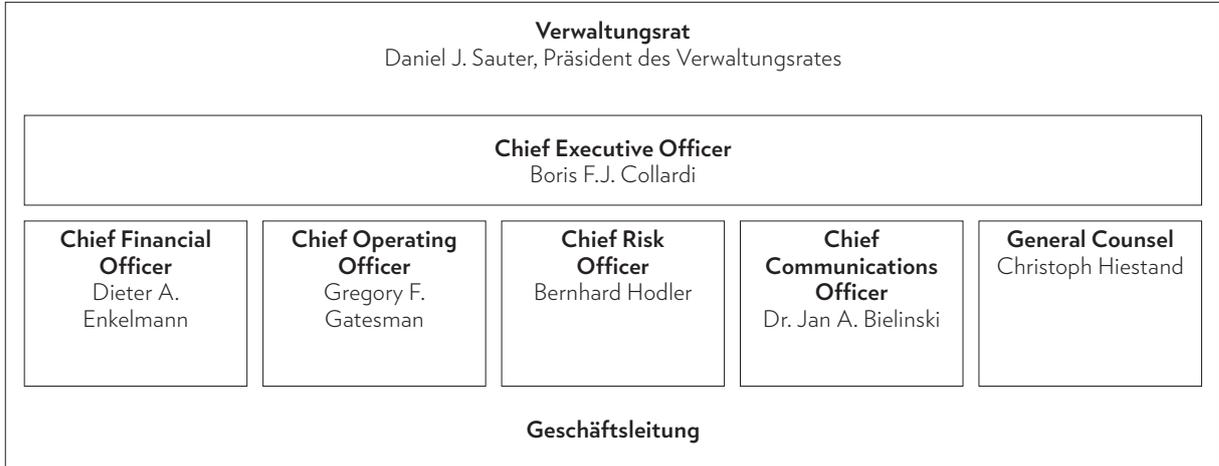
Sofern nicht anders vermerkt, beziehen sich die folgenden Angaben auf den Stand per 31. Dezember 2014.

# KONZERNSTRUKTUR UND AKTIONARIAT

## Operative Konzernstruktur der Julius Bär Gruppe AG per 1. Januar 2015

---

### Julius Bär Gruppe AG



Der Konsolidierungskreis ist in Note 26A publiziert.

## BEDEUTENDE AKTIONÄRE/BETEILIGTE

Gemäss bei der Julius Bär Gruppe AG eingegangenen Meldungen hielt per 31. Dezember 2014 jeder bzw. jede der nachfolgend aufgeführten Aktionäre/ Beteiligte 3% oder mehr der Stimmrechte an der Julius Bär Gruppe AG: <sup>1</sup>

Aktionär/Beteiligter <sup>4</sup>	Offenlegung der Erwerbspositionen <sup>2</sup>	Offenlegung der Veräusserungspositionen <sup>3</sup>
MFS Investment Management <sup>5</sup>	9.98%	
Harris Associates L.P. <sup>6</sup>	5.33%	
Wellington Management Company LLP <sup>7</sup>	5.03%	
Thornburg Investment Management <sup>8</sup>	4.99%	
Davis Selected Advisers L.P. <sup>9</sup>	4.97%	
BlackRock, Inc. <sup>10</sup>	4.97%	0.0024%
Bank of America Corporation <sup>11</sup>	3.76%	
Veritas Asset Management LLP <sup>12</sup>	3.16%	
Norges Bank <sup>13</sup>	3.01%	

<sup>1</sup> Die Stimmrechtsbeteiligung sowie die übrigen verwendeten Begriffe verstehen sich im Sinne der einschlägig anwendbaren börsenrechtlichen Regelungen. Betreffend die oben aufgeführten Zahlen ist zu beachten, dass diese auf Meldungen basieren, die vor respektive nach den folgenden Ereignissen getätigt wurden: a) Kapitalherabsetzung vom 22. Juni 2012 durch Vernichtung von 10 240 000 Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG; b) Kapitalerhöhung vom 17. Oktober 2012 mittels Bezugsrechtsangebot durch Ausgabe von 20 316 285 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG; c) Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital vom 24. Januar 2013 durch Ausgabe von 7 102 407 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG.

<sup>2</sup> Beteiligungspapiere, Wandel- und Erwerbsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a BEHV-FINMA, geschriebene Veräusserungsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. b BEHV-FINMA, Finanzinstrumente gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 BEHV-FINMA

<sup>3</sup> Gehaltene Veräusserungsrechte (insbesondere Put-Optionen), eingeräumte (geschriebene) Wandel- und Erwerbsrechte sowie Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, sowie weitere Differenzgeschäfte (wie Contracts for Difference, Financial Futures)

<sup>4</sup> Betreffend die aufgeführten Beteiligungswerte ist zu beachten, dass Veränderungen im Halten von Stimmrechtsanteilen zwischen den meldepflichtigen Schwellenwerten keiner Offenlegungspflicht unterliegen. Weitere Angaben zu den einzelnen Beteiligungen sind erhältlich unter [www.juliusbaer.com/shareholders](http://www.juliusbaer.com/shareholders) oder unter [www.six-exchange-regulation.com](http://www.six-exchange-regulation.com) im Bereich Pflichten > Offenlegung von Beteiligungen > Bedeutende Aktionäre, Julius Bär Gruppe AG

<sup>5</sup> MFS Investment Management, Boston/USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 30. Dezember 2013)

<sup>6</sup> Harris Associates L.P., Chicago/USA (gemeldet am 3. September 2013)

<sup>7</sup> Wellington Management Company LLP, Boston/USA (gemeldet am 18. Dezember 2013)

<sup>8</sup> Thornburg Investment Management, Santa Fe/USA, als Investmentmanagementgesellschaft im Auftrag von Kunden (gemeldet am 28. April 2014)

<sup>9</sup> Davis Selected Advisers L.P., Tucson/USA, als Investmentberatungsgesellschaft (gemeldet am 28. März 2014)

<sup>10</sup> BlackRock, Inc., New York, NY/USA und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 20. August 2012)

<sup>11</sup> Bank of America Corporation, Charlotte/USA, und ihre direkt oder indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften (gemeldet am 16. August 2012)

<sup>12</sup> Veritas Asset Management LLP, London/GB, als Investmentmanagementgesellschaft im Auftrag von Kunden (gemeldet am 30. Juni 2014)

<sup>13</sup> Norges Bank, Oslo/Norwegen (gemeldet am 22. Juli 2013)

Die einzelnen, im Berichtsjahr eingegangenen Meldungen können auf der Melde- und Veröffentlichungsplattform der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange unter [www.six-exchange-regulation.com](http://www.six-exchange-regulation.com) im Bereich Pflichten > Offenlegung von Beteiligungen > Bedeutende Aktionäre, Julius Bär Gruppe AG, abgefragt werden.

## KREUZBETEILIGUNGEN

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen zwischen der Julius Bär Gruppe AG und deren Tochtergesellschaften bzw. Drittgesellschaften.

## KAPITALSTRUKTUR

### KAPITAL

Das Aktienkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2014 CHF 4 476 188.96. Es ist voll liberiert und zerlegt in 223 809 448 Namenaktien (Aktien) von je CHF 0.02 Nennwert. Die Aktien (Valorenummer 10 248 496; ISIN CH 010 2484968) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert und sind Teil des Swiss Market Index (SMI) sowie des Swiss Leader Index (SLI).

### BEDINGTES UND GENEHMIGTES KAPITAL IM BESONDEREN

Es existiert kein genehmigtes Kapital.

#### Bedingtes Kapital

Das Aktienkapital der Gesellschaft wird durch Ausgabe von höchstens 10 000 000 voll zu liberierenden Aktien von je CHF 0.02 Nennwert im Maximalbetrag von CHF 200 000.00 durch Ausübung von Options- oder Wandelrechten erhöht, die in Verbindung mit Anleiheobligationen der Gesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften eingeräumt werden. Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Der Erwerb von Aktien durch die Ausübung von Options- oder Wandelrechten sowie jede nachfolgende Übertragung von Aktien unterliegen den Eintragungsbeschränkungen von Ziffer 4.4 ff. der Statuten.

Der Verwaltungsrat kann bei der Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen das Vorwegzeichnungsrecht der bestehenden Aktionäre aus wichtigen Gründen aufheben.

Als wichtige Gründe gelten die Sicherstellung optimaler Konditionen bei der Begebung der Anleihe und die Gewährleistung der Gleichbehandlung zwischen Aktionären im In- und Ausland. Schliesst der Verwaltungsrat das Vorwegzeichnungsrecht aus, gilt Folgendes:

- a) Wandelrechte dürfen höchstens während sieben Jahren und Optionsrechte höchstens während vier Jahren ab dem Zeitpunkt der Emission der betreffenden Anleihe ausübbar sein.
- b) Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu den jeweiligen Wandel- bzw. Optionsbedingungen. Wandel- bzw. Optionsanleihen sind zu markt-

konformen Konditionen (einschliesslich der marktüblichen Verwässerungsschutzklauseln) zu emittieren. Der Wandel- bzw. Optionspreis muss mindestens dem Durchschnitt der letztbezahlten Börsenkurse an der SIX Swiss Exchange während der fünf Tage entsprechen, die der Festlegung der definitiven Emissionskonditionen für die jeweilige Wandel- bzw. Optionsanleihe vorangehen.

### KAPITALVERÄNDERUNGEN

Die Beschreibung der Kapitalveränderungen der letzten zwei Jahre ist in der Konsolidierten Eigenkapitalentwicklung publiziert.

### AKTIEN UND PARTIZIPATIONSSCHEINE

#### Aktien

	2014	2013
Anzahl Aktien mit Nennwert CHF 0.02 per 31. Dezember	<b>223 809 448</b>	223 809 448
(Dividendenberechtigung siehe Note 19)		

Es existieren keine Vorzugsrechte und ähnlichen Berechtigungen. Jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

### PARTIZIPATIONSSCHEINE

Es besteht kein Partizipationskapital.

### GENUSSSCHEINE

Es besteht kein Genussscheinkapital.

### BESCHRÄNKUNG DER ÜBERTRAGBARKEIT UND NOMINEE-EINTRAGUNGEN (PER 31. DEZEMBER 2014)

Die Gesellschaft führt ein Aktienbuch, in das die Eigentümer und Nutzniesser der Aktien mit Namen, Adresse und Staatsangehörigkeit bzw. Sitz eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft

wird als Aktionär betrachtet, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Das Aktienbuch der Gesellschaft wird von Nimbus AG, Ziegelbrückstrasse 82, 8866 Ziegelbrücke, Schweiz, verwaltet.

Die Aktien sind als Wertrechte ausgegeben und als Bucheffekten geführt. Sie werden ins SIS-Clearing-System für übertragene Aktien eingetragen. Die Gesellschaft kann als Bucheffekten geführte Aktien aus dem Verwahrsystem zurückziehen. Aktionäre können von der Gesellschaft jederzeit eine schriftliche Bestätigung über ihre Aktienbestände verlangen. Sie haben jedoch keinen Anspruch auf einen Druck und die Auslieferung von Urkunden über ihre Namenaktien. Die Gesellschaft kann jedoch jederzeit Urkunden über Aktien (Einzelurkunden, Zertifikate oder Globalurkunden) drucken und ausliefern oder Wertrechte und Urkunden in eine andere Form umwandeln und ausgegebene Urkunden, die bei der Gesellschaft eingeliefert werden, ersatzlos annullieren.

Verfügungen über Bucheffekten, einschliesslich der Bestellung von Sicherheiten, unterstehen dem Bucheffektengesetz. Die Übertragung von unverkündeten Aktien erfolgt durch entsprechenden Eintrag durch eine Bank oder Depotstelle auf Basis einer Zession durch den verkaufenden Aktionär und die entsprechende Anzeige an die Gesellschaft durch die Bank oder Depotstelle. Der Zessionar muss ein Formular zur Eintragung seiner Aktien einreichen, um im Aktienregister der Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen zu werden. Ist der Zessionar zu einer solchen Eintragung nicht bereit, ist er an der Generalversammlung weder teilnahme- noch stimmberechtigt; er ist jedoch weiterhin dividendenberechtigt und kann andere Rechte mit finanziellem Wert wahrnehmen. Die unverkündeten Aktien können nur mit Hilfe der Bank übertragen werden, welche die Einträge solcher Aktien im Namen des übertragenden Aktionärs verwaltet. Ausserdem können Aktien nur zu Gunsten der Bank verpfändet werden, welche die Einträge

solcher Aktien im Namen des verpfändenden Aktionärs verwaltet; in diesem Fall ist eine Anzeige an die Gesellschaft erforderlich.

Gemäss Statuten kann eine Person, die Aktien erworben hat, auf Wunsch als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister der Gesellschaft eingetragen werden. Die Gesellschaft kann die Eintragung einer Person ins Aktienregister als Aktionär mit Stimmrecht verweigern, wenn er/sie nicht ausdrücklich erklärt, diese Aktien in eigenem Namen und auf eigene Rechnung erworben zu haben.

Treuhänder/Nominees können als Aktionäre mit Stimmrecht bis maximal 2% des Aktienkapitals im Aktienbuch eingetragen werden. Von Treuhändern/Nominees gehaltene Aktien, die diese Grenze überschreiten, können im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen werden, sofern der Treuhänder/Nominee der Gesellschaft Namen, Adresse, Nationalität bzw. Sitz und Aktienbestände aller natürlichen oder juristischen Personen offenlegt, auf deren Rechnung er 0.5% oder mehr des Aktienkapitals hält. Treuhänder/Nominees, die mit einem anderen Treuhänder/Nominee kapital- oder stimmenmässig durch einheitliche Leitung oder auf eine andere Weise miteinander verbunden sind, gelten in Bezug auf diese Eintragungsbeschränkung als ein Treuhänder/Nominee.

Auf falschen Angaben beruhende Einträge im Aktienbuch als Aktionär bzw. Treuhänder/Nominee mit Stimmrecht können vom Verwaltungsrat nach Anhörung des Betroffenen gestrichen werden. Der Betroffene muss über die Streichung sofort informiert werden.

## WANDELANLEIHEN UND OPTIONEN

Es sind keine Wandel- oder Optionsanleihen ausstehend.

## VERWALTUNGSRAT

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG sind nichtexekutive Mitglieder. Der Verwaltungsrat der Bank Julius Bär & Co. AG, der wichtigsten operativen Gesellschaft der Gruppe, wird in identischer personeller Besetzung mit gleichen Verantwortlichkeiten geführt wie der Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG.

### MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES

**Daniel J. Sauter** (1957), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Bankfachexperte, 1983. 1976–1978 Gewerbebank Zürich, Trainee; 1978–1981 Bank Leu, Zürich, Devisenhändler; 1981–1983 Bank für Kredit und Aussenhandel, Zürich, Devisen- und Geldmarkthändler; 1983–1998 Glencore, Zug; 1983–1988 Treasurer und Risk Manager, 1989–1998 Chief Financial Officer; 1994–2001 Xstrata AG, Zug; Entwicklung von Xstrata AG zu einem international diversifizierten Rohstoffkonzern, 1995–2001 Chief Executive Officer; seit 2001 Trinsic AG, Zug, Mitbegründer und Präsident des Verwaltungsrates; 2001–2012 Alpine Select AG, Zug, Präsident des Verwaltungsrates. 2007–2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Holding AG; seit 2007 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und seit 2012 dessen Präsident; seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG, Präsident des Verwaltungsrates seit 2012 (Amtsdauer bis 2015).

**Gilbert Achermann** (1964), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Betriebsökonom HWV, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule St. Gallen, 1988; Executive MBA, IMD Lausanne, 2000. 1988–1998 UBS Investment Banking: 1988–1989 Trainee-Programm für Hochschulabsolventen Trading & Sales, 1990–1994 Mitarbeiter Corporate Finance / Capital Markets, Assistent des Regionalleiters Nordamerika, 1995–1998 Leiter Corporate Finance Advisory; seit 1998 Straumann Gruppe: 1998–2001 Chief Financial Officer und Stv. CEO; seit 2002 Mitglied der Verwaltungsräte von ITI Association und ITI Foundation; 2002–2010 Präsident und Chief Executive Officer; seit 2010 Präsident des Verwaltungsrates; seit 2013 Vitra Gruppe: Präsident des Verwaltungsrates seit Juli

2013, Co-CEO seit Juli 2014. Seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2015).

**Andreas Amschwand** (1960), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Betriebsökonom HWV, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule, 1986. 1976–1981 Credit Suisse Group, kaufmännische Lehre und anschliessende Weiterbildung in Lausanne; 1986–2011 UBS AG: 1986–1991 Bilanzmanagement, 1992–2000 Geldmarkt, 2001–2008 Devisen und Geldmarkt, Investment Bank, Global Head Devisen und Geldmarkt, Head Investment Banking Schweiz, Mitglied Geschäftsleitung Investment Bank; 2010–2011 Investment Products and Services Wealth Management and Swiss Bank, Global Head Investment Products and Services, Mitglied Geschäftsleitung Wealth Management. Seit 2012 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2015).

**Dr. Heinrich Baumann** (1951), schweizerischer Staatsangehöriger, Dr. in Management, Technologie und Wirtschaft, Eidg. Technische Hochschule (ETH), Zürich, 1985. 1975–1998 UBS AG: 1985–1987 COO Niederlassung Singapur und stv. Niederlassungsleiter, 1987–1990 Stabschef Internationaler Bereich und Leiter Sektion Betriebswirtschaft, 1990–1994 Mitglied des Regional Management Committee (New York), Chief Operating Officer Region Nordamerika, 1994–1998 Leiter Finance und Controlling auf Konzernstufe; 1998–1999 selbständiger Unternehmensberater; 1999–2009 HSBC Guyerzeller Bank AG: 1999–2002 Chief Operating Officer und Mitglied des Executive Committee, 2003–2005 Vizepräsident des Executive Committee/ Chief Operating Officer, 2006–2009 Chief Executive Officer; seit 2009 selbständiger Unternehmensberater. Seit 2011 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2015).

**Claire Giraut** (1956), französische Staatsangehörige; Master in Biotech Engineering, Institut National Agronomique, Paris, 1978. 1978–1985 Sanders Group, Paris, verschiedene Positionen; 1985–1996 Serete Group, Paris, verschiedene Positionen im Finanz- und Rechnungswesen; 1996–1997 Französische Rechtsanwaltskammer, Financial

Controller; 1997–2001 Coflexip Stena Offshore, Paris, Chief Financial Officer und Gruppenverantwortliche Kommunikation, Mitglied der Geschäftsleitung; 2002–2003 Technip Group, Paris, Chief Financial Officer des Offshore-Geschäftsbereichs und Mitglied der Geschäftsleitung; 2003–2011 Ipsen Group, Paris, Chief Financial Officer und Mitglied der Geschäftsleitung; 2011–2012 Europcar Groupe S.A., Guyancourt, Frankreich, Chief Financial Officer; seit 2013 bioMérieux, Lyon, Frankreich, seit September 2013 Corporate Vice-President Einkauf und Informationssysteme, seit Januar 2014 Chief Financial Officer. Seit 2010 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG (2015).

**Gareth Penny** (1962), südafrikanischer und britischer Staatsangehöriger; Master of Arts in Philosophie, Politikwissenschaft und Wirtschaft, Universität Oxford (Rhodes Scholar), Grossbritannien, 1985. 2003–2010 Mitglied des Verwaltungsrates von De Beers SA, Luxemburg; 2004–2006 Managing Director Diamond Trading Company De Beers; 2006–2010 Group Chief Executive Officer; seit Oktober 2012 Mitglied des Verwaltungsrates und geschäftsführender Präsident von New World Resources Plc, London. Seit April 2013 Norilsk Nickel, Moskau, nicht geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates. 2007–2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Holding AG; seit 2007 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG (2015).

**Charles G. T. Stonehill** (1958), britischer und amerikanischer Staatsangehöriger; Master of Arts in Neuerer Geschichte, Universität Oxford, Grossbritannien, 1978. 1978–1984 J. P. Morgan & Co., Corporate und Investment Banking; 1984–1997 Morgan Stanley & Co., Managing Director und Leiter Equity Division Europa; 1997–2002 Credit Suisse First Boston, Leiter Investment Banking for the Americas und Mitglied des Operating Committee; 2002–2004 Lazard Frères, Globaler Leiter Capital Markets und Mitglied des Executive Committee; 2005–2006 Verwaltungsrat ohne Exekutivfunktion von Gulfsands Petroleum; 2006–2008 Verwaltungsrat von Panmure Gordon plc.; von 2005 bis August 2009 unabhängiger Verwaltungsrat der London

Metal Exchange Ltd.; 2009–2011 Better Place, Palo Alto, USA, Chief Financial Officer; seit 2011 Green & Blue Advisors LLC, New York, Mitbegründer und Partner; 2012–2013 RSR Partners, New York, Managing Director und Head Financial Services Practice. Seit 01/2014 TGG Group, New York, Managing Partner. 2006–2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Holding AG; seit 2006 Mitglied des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 2009 Mitglied des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG (2015).

## EHRENPRÄSIDENT

Der Ehrenpräsident nimmt im Verwaltungsrat keine aktive Funktion wahr.

**Raymond J. Bär** (1959), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. iur. Universität St. Gallen, 1984; Master of Law, LL.M. Columbia Law School, New York, USA, 1985. 1985–1988 Salomon Bros. Inc., New York und London. 1988 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG, Leiter Swiss Capital Market Group, 1990–1993 Stv. Niederlassungsleiter der Bank Julius Baer & Co. Ltd., New York, 1993–1996 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG, Zürich, ab 1996 Mitglied der Konzernleitung der Julius Bär Holding AG und Leiter der Sparte Private Banking, von 2001 bis 13. Mai 2003 Vizepräsident der Konzernleitung der Julius Bär Holding AG, von Januar 2003 bis 13. Mai 2003 Co-Leiter der Sparte Private Banking. 2003–2009 Präsident des Verwaltungsrates der Julius Bär Holding AG; 2003–2012 Präsident des Verwaltungsrates der Bank Julius Bär & Co. AG; 2009–2012 Präsident des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG. Seit April 2013 Präsident des Verwaltungsrates Alpine Select AG, Zug. Seit 2012 Ehrenpräsident der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG.

## Veränderungen im Verwaltungsrat

An der Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG vom 9. April 2014 wurden Daniel J. Sauter, Gilbert Achermann, Andreas Amschwand, Dr. Heinrich Baumann, Claire Giraut, Gareth Penny und Charles G. T. Stonehill für eine weitere Amtszeit von einem Jahr wiedergewählt.

Nach fünf Jahren als Mitglied des Verwaltungsrates entschied Leonhard H. Fischer, sich nicht mehr zur Wiederwahl zu stellen.

Daniel J. Sauter wurde als Präsident des Verwaltungsrates für eine Amtsdauer von einem Jahr wiedergewählt.

Gilbert Achermann, Dr. Heinrich Baumann und Gareth Penny wurden als Mitglieder des Compensation Committees für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt.

## WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

In Anwendung der Corporate-Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Kommentars der SIX Swiss Exchange sowie der „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“ offenbart die Gesellschaft alle Mandate und Interessenbindungen ihrer Verwaltungsratsmitglieder ausserhalb der Julius Bär Gruppe gemäss den anwendbaren Absätzen von Artikel 13 (Mandate ausserhalb der Gruppe) der Statuten:

Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als zehn zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als vier in börsenkotierten Unternehmen.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter die vorstehenden Beschränkungen:

- a) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
- b) Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrgenommen werden. Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als fünf solche Mandate wahrnehmen; und
- c) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied des Verwaltungsrates kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

### **Daniel J. Sauter:**

- Präsident des Verwaltungsrates der Trinsic AG, Zug, Schweiz;
- Präsident des Verwaltungsrates der Hadimec AG, Mägenwil, Schweiz;
- Präsident des Verwaltungsrates der Tabulum AG, Zug, Schweiz;
- Mitglied des Verwaltungsrates der Sika AG, Baar, Schweiz.

### **Gilbert Achermann:**

- Präsident des Verwaltungsrates der Straumann Gruppe, Basel, Schweiz;
- Präsident des Verwaltungsrates (seit 2013) und Co-CEO (seit Juli 2014) der Vitra Gruppe, Birsfelden, Schweiz; Präsident des Verwaltungsrates der Vitra Holding AG, (seit August 2012, Präsident seit Juli 2013) und Präsident des Verwaltungsrates der Vitra Holding AG (seit August 2012, Präsident seit 2013), Muttenz, Schweiz;
- Mitglied des Verwaltungsrates der ITI Association und ITI Foundation, Basel, Schweiz;
- Mitglied des Verwaltungsrates des Medical Cluster Schweiz, Bern, Schweiz;
- Mitglied des Vorstands von Blues Now! Basel, Basel, Schweiz.

### **Andreas Amschwand:**

- Präsident des Verwaltungsrates, EMFA Holding AG, Kerns, Schweiz;
- Präsident des Vereins Standortpromotion Kanton Obwalden, Sarnen, Schweiz.

### **Dr. Heinrich Baumann:**

- Vizepräsident des Verwaltungsrates der Atlis AG, Biberist, Schweiz;
- Vizepräsident des Verwaltungsrates der Completo AG, Biberist, Schweiz;
- Mitglied des Stiftungsrats der Internationalen Stiftung für Forschung in Paraplegie, Chêne-Bourg, Schweiz.

**Claire Giraut:**

- Mitglied des Verwaltungsrates und Mitglied des Audit Committee von Heurtey-Petrochem S.A., Vincennes, Frankreich.

**Gareth Penny:**

- Mitglied des Verwaltungsrates und geschäftsführender Präsident von New World Resources Plc, London, Grossbritannien;
- Nicht-geschäftsführender Präsident des Verwaltungsrates, Norilsk Nickel, Moskau, Russland;
- Vizepräsident des Botswana Economic and Advisory Council to the President, Gaborone, Republik Botswana.

**Charles G. T. Stonehill:**

- Direktor, Harrow School, Harrow on the Hill, London, Grossbritannien;
- Trustee, International House, New York, USA;
- Mitglied des Verwaltungsrates der Rubicon Technology Partners L.P., Menlo Park, Kalifornien, USA.

## WAHL UND AMTSZEIT

Die Mitglieder des Verwaltungsrates werden auf individueller Basis durch die Generalversammlung gewählt, seit 2012 sowohl bei erstmaliger Wahl als auch bei Wiederwahlen für ein Jahr. Der Zeitabschnitt zwischen zwei Generalversammlungen gilt dabei als ein Jahr. Mitglieder, deren Amtszeit abgelaufen ist, sind sofort wieder wählbar. Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Compensation Committee durch die Generalversammlung konstituiert sich der Verwaltungsrat selbst. Die maximale (kumulierte) Amtsdauer für die Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt in der Regel zwölf Jahre. Mitglieder, die das 75. Lebensjahr erreicht haben, stellen sich am Ende ihrer laufenden Amtszeit in der Regel nicht mehr zur Wiederwahl.

## INTERNE ORGANISATION

Der Verwaltungsrat besteht aus fünf oder mehr Mitgliedern. Er versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, mindestens aber einmal im

Quartal. Zur Beschlussfähigkeit ist die Anwesenheit der Mehrheit seiner Mitglieder erforderlich, ausgenommen für den Feststellungs- und Statutenanpassungsbeschluss sowie den Kapitalerhöhungsbericht bei Kapitalerhöhungen. Er fasst seine Beschlüsse mit der absoluten Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Die Mitglieder des Verwaltungsrates können auch per Telefon oder elektronische Medien teilnehmen. Die Beschlüsse des Verwaltungsrates für dringende oder Routinegeschäfte können auch auf dem Schriftweg (Brief, Telefax) oder durch elektronischen Datenaustausch gefasst werden, sofern kein Mitglied eine mündliche Beratung verlangt. Schriftliche Beschlüsse ausserhalb regulärer Sitzungen müssen allen Mitgliedern des Verwaltungsrates übermittelt und von diesen genehmigt werden, damit sie gültig sind.

Bei regulären Sitzungen hat bei Stimmgleichheit der Vorsitzende den Stichentscheid. Der Stichentscheid liegt nicht beim Präsidenten des Verwaltungsrates, sondern beim Vorsitzenden des Audit Committee im Falle von Beschlüssen des Verwaltungsrates, die Traktanden betreffen, die in einem sogenannten vorbereitenden Committee abgefasst wurden, dessen Mitglieder eine Mehrheit der Stimmen im Verwaltungsrat auf sich vereinigen (Stichentscheid des Präsidenten des Verwaltungsrates eingerechnet). Ist der Vorsitzende des Audit Committee ebenfalls Mitglied eines solchen vorbereitenden Committee, liegt der Stichentscheid bei demjenigen Mitglied des Verwaltungsrates, das nicht Mitglied des vorbereitenden Committee ist sowie über die längste kumulierte Amtsdauer im Verwaltungsrat verfügt. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG nehmen im Allgemeinen als Gäste an den Sitzungen des Gesamtverwaltungsrates teil. Diese Sitzungen dauern in der Regel mindestens einen halben Tag.

Im Sinne einer Beurteilung seiner Tätigkeit führt der Verwaltungsrat auf Stufe des Gesamtgremiums sowie der jeweiligen Committees jährlich ein sogenanntes Self-Assessment durch. Hierbei geht es darum, auf der Basis von zu Beginn des Jahres formulierten Zielen das Erreichte zu überprüfen und zu beurteilen. Die Resultate zu den Committees werden dem Gesamtverwaltungsrat zur Kenntnis gebracht.

Der Verwaltungsrat trifft sich in der Regel jährlich zu einem Strategieseminar. Bei diesen Zusammenkünften geht es darum, vor dem aktuellen makroökonomischen und unternehmensspezifischen Hintergrund die Positionierung der Julius Bär Gruppe zu analysieren und die strategische Ausrichtung der Gruppe zu überprüfen und gegebenenfalls neu festzulegen.

2014 traf sich der Gesamtverwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG zu sechs Sitzungen einschliesslich eines zweitägigen Strategieseminars.

#### **Anwesenheit der Mitglieder des Verwaltungsrates an den entsprechenden Sitzungen des Verwaltungsrates**

	31. Januar	8. April	24. Juni	30. August / 1. September	2. September	3. Dezember
Daniel J. Sauter	x	x	x	x	x	x
Gilbert Achermann	x	x	x	x	x	x
Andreas Amschwand	x	x	x	x	x	x
Dr. Heinrich Baumann	x	x	x	x	x	x
Claire Giraut	x	x	x	x	E	x
Leonhard H. Fischer <sup>1</sup>	x	E	-	-	-	-
Gareth Penny	x	x	x	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x	x	x

<sup>1</sup> Verliess den Verwaltungsrat im April 2014  
E = entschuldigt

Mit Ausnahme der Wahl des Präsidenten des Verwaltungsrates sowie der Mitglieder des Compensation Committee durch die Generalversammlung wählt der Verwaltungsrat aus seiner Mitte die Mitglieder der Committees des Verwaltungsrates. Es obliegt den Vorsitzenden der Committees, bei Bedarf externe Fachpersonen sowie Mitglieder der Geschäftsführung der Gruppe beratend beizuziehen.

Gemäss den Statuten der Julius Bär Gruppe AG hat der Verwaltungsrat folgende unübertragbare und unentziehbare Aufgaben:

- die Oberleitung der Gesellschaft und die Erteilung der nötigen Weisungen;
- die Festlegung der Organisation der Gesellschaft;
- die Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle sowie der Finanzplanung, sofern diese für die Führung der Gesellschaft notwendig sind;
- die Ernennung und Abberufung der mit der Geschäftsführung betrauten Personen;

- die Oberaufsicht über die mit der Geschäftsführung betrauten Personen, auch im Hinblick auf die Befolgung der Gesetze, Statuten, Reglemente und Weisungen;
- die Erstellung des Geschäftsberichts, des Vergütungsberichts sowie die Vorbereitung der Generalversammlung und die Ausführung ihrer Beschlüsse;
- die Benachrichtigung des Richters im Falle der Überschuldung.

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Committees oder einzelnen Mitgliedern zuweisen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung an seine Mitglieder zu sorgen.

Im Verwaltungsrat besteht eine Aufgabenteilung gemäss der Kompetenzregelung im Abschnitt „Kompetenzregelung“ weiter unten.

### **Aufgaben und personelle Zusammensetzung der gegenwärtig bestehenden Committees des Verwaltungsrates**

Die Mitglieder des Verwaltungsrates diskutieren spezifische Themen in Verwaltungsrats-Committees. Diese werden jeweils von einem unabhängigen Verwaltungsrat präsiert. Jeder Vorsitzende eines Committee erstattet dem Gesamtverwaltungsrat regelmässig Bericht über laufende Aktivitäten bzw. wichtige Themen in seinem Committee. Ausserdem werden die Protokolle der Sitzungen der verschiedenen Committees dem Gesamtverwaltungsrat zur Verfügung gestellt.

#### *Chairman's & Risk Committee*

Das Chairman's & Risk Committee besteht aus dem Verwaltungsratspräsidenten und mindestens zwei weiteren Mitgliedern, die über fundiertes Fachwissen und eine reiche Erfahrung auf den Gebieten Finanzen, Corporate Governance und Risikokontrolle verfügen. Es wird vom Verwaltungsratspräsidenten geleitet. Das Chairman's & Risk Committee ist zuständig für die Festlegung und Überwachung der Corporate-Governance-Richtlinien der Julius Bär Gruppe und für die Genehmigung von Markt-, Kredit- und Finanzierungsrisiken (gemäss Anhang zum Organisations- und Geschäftsreglement). Dies gilt insbesondere für die Bewilligung von Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrates, des höheren Kaders und/oder von mit diesen verbundenen Gesellschaften und nahestehenden Personen („Organkredite“) gemäss den einschlägigen schweizerischen Rechnungslegungsgrundsätzen. Das Chairman's & Risk Committee überwacht die Einhaltung der Regeln über den Umgang mit Klumpenrisiken und zeichnet für die Festlegung von Standards und Methoden sämtlicher Risikoarten mit Ausnahme operationeller Risiken (inklusive rechtlicher und regulatorischer Risiken) verantwortlich, die in Anwendung der vom Verwaltungsrat oder von anderen Überwachungs- und Leitungsgremien verabschiedeten Prinzipien und Risikoprofilen implementiert wurden.

Das Chairman's & Risk Committee bestimmt, koordiniert und überprüft die Risikolimiten im Rahmen der Gesamtrisikopolitik. Es überprüft die

Richtlinien über sämtliche Risikoarten mit Ausnahme operationeller Risiken (inklusive rechtlicher und regulatorischer Risiken) und legt die Richtlinien zur Finanzberichterstattung fest. Das Chairman's & Risk Committee stützt sich bei seinen entsprechenden Tätigkeiten auf die sogenannte Risikolandschaft ab, die an einer jährlichen gemeinsamen Sitzung des Chairman's & Risk Committee und des Audit Committee des Verwaltungsrates festgelegt wird. Des Weiteren entscheidet das Chairman's & Risk Committee über die Erteilung von Garantien, Bürgschaften und ähnlichen Geschäften in Bezug auf die Julius Bär Gruppe AG und die wichtigsten operativen Tochtergesellschaften. Das Committee genehmigt das Eingehen, die Auflösung und die Abänderung von Joint Ventures von strategischer Bedeutung durch wichtige operative Tochtergesellschaften und genehmigt die Erstellung und Abänderung von Organisations- und Geschäftsreglementen für solche Einheiten inklusive der Zuteilung von Verantwortlichkeiten. Ausserdem genehmigt das Chairman's & Risk Committee die Gründung, die Änderung in Kapital- oder Besitzstruktur, die Änderung von Rechtsform oder Lizenzen sowie die Liquidation oder Schliessung sämtlicher Tochtergesellschaften. Das Chairman's & Risk Committee entscheidet über Anträge von Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung, die beabsichtigen, externe Verwaltungs-, Aufsichts- oder Stiftungsratsmandate wahrzunehmen, Aufgaben im öffentlichen Dienst zu übernehmen oder Regierungsämter auszuüben.

Das Chairman's & Risk Committee tagt grundsätzlich monatlich. 2014 tagte das Committee zwölf Mal für durchschnittlich je vier Stunden. Der Chief Executive Officer und der Chief Financial Officer sind ständige Gäste und die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft nehmen im Allgemeinen für spezifische Fragestellungen an den Sitzungen des Chairman's & Risk Committee teil.

**Mitglieder** Daniel J. Sauter (Vorsitz), Andreas Amschwand und Charles G. T. Stonehill

**Anwesenheit der Mitglieder des Chairman's & Risk Committee an den entsprechenden Sitzungen**

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni
<b>Erstes Halbjahr 2014</b>						
Daniel J. Sauter	x	x	x	x	x	x
Andreas Amschwand	x	x	x	x	x	x
Dr. Heinrich Baumann <sup>1</sup>	x	x	x	-	-	-
Leonhard H. Fischer <sup>2</sup>	E	x	x	-	-	-
Charles G. T. Stonehill <sup>3</sup>	-	G	G	x	x	x

<sup>1</sup> Verliess das Committee im April 2014

<sup>2</sup> Verliess den Verwaltungsrat im April 2014

<sup>3</sup> Beitritt zum Committee im April 2014

E = entschuldigt

G = Sitzungsteilnahme als Gast

	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
<b>Zweites Halbjahr 2014</b>						
Daniel J. Sauter	x	x	x	x	x	x
Andreas Amschwand	x	x	E	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x	x	x
Dr. Heinrich Baumann	G	-	-	-	-	-

E = entschuldigt

G = Sitzungsteilnahme als Gast

*Audit Committee*

Das Audit Committee ist verantwortlich für die Vollständigkeit der Kontrollen zur Finanzberichterstattung und die Begutachtung einzelner Abschlüsse, einschliesslich Zwischenabschlüsse, aber insbesondere für die Konzernrechnung und die Jahresrechnung, bevor sie dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Darüber hinaus überprüft das Committee die interne und externe Kommunikation bezüglich Finanzabschlüssen, Finanzberichten und damit zusammenhängender Informationen. Das Audit Committee überwacht die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Verpflichtungen der Gesellschaft und stellt den regelmässigen Erhalt von Informationen zur Einhaltung solcher Verpflichtungen durch die Tochtergesellschaften sowie über die adäquate und effektive Kontrolle zur Finanzberichterstattung sicher.

Das Audit Committee ist verantwortlich für die Standards und Methoden der Risikokontrolle unter Berücksichtigung des operationellen Risikos (inklusive rechtlicher und regulatorischer Risiken),

die zur Sicherstellung der Umsetzung der vom Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe oder von anderen Überwachungs- bzw. Leitungsgremien verabschiedeten Prinzipien und Risikoprofile implementiert wurden.

Das Committee steuert und überwacht die Tätigkeit der internen Revision der Gruppe und entscheidet abschliessend über die Entschädigung des Leiters der internen Revision der Gruppe. Der Vorsitzende des Committee trifft sich während des gesamten Jahres regelmässig, in der Regel alle zwei Monate, mit dem Leiter der internen Revision der Gruppe.

Das Committee gewährleistet auf Stufe Verwaltungsrat den Kontakt mit der externen Revisionsstelle und überwacht deren Leistung und Unabhängigkeit sowie das Zusammenwirken mit der internen Revision der Gruppe. Zu den weiteren Kompetenzen des Committee gehört die jährliche Beurteilung der externen Revisionsstelle. Es überprüft deren Berichte zur Rechnungsablage sowie den Management Letter

und gibt eine Empfehlung zuhanden des Gesamtverwaltungsrates für die Wahl der externen Revisoren an der Generalversammlung ab.

Die Mitglieder des Audit Committee sind unabhängig. Das Audit Committee verfügt über eigene Satzungen und führt jährlich ein detailliertes sogenanntes Self-Assessment zur Überprüfung der eigenen Leistung durch. Das Audit Committee tagt mindestens vier Mal pro Jahr während durchschnittlich vier Stunden. Die Mitglieder der Geschäftsleitung

der Julius Bär Gruppe AG nehmen im Allgemeinen als Gäste an den Sitzungen des Audit Committee teil. An sämtlichen Sitzungen nehmen der Leiter der internen Revision der Gruppe und Vertreter der externen Revisionsstelle teil. Im Berichtsjahr trat das Audit Committee zu neun Sitzungen zusammen, einschliesslich zwei Telefonkonferenzen.

**Mitglieder** Dr. Heinrich Baumann (Vorsitz), Claire Giraut und Charles G. T. Stonehill

#### Anwesenheit der Mitglieder des Audit Committee an den entsprechenden Sitzungen

	Januar	April	Mai <sup>1</sup>	Juni
<b>Erstes Halbjahr 2014</b>				
Dr. Heinrich Baumann <sup>2</sup>	x	x	x	x
Gilbert Achermann <sup>3</sup>	x	x	-	-
Claire Giraut	x	x	x	x
Charles G. T. Stonehill <sup>4</sup>	x	x	x	x
Daniel J. Sauter	G	G	G	G
Andreas Amschwand	-	-	-	G

<sup>1</sup> Sitzung per Telekonferenz

<sup>2</sup> Vorsitzender des Committee seit April 2014

<sup>3</sup> Verliess das Committee im April 2014

<sup>4</sup> Vorsitzender des Committee bis April 2014

G = Sitzungsteilnahme als Gast

	Juli	August	Oktober	November <sup>1</sup>	Dezember
<b>Zweites Halbjahr 2014</b>					
Dr. Heinrich Baumann	x	x	x	x	x
Claire Giraut	x	x	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	x	x	x	x	x
Daniel J. Sauter	G	G	G	G	G
Andreas Amschwand	G	-	-	-	-

<sup>1</sup> Sitzung per Telekonferenz

G = Sitzungsteilnahme als Gast

*Compensation Committee*

Das Compensation Committee trägt die Gesamtverantwortung des Verwaltungsrates zur Erstellung der Vergütungsgrundsätze, der Vergütungsstrategie und der Richtlinien betreffend des Präsidenten des Verwaltungsrates, der weiteren nicht-exekutiven – und falls zutreffend exekutiven – Mitglieder des Verwaltungsrates, des Chief Executive Officers (CEO) und der weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung innerhalb der Julius Bär Gruppe. Dies beinhaltet die Überprüfung jeglicher Vergütungsgrundsätze (deren Änderungen dem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt werden müssen), die Überprüfung und Genehmigung von Vergütungsrichtlinien, welche die gesamte Gesellschaft betreffen sowie von Vergütungsrichtlinien innerhalb der Gruppe, die einen Bezug zu den Aktien der Gesellschaft haben.

Das Compensation Committee, falls nötig unterstützt von externen Beratern, berät den Gesamtverwaltungsrat zur Frage, ob die aktuelle Entschädigung des Präsidenten, des Verwaltungsrates, des CEO und der Geschäftsleitung den Marktgepflogenheiten entspricht.

Das Compensation Committee überprüft jährlich die Vergütungselemente und die Aktienbeteiligungsprogramme durch Berücksichtigung des möglichen Einflusses aus neuen regulatorischen Entwicklungen und Rückmeldungen von Stakeholdern.

Das Compensation Committee ist verantwortlich für die Überprüfung und Genehmigung der Grundsätze zur Gesamtentschädigung und Zusatzleistungen (Vergütungsrichtlinie). Es überprüft jährlich,

dass die Grundsätze vorschriftsgemäss angewendet werden und dass die Richtlinie in Einklang mit nationalen und internationalen Regulationen und Standards steht.

Das Compensation Committee bestimmt die Entschädigung des Präsidenten und der Geschäftsleitung und unterbreitet dem Verwaltungsrat die entsprechenden Vorschläge für die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates und des CEO. Die Vorschläge zu den Vergütungen des Präsidenten, des Verwaltungsrates, des CEO und in aggregierter Form der Geschäftsleitung werden nachfolgend der Generalversammlung zur Zustimmung durch die Aktionäre unterbreitet.

Schliesslich erstellt das Compensation Committee jährlich einen Vergütungsbericht, der dem Verwaltungsrat und nachfolgend den Aktionären vorgelegt wird, sowie andere, gemäss Recht oder Regularien erforderliche Berichte.

Das Compensation Committee besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die durch die Generalversammlung gewählt werden. Für fachspezifische Entscheide kann das Compensation Committee weitere Mitglieder des Verwaltungsrates beratend beiziehen. Das Compensation Committee tagt nach Bedarf, jedoch nicht weniger als drei Mal jährlich. Im Berichtsjahr trat das Compensation Committee zu fünf Sitzungen von durchschnittlich zwei Stunden zusammen, einschliesslich einer Telefonkonferenz.

**Mitglieder** Gareth Penny (Vorsitz),  
 Gilbert Achermann und Dr. Heinrich Baumann

**Anwesenheit der Mitglieder des Compensation Committee an den entsprechenden Sitzungen**

	Januar	Juni	August	Oktober <sup>1</sup>	Dezember
Gareth Penny	x	x	x	x	x
Gilbert Achermann <sup>2</sup>	-	x	x	x	x
Dr. Heinrich Baumann	x	x	x	x	x
Leonhard H. Fischer <sup>3</sup>	x	-	-	-	-
Daniel J. Sauter	G	G	G	G	G

<sup>1</sup> Sitzung per Telekonferenz

<sup>2</sup> Beitritt zum Committee im April 2014

<sup>3</sup> Verliess den Verwaltungsrat im April 2014

G = Sitzungsteilnahme als Gast ausser bei jenen Themen, bei denen Gefahr auf Interessenkonflikt besteht

*Nomination Committee (ad hoc)*

Die Rolle des Nomination Committee besteht hauptsächlich darin, den Verwaltungsrat bei seinen Aufgaben zu unterstützen und so sicherzustellen, dass der Verwaltungsrat aus Personen besteht, die ihren Aufgaben als Mitglieder des Verwaltungsrates im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Prinzipien guter Corporate Governance bestmöglich nachkommen können. Das Nomination Committee ist verantwortlich für die langfristige Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat. Ihm obliegen die Beurteilung von möglichen Kandidaten für den Verwaltungsrat der Gesellschaft und die Vorbereitung der entsprechenden Wahlvorschläge zuhanden des Gesamtverwaltungsrates sowie zur finalen Genehmigung durch die Generalversammlung.

Das Nomination Committee ist ebenfalls zuständig für die langfristige Nachfolgeplanung des Chief Executive Officers (CEO) und der übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung der Gesellschaft. In dieser Funktion werden potenzielle Kandidaten beurteilt und dem Verwaltungsrat entsprechende Vorschläge unterbreitet. Das Nomination Committee hat insbesondere folgende Kompetenzen, Aufgaben und Pflichten:

- a) Festlegung von Anforderungsprofilen mit erforderlichen und erwünschten Kompetenzen und Fähigkeiten für Mitglieder des Verwaltungsrates und den CEO;
- b) Suche nach und Bestimmung von entsprechend qualifizierten Kandidaten für eine mögliche Wahl in den Verwaltungsrat;
- c) Führen von Sondierungs- und Bewerbungsgesprächen mit möglichen Kandidaten;
- d) Unterbreiten von Vorschlägen zuhanden des Verwaltungsrates zur Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie zur Ernennung des CEO;
- e) Nachfolgeplanung auf Stufe Verwaltungsrat und CEO.

Das Nomination Committee tagt nach Bedarf und besteht aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates, die vom Verwaltungsrat berufen werden. Das Nomination Committee tagte 2014 drei Mal.

**Mitglieder** Claire Giraut (Vorsitz), Gilbert Achermann und Daniel J. Sauter. Im Jahr 2014 wurde das Nomination Committee von Charles G. T. Stonehill unterstützt.

**Anwesenheit der Mitglieder des Nomination Committee (ad hoc) an den entsprechenden Sitzungen**

	April	Juni	Dezember
Claire Giraut	x	x	x
Gilbert Achermann	x	x	x
Daniel J. Sauter	x	x	x
Charles G. T. Stonehill	-	G	G

G = Sitzungsteilnahme als Gast

## KOMPETENZREGELUNG

### **Grundzüge**

Den leitenden Organen obliegen die strategische Ausrichtung der Julius Bär Gruppe und der Gesellschaft sowie die Festlegung und Umsetzung der Grundsätze von Organisation, Führung und Überwachung. Sie sorgen für die Beschaffung der zum Erreichen der Ziele notwendigen Mittel und sind für das Gesamtergebnis verantwortlich. Sie sind für die Wahrung der Einheit der Julius Bär Gruppe besorgt sowie für die Koordination und Überwachung aller Aktivitäten, die durch die Gesellschaft bzw. in deren Namen ausgeübt werden. Der Verwaltungsrat trägt die Verantwortung für die strategische Ausrichtung und überwacht den Geschäftsverlauf, während der Geschäftsleitung mit dem Chief Executive Officer (CEO) an der Spitze die Führung der Tagesgeschäfte obliegt. Julius Bär verfügt über zwei streng getrennte Führungsgremien, wie dies von der schweizerischen Bankengesetzgebung vorgeschrieben ist. Die Funktionen des Präsidenten des Verwaltungsrates einerseits und des CEO andererseits sind zwei verschiedenen Personen übertragen, damit die Gewaltentrennung gewährleistet ist. Diese Struktur schafft gegenseitige Kontrolle und macht den Verwaltungsrat unabhängig vom Tagesgeschäft des Unternehmens, für das die Geschäftsleitung unter der Führung des CEO die Verantwortung trägt.

Die einzelnen Aufgaben und Kompetenzen der leitenden Organe ergeben sich aus dem Organisations- und Geschäftsreglement.

Die Entscheide der leitenden Organe werden von den Gruppengesellschaften unter Einhaltung der jeweils anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Vorschriften umgesetzt.

### *Verwaltungsrat*

Dem Verwaltungsrat obliegen Oberleitung, Oberaufsicht und Kontrolle, die er im Rahmen der ihm gemäss Artikel 716a des Schweizerischen Obligationenrechts zukommenden Aufgaben unter Einbezug der Verwaltungsrats-Committees wahrnimmt. Der Gesamtverwaltungsrat nimmt sich im Speziellen der Vorbereitung sämtlicher Themen an, die in die Kompetenz der Generalversammlung und (falls zutreffend) Ausserordentlichen Generalversammlung fallen, wobei ihm insbesondere das Audit Committee

in Sachen finanzielle Berichterstattung und in anderen Fragen zum Kapitalmanagement vorbereitend und beratend zur Seite steht. Der Gesamtverwaltungsrat entscheidet auf Antrag des Audit Committee über die der Generalversammlung zu unterbreitende Wahl der externen Revisionsstelle. Das Eingehen, Auflösen und Ändern von Joint Ventures von strategischer Bedeutung durch die Gesellschaft liegt ebenfalls in der Kompetenz des Gesamtverwaltungsrates. Im Weiteren obliegt es dem Gesamtverwaltungsrat, den Chief Executive Officer und die weiteren Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe zu ernennen sowie auf Antrag des Audit Committee Entscheidungen zu fällen betreffend Ernennung bzw. Abberufung des Leiters der internen Revision der Gruppe. Ausserdem entscheidet der Gesamtverwaltungsrat über die Ernennung bzw. Abberufung des Präsidenten des Verwaltungsrates, von Mitgliedern des Verwaltungsrates sowie Mitgliedern des Aufsichtsrates (sofern zutreffend) der wichtigen operativen Tochtergesellschaften. Der Gesamtverwaltungsrat ist zuständig für die Festlegung der Gesamtrisikopolitik des Unternehmens sowie der Ausgestaltung von Rechnungswesen, Finanzcontrolling und strategischer Finanzplanung. Er entscheidet zudem über Kapitalmarkttransaktionen, die Aktien der Julius Bär Gruppe AG beinhalten, über solche, die die Ausgabe von Anleihen der Julius Bär Gruppe AG zur Folge haben, sowie über die Ausgabe von Anleihen durch Tochtergesellschaften im Rahmen eines abgestuften Kompetenzrasters hinsichtlich Kapital- und zeitlicher Bindung.

### *Geschäftsleitung*

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die Umsetzung der Gesamtstrategie der Gesellschaft und der Gruppe, unter Berücksichtigung der vom Verwaltungsrat jeweils vorgegebenen Rahmenbedingungen. Sie trägt die Verantwortung für alle operativen und organisatorischen Belange sowie für das operative Ergebnis. Vorbehaltlich der Übertragung durch den Verwaltungsrat an andere Überwachungs- und Leitungsgremien ist die Geschäftsleitung abschliessend verantwortlich für das Tagesgeschäft der Gesellschaft inklusive Aufgaben, die durch die Geschäftsleitung weiteren Gremien zugewiesen oder übertragen wurden.

In der Verantwortung der Geschäftsleitung liegen die einheitliche Entwicklung der Julius Bär Gruppe im Sinne der definierten Geschäftspolitik, die Fest-

legung der Organisation der Geschäftsleitung sowie deren Vertretung gegenüber dem Verwaltungsrat und Dritten.

Die Geschäftsleitung hat das Recht, für Gruppengesellschaften oder für einzelne Geschäfte verbindliche Richtlinien zu erlassen und Berichterstattungen oder Konsultationen einzufordern, bevor ein Entscheid gefällt wird. Sie schlägt die Gründung, Veränderung in der Kapital- oder Eigentümerstruktur, Rechtsformwechsel und Liquidation sowie Schliessung von wichtigen operativen Tochtergesellschaften vor und legt diese Beschlüsse dem Chairman's & Risk Committee zur endgültigen Entscheidung vor. Die Geschäftsleitung erteilt den Mitarbeitenden (ausgenommen den Mitgliedern der Geschäftsleitung) die Erlaubnis, externe Verwaltungs-, Aufsichts- oder Stiftungsratsmandate wahrzunehmen sowie Aufgaben im öffentlichen Dienst zu übernehmen und Regierungsämter auszuüben.

Darüber hinaus kann die Geschäftsleitung für bestimmte Aufgaben Kommissionen bilden und deren Tätigkeit regeln. Deren Zusammensetzung ist vorgängig durch den Verwaltungsrat zu genehmigen.

Die Geschäftsleitung ist verantwortlich für die allgemeine Verwaltung der Gesellschaft, insbesondere die Eintragung der Aktionäre im Aktienregister sowie dessen Führung. Die Geschäftsleitung koordiniert Pressekontakte, Pressekonferenzen sowie -mitteilungen und ist zuständig für Investor Relations sowie Corporate Identity (inkl. Corporate Design und Markenführung) der Gesellschaft. Sie überwacht und beurteilt zudem finanzwirtschaftliche und weitere Risiken sowie die Einhaltung der Eigenmittel-, Risikoverteilungs- und Liquiditätsvorschriften. Schliesslich ist die Geschäftsleitung die Kontaktstelle zu den Aufsichtsbehörden. Die Geschäftsleitung ist befugt, verbindliche Richtlinien zu erlassen, die allgemein gültig sind oder nur gewisse Geschäftsangelegenheiten betreffen. Sie kann Berichte einfordern oder verlangen, vor Entscheidungen konsultiert zu werden.

Die Geschäftsleitung wird vom Chief Executive Officer (dem Präsidenten der Geschäftsleitung) geleitet. Der Chief Executive Officer ist insbesondere für die einheitliche Entwicklung der Gesell-

schaft im Sinne der festgelegten Geschäftspraktiken und Strategien verantwortlich; er vertritt die Geschäftsleitung gegenüber dem Verwaltungsrat und Dritten und legt die Organisation der Geschäftsleitung im Rahmen der Statuten und Reglemente der Julius Bär Gruppe AG und der Julius Bär Gruppe fest.

## INFORMATIONEN- UND KONTROLLINSTRUMENTE GEGENÜBER DER GESCHÄFTSLEITUNG

Zur Kontrolle der Geschäftstätigkeit der Julius Bär Gruppe hat der Verwaltungsrat die unter Abschnitt „Interne Organisation“ genannten Committees gebildet. Jeder Vorsitzende eines Committee orientiert den Gesamtverwaltungsrat regelmässig über die aktuellen Tätigkeiten und wichtigen Themen seines Committee. Ausserdem werden dem Gesamtverwaltungsrat die Sitzungsprotokolle der jeweiligen Committees zur Verfügung gestellt.

Die verschiedenen Committees werden periodisch mittels der für sie relevanten Berichte der Gruppe informiert. Diese Berichte werden zudem in regelmässigen Sitzungen mit den betroffenen Gremien vertieft diskutiert.

An den Sitzungen des Verwaltungsrates erstatten der Chief Executive Officer (CEO), der Chief Financial Officer (CFO) und andere Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe regelmässig Bericht über wichtige Themen. An diesen Sitzungen können die Mitglieder des Verwaltungsrates von anderen Mitgliedern des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung jedwede Information über die Julius Bär Gruppe verlangen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen.

Die Geschäftsleitung bzw. ihre jeweiligen Mitglieder unterbreiten dem Verwaltungsrat und seinen Committees die folgenden, wichtigsten Berichte:

- Schriftlicher Bericht des CEO (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
- Schriftlicher oder mündlicher Bericht des CEO (gewöhnlich monatlich an das Chairman's & Risk Committee)

- Schriftlicher Bericht des General Counsel (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
  - Schriftlicher oder mündlicher Bericht der Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat; gewöhnlich monatlich an das Chairman's & Risk Committee)
  - Finanzbericht des CFO (Monatlicher Finanzbericht an den Gesamtverwaltungsrat; erweiterte schriftliche und mündliche Berichterstattung vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat; erweiterte schriftliche und mündliche Berichterstattung monatlich an das Chairman's & Risk Committee)
  - Finanzabschluss durch den CFO (Halbjahresabschluss sowie Interim Management Statements an das Audit Committee, Jahresabschluss an das Audit Committee und an den Gesamtverwaltungsrat)
  - Rollende Planung des CFO (vierteljährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
  - Neuester Stand zu den Pensionskassen durch den CFO (jährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
  - Neuester Stand zum Treasury/Asset & Liability Management durch den CFO oder den Head Treasury (jährlich an den Gesamtverwaltungsrat und gewöhnlich monatlich an das Chairman's & Risk Committee)
  - Budget- und Szenarioplanung des CEO und CFO (jährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
  - Überblick über die Organkredite durch den Chief Risk Officer (vierteljährlich an das Chairman's & Risk Committee)
  - Regelmässige Berichterstattung über Klumpenrisiken durch den Chief Risk Officer (vierteljährlich an das Chairman's & Risk Committee)
  - Gruppen-Risikobericht des Chief Risk Officer (vierteljährlich an das Chairman's & Risk Committee sowie an das Audit Committee; jährlich an den Gesamtverwaltungsrat)
  - Überblick über die Risikolandschaft durch den Chief Risk Officer (jährlich an das Chairman's & Risk Committee und an das Audit Committee)
- Darüber hinaus verfügt der Verwaltungsrat über eine unabhängige interne Revision der Gruppe. Die Pflichten und Rechte der internen Revision der Gruppe sind in einem separaten Pflichtenheft festgehalten. Die interne Revision der Gruppe hat gegenüber allen Gesellschaften und Stellen der Gruppe ein uneingeschränktes Auskunfts- und Akteneinsichtsrecht. Ferner kann die Geschäftsleitung im Einvernehmen mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates die interne Revision der Gruppe ausserhalb der geplanten Revisionstätigkeit mit der Durchführung spezieller Untersuchungen beauftragen. Der Leiter der internen Revision der Gruppe wird vom Verwaltungsrat ernannt. Der Leiter der internen Revision der Gruppe reicht dem Gesamtverwaltungsrat jährlich und dem Audit Committee normalerweise vierteljährlich einen Bericht ein.

## GESCHÄFTSLEITUNG

### MITGLIEDER DER GESCHÄFTSLEITUNG

**Boris F.J. Collardi** (1974), schweizerischer und italienischer Staatsangehöriger; Executive Programme IMD Lausanne, 1999. 1993–1994 Credit Suisse, Genf, Career Starter Programme; 1995–1999 Credit Suisse Private Banking, Genf, Zürich, Singapur, Front Office Support inkl. Leiter Front Office Support Asia-Pacific; 2000 Credit Suisse Private Banking, Zürich, Executive Assistant des CEO; 2000–2002 Projektleiter „Global Private Banking Center“ Credit Suisse Private Banking, Singapur; 2002–2003 Credit Suisse Private Banking Europa, Zürich, Leiter Business Development, Mitglied des Executive Committee; 2003–2004 Credit Suisse Private Banking, Zürich, Chief Financial Officer und Leiter Corporate Center, Mitglied des Executive Board; 2004–2005 Credit Suisse Private Banking EMEA, Zürich, Chief Operating Officer, Mitglied des Private Banking Europe Management Committee. Seit 2006 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG; 2006–2009 Chief Operating Officer; 2008–2009 zusätzlich CEO Investment Solutions Group (Teil der ehemaligen Sparte Investment Products der Bank). Seit 1. Januar 2015 Präsident der Julius Bär Stiftung. Seit Mai 2009 Chief Executive Officer der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Executive Officer der Julius Bär Gruppe AG.

**Dr. Jan A. Bielinski** (1954), schweizerischer Staatsangehöriger; Dr. iur. Universität Zürich, 1983; Advanced Management Program, Wharton School, University of Pennsylvania, Philadelphia, USA, 1989. 1983 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG; 1987–1995 Leiter Corporate und Marketing Communications; 1996 Übertritt in die Julius Bär Holding AG; seither Chief Communications Officer und bis 2008 Leiter Investor Relations; 2002 bis Dezember 2005 Mitglied der Erweiterten Konzernleitung der Julius Bär Holding AG; von Dezember 2005 bis November 2007 Mitglied des Corporate Center Management; 1996 bis 30. September 2009 Chief Communications Officer der Julius Bär Holding AG; von 1. Januar 2010 bis 29. Februar 2012 Mitglied der Erweiterten Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 1. Januar 2010 Chief Communications Officer der Bank Julius Bär & Co. AG; seit

1. November 2011 zusätzlich Head Marketing der Bank Julius Bär & Co. AG; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Communications Officer der Julius Bär Gruppe AG.

**Dieter A. Enkelmann** (1959), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. iur. Universität Zürich, 1985. 1985–1997 Credit Suisse Group, diverse Funktionen im Investment Banking im In- und Ausland; 1997–2000 Swiss Re, Leiter Corporate Financial Management und Investor Relations; 2001–2003 Swiss Re, Chief Financial Officer der Geschäftseinheit Financial Services; 2003–2006 Barry Callebaut, Chief Financial Officer. Eintritt in die Julius Bär Gruppe am 11. Dezember 2006 als Mitglied der Konzernleitung und Group Chief Financial Officer; seit 15. November 2007 Mitglied der Geschäftsleitung und Group CFO; von 1. September 2008 bis 30. September 2009 administrativer und organisatorischer Leiter der Geschäftsleitung der Julius Bär Holding AG; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Financial Officer der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG.

**Gregory F. Gatesman** (1975), amerikanischer Staatsangehöriger; The College of New Jersey, Trenton State College, Bachelor of Science in Business Administration, 1997; Financial executive education, Wharton School, University of Pennsylvania, Philadelphia, USA, 2004; Executive MBA, Smeal School of Business, Pennsylvania State University, USA, 2004; Chartered Financial Analyst (CFA), 2007. 1997 Eintritt bei Merrill Lynch; 1997–2002 verschiedene Positionen; 2002–2004 Vice-President Advisory Division Administration; 2004–2005 Director of Private Banking Platform; 2005–2008 Managing Director / Co-Head und COO Merrill Lynch Trust Company; 2008–2009 Managing Director / Chief Operating Officer US Wealth Management; 2009 Bank of America Corporation, Managing Director / Transition Leadership Executive; 2010–2013 Merrill Lynch Global Wealth Management, Managing Director / Chief Operating Officer International Wealth Management. Seit 1. Februar 2013 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Operating Officer der Bank Julius Bär & Co. AG und der Julius Bär Gruppe AG.

**Christoph Hiestand** (1969), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. iur. Universität St. Gallen, 1994; Rechtsanwaltspatent des Kantons Thurgau, 1997; Master of Law, LL.M. Cornell University, Ithaca, USA, 2000. 1997–1998 Beiten Burkhardt Mittl & Wegener Rechtsanwälte, Frankfurt am Main und Düsseldorf; 1999–2001 Anwalt bei BBLP Meyer Lustenberger, Zürich. 2001 Eintritt in die Julius Bär Gruppe; 2001–2003 Bank Julius Bär & Co. AG, Rechtskonsulent; 2004–2005 General Counsel Corporate Center der Bank Julius Bär & Co. AG; 2006–2009 Deputy General Counsel der Julius Bär Holding AG; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und General Counsel der Julius Bär Gruppe AG.

**Bernhard Hodler** (1960), schweizerischer Staatsangehöriger; dipl. Betriebsökonom HWV, Höhere Wirtschafts- und Verwaltungsschule Bern, 1987; Kaderinformatikschule SIB, Zürich, 1988–1989; Financial Risk Manager, GARP, 1997; Advanced Executive Program, Swiss Banking School, 1999–2000; Advanced Management Program, Wharton School, University of Pennsylvania, Philadelphia, USA, 2004. 1994–1996 Credit Suisse, Leiter Global Market & Credit Risk sowie Global Controlling Trading & Sales; 1997–1998 Credit Suisse First Boston, Leiter European Risk Management. 1998 Eintritt in die Bank Julius Bär & Co. AG; 1998–2001 Head Global Risk Management der Bank Julius Bär & Co. AG; 2001–2009 Chief Risk Officer der Bank Julius Bär & Co. AG; von 2001 bis 2. Dezember 2005 Vorsitzender der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG; von 2001 bis 2. Dezember 2005 Mitglied der Erweiterten Konzernleitung und Chief Risk Officer der Julius Bär Gruppe; von 3. Dezember 2005 bis 14. November 2007 Chief Risk Officer und Head Corporate Centre der Julius Bär Holding AG; von 15. November 2007 bis 30. September 2009 Mitglied der Geschäftsleitung der Julius Bär Holding AG; seit 15. November 2007 Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG; von 15. November 2007 bis 2009 Chief Risk Officer; Head Risk, Legal & Compliance von 2009 bis 31. März 2011; von 1. April 2011 bis 31. Dezember 2012 Chief Operating Officer (COO) der Bank Julius Bär & Co. AG; Chief Operating Officer (COO) a.i. der Julius Bär Gruppe AG vom 1. bis 31. Januar 2013; Chief Risk Officer

der Bank Julius Bär & Co. AG ab 1. Februar 2013; seit 1. Oktober 2009 Mitglied der Geschäftsleitung und Chief Risk Officer der Julius Bär Gruppe AG.

**Bernard Keller** (1953), schweizerischer Staatsangehöriger; lic. oec. Universität St. Gallen, 1979. 1979–1984 Product Manager, Nestlé, Kanada, Taiwan und Zürich; 1985–1986 UBS, Leiter der Geschäftsstelle Cassarate; 1987–1988 UBS Locarno, Verantwortlicher der regionalen Geschäftsstellen; 1989–1990 UBS Locarno, Leiter Private Banking; 1991–1992 UBS Lugano, Leiter Private Banking Advisory Unit; 1992–1996 BDL Banco di Lugano, Lugano (damals eine Privatbank der UBS-Gruppe), stellvertretender General Manager und Leiter Private Banking; 1997–2005 BDL Banco di Lugano, Chief Executive Officer; 2005–2006 Banca Julius Baer (Lugano) SA (nach Akquisition der Privatbanken von der UBS durch Julius Bär), Chief Executive Officer; 2007–2009 Bank Julius Bär & Co. AG, CEO Tessin und Italien und Mitglied der Geschäftsleitung; von 1. Januar 2010 bis 30. Juni 2011 Head Schweiz und Mitglied der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG. Von 1. Januar 2012 bis 31. Dezember 2014 Präsident der Julius Bär Stiftung. Von 1. Januar 2010 bis 31. Dezember 2014 Private Banking Representative und Mitglied der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG.

### Veränderungen in der Geschäftsleitung

Im Geschäftsjahr 2014 blieb die Zusammensetzung der Geschäftsleitung unverändert. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung leisten ein Vollzeitpensum mit Ausnahme von Bernard Keller (Private Banking Representative), dessen Pensum 2014 im Durchschnitt 40% betrug. Bernard Keller trat Ende 2014 in den Ruhestand.

### WEITERE TÄTIGKEITEN UND INTERESSENBINDUNGEN

In Anwendung der Corporate-Governance-Richtlinie sowie des entsprechenden Kommentars der SIX Swiss Exchange sowie der „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“ veröffentlicht die Gesellschaft alle Mandate und Interessenbindungen ihrer Verwaltungs-

ratsmitglieder ausserhalb der Julius Bär Gruppe gemäss den anwendbaren Absätzen von Artikel 13 (Mandate ausserhalb der Gruppe) der Statuten:

Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als fünf zusätzliche Mandate wahrnehmen, wovon nicht mehr als eines in börsenkotierten Unternehmen.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter die vorstehenden Beschränkungen:

- a) Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden oder die Gesellschaft kontrollieren;
- b) Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrgenommen werden. Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als fünf solche Mandate wahrnehmen;
- c) Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Organisationen, Stiftungen, Trusts sowie Personalfürsorgestiftungen. Kein Mitglied der Geschäftsleitung kann mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Die gegenwärtigen Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen bis zum 31. Dezember 2016 entgegen der Ziff. 13.2 dieser Statuten bis zu zwei Mandate in börsenkotierten Unternehmen wahrnehmen, soweit sie diese Mandate bereits per 9. April 2014 wahrnahmen.

**Boris F.J. Collardi:**

- Mitglied des Verwaltungsrates sowie des Verwaltungsratsausschusses der Schweizerischen Bankiervereinigung, Basel, Schweiz;
- Präsident des Vorstandes der Vereinigung Schweizerischer Assetmanagement- und Vermögensverwaltungsbanken, Zürich, Schweiz;
- Mitglied des Stiftungsrates des Swiss Finance Institute, Zürich, Schweiz;

- Mitglied des Stiftungsrates von Avenir Suisse, Zürich, Schweiz;
- Mitglied des Stiftungsrates von Festival et Académie de Verbier, Verbier, Schweiz;
- Mitglied des Advisory Board der Lee Kong Chian School of Business – Singapore Management University, Singapur.

**Dieter A. Enkelmann:**

- Mitglied des Verwaltungsrates der GAM Holding AG, Zürich, Schweiz, einschliesslich Vorsitzender des Compensation Committee;
- Mitglied des Verwaltungsrates von Cosmo Pharmaceuticals S.p.A., Lainate, Italien, einschliesslich Head Audit Committee und Mitglied des Nomination Committee;
- Mitglied des Verwaltungsrates der InnutriGel AG, Schlieren, Schweiz;
- Präsident des Stiftungsrates der Stiftung für angewandte Krebsforschung, Zürich, Schweiz.

**Bernhard Hodler:**

- Mitglied des Verwaltungsrates der Ifb AG, Köln, Deutschland.

**Bernard Keller**

**(trat Ende 2014 in den Ruhestand):**

- Präsident des Stiftungsrates der Associazione Saetta Verde, Lugano, Schweiz;
- Mitglied des Stiftungsrates von Pro Senectute Ticino e Moesano, Lugano, Schweiz;
- Mitglied des Stiftungsrates der Fondazione Leonardo, Lugano, Schweiz;
- Mitglied des Stiftungsrates der Fondazione Aldo e Cele Dacco per la ricerca scientifica, Lugano, Schweiz;
- Mitglied des Stiftungsrates der Fondazione per le Facoltà di Lugano dell'Università della Svizzera Italiana, Lugano, Schweiz.

MANAGEMENTVERTRÄGE

Es bestehen keine Managementverträge zwischen der Julius Bär Gruppe AG und Gesellschaften (oder natürlichen Personen) ausserhalb der Gruppe.

## INHALT UND FESTSETZUNGSVERFAHREN DER ENTSCHÄDIGUNGEN UND DER AKTIENBASIERTE LEISTUNGSANREIZE INNERHALB DER GRUPPE PER 31. DEZEMBER 2014

### VERGÜTUNGSGRUNDSÄTZE

Als Schweizer Gesellschaft ist Julius Bär bestrebt, den Vergütungsrahmen der Gruppe mit den Regeln der schweizerischen Finanzmarktaufsichtsbehörde FINMA in Einklang zu halten. Als international tätige Organisation hat sie indes auch die neuen globalen Regelungen zu beachten, welche an den Standorten, an denen Julius Bär präsent ist, entweder ausgearbeitet werden oder bereits genehmigt wurden und in naher Zukunft in Kraft treten. Julius Bär wird diese Entwicklungen weiterhin überwachen.

Im Jahr 2014 unternahm die Gesellschaft eine Überprüfung ihrer Vergütungspraxis im Hinblick auf die Implementierung der in der Schweiz publizierten „Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften“ sowie der Richtlinien über Eigenkapitalanforderungen der Europäischen Union („CRD“), Bestimmungen III und IV.

Die Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung ist in Artikel 11.1 der Statuten geregelt:

Der Verwaltungsrat unterbreitet der Generalversammlung seine Anträge zur Genehmigung in Bezug auf

- a) den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrates für die kommende Amtsdauer;
- b) den maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung der Geschäftsleitung für das der jeweiligen Generalversammlung folgende Geschäftsjahr;
- c) den Gesamtbetrag der variablen Barvergütungselemente der Geschäftsleitung für das der jeweiligen Generalversammlung vorangegangene Geschäftsjahr;
- d) den Gesamtbetrag der variablen anteilsbasierten Vergütungselemente der Geschäftsleitung, die im laufenden Geschäftsjahr zugeteilt werden.

Der Verwaltungsrat kann der Generalversammlung abweichende und zusätzliche Anträge in Bezug auf die gleichen oder andere Zeitperioden vorlegen.

Lehnt die Generalversammlung einen Antrag des Verwaltungsrates ab, setzt der Verwaltungsrat den entsprechenden (maximalen) Gesamtbetrag oder (maximale) Teilbeträge unter Berücksichtigung aller relevanten Faktoren fest und unterbreitet den oder die so festgesetzten Beträge einer folgenden Generalversammlung vor der nächsten Ordentlichen Generalversammlung oder an der nächsten Ordentlichen Generalversammlung zur Genehmigung.

Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften können Vergütungen vor der Genehmigung durch die Generalversammlung unter Vorbehalt der Genehmigung ausrichten oder zusprechen.

Für Darlehen gelten gesonderte Bestimmungen wie in Artikel 14 der Statuten dargelegt:

Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung dürfen nur ausgerichtet werden, wenn deren Höhe der Marktpraxis für Banken und den geltenden internen Richtlinien der Gesellschaft entspricht. Der Gesamtbetrag der ausstehenden Kredite pro Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung darf CHF 15 Millionen nicht übersteigen.

Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung können zu Mitarbeiterkonditionen, welche den Konditionen für Mitarbeitende der Julius Bär Gruppe entsprechen, gewährt werden.

Kredite an Mitglieder des Verwaltungsrates werden zu Marktbedingungen gewährt.

Die Vergütungslandschaft der Gruppe, die für die Berichtsperiode gültigen Pläne sowie die Entschädigungen, Darlehen und Aktienbeteiligungen des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung sind detailliert im Vergütungsbericht 2014 beschrieben.

### **Compensation Committee**

Das Committee setzt sich aus mindestens drei Mitgliedern des Verwaltungsrates zusammen, die von der Generalversammlung gewählt werden.

**Befugnisse und Verantwortlichkeiten des Compensation Committee**

Julius Bär betreibt ein mehrstufiges System zur Vergütungsregelung. Dieses gewährleistet, dass sämtliche Aspekte der Vergütung klar definiert sind.

Der Verantwortlichkeitsbereich des Compensation Committee ist weiter oben im Abschnitte „Aufgaben und personelle Zusammensetzung der gegenwärtig bestehenden Committees des Verwaltungsrates“ beschrieben.

Um Interessenkonflikte zu vermeiden, nehmen der Präsident des Verwaltungsrates, der CEO sowie die übrigen Mitglieder der Geschäftsleitung nicht an Sitzungen teil, an denen über ihre vorgeschlagenen Vergütungen beraten und entschieden wird.

Die generelle Vergütungspolitik wird vom Verwaltungsrat festgelegt. Dieser trägt die volle Verantwortung für die Gestaltung und Überwachung sämtlicher Aspekte der Vergütung des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung. Folgende Tabelle zeigt die Abläufe hinsichtlich vergütungsbezogener Empfehlungen und Entscheidungen für jede Empfängergruppe:

Vergütungsempfänger	Empfehlung durch	Überprüfung und Zustimmung durch	Genehmigt durch
Präsident des Verwaltungsrates	Vorsitzender des Compensation Committee	Compensation Committee	Aktionäre
Verwaltungsratsmitglieder (ohne Präsident)	Compensation Committee	Verwaltungsrat	Aktionäre
CEO	Präsident des Verwaltungsrates und Vorsitzender des Compensation Committee	Compensation Committee/ Verwaltungsrat	Aktionäre
Geschäftsleitung (ohne CEO)	CEO	Compensation Committee/ Verwaltungsrat	Aktionäre
Unter regulatorischer Aufsicht stehende Mitarbeitende (z.B. Haupt-Risikoträger)	Linienmanagement	CEO/Geschäftsleitung	Compensation Committee
Hochvergütete Mitarbeitende	Linienmanagement	CEO/Geschäftsleitung	Compensation Committee

**Externe Berater**

2014 beauftragte das Compensation Committee erneut PricewaterhouseCoopers AG (PwC) mit der Erbringung einer unabhängigen Beratung und Unterstützung in Bezug auf die Implementierung des revidierten Vergütungsmodells, die veränderte Entschädigungsgesetzgebung sowie auf allgemeine vergütungsbezogene Fragen, die sich 2014 stellten (einschliesslich der Bilanzierung der aktienbasierten Vergütung und der Änderungen der internationalen Richtlinien und Regelungen). Hostettler & Company (vormals Hostettler, Kramarsch & Partner) wurde zur Beratung bei Fragen zur Vergütung von nicht der Geschäftsleitung angehörenden Mitarbeitenden und zu aktienbasierten Vergütungselementen beigezogen.

Im Laufe des Jahres stellten Towers Watson und McLagan der Julius Bär Gruppe ferner Daten zur Verfügung, die aus Befragungen zur Entschädigung gewonnen worden waren. Diese Daten wurden intern zu Vergleichszwecken verwendet. Des Weiteren wurden PwC, Linklaters LLP und Mercer LLC beauftragt, bei verschiedenen Fragen zu Vergütungen und Zusatzleistungen im Zusammenhang mit der Integration des International-Wealth-Management-Geschäfts (IWM) von Bank of America Merrill Lynch ausserhalb der USA Unterstützung zu bieten. Von den genannten Beratern haben PwC, Linklaters LLP und Mercer LLC weitere Mandate innerhalb von Julius Bär, ausserhalb der Einheit Compensation and Benefits der Julius Bär Gruppe, inne.

## GESAMTVERGÜTUNGSMODELL

Die Julius Bär Gruppe verfolgt den Ansatz einer leistungsorientierten Vergütung, der auf das Gewinnen und Halten der besten Talente ausgerichtet ist und gleichzeitig ein einwandfreies Risikomanagement fördern soll. Dieser Ansatz ist in ein marktkonformes Gesamtvergütungssystem eingebettet, das im Allgemeinen aus drei Komponenten besteht: fixes Basissalär, variable Vergütungen und Zusatzleistungen an Mitarbeitende.

### Basisvergütung

Das fixe Basissalär ist die Entlohnung für das Ausbildungsniveau, die Führungsebene sowie das Fachwissen und die Fähigkeiten, die nötig sind, um eine bestimmte Funktion innerhalb eines Geschäftsbereichs und einer Region auszuüben.

Der Salärrahmen der Gruppe basiert auf einem Funktionsmodell, das zehn Funktionsstufen umfasst (ansteigend nach Komplexitätsgrad der Tätigkeit). Jeder Funktionsstufe ist ein Salärband zugeordnet, das die Ziel-Salärbandbreite für Tätigkeiten der jeweiligen Funktionsstufe umfasst. Innerhalb dieser Salärbänder werden die individuellen Saläre festgelegt, unter Berücksichtigung industriüblicher Benchmarks.

Die Gruppe gewährt keine automatischen Salärerhöhungen (ausser sie sind vom lokalen Gesetzgeber vorgeschrieben). Saläranpassungen werden auf individueller Basis vorgenommen im Falle einer Beförderung auf eine höhere Funktionsstufe und/oder als Folge des jährlichen Beurteilungsprozesses.

### Variable Vergütungen

Der Gesamtbetrag an variablen leistungsbezogenen Vergütungen („Pool“), der an berechnete Mitarbeitende ausgeschüttet werden kann, wird jährlich vom Compensation Committee bestimmt und dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt. Variable Vergütungen können sofort bar und/oder in Form von aufgeschobenen Aktien- oder Baranwartschaften entrichtet werden. Der Anteil an aufgeschobenen Aktien/Baranwartschaften steigt linear mit der gesamten variablen Vergütung und berücksichtigt das funktionsbezogene Risikoprofil des Mitarbeitenden. Sämtliche Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitarbeitende, die auf Grund ihrer Tätigkeit als primäre

Risikoträger eingestuft werden, sowie Mitarbeitende mit überdurchschnittlich hohen Vergütungen unterliegen der Aufschiebung.

Als Grundlage für die Berechnung des Pools variabler Vergütungen der Gesellschaft dient der jährliche bereinigte operative Nettogewinn vor variabler Vergütung und Steuern („bereinigter NOPbBT“), der von der Gesellschaft generiert wird, (wie vom Audit Committee gemessen). Der bereinigte NOPbBT wurde – als zugrundeliegender, nachhaltiger Betriebsgewinn der Gesellschaft – als geeignete Finanzierungsbasis für den Pool variabler Vergütungen erachtet und gewählt. Er stellt eine wichtige Kennzahl für die tatsächliche Leistung der Gruppe dar, da er dem Compensation Committee als verlässliche Messgrösse für die Betriebsleistung und als geeignete Basis für den Vergleich der Entwicklung der Gruppe gegenüber dem Vorjahr dient. Neben dem bereinigten NOPbBT berücksichtigt das Compensation Committee bei der Festlegung des endgültigen Pools variabler Vergütungen weitere Kennzahlen. Faktoren wie die Veränderung und/oder Entwicklung der Cost/Income Ratio, der Vorsteueremarge sowie das Erzielen von Netto-Neugeld beeinflussen alle den letztlich verfügbaren Pool.

Das Compensation Committee strebt nach einem Pool variabler Vergütungen (und als Folge davon sämtlicher variabler Vergütungszahlungen an Gruppenmitarbeitende), der in einem normalen Geschäftsjahr 30% des bereinigten NOPbBT nicht übersteigt. Mit Ausnahme von 2013 haben in den letzten Jahren die variablen Vergütungszahlungen diese Marke nicht überschritten. Wie 2013 offengelegt, hat die Integration des International-Wealth-Management-Geschäfts von Bank of America Merrill Lynch dazu geführt, dass dieser in der Vergangenheit ausbezahlte Prozentsatz überschritten wurde. Angesichts des substantiellen Einflusses dieser Transaktion auf Julius Bär, einschliesslich einer insgesamt höheren Kostenbasis und von etwas höheren Kosten für die Mitarbeiterbindung, hat das Compensation Committee der Gruppe zugestanden, die Marke von 30% in 2013 und 2014 geringfügig zu überschreiten.

Angesichts der laufenden Redimensionierung des Geschäfts durch Reduktion der Gesamtzahl der Mitarbeitenden und Steigerung des globalen Gesamtertrags ist das Compensation Committee

zuversichtlich, dass die Gruppe geeignete Schritte unternimmt, den Pool variabler Vergütungen ebenfalls entsprechend anzupassen.

Der individuelle Betrag variabler Vergütung hängt vom Resultat der formellen Leistungsbeurteilung zum Jahresende ab, welche die erbrachte Leistung mit der im Voraus nach quantitativen und qualitativen Kriterien festgelegten Zielvereinbarung (z.B. Einhaltung von Compliance- und aufsichtsrechtlichen Standards sowie Julius Bär's internen Richtlinien und Abläufen) sowie den Kompetenzen und dem Verhalten vergleicht.

Der Verwaltungsrat wird jährlich vom Vorsitzenden des Compensation Committee über die Gehaltsübersicht und die Zuteilung variabler Vergütungen ins Bild gesetzt.

### **Zusatzleistungen**

Damit Julius Bär in jedem lokalen Markt, in dem das Unternehmen tätig ist, die besten Mitarbeitenden rekrutieren und an das Unternehmen binden kann bzw. um dem eigenen Anspruch, Arbeitgeber erster Wahl zu sein, gerecht zu werden, bietet Julius Bär den Mitarbeitenden Zusatzleistungen, die in jedem dieser lokalen Märkte konkurrenzfähig sind. Julius Bär betrachtet diese Leistungen als ein zusätzliches Vergütungselement; dieses kann von Standort zu Standort erheblich variieren.

In der Schweiz verfügt Julius Bär über eine wettbewerbsfähige, zukunftsgerichtete und flexible Personalvorsorgeeinrichtung mit der Möglichkeit, die Sparbeiträge beim Basisplan innerhalb einer Bandbreite und verschiedene Anlagestrategien im Rahmen der Zusatzkasse zu wählen. Diese attraktive und flexible Lösung bietet verschiedene individuelle Altersleistungen kombiniert mit zusätzlicher finanzieller Sicherheit bei Invalidität oder Tod.

### VARIABLE VERGÜTUNGSPLÄNE

Die nachfolgend beschriebenen Programme spiegeln den Stand der Pläne per 31. Dezember 2014 wider. Sämtliche Pläne werden jedes Jahr auf ihre Übereinstimmung mit regulatorischen Änderungen und/oder

Marktbedingungen hin überprüft. Die Vergütungslandschaft der Gruppe ist detailliert im Vergütungsbericht 2014 beschrieben.

Die für die aktienbasierten Leistungsanreize benötigten Aktien der Julius Bär Gruppe AG werden am Markt beschafft. Weitere Informationen über die aktienbasierten Leistungsanreize können Note 28 entnommen werden.

### AUFGESCHOBENE VARIABLE VERGÜTUNGSPLÄNE

Die Vergütungsstruktur von Julius Bär ist für die jährliche Anwendung konzipiert. Sie besteht unverändert aus einem in bar ausgerichteten variablen aufgeschobenen Vergütungsprogramm (zuteilt im Rahmen des Deferred Bonus Plan [DBP]) und einem aktienbasierten variablen Vergütungsprogramm (zuteilt im Rahmen des Equity Performance Plan [EPP]) für das oberste Management (einschliesslich der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie ausgewähltes reguliertes Personal und/oder vorgeschlagener Mitarbeitender). Beide Elemente wurden für eine Zuteilung auf jährlicher Basis konzipiert. Alle übrigen Mitarbeitenden unterliegen in der Regel einer potenziellen Aufschiebung im Rahmen des Premium Share Plan (PSP) wie unten detaillierter beschrieben.

Der DBP, der darauf ausgerichtet ist, im vorausgehenden Geschäftsjahr erbrachte Leistungen zu honorieren, kann entweder bei Zuteilung vollständig ausbezahlt werden, oder ein Anteil kann (je nach Höhe der Zuteilung) über einen Fünfjahreszeitraum aufgeschoben und mit Rückforderungsbestimmungen verbunden werden. Die im Rahmen des EPP ausgerichtete variable aktienbasierte Vergütung soll über leistungsbezogene Zuteilungen einen Anreiz zu zukünftigen Leistungen schaffen. Die Performanceperiode für den EPP wurde auf drei Jahre festgelegt. Sie beginnt am 1. Januar des Zuteilungsjahres und endet am 31. Dezember des dritten Jahres.

Obwohl im Verlauf des Jahres gelegentlich einmalige Entschädigungen an neue Mitarbeitende vorgenommen wurden und obwohl dies potenziell auch unter anderen besonderen Vergütungsumstän-

den der Fall sein kann, sieht die globale Regelung von Julius Bär im Allgemeinen eine jährliche Leistungsüberprüfung sowie eine jährliche Zuteilung variabler Vergütungen an sämtliche Mitarbeitenden (einschliesslich der Mitglieder der Geschäftsleitung) vor.

#### **In bar ausgerichtete variable Vergütung**

Die Mehrheit der Festangestellten der Julius Bär Gruppe hat potenziell Anspruch auf eine in bar ausgerichtete variable Vergütung. Im Allgemeinen erhalten die anspruchsberechtigten festangestellten Mitarbeitenden ihre variable Entschädigung als Bonus per Jahresende (potenzielle Aufschiebung lediglich im Rahmen des Premium Share Plan [PSP] wie unten beschrieben); Mitglieder der Geschäftsleitung (und ausgewählte unter regulatorischer Aufsicht stehende und/oder nominierte Mitarbeitende) müssen am unten beschriebenen Plan aufgeschobener Bonuszahlungen (DBP) teilnehmen.

Der DBP soll für die Teilnehmenden einen Anreiz schaffen, die Führung von Julius Bär auf eine nachhaltige, langfristige Schaffung von Aktionärswert auszurichten, die Unternehmenswerte von Julius Bär umzusetzen und sämtliche Geschäftstätigkeiten im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen auszuführen. In der Folge sind die dem Einzelnen gewährten Beträge eng an die Variablen geknüpft, die Julius Bär (über die Scorecard der einzelnen Personen) als werttreibende Faktoren für die Gruppe ermittelt hat.

Im Rahmen der DBP-Zuteilungen belohnt Julius Bär Geschäftsleitungsmitglieder, die zur Wertsteigerung beitragen, indem sie das Kapital der Anleger effizient investieren, dabei die Risiken steuern und die regulatorischen Vorschriften ebenso wie die Standards der Unternehmenskultur von Julius Bär einhalten. Auch wenn das variable Vergütungssystem von Julius Bär einen Ermessensspielraum umfasst, basieren die letztlich ausgerichteten Beträge auf einer sorgfältigen Beurteilung der Leistung jeder einzelnen Person in Bezug auf eine Reihe spezifischer quantitativer und qualitativer Ziele.

Zu Beginn eines jeden Jahres trifft der Verwaltungsratspräsident mit dem CEO zusammen, um die Hauptleistungsziele für das folgende Performance-

Jahr zu diskutieren und festzulegen. Die Ziele werden auf einer CEO-Scorecard ermittelt; dabei werden die individuellen Ziele und Vorgaben für jede Kategorie der wertsteigernden Faktoren klar angegeben. Die Festlegung der Ziele für die Geschäftsleitung verläuft analog jener für den CEO. Allerdings trifft in diesem Fall der CEO mit jedem Mitglied der Geschäftsleitung zusammen, um die Hauptleistungsziele für das darauf folgende Performance-Jahr zu diskutieren und festzulegen.

Diese Hauptleistungsziele werden offiziell am Ende des Jahres gemessen, wenn die Scorecard zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und dem CEO (was die Ziele des CEO anbelangt) beziehungsweise zwischen dem CEO und dem jeweiligen Geschäftsleitungsmitglied (in allen anderen Fällen) diskutiert werden. Die Ergebnisse der Scorecard dienen als Basis bei der Bestimmung der empfohlenen DBP-Zuteilung. Sämtliche DBP-Empfehlungen unterliegen der Genehmigung durch das Compensation Committee. Die vom Compensation Committee genehmigten Beträge werden dann an den Verwaltungsrat weitergeleitet, wobei für die DBP-Zuteilung an den CEO eine besondere Genehmigung des Verwaltungsrates erforderlich ist.

Der volle Betrag des DBP wird im Allgemeinen im ersten Quartal nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres (d. h. des Kalenderjahres) zuteilt. 2015 werden die DBP-Empfehlungen für die Geschäftsleitung im ersten Quartal eingebracht; die entsprechenden Auszahlungen erfolgen jedoch nicht, bevor die Aktionäre der Gruppe diese genehmigt haben. Der DBP wird bar ausbezahlt. Liegt der zuteilte DBP jedoch über der Mindestgrenze (CHF 125 000 oder Entsprechung in Lokalwährung), so unterliegt ein Teil davon einer Aufschiebung um fünf Jahre. In diesem Zeitraum wird der aufgeschobene Betrag in fünf gleichen Jahresraten ausbezahlt. Die Prozentsätze der Aufschiebung, die zur Anwendung kommen, liegen je nach Umfang der Zuteilung in einer Bandbreite zwischen 20% und 50% (entsprechend dem Vorjahr).

Weitere Details zu den spezifischen Komponenten und Mechanismen des DBP können dem Vergütungsbericht 2014 entnommen werden.

### Aktienbasierte variable Vergütung

Der EPP ist ein jährlicher fortlaufender Aktienplan, im Rahmen dessen anspruchsberechtigten Führungskräften Performance Units zugeteilt werden, die an Anforderungen bezüglich der Amtszeit geknüpft und leistungsorientiert sind. Der EPP soll in erster Linie eine Belohnung darstellen, die den Wert eines Mitarbeitenden hinsichtlich des zukünftigen Geschäftserfolgs widerspiegelt und die Entschädigung einer Person stärker an deren Beitrag zur künftigen Performance der Julius Bär Gruppe koppelt. Das Ziel des EPP besteht darin, auf die Teilnehmenden in zweierlei Hinsicht eine Anreizwirkung auszuüben:

- Erstens durch die Art des Aufbaus; so schwankt der endgültige Wert der Zuteilung an die Teilnehmenden entsprechend dem Marktwert der Julius Bär Aktie.
- Zweitens sind die Performance Units an das Verbleiben im Unternehmen sowie an zwei KPIs – den cumulative Economic Profit (cEP) und den relative Total Shareholder Return (rTSR) – gebunden. Die Bedingung in Bezug auf die Anstellungsdauer besteht darin, dass der Teilnehmende während dreier Jahre nach der Zuteilung bei Julius Bär angestellt bleibt (über einen Sperrmechanismus). Die Entwicklung der zwei KPIs ist ausschlaggebend für die Anzahl Aktien, die der Teilnehmende letztlich erhält.

Die Anspruchsberechtigung für den EPP beruht auf verschiedenen Faktoren, unter anderem der Nominierung durch den CEO, der allgemeinen Rolle innerhalb von Julius Bär und der variablen Gesamtvergütung. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitarbeitende in Schlüsselpositionen und – auf Grund ihrer Tätigkeit in der Gesellschaft – als Risikoträger eingestufte Mitarbeitende sind auf der Grundlage ihrer spezifischen Funktion teilnahmeberechtigt am EPP. Der Umfang der dem Einzelnen gewährten Zuteilung

variiert auf der Basis von Faktoren wie unter anderem der Seniorität, des Beitrags für Julius Bär und des Grades an Verantwortung.

Der EPP weist eine Anzahl wichtiger leistungsorientierter Merkmale auf. Die Anzahl der im Rahmen des EPP übertragenen Aktien liegt zwischen 0% und 150% der in einem Jahr gewährten Anzahl Performance Units (wobei jeder einzelne KPI auf einen maximalen Multiplikationsfaktor von 200% begrenzt ist). Die Obergrenze dient dazu, die EPP-Zuteilungen zu limitieren, um eine unvorhergesehene Auswirkung des tatsächlichen EPP-Multiplikators zu vermeiden, die unbeabsichtigt zu einem hohen oder gar übermässig hohen Vergütungsniveau führen würde. Für eine maximale Aktienübertragung ist eine hohe Leistung erforderlich (die zu einer maximalen Erhöhung der gewährten Performance Units um 50% führt). Eine niedrige Leistung hat potenziell eine Vergütung von null zur Folge.

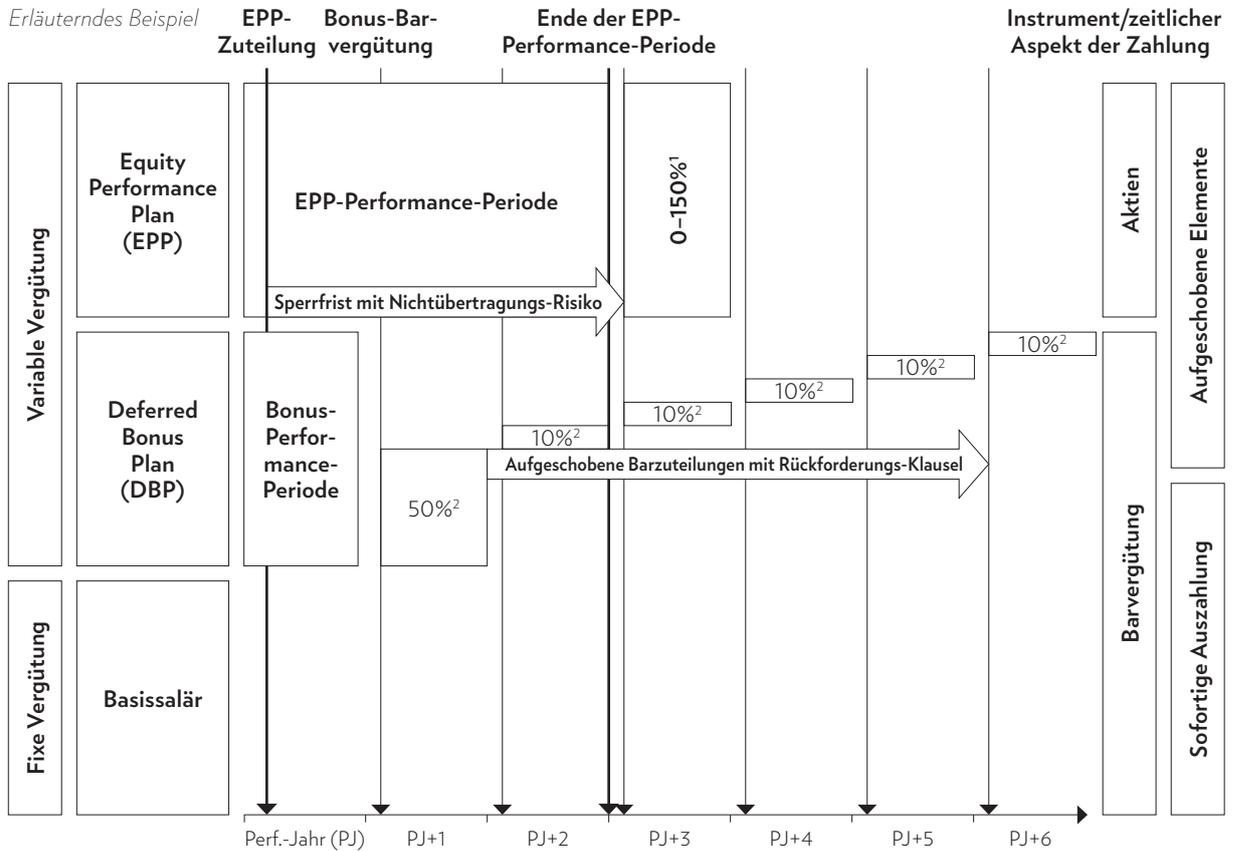
Die anfänglichen KPIs, Ziele und der endgültige Multiplikator im Rahmen des Plans werden vom Compensation Committee überprüft und genehmigt.

Weitere Details zu den spezifischen Komponenten und Mechanismen des EPP können dem Vergütungsbericht 2014 entnommen werden.

Bis zur Zuteilung an die Planteilnehmenden werden sämtliche im Rahmen des EPP gewährten Performance Units durch die LOTEKO Stiftung verwaltet.

Das Compensation Committee entschied am 23. und 29. Januar 2015 über den am aktienbasierten EPP anspruchsberechtigten Personenkreis sowie über die individuellen Zuteilungen. Diese EPP-Zuteilungen per Februar 2015 gelten als Teil der Gesamtentschädigung 2015 der Geschäftsleitung einschliesslich CEO.

**Gesamtvergütungsmodell der Geschäftsleitung von Julius Bär**



<sup>1</sup> Abhängig von der Entwicklung der KPIs; Aktienzuteilung begrenzt auf 150% der gewährten Performance Units;  
 Wert der Aktien bei der definitiven Übertragung abhängig von der Marktentwicklung  
<sup>2</sup> Aufgeschobene Zuteilungen aus dem DBP zwischen 20% und 50%, je nach Höhe des gewährten Bonus  
 (das Beispiel unterstellt eine DBP-Aufschubung von 50%)

**WEITERE ENTSCHÄDIGUNGS-  
 VEREINBARUNGEN**

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Plänen bietet Julius Bär verschiedene auf Aktien oder auf Barzahlungen basierende Pläne für Mitglieder der globalen Belegschaft an. Die Teilnahme an diesen Plänen hängt von Faktoren wie der Funktionsstufe, der variablen Gesamtentschädigung und/oder der Nomination für die Teilnahme am betreffenden Plan auf jährlicher Basis ab.

Bis zur Zuteilung an die Planteilnehmenden werden sämtliche den aktienbasierten Vergütungsplänen zugrundeliegenden Aktien durch die LOTECO Stiftung verwaltet.

**Premium Share Plan**

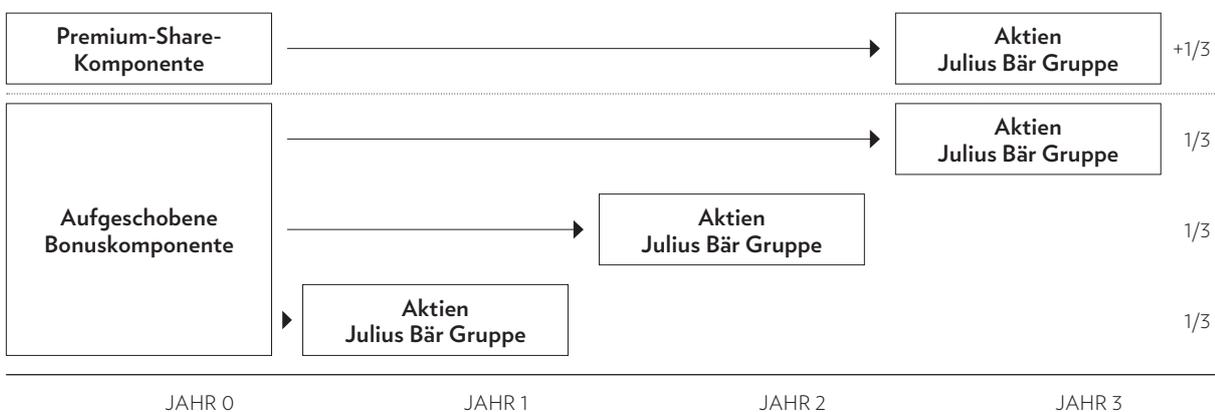
Der Premium Share Plan (PSP) ist ein Aktienplan mit aufschiebender Wirkung von drei Jahren, der sich an Mitarbeitende richtet, die nicht für die Teilnahme am DBP/EPP nominiert wurden und deren variable Vergütung CHF 150 000 oder mehr beträgt (bzw. Entsprechung in lokaler Währung). Der PSP wird dem entsprechenden Mitarbeitenden einmal pro Jahr als Teil der jährlichen variablen Entschädigung gewährt und die Teilnahme wird auf jährlicher Basis bestimmt.

Der Plan ist so ausgestaltet, dass ein Teil der variablen Vergütung des Mitarbeitenden über den Aktienkurs an die langfristige Entwicklung und den Unternehmenserfolg der Julius Bär Gruppe gekoppelt ist.

Zu Beginn der Planperiode werden zwischen 15% und 40% (der maximale Prozentsatz für die Aufschubung bezieht sich auf eine variable Entschädigung von CHF 1.0 Million und mehr bzw. der Entsprechung in lokaler Währung) der variablen leistungsorientierten Vergütung des Mitarbeitenden im PSP zurückbehalten. Dem Mitarbeitenden werden dann eine Anzahl Aktien im Gegenwert

der aufgeschobenen Vergütung gewährt. Diese Aktien werden in jährlich identischen Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen. Am Ende der Planperiode und vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses erhält der Mitarbeitende zusätzliche Aktien gewährt, die einem Drittel der zu Beginn der Planperiode gewährten Anzahl Aktien entsprechen.

**PSP: Struktur und Staffelung der Auszahlung**



Bis zur Übertragung sind die Aktien an eine Forfeiture-Klausel gebunden. Mögliche Gründe für einen solchen sofortigen Wegfall der Ansprüche umfassen die Kündigung durch den Mitarbeitenden, eine Kündigung aus wichtigem Grund, die grobe Missachtung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, finanzielle Verluste und eine Anzahl weiterer Ereignisse, bei denen der Gruppe auf Grund des Verhaltens des Mitarbeitenden ein finanzieller Verlust oder ein Reputationsschaden entstanden ist. Wo die lokale Gesetzgebung keine aktienbezogenen Pläne zulässt, bietet Julius Bär einen Plan an, der aufgeschobene Barzahlungen umfasst (Deferred Cash Plan). Dieser ist mit einer ähnlichen dreijährigen Aufschubung der variablen Entschädigung verbunden (in Form von Barzahlungen anstatt Aktien, jedoch ohne weitere zusätzliche Leistungen am Ende der Planperiode).

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Sonderdividenden oder Kapitalerhöhungen gewährt.

**Integration Incentive Award (ausschliesslich für vormalige Kundenberater von Merrill Lynch)**

Im Rahmen der Übernahme des International-Wealth-Management-Geschäfts (IWM) von Bank of America Merrill Lynch ausserhalb der USA wurde Key-Relationship-Managern von Bank of America Merrill Lynch (BAML) die Teilnahme am Integration Incentive Award (einem auf Barzahlungen und Aktien basierenden Plan) angeboten. Dieser Plan wurde konzipiert, um einen Anreiz zum Beitritt zu Julius Bär und zum Übertrag von Kunden und Vermögen auf Julius Bär zu schaffen.

Der Integration Incentive Award Plan hat eine Laufzeit von maximal fünf Jahre. Dabei werden Barzahlungen während der ersten drei Jahre auf gleitender Sechsmontatsbasis ausgerichtet und Aktien den Teilnehmenden am vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums ausgeliefert. Am Ende der Planperiode und vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses erhält der Mitarbeitende zusätzliche Aktien, die einem Drittel der zu Beginn der Planperiode gewährten Anzahl Aktien entsprechen.

Im Fall der Aufhebung des Anstellungsverhältnisses durch den Mitarbeitenden vor Ablauf der Planperiode aus einem anderen Grund als Tod, Invalidität oder Pensionierung verfallen die nicht definitiv übertragenen Bar- und/oder Aktienbestandteile.

#### **Auf Barzahlungen basierende Integrationsprogramme**

Im Rahmen der Übernahme des International-Wealth-Management-Geschäfts (IWM) von Bank of America Merrill Lynch ausserhalb der USA führte Julius Bär zwei auf Barzahlungen basierende Programme ein.

Das erste davon, die Ersatzprämie (Replacement Award), ist ein Programm, das Barentschädigungen vorsieht als Ersatz für Zuteilungen, die infolge der Übernahme verfielen. Der tatsächliche Wert der verfallenden Zuteilungen wird in bis zu vier Tranchen (entsprechend dem Umfang der Zuteilung) über einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten ausbezahlt. Die Ersatzprämien unterliegen in den Fällen, in denen eine Anstellung beendet wird, Forfeiture-Bestimmungen, ausser bei Aufhebung des Anstellungsverhältnisses infolge Tod, Invalidität oder Pensionierung (in diesen Fällen wird die Prämie bei der Aufhebung ausbezahlt).

Das zweite Programm, die Prämie für die Übertragung von Vermögenswerten (Asset Transfer Award), besteht in einem leistungsbezogenen Programm, das sich an Kundenberater richtet, die zu Julius Bär übertreten. Der Asset Transfer Award, der die Übertragung verwalteter Vermögenswerte auf Julius Bär beschleunigen soll, bot den Teilnehmenden eine Barzahlung beim Erreichen bestimmter Hürden bei der Vermögensübertragung (gemessen auf der Basis der verwalteten Vermögenswerte). Die Asset Transfer Awards verfallen, wenn die Anstellung eines Teilnehmenden aus wichtigem Grund gekündigt wird. Die Plan-Teilnehmenden haben im Fall einer Kündigung aus anderen Gründen, vorbehaltlich spezifischer Vereinbarungen (einschliesslich Abwerbverbots- und Wettbewerbsverbotsklauseln), Anspruch auf diese Zuteilungen.

Diese Programme standen ausschliesslich Kundenberatern offen, die im Rahmen der IWM-Integration zu Julius Bär wechselten.

#### **Sign-on-Bonus**

Obwohl Julius Bär ihren derzeitigen Mitarbeitenden ausschliesslich leistungsorientierte Entschädigungen gewährt, kann die Gesellschaft im Laufe des Rekrutierungsprozesses für bestimmte neue Mitarbeitende bei Eintritt auch Anreize anbieten. Ein Sign-on-Bonus ist eine einmalige Barzahlung, die einem Teilnehmenden meist nach bestandener Probezeit ausgerichtet wird (drei Monate ab Beginn der Einstellung), unter der Bedingung, dass die betreffende Person die Anstellung bei Julius Bär weiterführen wird. Die Zuteilungen können innerhalb eines Jahres ab dem Einstellungsdatum des neuen Mitarbeitenden zurückgefordert werden, falls der Teilnehmende Julius Bär innerhalb von zwölf Monaten ab seinem oder ihrem Stellenantritt verlässt. Die tatsächlichen Parameter können je nach Standort, lokalen aufsichtsrechtlichen Vorschriften und spezifischen Umständen des Einstellungsprozesses variieren.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung wurden 2014 keine Sign-on-Boni gewährt.

#### **Long-Term Incentive Plan**

Unter gewissen Umständen bietet Julius Bär ausserdem Anreize ausserhalb des jährlichen Entschädigungsprozesses. Fälle wie die Kompensation neu eintretender Mitarbeitender für auf Grund ihrer Kündigung beim früheren Arbeitgeber verfallene Zuteilungen oder die Ausrichtung von Halteprämien an Personen in Schlüsselpositionen in aussergewöhnlichen oder kritischen Situationen können über die Gewährung aktienbasierter langfristiger Anreize (equity-based long-term incentive, LTI) angegangen werden.

Ein unter diesen Umständen gewährter LTI hat in der Regel eine Planlaufzeit von drei Jahren. Julius Bär verfügt für diesen Plan aktuell über zwei verschiedene Staffellungen zur Übertragung: (1) drei identische Tranchen von einem Drittel über einen Zeitraum von drei Jahren, (2) gesamthafte Übertragung aller zugeteilten Aktien in einer einzigen Tranche am Ende eines Zeitraums von drei Jahren.

Die Aktien gehen zu den vorgesehenen Zeitpunkten der Übertragung auf die Teilnehmenden über, vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses sowie anderer Bedingungen, die Teil der Planbestimmungen sind. Aktien, die 2014 zugeteilt wurden,

unterliegen bei der definitiven Übertragung keinen Restriktionen. Im Fall der Aufhebung des Anstellungsverhältnisses durch den Mitarbeitenden vor Ablauf der Planperiode aus einem anderen Grund als Tod, Invalidität oder Pensionierung verfallen die nicht definitiv übertragenen Aktien.

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Sonderdividenden oder Kapitalerhöhungen gewährt.

### **Mitarbeiterbeteiligungsplan**

Der Mitarbeiterbeteiligungsplan (MAB) steht den meisten Mitarbeitenden von Julius Bär weltweit offen. Einige Personen an bestimmten Standorten sind von der Teilnahme ausgeschlossen, beispielsweise, weil sie an einem anderen aktienbasierten Plan von Julius Bär teilnehmen oder weil der MAB in einer bestimmten Gerichtsbarkeit aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen nicht angeboten werden kann. Im Rahmen dieses Plans können Teilnehmende Julius Bär Aktien zum Marktpreis erwerben und erhalten für jeweils drei der gekauften Aktien kostenlos eine zusätzliche Aktie. Diese kostenlosen Aktien werden nach Ablauf von drei Jahren definitiv übertragen, ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis vorausgesetzt. Zukäufe im Rahmen dieses MAB sind einmal jährlich möglich.

Dieser Plan bezweckt, die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Julius Bär Gruppe zu vertiefen, den Unternehmertegeist und das Interesse am Geschäft durch Eigentumsanteil zu fördern und den Mitarbeitenden für ihr langfristiges Engagement zugunsten der Gesellschaft eine finanzielle Anerkennung zuzusprechen.

Weitere Informationen über den MAB 2014 können Note 28 entnommen werden.

### **ENTSCHÄDIGUNGEN DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES, DER GESCHÄFTSLEITUNG UND DES CEO**

Dieser Abschnitt gibt einen Überblick über das Vergütungssystem für Mitglieder des Verwaltungsrates einschliesslich des Präsidenten, die Geschäftsleitung und den CEO. Weitere Informationen sowie konkrete Zahlen für 2014 sind detaillierter im Vergütungsbericht 2014 beschrieben.

### **Mitglieder des Verwaltungsrates einschliesslich Präsident**

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates von Julius Bär (einschliesslich des Präsidenten) steht ausschliesslich eine feste jährliche Vergütung zu. Diese feste Vergütung wird als Kombination aus Bar- und Aktienanteilen ausgerichtet. Die Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder umfasst – auf Grund des unabhängigen Status‘ aller Mitglieder des Verwaltungsrates (einschliesslich des Präsidenten) – keine variable Komponente und hängt daher nicht von der finanziellen Performance der Julius Bär Gruppe ab. Um ihre Vergütung mit den Interessen unserer Aktionäre und des gesamten Unternehmens in Einklang zu bringen, wird jedoch ein Teil der festen Vergütung in Form von Aktien ausbezahlt.

Im Allgemeinen wird der Baranteil im Dezember eines Jahres ausbezahlt; der Präsident erhält den Baranteil quartalsweise.

Zu Beginn der Amtszeit wird die aktienbasierte Vergütung auf der Grundlage eines fixen Gesamtvergütungsbetrags festgelegt. Die Anzahl Aktien, die letztlich zugeteilt wird, berechnet sich auf der Basis des volumengewichteten Durchschnittskurses der Aktie der Julius Bär Gruppe an der Schweizer Börse innerhalb eines Zeitraums von rund fünf Handelstagen (während dessen die Aktien für die relevante Zuteilung erworben werden). Diese aktienbasierte Vergütung kommt dem Versprechen gleich, Aktien zu einem Zeitpunkt in der Zukunft – nach Ablauf einer dienstaltersbasierten Sperrfrist – zu übertragen.

2014 setzte die Zuteilung an Mitglieder des Verwaltungsrates (einschliesslich des Präsidenten) voraus, dass diese ihre jeweiligen einjährigen Ämter vollendeten. Die allen Mitgliedern des Verwaltungsrates zugeteilten Aktien unterliegen einer Forfeiture-Klausel, gemäss der die Aktien erst verfügbar werden, wenn das betreffende Verwaltungsratsmitglied das Amt während der gesamten Dauer ausübte, für die er oder sie gewählt oder wiedergewählt worden war. Kein Forfeiture kommt zur Anwendung, wenn Verwaltungsratsmitglieder entweder nach Ablauf ihrer Amtszeit sich nicht der Wiederwahl stellen oder sich der Wiederwahl stellen, aber nicht wiedergewählt werden.

Zur Vermeidung von Interessenskonflikten werden den Mitgliedern des Verwaltungsrates keine Vorzugskonditionen für Hypotheken oder Darlehen gewährt. Sie profitieren jedoch von Vorzugskonditionen für Mitarbeitende bei Transaktionen (z.B. für Wertschriften), die durch interne Stellen abgewickelt werden.

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates werden keine Optionen zugeteilt.

Die Gesamtvergütung wird regelmässig durch das Compensation Committee überprüft unter Berücksichtigung von externen Benchmark-Analysen sowie aggregierten Daten von SMI-Unternehmen.

Änderungsanträge zur Vergütung des Verwaltungsrates werden dem Gesamtverwaltungsrat zur Genehmigung vorgelegt.

Alle Mitglieder des Verwaltungsrates (inklusive Präsident) erhalten auf Grund ihres unabhängigen Status keine variable Vergütung. Ihre Vergütung hängt somit nicht vom Finanzergebnis der Julius Bär Gruppe ab. Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten keine zusätzlichen Sitzungsgelder.

Der Aktienbesitz gilt als zusätzlicher Faktor, um das Engagement gegenüber der Julius Bär Gruppe zu unterstreichen. Von Mitgliedern des Verwaltungsrates wird verlangt, ihre Gesamtbestände definitiv übertragener Aktien auf folgende Niveaus aufzustocken:

<b>Verwaltungsratsmitglieder</b>	<b>Mindestaktienbesitz (an definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe)</b>
Präsident des Verwaltungsrates	25 000 Aktien
Verwaltungsratsmitglieder (ohne Präsident des Verwaltungsrates)	7 500 Aktien

Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird eine Frist von drei ganzen Kalenderjahren ab ihrer ersten Wahl in den Verwaltungsrat für den Aufbau ihrer Beteiligungsanteile an Julius Bär bis zu der verlangten Mindesthöhe gewährt. Diese werden am 31. Dezember des dritten Kalenderjahres nach der Wahl in den Verwaltungsrat von Julius Bär endgültig gemessen. Gemäss diesen Regeln werden amtierende Verwaltungsratsmitglieder die erwähnten Bestände an Aktien von Julius Bär per 31. Dezember 2017 aufgebaut haben müssen (d. h. zum Ende des dritten Kalenderjahres nach ihrer Wahl oder Wiederwahl in den Verwaltungsrat von Julius Bär an der Ordentlichen Generalversammlung 2014).

Kein Mitglied des Verwaltungsrates verfügt über einen Vertrag mit Julius Bär, der Vorteile bei Beendigung des Amtes im Verwaltungsrat vorsieht. Auf der Basis der Aktienpläne von Julius Bär würde jede nicht definitiv übertragene Aktienzuteilung verfallen, wenn das Verwaltungsratsmitglied das Amt nicht während der vollen Amtszeit für das jeweilige Jahr ausübt.

In der Vergangenheit galt eine Sonderbestimmung für den Präsidenten, der beim Rücktritt vom Verwaltungsrat (oder bei verfehlter Wiederwahl) entscheiden konnte, ob (i) seine der Sperrfrist unterliegenden Aktien allesamt unmittelbar definitiv übertragen und unverzüglich entsperrt werden sollen, oder (ii) ob die ursprüngliche Verfügbarkeitszeitplan von drei Jahresraten beibehalten werden soll. Diese Bestimmungen sind nicht mehr anwendbar, da der Präsident ebenfalls eine Zuteilung mit einer einjährigen Sperrfrist erhält.

Kein Verwaltungsratsmitglied ist zur Teilnahme an leistungsbezogenen Barauszahlungs- oder Aktienprogrammen innerhalb von Julius Bär berechtigt.

Weitere Informationen über die Vergütungsstruktur für die Mitglieder des Verwaltungsrates (inklusive Präsident) enthält der Vergütungsbericht 2014.

**CEO und Geschäftsleitung**

Die Gesamtvergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe einschliesslich des CEO besteht aus einem Basissalär in bar, einer variablen Barkom-

ponente (DBP) und einer aktienbasierten variablen Komponente (EPP), die von Leistungsbedingungen abhängt. Beide Pläne sind in vorangegangenen Absätzen beschrieben.

Das Compensation Committee überwacht weiterhin die Vergütung der Mitglieder der Geschäftsleitung (einschliesslich des CEO). Die letzte Bestimmung der Gesamtvergütung unterliegt der Zustimmung durch die Aktionäre an der Generalversammlung. Die Gesellschaft oder von ihr kontrollierte Gesellschaften sind ermächtigt, jedem Mitglied, das nach dem Zeitpunkt der Genehmigung der Vergütung durch die Generalversammlung in die Geschäftsleitung eintritt oder innerhalb der Geschäftsleitung befördert wird, während der Dauer der bereits genehmigten Vergütungsperiode(n) einen Zusatzbetrag auszurichten, wenn die bereits von der Generalversammlung genehmigte Vergütung nicht ausreicht. Der Zusatzbetrag darf je Vergütungsperiode für den Vorsitzen-

den der Geschäftsleitung (Chief Executive Officer/ CEO) 40% und für jedes andere Mitglied je 25% der jeweils letzten genehmigten Gesamtbeträge der Vergütungen der Geschäftsleitung nicht übersteigen.

Das Basissalär stellt eine Grundentschädigung für den Marktwert der Funktion dar. Die Höhe des Basissalärs wird für jedes Mitglied der Geschäftsleitung der Gruppe individuell festgelegt. Dies erfolgt nach Massgabe der jeweiligen Aufgabe, Funktion sowie der Verantwortung und Erfahrung wie auch dem Ausbildungsniveau, dem Grad der Seniorität sowie den benötigten Kenntnissen und Fähigkeiten zur Wahrnehmung der Funktion.

Der Aktienbesitz gilt als zusätzlicher Faktor, um das Engagement gegenüber der Julius Bär Gruppe zu unterstreichen. Von Mitgliedern der Geschäftsleitung wird verlangt, ihre Gesamtbestände definitiv übertragener Aktien auf folgende Niveaus aufzustocken:

<b>Geschäftsleitungsmitglied</b>	<b>Mindestaktienbesitz (an definitiv übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe)</b>
Chief Executive Officer (CEO)	100 000 Aktien
Mitglieder der Geschäftsleitung (ohne CEO)	30 000 Aktien (oder falls niedriger, das 2.5-fache des Basissalärs)

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung wird eine Frist von drei ganzen Kalenderjahren ab Anfang 2014 (für bestehende Geschäftsleitungsmitglieder) oder ab ihrer Ernennung in die Geschäftsleitung (für zukünftige Mitglieder der Geschäftsleitung) gewährt, um ihre Bestände an Aktien von Julius Bär aufzustocken. Diese werden am 31. Dezember des dritten Kalenderjahres nach der Wahl in die Geschäftsleitung endgültig gemessen. Für bestehende Geschäftsleitungsmitglieder wird der Aktienbestand am 31. Dezember 2016 überprüft.

Weitere Informationen über die Vergütungsstruktur für die Mitglieder der Geschäftsleitung (inklusive CEO) enthält der Vergütungsbericht 2014.

Der Anteil des Basissalärs an der Gesamtvergütung kann als Folge der Schwankungsanfälligkeit des Anteils der jährlichen leistungsabhängigen Vergütungen und der Zuteilungen aus den aktienbasier-

ten Leistungsanreizen von Jahr zu Jahr erheblich variieren. Das durchschnittliche Verhältnis von fixen zu variablen Vergütungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung 2014 (und 2013) ist im Teil „Entschädigung, Darlehen sowie Aktienbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung“ des Vergütungsberichts 2014 veröffentlicht.

Julius Bär betrachtet zusätzliche Leistungen an Mitarbeitende („fringe benefits“) als ein weiteres Vergütungselement; diese können von Standort zu Standort erheblich variieren. Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe erhalten grundsätzlich dieselben zusätzlichen Leistungen wie alle anderen Mitarbeitenden an ihrem jeweiligen Arbeitsort und in ihrer jeweiligen Gesellschaft. Die Mitglieder der Geschäftsleitung der Gruppe (die alle in einem Anstellungsverhältnis in der Schweiz stehen) kommen in den Genuss derselben Pensionskassenleistungen wie alle anderen Mitarbeitenden in der Schweiz.

## MITWIRKUNGSRECHTE DER AKTIONÄRE (PER 31. DEZEMBER 2014)

### STIMMRECHTSBESCHRÄNKUNG UND -VERTRETUNG

Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär betrachtet, wer im Aktienbuch eingetragen ist. Der Aktionär übt seine Rechte in den Angelegenheiten der Gesellschaft in der Generalversammlung aus. Er kann seine Aktien in der Generalversammlung selbst vertreten, oder durch einen Dritten oder den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Die Generalversammlung wählt den unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten Ordentlichen Generalversammlung. Eine Wiederwahl ist möglich.

Der unabhängige Stimmrechtsvertreter gibt der Gesellschaft Anzahl, Art, Nennwert und Kategorie der von ihm vertretenen Aktien bekannt. Der Vorsitzende teilt diese Angaben der Generalversammlung mit.

Zum Zeitpunkt der Einladung zur Generalversammlung kann der Verwaltungsrat beschliessen, den Aktionären der Gruppe die Möglichkeit zu geben, die Stimmrechte ihrer Aktien mittels eines elektronischen Abstimmungs-Tools auszuüben. Solche Stimmen werden dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter zugewiesen.

Es bestehen keine Stimmrechtsbeschränkungen; jede Aktie berechtigt zu einer Stimme.

### STATUTARISCHE QUOREN

Alle Abstimmungen der Generalversammlung erfolgen vorbehaltlich abweichender zwingender gesetzlicher Bestimmungen und vorbehaltlich der

Ziffer 8.14 der aktuellen Statuten mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen unter Ausschluss der leeren und ungültigen Stimmen.

### EINBERUFUNG DER GENERALVERSAMMLUNG

Die Einberufung der Generalversammlung richtet sich nach der gesetzlichen Regelung. Die Einberufung einer Generalversammlung kann auch von einem oder mehreren Aktionären, die zusammen mindestens 10% des Aktienkapitals vertreten, verlangt werden. Der Verwaltungsrat hat die angegebene Generalversammlung innerhalb von sechs Wochen nach Zugang des Ersuchens einzuberufen.

### TRAKTANDIERUNG

Aktionäre, die Aktien im Nennwert von CHF 100 000 vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Dieses Verlangen muss mindestens sechs Wochen vor dem Datum der Generalversammlung der Gesellschaft eingereicht werden. Einberufung und Traktandierung werden schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge angebeht.

### EINTRAGUNGEN IM AKTIENBUCH

Der Verwaltungsrat gibt in der Einladung zur Generalversammlung das für die Teilnahme- und Stimmberechtigung massgebende Stichdatum der Eintragung im Aktienbuch bekannt.

## KONTROLLWECHSEL UND ABWEHRMASSNAHMEN

### ANGEBOTSPFLICHT

Die Statuten weichen nicht von den gesetzlichen Normen ab (keine Opting-out- bzw. Opting-up-Klauseln).

### KONTROLLWECHSELKLAUSELN

Den Mitgliedern der Geschäftsleitung stehen keine speziellen Zahlungen im Falle von Kontrollwechseln oder nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Zusammenhang mit einem Kontrollwechsel zu. Sie haben jedoch Anspruch auf solche Leistungen (z.B. aufgelaufene Ferienguthaben, Leistungen im Falle

von Tod/Invalidität/Pensionierung gemäss den Personalvorsorgeeinrichtungen, etc.), die im Allgemeinen auch anderen Mitarbeitenden von Julius Bär zustehen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung haben ebenso wie die übrigen Mitarbeitenden keinen Anspruch auf andere Abfindungen oder spezielle Abgangsentschädigungen aus der Pensionskasse.

Spezielle Bestimmungen für den Fall eines Kontrollwechsels können im EPP enthalten sein. Die Bestimmungen richten sich nach den Gesetzen in den jeweiligen Jurisdiktionen zum Zeitpunkt des Kontrollwechsels. Weitere Details können dem Vergütungsbericht 2014 entnommen werden.

## REVISIONSSTELLE

Die Revision ist ein integrierter Bestandteil der Corporate Governance. Die externe Revisionsstelle und die interne Revisionsstelle der Gruppe arbeiten – unter Wahrung der gegenseitigen Unabhängigkeit – eng zusammen. Das Audit Committee und in letzter Instanz der Verwaltungsrat überwachen die Angemessenheit der Revisionstätigkeit.

### EXTERNAL AUDITORS

Die bankengesetzliche Revisionsstelle der Julius Bär Gruppe ist KPMG AG (KPMG), Badenerstrasse 172, 8004 Zürich, Schweiz. Das Mandat wurde KPMG erstmals für das Geschäftsjahr 2006 erteilt. Seit der Generalversammlung 2013 ist Philipp Rickert Leitender Revisor.

KPMG nimmt an allen Sitzungen des Audit Committee teil. An jeder Sitzung berichtet KPMG über die Resultate ihrer Revisionstätigkeiten. Das Audit Committee genehmigt jedes Jahr den Revisionsplan von KPMG und beurteilt die Leistung von KPMG und ihrer leitenden Prüfer. Das Audit Committee empfiehlt dem Verwaltungsrat die Ernennung oder

den Ersatz der Revisionsgesellschaft, vorbehaltlich der vom Schweizer Gesetzgeber vorgeschriebenen Genehmigung durch die Generalversammlung.

KPMG erstattet dem Audit Committee mindestens einmal jährlich Bericht über ihre Unabhängigkeit. Das Audit Committee hat ausserdem eine Richtlinie über die Verpflichtung von Revisionsgesellschaften erlassen, welche eine angemessene Unabhängigkeit der externen Revisionsgesellschaft gewährleisten soll. Die Richtlinie beschränkt die Kategorien von Aufgaben, welche die externe Revisionsstelle für die Julius Bär Gruppe AG oder eine ihrer Tochtergesellschaften im Zusammenhang mit ihrer Revision erbringen darf, und nennt bestimmte zulässige Arten von Dienstleistungen ausserhalb des Revisionsmandats, insbesondere revisionsnahe sowie Beratungsdienstleistungen. Alle übrigen Dienstleistungen müssen vom Audit Committee einzeln bewilligt werden. Wie in vergangenen Jahren wurden alle der KPMG im Laufe des Jahres 2014 ausserhalb der Revision erteilten Mandate gemäss dieser Richtlinie bewilligt. KPMG muss dem Chief Financial Officer und dem Audit Committee regelmässig über den Umfang der ihr erteilten Mandate und der damit verbundenen Honorare berichten.

**Der externen Revisionsstelle bezahlte Honorare**

	<b>2014</b> <i>Mio. CHF</i>	2013 <i>Mio. CHF</i>
Revisionshonorar <sup>1</sup>	<b>4.9</b>	4.7
Revisionsnahe Honorare <sup>2</sup>	<b>0.4</b>	1.1
Zusätzliche Honorare <sup>3</sup>	<b>0.6</b>	0.6

<sup>1</sup> Honorare für Revisionsleistungen im Zusammenhang mit dem Gruppen- und Einzelabschluss sowie regulatorischen Vorschriften

<sup>2</sup> Honorare für Prüfungsleistungen bezüglich Compliance mit Rechnungslegungs- und regulatorischen Vorschriften sowie andere Revisions- und Prüfungsleistungen

<sup>3</sup> Honorare im Zusammenhang mit steuerlicher Compliance und Beratungsleistungen

**INTERNE REVISIONSSTELLE**

Die interne Revisionsstelle bestand per 31. Dezember 2014 aus 32 Mitarbeitenden (Vorjahr: 34). Sie ist für die globale interne Revision der Julius Bär Gruppe zuständig. Die interne Revisionsstelle ist in ihrer Funktion unabhängig und objektiv und bietet dem Verwaltungsrat Gewähr, dass das Management Massnahmen (i) zur Wahrung des guten Rufs der Gruppe, (ii) zum Schutz des Gesellschaftsvermögens und (iii) zur Überwachung der Verbindlichkeiten ergreift. Die interne Revisionsstelle stellt die Zuverlässigkeit von Finanz- und operationellen Informationen sowie die Einhaltung von gesetzlichen, regulatorischen und statutarischen Vorgaben sicher. Der Chief Executive Officer, die Mitglieder der

Geschäftsleitung der Bank sowie alle betroffenen Mitglieder des Managements erhalten Berichte zu wichtigen Themen. Zusätzlich werden der Präsident des Verwaltungsrates und die Mitglieder des Audit Committee regelmässig über wichtige Themen informiert. Schliesslich ist die interne Revisionsstelle auch für den Abschluss bzw. die erfolgreiche Lösung von Revisionsfragen zuständig.

Zur Wahrung der grösstmöglichen Unabhängigkeit gegenüber der Geschäftsleitung ist der Leiter der internen Revisionsstelle, Peter Hanimann, direkt dem Präsidenten des Verwaltungsrates bzw. im Vertretungsfalle dem Vorsitzenden des Audit Committee unterstellt. Die interne Revisionsstelle hat uneingeschränkten Zugang zu sämtlichen Konten, Büchern, Aufzeichnungen, Systemen, Liegenschaften und Mitarbeitenden. Zur Erfüllung ihrer Revisionspflichten erhält sie alle nötigen Informationen und Daten. Der Präsident des Verwaltungsrates und der Vorsitzende des Audit Committee können die Durchführung spezieller Prüfungen verlangen. Die anderen Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung können nach Rücksprache mit dem Präsidenten des Verwaltungsrates oder dem Vorsitzenden des Audit Committee ebenfalls solch spezielle Prüfungen verlangen.

Die interne Revisionsstelle koordiniert ihre Aktivitäten mit der externen Revision zwecks Steigerung der Effizienz.

---

## INFORMATIONSPOLITIK

Die Julius Bär Gruppe AG informiert ihre Aktionäre und die Öffentlichkeit jährlich mittels der Jahres- und halbjährlich mittels der Halbjahresberichterstattung. In Ergänzung des Geschäftsberichts veröffentlicht die Julius Bär Gruppe einen separaten Vergütungsbericht, der die Vergütungslandschaft und die für die Berichtsperiode gültigen Pläne detailliert beschreibt. Über die Geschäftsentwicklung der ersten vier bzw. der ersten zehn Monate berichtet Julius Bär jeweils in zusammengefasster Form in separaten Interim Management Statements. Zusätzlich werden nach Bedarf Pressemitteilungen, Präsentationen und Broschüren publiziert. Die Dokumente sind sowohl elektronisch unter [www.juliusbaer.com](http://www.juliusbaer.com) als auch in gedruckter Form allgemein zugänglich.

### ADRESSE UND KONTAKT

JULIUS BÄR GRUPPE AG  
Bahnhofstrasse 36  
Postfach  
8010 Zürich  
Schweiz  
Telefon +41 (0) 58 888 1111  
Telefax +41 (0) 58 888 5517

[www.juliusbaer.com](http://www.juliusbaer.com)  
[info@juliusbaer.com](mailto:info@juliusbaer.com)

### Investor Relations

Alexander C. van Leeuwen  
Telefon +41 (0) 58 888 5256

### WICHTIGE TERMINE

20. Februar 2015	Veröffentlichung des Geschäftsberichts 2014
15. April 2015	Generalversammlung, Zürich
17. April 2015	Dividendenabgang (Ex-Dividenden-Datum)
20. April 2015	Dividendenstichtag
21. April 2015	Ausschüttungstag Dividende

Weitere Informationsveranstaltungen im In- und Ausland werden regelmässig und nach Bedarf durchgeführt.

## II. FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2014

<b>46</b>	<b>KONZERNRECHNUNG</b>	<b>113</b>	<b>ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN</b>
<b>46</b>	Konsolidierte Erfolgsrechnung	<b>113</b>	Segmentberichterstattung
<b>47</b>	Konsolidierte Gesamtergebnisrechnung	<b>114</b>	Transaktionen mit nahestehenden Personen
<b>48</b>	Konsolidierte Bilanz	<b>115</b>	Vorsorgeeinrichtungen und andere Leistungen an Arbeitnehmende
<b>50</b>	Konsolidierte Eigenkapitalentwicklung	<b>120</b>	Wertschriftentransaktionen
<b>52</b>	Konsolidierte Mittelflussrechnung	<b>121</b>	Derivative Finanzinstrumente
<b>54</b>	<b>ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE</b>	<b>123</b>	Finanzinstrumente
<b>65</b>	<b>ANMERKUNGEN ZUM RISIKO- UND KAPITAL-MANAGEMENT</b>	<b>132</b>	Konsolidierungskreis
<b>90</b>	<b>INFORMATIONEN ZUR KONZERNERFOLGS-RECHNUNG</b>	<b>136</b>	Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften
<b>90</b>	Erfolg Zins- und Dividendengeschäft	<b>137</b>	Nichtkonsolidierte strukturierte Gesellschaften
<b>90</b>	Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	<b>138</b>	Akquisitionen
<b>91</b>	Erfolg Handelsgeschäft	<b>141</b>	Aktienbasierte Vergütungen
<b>91</b>	Übriger ordentlicher Erfolg	<b>150</b>	Verwaltete Vermögen
<b>91</b>	Personalaufwand	<b>153</b>	Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft
<b>92</b>	Sachaufwand	<b>156</b>	Anforderungen des schweizerischen Bankengesetzes
<b>92</b>	Ertragssteuern	<b>156</b>	Ereignisse nach dem Bilanzstichtag
<b>94</b>	Konzerngewinn pro Aktie und ausstehende Aktien	<b>157</b>	<b>BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH</b>
<b>95</b>	<b>INFORMATIONEN ZUR KONZERNBILANZ</b>		
<b>95</b>	Förderungen gegenüber Banken		
<b>95</b>	Kundenausleihungen		
<b>97</b>	Handelsbestände		
<b>98</b>	Finanzanlagen		
<b>99</b>	Goodwill, Immaterielle Werte, Liegenschaften und Einrichtungen		
<b>101</b>	Verpflichtungen aus Operating Leasing		
<b>102</b>	Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt		
<b>102</b>	Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value		
<b>103</b>	Ausgegebene Schuldtitel		
<b>107</b>	Latente Steuern		
<b>108</b>	Rückstellungen		
<b>112</b>	Aktienkapital		

## KONZERNRECHNUNG

### KONSOLIDIERTE ERFOLGSRECHNUNG

	Note	2014 1000 CHF	2013 1000 CHF	Veränderung in %
Zins- und Dividendenertrag		<b>779 862</b>	642 122	21.5
Zinsaufwand		<b>132 165</b>	90 030	46.8
Erfolg Zins- und Dividendengeschäft	1	<b>647 697</b>	552 092	17.3
Ertrag Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft		<b>1 725 837</b>	1 468 643	17.5
Kommissionsaufwand		<b>207 764</b>	191 994	8.2
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	2	<b>1 518 073</b>	1 276 649	18.9
Erfolg Handelsgeschäft	3	<b>327 543</b>	314 926	4.0
Übriger ordentlicher Erfolg	4	<b>53 357</b>	51 066	4.5
<b>Betriebsertrag</b>		<b>2 546 670</b>	2 194 733	16.0
Personalaufwand	5	<b>1 258 566</b>	1 068 961	17.7
Sachaufwand	6	<b>609 269</b>	678 746	-10.2
Abschreibungen auf Liegenschaften und übrigen Sachanlagen	12	<b>31 097</b>	28 765	8.1
Abschreibungen auf Kundenbeziehungen	12	<b>126 351</b>	102 707	23.0
Abschreibungen und Wertminderungen auf Immateriellen Werten	12	<b>51 186</b>	60 957	-16.0
<b>Geschäftsaufwand</b>		<b>2 076 469</b>	1 940 136	7.0
<b>Gewinn vor Steuern</b>		<b>470 201</b>	254 597	84.7
Ertragssteuern	7	<b>102 764</b>	66 801	53.8
<b>Konzerngewinn</b>		<b>367 437</b>	187 796	95.7
Konzerngewinnzuordnung:				
Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG		<b>366 204</b>	187 526	95.3
Minderheitsanteile		<b>1 233</b>	270	356.7
		<b>367 437</b>	187 796	95.7
	Note	2014 CHF	2013 CHF	Veränderung in %
<b>Aktieninformationen</b>				
Unverwässerter Konzerngewinn pro Aktie (EPS)	8	<b>1.68</b>	0.88	91.5
Verwässerter Konzerngewinn pro Aktie (EPS)	8	<b>1.68</b>	0.86	94.4
Dividendenantrag 2014 und Dividende 2013		<b>1.00</b>	0.60	66.7

KONSOLIDIERTE GESAMTERGEBNISRECHNUNG

	2014 1000 CHF	2013 1000 CHF
<b>Konzerngewinn in der Erfolgsrechnung</b>	<b>367 437</b>	187 796
Sonstiges Ergebnis (nach Steuern):		
<b>Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können</b>		
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste) aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	26 246	-7 586
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	11 197	-12 574
Hedging-Reserve für Cash Flow Hedges	-	10 124
Umrechnungsdifferenzen	-499	-9 314
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste aus Umrechnungsdifferenzen	15 703	1 714
<b>Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können</b>		
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung	-77 612	98 302
<b>Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfasst</b>	<b>-24 965</b>	80 666
<b>Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr in der Erfolgsrechnung und im Eigenkapital erfasst</b>	<b>342 472</b>	268 462
Zuordnung:		
Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG	341 635	268 192
Minderheitsanteile	837	270
	<b>342 472</b>	268 462

KONSOLIDIERTE BILANZ

	Note	<b>31.12.2014</b> 1000 CHF	31.12.2013 1000 CHF
<b>Aktiven</b>			
Flüssige Mittel		<b>11 201 938</b>	10 242 022
Forderungen gegenüber Banken	9	<b>8 922 630</b>	11 455 380
Kundenausleihungen	9	<b>33 669 072</b>	27 536 280
Handelsbestände	10	<b>7 424 215</b>	5 853 532
Derivative Finanzinstrumente	24	<b>3 001 850</b>	1 253 297
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	25	<b>121 823</b>	-
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	11	<b>14 597 291</b>	13 125 345
Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften	26	<b>66 010</b>	102 647
Sachanlagen	12	<b>382 678</b>	386 233
Goodwill und andere Immaterielle Vermögenswerte	12	<b>2 363 924</b>	2 126 944
Rechnungsabgrenzungen		<b>331 919</b>	272 161
Latente Steuerforderungen	17	<b>15 291</b>	15 594
Sonstige Aktiven		<b>135 163</b>	152 687
<b>Bilanzsumme</b>		<b>82 233 804</b>	72 522 122

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2014  
KONZERNRECHNUNG

	Note	<b>31.12.2014</b> 1000 CHF	31.12.2013 1000 CHF
<b>Passiven</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken		<b>5 190 188</b>	7 990 528
Verpflichtungen gegenüber Kunden		<b>61 820 545</b>	51 559 334
Handelsverpflichtungen	10	<b>116 237</b>	198 606
Derivative Finanzinstrumente	24	<b>3 014 872</b>	1 198 209
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	15	<b>4 399 296</b>	4 797 543
Ausgegebene Schuldtitel	16	<b>1 059 772</b>	724 536
Rechnungsabgrenzungen		<b>492 346</b>	451 895
Laufende Steuerverpflichtungen		<b>115 447</b>	59 632
Latente Steuerverpflichtungen	17	<b>137 864</b>	142 776
Rückstellungen	18	<b>89 530</b>	72 055
Sonstige Passiven		<b>459 946</b>	288 456
<b>Total Verbindlichkeiten</b>		<b>76 896 043</b>	67 483 570
Aktienkapital	19	<b>4 476</b>	4 476
Gewinnreserven		<b>5 560 295</b>	5 235 764
Übrige Eigenkapitalkomponenten		<b>-57 380</b>	-32 811
Eigene Aktien		<b>-178 725</b>	-169 512
<b>Eigenkapital der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG</b>		<b>5 328 666</b>	5 037 917
Minderheitsanteile		<b>9 095</b>	635
<b>Total Eigenkapital</b>		<b>5 337 761</b>	5 038 552
<b>Bilanzsumme</b>		<b>82 233 804</b>	72 522 122

## KONSOLIDIERTE EIGENKAPITALENTWICKLUNG

	Aktienkapital 1000 CHF	Gewinnreserven <sup>1</sup> 1000 CHF	Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar, nach Steuern 1000 CHF
1. Januar 2013	4 334	4 932 105	91 234
Konzerngewinn	-	187 526	-
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste)	-	-	-7 586
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste	-	-	-12 574
Veränderungen	-	-	-
Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfasst	-	-	-20 160
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr in der Erfolgsrechnung und im Eigenkapital erfasst	-	187 526	-20 160
Kapitalerhöhung	142	210 984 <sup>2</sup>	-
Veränderungen der Minderheitsanteile	-	-	-
Dividende	-	-130 024	-
Dividendenertrag aus eigenen Aktien	-	1 969	-
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	-	45 521	-
Aktienbasierte Vergütungen, die übertragen wurden	-	-17 772	-
Änderungen in Derivaten auf eigenen Aktien	-	1 524	-
Kauf eigene Aktien	-	-	-
Verkauf eigene Aktien	-	3 931	-
31. Dezember 2013	4 476	5 235 764	71 074
<b>1. Januar 2014</b>	<b>4 476</b>	<b>5 235 764</b>	<b>71 074</b>
Konzerngewinn	-	366 204	-
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste)	-	-	26 246
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste	-	-	11 197
Veränderungen	-	-	-
Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfasst	-	-	37 443
Gesamtergebnis für das Geschäftsjahr in der Erfolgsrechnung und im Eigenkapital erfasst	-	366 204	37 443
Kapitalerhöhung	-	79 407 <sup>4</sup>	-
Veränderungen der Minderheitsanteile	-	-	-
Dividende	-	-133 167	-
Dividendenertrag aus eigenen Aktien	-	2 371	-
Aufwendungen für aktienbasierte Vergütungen	-	53 525	-
Aktienbasierte Vergütungen, die übertragen wurden	-	-44 465	-
Änderungen in Derivaten auf eigenen Aktien	-	41	-
Kauf eigene Aktien	-	-	-
Verkauf eigene Aktien	-	615	-
<b>31. Dezember 2014</b>	<b>4 476</b>	<b>5 560 295</b>	<b>108 517</b>

<sup>1</sup> Die Gewinnreserven beinhalten die Kapitalreserven der Bank Julius Bär & Co. AG und die Agios/Reserven aus Kapitaleinlagen der Julius Bär Gruppe AG.

<sup>2</sup> Inklusive direkt der Ausgabe von neuen Aktien im Jahr 2012 zurechenbarer Kosten in der Höhe von CHF 1.1 Millionen (Vorjahr CHF 20.5 Millionen).

<sup>3</sup> Summe aus dem Kauf der Minderheitsanteile der Infidar Vermögensberatung AG und der neuen Minderheitsanteile bei der TFM Asset Management AG.

<sup>4</sup> Kapitalerhöhung im Zusammenhang mit der Übertragung der Consideration Shares.

<sup>5</sup> Steht im Zusammenhang mit der Akquisition von GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A.

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2014  
KONZERNRECHNUNG

Übrige Eigenkapitalkomponenten

Hedging-Reserve für Cash Flow Hedges, nach Steuern 1000 CHF	Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung 1000 CHF	Umrechnungsdifferenzen 1000 CHF	Eigene Aktien 1000 CHF	Eigenkapital der Aktionäre der Julius Bär Gruppe AG 1000 CHF	Minderheitsanteile 1000 CHF	Total Eigenkapital 1000 CHF
-10 124	-143 683	-50 904	-127 619	4 695 343	2 285	4 697 628
-	-	-	-	187 526	270	187 796
10 124	-	-9 314	-	-6 776	-	-6 776
-	-	1 714	-	-10 860	-	-10 860
-	98 302	-	-	98 302	-	98 302
10 124	98 302	-7 600	-	80 666	-	80 666
10 124	98 302	-7 600	-	268 192	270	268 462
-	-	-	-	211 126	-	211 126
-	-	-	-	-	-1 590 <sup>3</sup>	-1 590
-	-	-	-	-130 024	-330	-130 354
-	-	-	-	1 969	-	1 969
-	-	-	-	45 521	-	45 521
-	-	-	17 772	-	-	-
-	-	-	17 100	18 624	-	18 624
-	-	-	-298 396	-298 396	-	-298 396
-	-	-	221 631	225 562	-	225 562
-	-45 381	-58 504	-169 512	5 037 917	635	5 038 552
-	<b>-45 381</b>	<b>-58 504</b>	<b>-169 512</b>	<b>5 037 917</b>	<b>635</b>	<b>5 038 552</b>
-	-	-	-	<b>366 204</b>	<b>1 233</b>	<b>367 437</b>
-	-	<b>-103</b>	-	<b>26 143</b>	<b>-396</b>	<b>25 747</b>
-	-	<b>15 703</b>	-	<b>26 900</b>	-	<b>26 900</b>
-	<b>-77 612</b>	-	-	<b>-77 612</b>	-	<b>-77 612</b>
-	<b>-77 612</b>	<b>15 600</b>	-	<b>-24 569</b>	<b>-396</b>	<b>-24 965</b>
-	<b>-77 612</b>	<b>15 600</b>	-	<b>341 635</b>	<b>837</b>	<b>342 472</b>
-	-	-	-	<b>79 407</b>	-	<b>79 407</b>
-	-	-	-	-	<b>7 623<sup>5</sup></b>	<b>7 623</b>
-	-	-	-	<b>-133 167</b>	-	<b>-133 167</b>
-	-	-	-	<b>2 371</b>	-	<b>2 371</b>
-	-	-	-	<b>53 525</b>	-	<b>53 525</b>
-	-	-	<b>44 465</b>	-	-	-
-	-	-	<b>22 786</b>	<b>22 827</b>	-	<b>22 827</b>
-	-	-	<b>-249 514</b>	<b>-249 514</b>	-	<b>-249 514</b>
-	-	-	<b>173 050</b>	<b>173 665</b>	-	<b>173 665</b>
-	<b>-122 993</b>	<b>-42 904</b>	<b>-178 725</b>	<b>5 328 666</b>	<b>9 095</b>	<b>5 337 761</b>

## KONSOLIDIERTE MITTELFLUSSRECHNUNG

	2014 1000 CHF	2013 1000 CHF
Konzerngewinn	<b>367 437</b>	187 796
Überleitung vom Konzerngewinn zum Netto-Mittelfluss aus operativer Geschäftstätigkeit:		
Nicht zahlungswirksame Positionen im Konzerngewinn und weitere Anpassungen:		
– Abschreibungen auf Liegenschaften und übrigen Sachanlagen	<b>31 097</b>	28 765
– Abschreibungen und Wertminderungen auf Immateriellen Werten	<b>177 537</b>	163 664
– Wertberichtigungen für Kreditrisiken	<b>17 883</b>	23 789
– Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften	<b>-20 295</b>	-5 931
– Aufwand/(Ertrag) aus latenten Steuern	<b>-2 888</b>	2 328
– Nettoerfolg aus Investitionstätigkeit	<b>45 759</b>	41 692
– Übrige nicht zahlungswirksame Erträge und Aufwendungen	<b>53 525</b>	40 424
Netto-Zunahme/-Abnahme von Aktiven und Passiven des Bankgeschäfts:		
– Forderungen/Verpflichtungen gegenüber Banken, netto	<b>-2 830 026</b>	333 883
– Handelsbestände und Derivative Finanzinstrumente	<b>-1 584 942</b>	-2 300 956
– Kundenausleihungen/Verpflichtungen gegenüber Kunden	<b>3 341 105</b>	693 469
– Rechnungsabgrenzungen und Sonstige Aktiven	<b>52 572</b>	-103 316
– Rechnungsabgrenzungen, Sonstige Passiven und Rückstellungen	<b>-34 889</b>	35 814
Anpassung für laufende Steuern	<b>105 652</b>	64 473
Bezahlte Ertragssteuern	<b>-51 188</b>	-39 410
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit nach Steuern	<b>-331 661</b>	-833 516
Dividende von assoziierten Gesellschaften	<b>6 073</b>	4 348
Erwerb von Anlagevermögen	<b>-82 450</b>	-132 368
Veräusserung von Anlagevermögen	<b>1 009</b>	10
Netto(-Zunahme)/-Abnahme der Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	<b>-1 436 507</b>	368 552
Akquisition von Tochtergesellschaften und Geschäftsaktivitäten, abzüglich übernommener Zahlungsmittel	<b>1 434 143</b>	6 495 092
Akquisition von assoziierten Gesellschaften/ Erhöhung der Beteiligung in Tochtergesellschaften	<b>-55 765</b>	-53 149
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<b>-133 497</b>	6 682 485
Netto ausgegebene/(zurückbezahlte) Geldmarktpapiere	<b>-8 528</b>	-20 639
Netto(-Zunahme)/-Abnahme eigener Aktien und von Derivaten auf eigenen Aktien	<b>-50 652</b>	-52 100
Dividendenzahlung	<b>-133 167</b>	-130 024
Ausgabe und Rückzahlung von finanziellen Verpflichtungen zum Fair Value	<b>-520 070</b>	1 642 805
Ausgabe der Perpetual Tier 1 subordinated Bonds	<b>347 240</b>	-
Veränderung der Minderheitsanteile	-	-2 878
Dividendenzahlung Minderheitsanteile	-	-330
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<b>-365 177</b>	1 436 834
<b>Total</b>	<b>-830 335</b>	7 285 803

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2014  
KONZERNRECHNUNG

	2014 <i>1000 CHF</i>	2013 <i>1000 CHF</i>
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang des Geschäftsjahres	<b>23 336 243</b>	15 968 272
Cashflow aus operativer Geschäftstätigkeit nach Steuern	<b>-331 661</b>	-833 516
Cashflow aus Investitionstätigkeit	<b>-133 497</b>	6 682 485
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	<b>-365 177</b>	1 436 834
Effekte aus Wechselkursveränderungen	<b>-212 547</b>	82 168
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>22 293 361</b>	23 336 243
	<b>31.12.2014</b> <i>1000 CHF</i>	31.12.2013 <i>1000 CHF</i>
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente setzen sich wie folgt zusammen:</b>		
Flüssige Mittel	<b>11 201 938</b>	10 242 022
Forderungen aus Geldmarktpapieren	<b>2 312 097</b>	2 494 451
Forderungen gegenüber Banken (ursprüngliche Laufzeit kürzer als drei Monate)	<b>8 779 326</b>	10 599 770
<b>Total</b>	<b>22 293 361</b>	23 336 243
	<b>31.12.2014</b> <i>1000 CHF</i>	31.12.2013 <i>1000 CHF</i>
<b>Zusätzliche Informationen</b>		
Erhaltene Zinsen	<b>654 330</b>	539 892
Bezahlte Zinsen	<b>-115 107</b>	-83 028
Erhaltene Dividenden auf Aktienanlagen (inklusive assoziierter Gesellschaften)	<b>81 731</b>	48 600

## ZUSAMMENFASSUNG DER WICHTIGSTEN RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

### GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Die Julius Bär Gruppe AG ist eine schweizerische Aktiengesellschaft, die sich ausschliesslich dem Private Banking verpflichtet hat. Die Konzernrechnung per 31. Dezember 2014 umfasst neben dem Abschluss der Julius Bär Gruppe AG die Abschlüsse aller ihrer Tochtergesellschaften (die Gruppe). Der Verwaltungsrat genehmigte die Konzernrechnung am 30. Januar 2015. Sie wird zudem der Generalversammlung vom 15. April 2015 zur Genehmigung vorgelegt.

Der Ausweis der Werte in der Konzernrechnung erfolgt in Schweizer Franken. Die Konzernrechnung wird in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) erstellt. Sie basiert grundsätzlich auf den historischen Anschaffungskosten. Ausnahmen bilden erfolgswirksam zum Marktwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, derivative Finanzinstrumente, Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar, gewisse finanzielle Verpflichtungen, die zum Fair Value bewertet werden, sowie Edelmetalle, die zum Fair Value abzüglich Veräusserungskosten bewertet werden.

### SCHÄTZUNGEN ZUR ERSTELLUNG DER KONZERNRECHNUNG

Beim Erstellen der Konzernrechnung muss das Management Schätzungen und Annahmen treffen, die sich auf die ausgewiesenen Aufwendungen und Erträge, die Aktiven und Passiven sowie die Offenlegung von Eventualverpflichtungen auswirken. Die effektiven künftigen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Schätzungen und Annahmen sind vor allem in den folgenden Bereichen der Konzernrechnung enthalten und werden in den entsprechenden Notes diskutiert: Fair-Value-Bestimmung von Finanzinstrumenten, Unsicherheiten in der Bewertung von Rückstellungen und Wertberichtigungen für Kreditrisiken, Guthaben von und Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen (Bewertung der Vorsorgeverpflichtung), latente Steuerforderungen (Verwendung von steuerlichen Verlustvorträgen), aktienbasierte Vergütungen, Goodwill und andere immaterielle Vermögenswerte (Bestimmung bei einem Unternehmungszusammenschluss und Bewertung des erzielbaren Betrages).

Zusätzlich werden Annahmen bezüglich Wechselkursen und Zinssätzen getroffen.

### RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierung und Bewertung erfolgt für alle Konzerngesellschaften nach einheitlichen und gegenüber dem Vorjahr unveränderten Richtlinien, ausser den am Ende dieses Abschnittes aufgeführten Änderungen von Rechnungslegungsvorschriften.

#### **Unternehmungszusammenschlüsse**

Bei einem Unternehmungszusammenschluss übernimmt der Erwerber die Beherrschung über die Nettoaktiven eines oder mehrerer Geschäftsbetriebe. Der Unternehmungszusammenschluss ist anhand der Erwerbsmethode zu bilanzieren. Dies erfordert den Ansatz der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, inklusive der vorher nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerte, und der übernommenen Schulden des erworbenen Geschäftsbetriebes zum Fair Value am Erwerbszeitpunkt. Jeder Überschuss der übertragenen Gegenleistung über die erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerte wird als Goodwill bilanziert. Übertragene Gegenleistungen sind zum Beispiel Vermögenswerte oder ausgegebene Eigenkapitalinstrumente, die zum Fair Value am Erwerbszeitpunkt bewertet werden. Die Transaktionskosten werden sofort der Erfolgsrechnung belastet.

#### **Tochtergesellschaften und assoziierte Gesellschaften**

Beteiligungsunternehmen, bei denen die Julius Bär Gruppe AG die Beherrschung ausübt, werden nach der Methode der Vollkonsolidierung in der Konzernrechnung erfasst. Beherrschung basiert auf den folgenden drei Elementen:

- Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen;
- Risiko von oder Rechten an variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus dem Engagement bei dem Beteiligungsunternehmen; und
- Möglichkeit, durch Ausübung seiner Bestimmungsmacht über das Beteiligungsunternehmen die Höhe der wirtschaftlichen Erfolge des Investors zu beeinflussen.

Verfügt die Gruppe über alle drei Elemente, so beherrscht sie ein Beteiligungsunternehmen. Die Beurteilung basiert auf allen zur Verfügung stehenden Tatsachen und Gegebenheiten und wird neu beurteilt, sollten sich die Umstände ändern.

Eine vollständige Auflistung dieser Gesellschaften befindet sich in Note 26. Die Tochtergesellschaften werden ab dem Zeitpunkt des Übergangs der Kontrolle an die Gruppe konsolidiert und ab dem Datum der Kontrollabgabe aus der Konsolidierung ausgeschlossen.

Gesellschaften, bei denen die Julius Bär Gruppe AG einen massgeblichen Einfluss auf die finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsgrundsätze ausüben kann, werden nach der Equity-Methode in die Konzernrechnung einbezogen. Diese assoziierten Gesellschaften werden zum Zeitpunkt des Erwerbs zu Anschaffungskosten erfasst. Anschliessend wird der Buchwert mit dem der Beteiligungsquote entsprechenden prozentualen Anteil an den Veränderungen im Nettovermögen dieser Gesellschaft angepasst.

Die Auswirkungen aller gruppeninternen Transaktionen sowie alle internen Positionen werden eliminiert. Gewinne und Verluste aus Transaktionen mit assoziierten Gesellschaften werden nur zu demjenigen Anteil anerkannt, der den unverbundenen Investoren gehört.

### Währungsumrechnung

Die Konzerngesellschaften erstellen ihre Abschlüsse in der jeweiligen Funktionalwährung. Die auf Fremd-

währungen lautenden Bilanzen der Konzerngesellschaften werden zu Stichtagskursen in Schweizer Franken umgerechnet. Für die Erfolgsrechnungen gelangen Durchschnittskurse für die Berichtsperiode zur Anwendung. Währungsdifferenzen, die aus der Verwendung von Stichtags- und Durchschnittskursen in der Konsolidierung resultieren, werden als Umrechnungsdifferenzen direkt im Eigenkapital ausgewiesen. Wird eine ausländische Gesellschaft so veräussert, dass die Beherrschung oder der wesentliche Einfluss verloren geht, werden die in der Position Umrechnungsdifferenzen im Eigenkapital ausgewiesenen Währungsdifferenzen, die zu dieser Gesellschaft gehören, als Teil des Veräusserungserfolgs in die Erfolgsrechnung umgebucht.

In den Einzelabschlüssen der Konzerngesellschaften erfolgt die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen in Fremdwährungen zu den jeweiligen Tageskursen. Aktiven und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen werden am Bilanzstichtag zu Jahresendkursen umgerechnet. Die resultierenden Kursgewinne und -verluste von monetären Vermögenswerten und Verpflichtungen werden in der Erfolgsrechnung im Devisenerfolg verbucht. Nicht realisierte Umrechnungsdifferenzen auf Beteiligungstiteln – zur Veräusserung verfügbar sind Teil der Veränderung ihres gesamten Fair Value und werden dementsprechend direkt im Eigenkapital ausgewiesen.

Für die wichtigsten Währungen gelten die nachstehenden Umrechnungskurse:

	Jahresendkurse		Jahresdurchschnittskurse	
	31.12.2014	31.12.2013	2014	2013
USD/CHF	<b>0.9936</b>	0.8894	<b>0.9195</b>	0.9240
EUR/CHF	<b>1.2024</b>	1.2255	<b>1.2125</b>	1.2285
GBP/CHF	<b>1.5493</b>	1.4729	<b>1.5120</b>	1.4465

### **Erfassung der Geschäftsvorfälle**

Devisen- und Wertschriftengeschäfte sowie Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten werden im Konzern am Handelstag (Trade Date) bilanzwirksam verbucht. Alle anderen Finanzinstrumente werden am Erfüllungstag (Settlement Date) bilanzwirksam erfasst. Alle Finanzinstrumente sind einer der vier Kategorien gemäss IAS 39 zuzuordnen: „Forderungen und Ausleihungen“, „bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinstrumente“, „erfolgswirksam verbuchte finanzielle Aktiven und Verbindlichkeiten zum Fair Value“ sowie „finanzielle Vermögenswerte – zur Veräusserung verfügbar“. Innerhalb dieser Kategorien werden sie einheitlich entweder am Handelstag oder am Erfüllungstag erfasst.

### **Verbuchung von Erträgen**

Der Ertrag aus Dienstleistungen wird zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung vereinnahmt, d.h. entweder bei Ausführung einer Transaktion oder periodengerecht über die Vertragsdauer, sofern die Dienstleistung über einen gewissen Zeitraum erbracht wird. Leistungsabhängige Erträge oder Ertragskomponenten werden zum Zeitpunkt, zu dem alle Leistungskriterien erfüllt sind, erfasst.

### **Flüssige Mittel**

Flüssige Mittel beinhalten Banknoten und Münzen sowie Forderungen gegenüber Zentralbanken.

### **Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen**

Forderungen gegenüber Banken und Kundenausleihungen werden bei der erstmaligen Erfassung zum Fair Value bewertet, der den zur Ausgabe der Forderungen und Ausleihungen aufgewendeten Barmitteln entspricht, zuzüglich allfälliger direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Anschliessend werden diese Forderungen und Ausleihungen zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

Ausleihungen werden dann als überfällig klassiert, wenn die Gegenpartei eine vertraglich fällige Zahlung nicht geleistet hat. Die Ausleiherung ist nicht notleidend, sofern die Gruppe davon ausgeht, dass sie durch bestehende, zur Deckung dienende Sicherheiten noch gedeckt ist.

*Spezifische Wertberichtigungen:* Forderungen und Ausleihungen, bei denen es, basierend auf aktuellen Informationen und Tatbeständen, wahrscheinlich ist, dass die Gruppe nicht alle gemäss der ursprünglichen Kreditvereinbarung geschuldeten Beträge einbringen kann, werden auf Einzelbasis bewertet, und es werden falls nötig spezifische Wertberichtigungen für Kreditrisiken gebildet. Die zur Deckung dienenden Sicherheiten werden in diese Bewertung ebenfalls miteinbezogen.

Die Wertminderung und die damit verbundene Wertberichtigung für Kreditrisiken bemessen sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Ausleiherung und dem voraussichtlich einbringlichen Betrag unter Berücksichtigung des Gegenparteirisikos und des Nettoerlöses aus der allfälligen Verwertung von Sicherheiten. Der voraussichtlich einbringliche Betrag entspricht dem Barwert der zum ursprünglichen Zinssatz der Forderung diskontierten geschätzten zukünftigen Zahlungen. Die Wertberichtigung für Kreditrisiken wird über die Erfolgsrechnung verbucht.

Wenn eine Ausleiherung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zu Lasten der entsprechenden spezifischen Wertberichtigung für Kreditrisiken. Wiedereingänge von früher ausgebuchten Beträgen werden direkt der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

*Pauschale Wertberichtigungen:* Zusätzlich zu den spezifischen Wertberichtigungen für Kreditrisiken werden pauschale Wertberichtigungen zur Abdeckung von latenten Risiken auf Portfoliobasis gebildet. Die Berechnung dieser kollektiven Wertberichtigungen erfolgt anhand vorsichtig festgelegter Ausfallwahrscheinlichkeiten je Portfolio, die auf internen Ratingklassen basieren und denen die Ausleihungen zugeordnet werden.

In der Bilanz werden die Wertberichtigungen für Kreditrisiken mit den ausstehenden Ausleihungen und Forderungen saldiert.

Gefährdete Ausleihungen werden wieder als vollwertig eingestuft, wenn sich die Bonität so weit verbessert hat, dass von einer pünktlichen Kapitalrückzahlung und Zinszahlung gemäss den ursprünglichen Vertragsbedingungen ausgegangen werden kann.

### **Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities-Lending- und -Borrowing-Geschäfte)**

Darlehensgeschäfte mit Wertschriften sind mit Wertschriften oder Barhinterlagen besichert. Die Geschäfte werden im Allgemeinen auf der Basis von marktüblichen Standardvereinbarungen abgewickelt. Die Gegenparteien unterstehen dem üblichen Kreditrisikomanagement der Gruppe.

Die im Rahmen von Securities-Lending-Geschäften geborgten oder als Sicherheit erhaltenen Wertschriften werden nur dann in der Bilanz erfasst, wenn die Gruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte (Risiken und Chancen aus Eigentum) erlangt, die diese Wertschriften beinhalten. Ebenso werden die im Rahmen von Securities-Borrowing-Geschäften ausgeliehenen Wertschriften oder solche, die die Gruppe als Sicherheit für geborgte Wertschriften stellt, nur dann aus der Bilanz ausgebucht, wenn die Gruppe die Kontrolle über die vertraglichen Rechte, die diese Wertschriften beinhalten, abtritt. Wenn ausgeliehene und als Sicherheit bereitgestellte Wertschriften in der Bilanz verbleiben, werden die Wertschwankungen entsprechend der Verbuchung der Wertschriften behandelt. Die Fair Values der geborgten und ausgeliehenen Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bereitzustellen oder einzufordern.

Erhaltene Barhinterlagen werden zusammen mit der Verpflichtung, diese zurückzugeben, erfasst. Gegebene Barhinterlagen werden ausgebucht und eine entsprechende Forderung, die das Recht der Gruppe auf deren Rückgabe reflektiert, erfasst.

Erhaltene oder bezahlte Gebühren aus dem Darlehensgeschäft mit Wertschriften werden als Kommissionsertrag bzw. Kommissionsaufwand periodengerecht abgegrenzt.

### **Pensionsgeschäfte mit Wertschriften (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte)**

Mit einer Verkaufsverpflichtung erworbene Wertschriften (Reverse-Repurchase-Geschäfte) und solche, die mit einer Rückkaufverpflichtung ver-

kauft wurden (Repurchase-Geschäfte), werden als gesicherte Finanzierungsgeschäfte betrachtet und zum Wert der gegebenen oder erhaltenen Barhinterlage erfasst. Die Geschäfte werden im Allgemeinen auf der Basis von marktüblichen Standardvereinbarungen abgewickelt. Die Gegenparteien unterstehen dem üblichen Kreditrisikomanagement der Gruppe.

Erhaltene und gelieferte Wertschriften werden nur dann bilanzwirksam erfasst bzw. ausgebucht, wenn die Kontrolle über die vertraglichen Rechte (Risiken und Chancen aus Eigentum) abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten. Die Fair Values der erhaltenen oder gelieferten Wertschriften werden täglich überwacht, um gegebenenfalls zusätzliche Sicherheiten gemäss den vertraglichen Vereinbarungen bereitzustellen oder einzufordern.

Erhaltene Barhinterlagen werden zusammen mit der Verpflichtung, diese zurückzugeben, erfasst. Gegebene Barhinterlagen werden ausgebucht und eine entsprechende Forderung, die das Recht der Gruppe auf deren Rückgabe reflektiert, erfasst.

Der Zinsertrag aus Reverse-Repurchase-Geschäften und der Zinsaufwand aus Repurchase-Geschäften werden über die Laufzeit der zugrunde liegenden Transaktionen periodengerecht in den entsprechenden Zinspositionen abgegrenzt.

### **Handelsbestände/Handelsverpflichtungen**

Sämtliche Handelsbestände werden zum Fair Value bewertet. Die aus Verkäufen oder Rückzahlungen realisierten und aus Wertschwankungen entstehenden nicht realisierten Gewinne und Verluste werden im Erfolg Handelsgeschäft ausgewiesen.

Die Zins- und Dividendenerträge bzw. Zinsaufwendungen aus den Handelsbeständen werden im Erfolg Zins- und Dividendengeschäft verbucht.

Zu Handelszwecken gehaltene Edelmetalle werden zum Fair Value abzüglich der Verkaufskosten bewertet und die aus der Veränderung des Fair Value entstehenden Wertschwankungen im Erfolg Handelsgeschäft ausgewiesen.

### **Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen zum Fair Value**

Finanzielle Vermögenswerte und Verpflichtungen können bei ihrer erstmaligen Erfassung erfolgswirksam zum Fair Value erfasst werden (sogenannte Fair-Value-Option), sofern eine der folgenden Voraussetzungen erfüllt ist:

- Es handelt sich um hybride Instrumente, die aus einem Basisschuldtitel und einem eingebetteten Derivat bestehen.
- Sie sind Bestandteil eines Portfolios, dessen Risiko auf Basis des Fair Value gesteuert wird.
- Die Anwendung der Fair-Value-Option verringert oder beseitigt eine Inkongruenz in der Rechnungslegung, die sonst entstehen würde.

Die Gruppe bewertet ihre ausgegebenen strukturierten Produkte, die aus einem Basisschuldtitel und einem eingebetteten Derivat bestehen, zum Fair Value und verbucht die entstehenden Wertschwankungen im Erfolg Handelsgeschäft. Dadurch entfällt die Pflicht zur separaten Rechnungslegung für den Basisschuldtitel und die eingebetteten Derivate.

Zudem erfasst die Gruppe gewisse Aktiven und Passiven, die im Zusammenhang mit strukturierten Anlagen stehen, bei denen der Kunde alle damit zusammenhängenden Chancen und Risiken trägt, erfolgswirksam zum Fair Value.

### **Derivative Finanzinstrumente und Absicherungsgeschäfte**

Zu Handelszwecken gehaltene derivative Finanzinstrumente, einschliesslich Devisenprodukte, Zinssatzfutures, Forward Rate Agreements, Währungs- und Zinsswaps, Währungs- und Zinsoptionen (sowohl geschriebene als auch gekaufte), werden zum Fair Value bewertet. Zur Berechnung des Fair Value werden entsprechende Börsenkurse, Discounted-Cashflow- und Optionsbewertungsmodelle verwendet. Bei einem positiven Fair Value werden die Derivate als Aktivposition, bei einem negativen als Passivposition ausgewiesen. Veränderungen des Fair Value auf Positionen im Handelsbestand werden im Erfolg Handelsgeschäft ausgewiesen.

Die Gruppe benutzt derivative Finanzinstrumente für die Absicherung des Fair Value (Fair Value Hedges) für Transaktionen, die die spezifischen

Kriterien für Absicherungsinstrumente erfüllen. Derivate werden nur als Absicherungsinstrumente in der Konzernrechnung behandelt, wenn sie am Handelstag die nachstehenden Kriterien erfüllen:

- Vorliegen einer Dokumentation, die das Grundgeschäft (Bilanzposition oder Geldfluss), das Absicherungsinstrument sowie die Absicherungsstrategie und -beziehung festlegt;
- effektive und zuverlässig messbare Elimination der abgesicherten Risiken durch das Absicherungsgeschäft während der gesamten Berichtsperiode;
- andauernde, hohe Wirksamkeit der Absicherungstransaktion. Hohe Wirksamkeit ist gegeben, wenn die tatsächlichen Resultate innerhalb einer Bandbreite von 80% bis 125% liegen;
- hohe Wahrscheinlichkeit, dass die erwartete künftige Transaktion erfolgen wird.

Veränderungen des Fair Value von Derivaten, die als Fair Value Hedges qualifizieren und verbucht wurden, werden in der Erfolgsrechnung erfasst. Derjenige Teil der Veränderung des Fair Value des abgesicherten Grundgeschäfts, der dem durch das Derivat abgesicherten Risiko entspricht, wird als Wertveränderung des Grundgeschäfts erfasst und ebenfalls in der Erfolgsrechnung verbucht.

Wird die Rechnungslegung für Fair Value Hedges künftig eingestellt, so wird die vorher auf dem abgesicherten Finanzinstrument gebildete Berichtigung des Buchwertes über die verbleibende Laufzeit des Finanzinstrumentes in die Erfolgsrechnung amortisiert.

Bestimmte Derivatgeschäfte stellen zwar wirtschaftlich gesehen Absicherungsgeschäfte dar und stehen im Einklang mit den Risikomanagement-Grundsätzen der Gruppe. Auf Grund der strengen und spezifischen Richtlinien von IFRS erfüllen sie aber die Kriterien nicht, buchhalterisch als Absicherungsgeschäfte behandelt zu werden. Die Derivate werden daher als Handelsbestände bilanziert und die Veränderung des Fair Value wird direkt in der entsprechenden Periode in der Erfolgsrechnung erfasst.

### **Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar**

Nicht zu Handelszwecken gehaltene Wertschriftenbestände inklusive der darin enthaltenen Geldmarktpapiere werden als Schuld- und Beteiligungstitel – zur Veräusserung verfügbar ausgewiesen und zum Fair

Value bewertet. Nicht realisierte Gewinne und Verluste werden im Sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital ausgewiesen, bis der finanzielle Vermögenswert verkauft oder eine Wertminderung festgestellt wird, wobei zu diesem Zeitpunkt der zuvor im Eigenkapital erfasste kumulative Gewinn oder Verlust erfolgswirksam im Übrigen ordentlichen Erfolg verbucht wird.

Beteiligungstitel werden als wertgemindert eingestuft, wenn der Marktwert signifikant oder länger anhaltend unter den Anschaffungskosten liegt. Bei einem Schuldtitel erfolgt eine Wertminderung bei einer wesentlichen Verschlechterung der Kreditwürdigkeit des Schuldners oder bei anderen Anzeichen von Ereignissen, die einen negativen Einfluss auf die zukünftigen Zahlungen aus dem Schuldtitel haben, d.h., wenn es wahrscheinlich ist, dass die Gruppe nicht mehr alle gemäss den vertraglichen Bestimmungen ausstehenden Zahlungen erhalten wird.

Zinsen von Schuldtiteln werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht abgegrenzt und zusammen mit den Dividendenerträgen aus Eigenkapitalinstrumenten im Erfolg Zins- und Dividendengeschäft erfasst.

### **Sachanlagen**

In den Sachanlagen sind Bankgebäude, IT, Kommunikationsanlagen, Einbauten in gemieteten Liegenschaften sowie andere Anlagen und Ausstattungen enthalten. Die Bewertung erfolgt zu Anschaffungswerten abzüglich kumulierter Abschreibungen und allfälliger Wertminderungen. Sachanlagen werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben.

Bei den Bankgebäuden beträgt die Nutzungsdauer 66 Jahre. Einbauten in gemieteten Liegenschaften werden über die Nutzungsdauer oder die verbleibende Leasingvertragsdauer abgeschrieben, wobei die kürzere der beiden Perioden massgebend ist. Anlagen und Ausstattungen werden über maximal zehn Jahre, IT-Hardware über drei Jahre und die Übrigen Sachanlagen über fünf Jahre abgeschrieben.

Einbauten in gemieteten Liegenschaften sind Investitionen, um die im Operating Leasing gemieteten Liegenschaften so anzupassen, dass sie für den vorgesehenen Zweck genutzt werden können. Falls bei

Ablauf der Leasingdauer die Liegenschaft wieder in den ursprünglichen Zustand gebracht werden muss, wird der Barwert der geschätzten Rückbaukosten als Teil der Einbauten in gemieteten Liegenschaften aktiviert. Gleichzeitig wird eine Rückstellung für Rückbaukosten erfasst, um die eingegangene Verpflichtung abzubilden. Die Rückbaukosten werden mittels der Abschreibungen auf den aktivierten Einbauten in gemieteten Liegenschaften über deren geschätzte Nutzungsdauer erfolgswirksam erfasst.

Folgeinvestitionen werden im Buchwert einer Sachanlage erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe daraus zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird. Eigentliche Unterhalts- und Reparaturarbeiten werden im Sachaufwand erfasst.

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob bei den Sachanlagen Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen. Bestehen solche Anhaltspunkte, wird ermittelt, ob der Buchwert der Sachanlagen vollständig einbringbar ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine Wertminderung vorgenommen.

### **Leasing**

Beim Operating Leasing werden die geleaste Aktiven nicht in der Bilanz erfasst, da die Risiken und Chancen aus dem Gegenstand des Leasingvertrags beim Leasinggeber verbleiben. Die Aufwendungen für Operating Leasing werden linear über die Vertragsdauer der Position Sachaufwand belastet.

### **Goodwill und immaterielle Werte**

Goodwill und immaterielle Werte werden in die folgenden Kategorien gegliedert:

*Goodwill:* Bei einem Unternehmenszusammenschluss werden die identifizierbaren erworbenen Aktiven und übernommenen Passiven der erworbenen Unternehmung zum Fair Value im Erwerbszeitpunkt neu bewertet. Der Goodwill errechnet sich aus der Differenz zwischen den zum Fair Value bewerteten Anschaffungskosten und den zum Fair Value übernommenen identifizierbaren Aktiven und Passiven. Goodwill wird nicht abgeschrieben, sondern jährlich auf seine Werthaltigkeit auf der Stufe der Cash Generating Unit überprüft. Eine entsprechende Wertberichtigung wird vorgenommen, falls der erzielbare Betrag unter dem Buchwert liegt.

*Kundenbeziehungen:* Die Position Kundenbeziehungen beinhaltet Immaterielle Vermögenswerte in Form von langfristigen Kundenbeziehungen, die aus Akquisitionen stammen und ursprünglich zum Fair Value im Erwerbszeitpunkt erfasst wurden. Diese Kundenbeziehungen werden linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer von maximal zehn Jahren abgeschrieben.

*Software:* Die Gruppe aktiviert Kosten bezüglich des Kaufs, der Installation und der Entwicklung von Software, falls es wahrscheinlich ist, dass der Gruppe der künftige wirtschaftliche Nutzen aus dem Vermögenswert zufließen wird und die Kosten des Vermögenswerts sowohl identifiziert als auch zuverlässig bemessen werden können. Die aktivierte Software wird linear über die geschätzte Nutzungsdauer abgeschrieben, die in der Regel drei bis fünf Jahre nicht übersteigt.

An jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob es bei den Immateriellen Vermögenswerten mit einer begrenzten Nutzungsdauer (Kundenbeziehungen, Software) Anhaltspunkte für eine Wertminderung gibt. Bestehen solche Anhaltspunkte, wird ermittelt, ob der Buchwert der Immateriellen Vermögenswerte vollständig einbringbar ist. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag, wird eine Wertberichtigung vorgenommen.

### **Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden**

Verpflichtungen gegenüber Banken und Kunden werden bei erstmaliger Erfassung zum Fair Value abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten verbucht und anschliessend zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Zinsen und Diskont werden basierend auf der Effektivzinsmethode zeitlich abgegrenzt dem Zinsaufwand belastet.

### **Ausgegebene Schuldtitel**

Ausgegebene Anleihen werden bei erstmaliger Erfassung zum Fair Value der erhaltenen Gegenleistung abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten verbucht. Anschliessend erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Eigene Schuldtitel, die die Gruppe aus Gründen von Market-Making-Aktivitäten oder für den kurzfristigen Wiederverkauf hält, werden als Schuldentilgung behandelt.

### **Rückstellungen**

Eine Rückstellung wird gebildet, wenn infolge eines vergangenen Ereignisses zum Bilanzstichtag eine rechtliche oder faktische Verpflichtung besteht, die wahrscheinlich zu einem Ressourcenabfluss führen wird, und wenn die Höhe des Betrags zuverlässig geschätzt werden kann. Der Betrag der Rückstellung entspricht der besten Schätzung der benötigten Mittel, um die Verpflichtung am Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der mit der Verpflichtung verbundenen Risiken und Ungewissheiten zu tilgen. Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen erfolgt in der Erfolgsrechnung über die Position Sachaufwand.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden erfasst, wenn eine faktische Verpflichtung eingegangen wird, was den Beginn der Umsetzung eines genehmigten, detaillierten und formalen Restrukturierungsplans voraussetzt oder die Ankündigung der Hauptpunkte des Plans an die betroffenen Mitarbeitenden vor dem Bilanzstichtag erfolgt.

### **Ertragssteuern**

Die Position Ertragssteuern enthält sowohl laufende wie auch latente Steuern. Die laufenden Ertragssteuern werden auf Grund der anwendbaren Steuergesetze der einzelnen Länder berechnet und als Aufwand des Berichtsjahres erfasst, in dem die entsprechenden steuerbaren Ereignisse anfallen. Verpflichtungen aus laufenden Ertragssteuern werden in der Bilanz als Laufende Steuerverpflichtungen in den Passiven ausgewiesen.

Latente Steuern auf Aktiven und Passiven werden für die künftig erwarteten Steuerfolgen auf allen temporären Differenzen zwischen den für den Konzernabschluss bilanzierten Werten von Aktiven und Verpflichtungen und den entsprechenden Steuerwerten berücksichtigt.

Die latenten Steuerforderungen aus temporären Differenzen oder aus steuerlich verrechenbaren Verlustvorträgen werden dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass in Zukunft genügend steuerbare Gewinne anfallen, gegen die diese Unterschiede bzw. die betreffenden Verluste verrechnet werden können. Die latenten Steuerforderungen werden jeweils am Bilanzstichtag überprüft und allenfalls reduziert, falls es nicht weiter wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden Steuervorteile realisiert werden können.

Latente Steuerforderungen und -verpflichtungen werden gemäss den Steuersätzen berechnet, die voraussichtlich in der Rechnungsperiode gelten, in der diese Steuerforderungen realisiert oder diese Steuerverpflichtungen beglichen werden.

Laufende Steuerforderungen und -verpflichtungen werden dann miteinander verrechnet, wenn sie sich auf dasselbe Steuersubjekt beziehen, dieselbe Steuerhoheit betreffen und ein durchsetzbares Recht zu ihrer Verrechnung besteht. Diese Regel gilt auch für latente Steuerforderungen und -verpflichtungen.

Laufende und latente Steuern werden direkt dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet, wenn sich die Steuern auf Posten beziehen, die unmittelbar dem Eigenkapital gutgeschrieben oder belastet werden.

#### **Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

Bei leistungsorientierten Vorsorgeplänen entspricht die in der Bilanz in den Sonstigen Passiven erfasste Nettovorsorgeverpflichtung der Differenz aus dem jeweiligen Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung und dem Fair Value des Vorsorgevermögens am Bilanzstichtag. Für die Berechnung des Barwertes der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtung sowie des laufenden und nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwandes wendet die Gruppe das Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) an. Die entsprechenden Berechnungen werden durch unabhängige qualifizierte Aktuarien durchgeführt.

Alle Änderungen im Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen und im Fair Value des Vorsorgevermögens werden sofort im Ergebnis der Periode erfasst, in der sie anfallen. Der Dienstzeitaufwand, inklusive des nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwandes, sowie der Nettozinsaufwand für die Nettovorsorgeverpflichtung werden in der konsolidierten Erfolgsrechnung erfasst. Die Gruppe berechnet den periodischen Nettozinsaufwand für die Nettovorsorgeverpflichtung basierend auf dem für die Diskontierung der Vorsorgeverpflichtung angewendeten Zinssatz. Die Neubewertung der Nettovorsorgeverpflichtung, die auch die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste und den Ertrag aus dem Vorsorgevermögen (exklusive Nettozinsaufwand) enthält, wird im Sonstigen Ergebnis erfasst.

Bei beitragsorientierten Vorsorgeplänen werden die Beiträge dann aufwandswirksam verbucht, wenn die Arbeitnehmer die entsprechenden Leistungen für die Gruppe erbringen.

#### **Aktienbasierte Vergütungen**

Die Gruppe unterhält mehrere aktienbasierte Beteiligungspläne in Form von Aktienplänen für ihre Mitarbeitenden. Wenn solche Vergütungen an Mitarbeitende vergeben werden, gilt der Fair Value dieser Vergütungen am Tag der Gewährung als Grundlage für die Berechnung des Personalaufwands. Aktienbasierte Vergütungen, die an keine weiteren Bedingungen geknüpft sind, werden am Tag der Gewährung sogleich als Aufwand verbucht. Aktienbasierte Vergütungen, die von der Erfüllung einer bestimmten Dienstzeit (Service Period) oder von anderen Ausübungsbedingungen abhängig sind, werden über den Erdienungszeitraum, der am Tag der Gewährung beginnt, als Aufwand verbucht. Der als Aufwand verbuchte Betrag wird an die zu erwartende Vergütung angepasst, für die das zugrundeliegende Anstellungsverhältnis und die nicht marktbedingten Ausübungsbedingungen als erfüllt angenommen werden.

Beteiligungspläne, die durch eigene Eigenkapitalinstrumente beglichen werden (d.h. Aktien der Julius Bär Gruppe AG), führen zu einer entsprechenden Erhöhung des Eigenkapitals am Zuteilungsdatum und werden danach nicht mehr an Veränderungen des Fair Value angepasst.

#### **Aktienkapital**

Das Aktienkapital umfasst alle ausgegebenen, voll liberierten Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Direkt der Ausgabe von neuen Aktien zurechenbare Kosten werden vom Eigenkapital abgezogen.

#### **Eigene Aktien und Kontrakte auf eigene Aktien**

Von der Gruppe gehaltene Aktien der Julius Bär Gruppe AG werden im Eigenkapital als Eigene Aktien ausgewiesen und zum gewichteten Durchschnitt des Anschaffungswerts verbucht. Die Differenz zwischen dem Verkaufserlös der eigenen Aktien und dem entsprechenden Anschaffungswert (nach Abzug der Steuern, falls steuerpflichtig) wird unter den Gewinnreserven ausgewiesen.

Kontrakte auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG, die in einer bestimmten Anzahl Aktien zu einem fixierten Kurs erfüllt werden müssen, werden im Eigenkapital unter den Eigenen Aktien ausgewiesen. Die bei der Erfüllung der Kontrakte anfallenden Erlöse (nach Abzug der Kosten und allfälliger Steuern) werden in den Gewinnreserven verbucht.

Kontrakte auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG, die in bar erfüllt werden müssen oder die eine Auswahl von Erfüllungsarten einräumen, werden als derivative Instrumente verbucht. Die Veränderungen des Fair Value werden im Erfolg Handelsgeschäft erfasst.

Für physisch zu erfüllende geschriebene Put-Optionen wird beim Abschluss des Kontrakts der Barwert des Ausübungspreises aus dem Eigenkapital ausgebucht und als Verpflichtung erfasst. Die Verpflichtung wird anschliessend mittels Effektivzinsmethode über die Laufzeit des Kontrakts durch Verbuchung von Zinsaufwand bis zum Ausübungspreis erhöht. Bei der Erfüllung des Kontrakts wird die Verpflichtung ausgebucht.

### **Ergebnis pro Aktie (EPS)**

Der unverwässerte Konzerngewinn pro Aktie wird ermittelt, indem der den Aktionären der Julius Bär Gruppe AG zuzurechnende Konzerngewinn für die Berichtsperiode durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der in dieser Periode ausstehenden Aktien dividiert wird.

Der verwässerte Konzerngewinn pro Aktie wird mittels der gleichen Methode berechnet, doch werden die Bestimmungsgrössen angepasst, um die potenzielle Verwässerung zu reflektieren, die durch eine Umwandlung oder Ausübung von ausstehenden Optionen, Warrants, wandelbaren Schuldtiteln oder anderen auf die Aktien lautenden Kontrakten in Aktien entstehen würde.

### **Geschäftssegmente**

Die Bestimmung der operativen Segmente basiert auf dem Managementansatz. Der Managementansatz widerspiegelt die Art, wie das Management die Unternehmung bezüglich der operativen Führung und der Leistungsbeurteilung, basierend auf separaten finanziellen Grössen, organisiert. Deshalb resultiert die Anwendung des Managementansatzes in der Veröffentlichung von Finanzinformationen für die Geschäftssegmente so, wie diese substanzuell auch

intern rapportiert werden und von der verantwortlichen Unternehmungsinstanz für die Bewertung der Ertragskraft und die Allokation von Ressourcen gebraucht werden.

### **Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen**

Eventualverpflichtungen und unwiderrufliche Zusagen werden nicht in der Bilanz erfasst. Wird jedoch ein Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich und stellt dieser Abfluss eine gegenwärtige Verpflichtung aus einem früheren Ereignis dar und kann zudem verlässlich gemessen werden, so wird eine entsprechende Verbindlichkeit gebildet.

### **ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSGRUNDSÄTZE**

Seit dem 1. Januar 2014 ist der folgende für die Gruppe relevante überarbeitete Rechnungslegungsgrundsatz in Kraft:

#### **Offsetting Financial Assets and Financial Liabilities (Amendments to IAS 32)**

Damit finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verpflichtungen in der Bilanz verrechnet werden dürfen, verdeutlicht die Änderung zwei Anforderungen im bestehenden Standard. Die erste Änderung stellt klar, dass das Recht auf Verrechnung nicht nur im normalen Geschäftsverlauf rechtlich durchsetzbar sein muss, sondern auch für alle beteiligten Parteien im Falle eines Kreditereignisses, bei Insolvenz oder Konkurs. Die zweite Änderung stellt klar, dass gewisse Erfüllungssysteme den Bedingungen für die gleichzeitige Erfüllung genügen. Der überarbeitete Standard hatte keinen materiellen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe.

### **NEUE, NOCH NICHT UMGESetzte STANDARDS UND INTERPRETATIONEN**

Gewisse neue Standards, Überarbeitungen und Interpretationen von bestehenden Standards wurden publiziert, die für zukünftige Geschäftsjahre angewendet werden müssen. Die Gruppe plant, diese nicht frühzeitig anzuwenden. Einige dieser Änderungen könnten, wie unten dargestellt, einen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe haben.

Die folgenden Standards, Überarbeitungen und Interpretationen sind für die Gruppe relevant:

### **IFRS 9 – Financial Instruments**

Der neue Standard beinhaltet die folgenden Änderungen zur gegenwärtigen Behandlung von Finanzinstrumenten:

*Ansatz und Bewertung:* Der neue Standard verwendet zwei Kriterien für die Klassierung von finanziellen Vermögenswerten und der entsprechenden Bewertung: a) das Geschäftsmodell, wie die finanziellen Vermögenswerte von der Gesellschaft verwaltet werden, und b) die Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsflüsse aus den Vermögenswerten.

Das Geschäftsmodell zeigt auf, wie die Gesellschaft ihre finanziellen Vermögenswerte verwaltet, um daraus Zahlungsflüsse zu generieren:

- durch die Realisierung der vertraglichen Zahlungsflüsse, d.h., die Zahlungsflüsse stammen vorwiegend aus Zinszahlungen und der Kapitalrückzahlung;
- durch Verkauf der finanziellen Vermögenswerte, d.h., die Zahlungsflüsse stammen vorwiegend aus dem Kauf und Verkauf der Vermögenswerte; oder
- durch eine Kombination der beiden oben beschriebenen Modelle.

Als zusätzliches Kriterium für die Klassierung von finanziellen Vermögenswerten ist zu beachten, ob es sich bei den vertraglichen Zahlungsflüssen ausschliesslich um Kapitalrückzahlungen und Zinszahlungen handelt. In diesem Modell ist unter Zins nicht nur ein Entgelt für den Zeitwert von Geld und für Kreditrisiken zu verstehen, sondern auch für zusätzliche Komponenten wie ein Entgelt für Liquiditätsrisiken, die Vergütung von Aufwendungen und eine Gewinnmarge.

Basierend auf einer Analyse des Geschäftsmodells und der Art der vertraglichen Zahlungsflüsse wird ein finanzieller Vermögenswert entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum Fair Value durch die Erfolgsrechnung oder zum Fair Value durch das Sonstige Ergebnis (mit oder ohne spätere Umgliederung in die Erfolgsrechnung) bewertet.

*Erwartete Kreditverluste:* Im Gegensatz zum heutigen Modell für die Überprüfung der Werthaltigkeit für finanzielle Vermögenswerte verlangt der neue Standard die jederzeitige Anerkennung von erwarteten Kreditverlusten und die entsprechende Fortschreibung der erwarteten Kreditverluste an jedem Bilanzstichtag, um die Änderungen in den Kreditrisiken von Finanzinstrumenten zu reflektieren. Für die Erfassung eines Kreditverlustes ist es deshalb nicht mehr nötig, dass zuerst ein den Verlust auslösendes Ereignis eintritt.

Im Allgemeinen basiert das Modell der erwarteten Kreditverluste auf einem dualen Bewertungsansatz: Hat sich das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der Erstabibilisierung nicht signifikant erhöht, so wird für den Vermögenswert eine Wertberichtigung in der Höhe der erwarteten Verluste der nächsten 12 Monaten gebildet. Sollte sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht haben, so wird eine Wertberichtigung in der Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Verluste gebildet.

*Finanzielle Verpflichtungen:* Finanzielle Verpflichtungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum Fair Value bewertet. Der neue Standard behält die Fair-Value-Option für finanzielle Verpflichtungen bei, verlangt aber, dass derjenige Betrag der Veränderung des Fair Value, der aus der Veränderung des eigenen Kreditrisikos resultiert, im Sonstigen Ergebnis im Eigenkapital erfasst wird. Dieser Betrag kann nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden. Der übrige Betrag des gesamten Gewinnes oder Verlustes wird in der Erfolgsrechnung erfasst. Sollte dieser Ansatz zu einer Inkongruenz in der Rechnungslegung führen oder eine solche verstärken, so kann die gesamte Veränderung des Fair Value in der Erfolgsrechnung verbucht werden.

*Hedge Accounting:* Das im neuen Standard eingeführte Modell bringt erhebliche Verbesserungen, indem es die buchhalterische Behandlung von Sicherungsbeziehungen besser auf die Zwecke des Risikomanagements abstimmt. Dementsprechend wurde der Effektivitätstest überprüft und mit dem Prinzip der wirtschaftlichen Beziehung ersetzt. Die buchhalterische Qualifikation als Sicherungsbeziehung basiert auf qualitativen, in die Zukunft gerichteten Prüfungen der Effektivität der Sicherungsbeziehung, anstatt wie bisher auf quantitativen Schwellenwerten. Zudem enthält der Standard

erweiterte Offenlegungsvorschriften bezüglich der buchhalterischen Behandlung von Sicherungsbeziehungen und den Risikomanagement-Aktivitäten.

Der neue Standard tritt am 1. Januar 2018 in Kraft. Gewisse Teile des neuen Standards können bereits frühzeitig angewendet werden. Die Gruppe hat allerdings nicht die Absicht, diese Teile von IFRS 9 frühzeitig anzuwenden. Der Einfluss des neuen Standards auf die Konzernrechnung der Gruppe wurde noch nicht analysiert.

### **IFRS 15 – Revenue Recognition**

Der neue Standard führt ein Grundprinzip bezüglich der Erfassung von Erlösen ein, anhand dessen die Lieferung von Dienstleistungen an die Kunden in Beträgen veranschaulicht wird, die die Gruppe als Entgelt (d.h. Zahlungen) für diese Dienstleistungen erwartet.

Der Standard gibt ein einzelnes Modell vor, das für alle Verträge mit Kunden angewendet wird, sowie zwei Varianten bezüglich der Erfassung von Erlösen: zu einem bestimmten Zeitpunkt oder über einen Zeitraum. Das Modell verlangt eine auf den vertraglichen Vereinbarungen basierende fünfstufige Analyse der Transaktionen, um festzustellen, ob, in welcher Höhe und wann die Erlöse erfasst werden:

- Identifizierung des Vertrags / der Verträge mit einem Kunden (Schritt 1);
- Identifizierung der Leistungsverpflichtung im Vertrag (Schritt 2);
- Bestimmung des Transaktionspreises (Schritt 3);
- Verteilung des Transaktionspreises auf die Leistungsverpflichtungen aus dem Vertrag (Schritt 4);
- Erlöserfassung bei Erfüllung der Leistungsverpflichtungen durch die Gruppe (Schritt 5).

Der neue Standard gibt zudem Richtlinien bezüglich Transaktionen vor, die früher nicht umfassend geregelt waren, und verfeinert die Richtlinien bezüglich

der Behandlung von Transaktionen mit mehreren Elementen. Zudem verlangt der Standard erweiterte Offenlegungen im Zusammenhang mit Erlösen.

Der neue Standard tritt am 1. Januar 2017 in Kraft, eine frühzeitige Anwendung ist erlaubt. Die Gruppe hat allerdings nicht die Absicht, IFRS 15 frühzeitig anzuwenden. Der Einfluss des neuen Standards auf die Konzernrechnung der Gruppe wurde noch nicht analysiert.

### **Disclosure Initiative**

Die Änderungen im IAS 1 sind darauf ausgelegt, die Unternehmungen zur Anwendung von sachverständiger Beurteilung bezüglich der in den Finanzberichten zu zeigenden Informationen zu ermutigen. Zum Beispiel verdeutlichen die Änderungen, dass Materialität für alle Bereiche des Finanzberichtes anzuwenden ist und die Aufnahme von immaterieller Information den Nutzen der Finanzberichterstattung verringern kann. Zusätzlich verdeutlichen die Änderungen, dass die Unternehmungen eine sachverständige Beurteilung vornehmen sollten bezüglich der Platzierung und Reihenfolge der präsentierten Finanzinformation.

Der überarbeitete Standard tritt am 1. Januar 2016 in Kraft, die frühzeitige Anwendung ist erlaubt. Der Einfluss des neuen Standards auf die Darstellung der Konzernrechnung der Gruppe wurde noch nicht analysiert.

### **Annual Improvements to IFRS (2010–2012, 2011–2013 und 2012–2014 Cycle)**

Das International Accounting Standards Board (IASB) listet in den Annual-Improvements-Projekten eine Anzahl von Änderungen zu verschiedenen Standards auf. Einige der Änderungen sind am 1. Juli 2014 in Kraft getreten, während andere erst in späteren Perioden in Kraft treten. Die Änderungen werden keinen materiellen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe haben.

## ANMERKUNGEN ZUM RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT

### STRUKTUR UND PROZESS DES RISIKOMANAGEMENTS

#### Risikoarten

Risiko im Sinne dieses Berichts beinhaltet einerseits die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Ereignisses und andererseits dessen mögliche negative Konsequenz bei einer Abweichung von den durch das Unternehmen gesteckten Zielen. Das Eingehen von Risiken gehört zu unserer täglichen Geschäftstätigkeit. Risikomanagement ist damit integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und wird unterstützt durch Risikokontrollprozesse. Letztere werden als geschäftsunterstützende Funktion verstanden und bilden als solche einen Eckpfeiler des Managementprozesses der Julius Bär Gruppe (die Gruppe). Die Hauptrisiken, denen die Gruppe ausgesetzt ist, sind:

- Strategisches und geschäftliches Risiko
- Kreditrisiko
- Marktrisiko
- Liquiditäts- und Finanzierungsrisiko
- Operationelles Risiko (inklusive rechtlicher Risiken, Compliance- und Personalrisiken)
- Reputationsrisiko

Die Struktur der Risikokontrolle setzt sich sowohl aus qualitativen Elementen wie Vorschriften und Weisungen als auch aus quantitativen Elementen wie Limiten zusammen. Sie wird kontinuierlich dem sich verändernden Geschäftsumfeld wie auch einer allfälligen Veränderung der Geschäftsmodelle innerhalb der Gruppe angepasst und entsprechend ausgebaut.

#### Risiko-Governance

Der Verwaltungsrat der Julius Bär Gruppe AG definiert und überprüft regelmässig die Angemessenheit der Risikopolitik der Gruppe. Damit wird ein wirksames Management der Risiken auf Gruppenebene sowie der Einsatz geeigneter Prozesse sichergestellt. Die Risikokategorien und der Risikomanagement-Prozess wie auch eine gruppenweit einheitliche Risikobezeichnung sind in der Risikoweisung der Gruppe festgelegt. Für diverse spezifische Risikoarten sind separate Gruppenweisungen in Kraft. Die oberste Verantwortung für die Implementierung des Risikomanagements liegt bei den dafür zuständigen Mitgliedern der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG, dem Chief Risk Officer

(CRO) und dem General Counsel (GC). Der CRO ist für die Bewirtschaftung und die Kontrolle des Kreditrisikos, des Marktrisikos (Handelsbuch und Bankenbuch), des Liquiditäts- und Finanzierungsrisikos (insbesondere Bankenbuch) sowie des operationellen Risikos verantwortlich. Er koordiniert insbesondere seine Aktivitäten betreffend das rechtliche und Compliance-Risiko mit dem GC, der als Mitglied der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG auf Gruppenebene für die Bewirtschaftung und die Kontrolle des rechtlichen und des Compliance-Risikos verantwortlich zeichnet. Zusätzlich koordinieren der CRO und der GC die Aktivitäten mit dem Chief Financial Officer (CFO), der verantwortlich ist für das Bilanz- und das Kapitalmanagement, das heisst die Sicherstellung eines gesunden Verhältnisses zwischen anrechenbarem Kapital und risikogewichteten Positionen.

Der CRO und der GC definieren und erlassen angemessene Risikorichtlinien und -weisungen, koordinieren und tragen direkt zum Risikomanagement der Geschäftsbereiche bei und gewährleisten somit eine unabhängige Risikokontrolle.

In die Struktur des gruppenweiten Risikomanagements sind weitere Ausschüsse des Verwaltungsrates und die Geschäftsleitung eingebunden:

Der Verwaltungsrat delegiert die Behandlung aller Risiken ausser den operationellen Risiken dem Chairman's & Risk Committee und die operationellen Risiken dem Audit Committee. Deren Verantwortlichkeiten sind im Kapitel „Verwaltungsrat“ weiter im Detail beschrieben.

Die Geschäftsleitung der bedeutendsten operativen Einheit der Gruppe, der Bank Julius Bär & Co. AG, ist verantwortlich für die Messung und die Überwachung von Markt-, Liquiditäts-, Finanz- und operationellem Risiko im Bereich des durch die Gruppe betriebenen Finanzdienstleistungsgeschäfts. Entsprechend sind deren wichtigste Aufgaben:

- die Formulierung von Weisungen, die das Markt-, Liquiditäts-, Finanz- und operationelle Risiko des Finanzdienstleistungsgeschäfts abdecken;
- die Zuteilung von entsprechenden Risikolimiten;
- die Entgegennahme und Überprüfung der diesbezüglichen Risikoberichte.

Der Kreditausschuss der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG (Credit Committee of the Executive Board) ist verantwortlich für die Messung und die Überwachung von Kreditrisiken und insbesondere zuständig für:

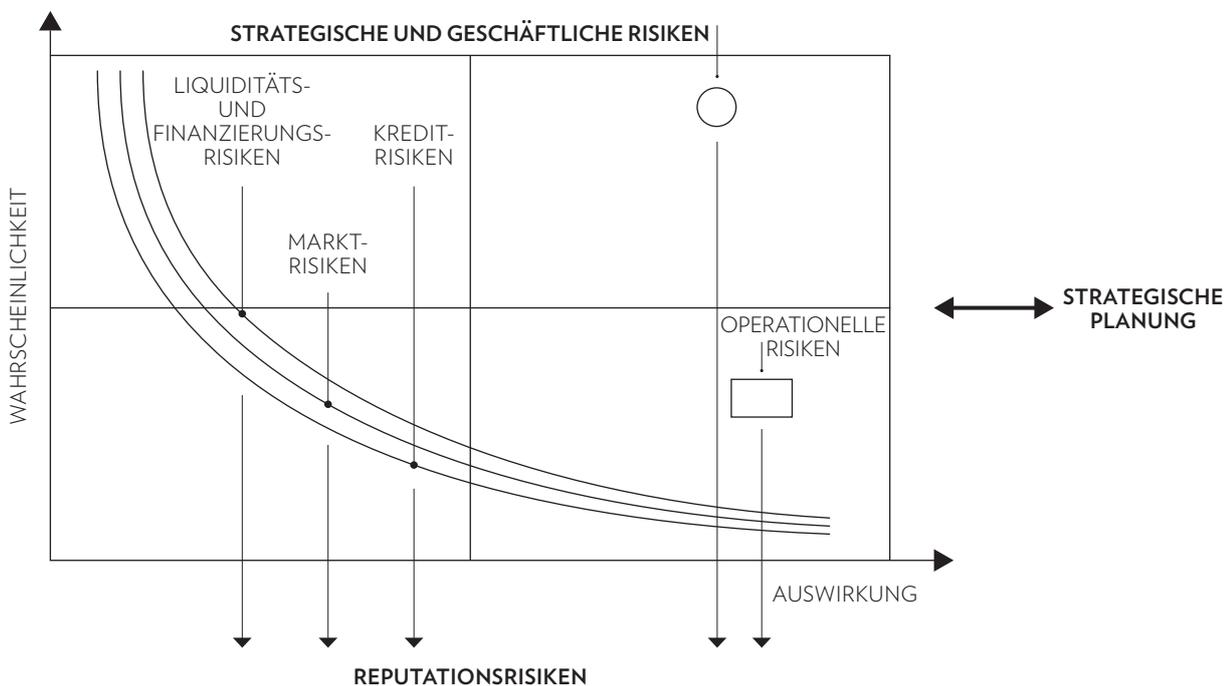
- die Formulierung von Weisungen, die das Kreditrisiko abdecken;
- die Beschlussfassung betreffend das Kreditgeschäft und die Zuteilung von Kreditlimiten innerhalb des Zuständigkeitsbereichs;
- die Delegation von Kreditkompetenzen;
- die Entgegennahme und Überprüfung der Kreditrisikoberichte.

Das Information Security Committee der Geschäftsleitung der Bank Julius Bär & Co. AG ist verantwort-

lich für die Beobachtung und die Überwachung von Informationssicherheitsrisiken sowie damit verbundene Aktivitäten zur Sicherstellung der Vertraulichkeit von Informationen.

Die Hauptverantwortung für die Steuerung und Bewirtschaftung der Risiken liegt jedoch in erster Linie bei den einzelnen Geschäftsbereichen. Eruierte Risiken werden in der Risk Landscape erfasst, in welcher die Eintrittswahrscheinlichkeit und die potenziellen Auswirkungen konsolidiert abgeschätzt werden. Die Risk Landscape wird auch für die jährliche strategische Planung der Geschäftsbereiche, der Geschäftsleitung und des Verwaltungsrates der Julius Bär Gruppe AG sowie der Bank Julius Bär & Co. AG eingesetzt.

#### Risk Landscape: Übersichtsdiagramm



## STRATEGISCHES UND GESCHÄFTLICHES RISIKO

Das strategische und geschäftliche Risiko beinhaltet die Gefahr, die gesetzten strategischen und die laufenden geschäftlichen Ziele auf Grund externer oder interner Vorkommnisse oder Entscheidungen nicht zu erreichen. In Anwendung der Grundsätze eines wert- und risikoorientierten Managements und Controllings wird einmal jährlich ein strategischer Check-up durchgeführt, und die Ergebnisse werden in der Risk Landscape konsolidiert dargestellt. Mittels dieses Check-ups werden die Wahrscheinlichkeit und der Einfluss potenzieller strategischer und geschäftlicher Risiken überprüft und entsprechende risikomindernde Massnahmen definiert. Die Ergebnisse dienen als wichtige Grundlagen für den strategischen Planungsprozess, fliessen in die rollende Dreijahresplanung ein und werden dementsprechend auch in den jährlichen Budgets berücksichtigt.

## KREDITRISIKO

Das Kredit- oder Gegenpartierisiko beinhaltet die Gefahr, dass ein Kunde oder eine Gegenpartei den gegenüber der Gruppe bzw. den einzelnen Gruppengesellschaften eingegangenen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig nachkommen kann. Dies kann für die Gruppe einen finanziellen Verlust zur Folge haben.

Die Gruppe übt das Kreditgeschäft mit Privatkunden grundsätzlich auf gesicherter Basis aus. Das damit eingegangene Kreditrisiko kann sich aus Ausleihungen, aber auch aus effektiven oder potenziellen Guthaben aus Engagements in Derivaten auf Devisen, Aktien, Zinssätzen oder Rohwaren zusammensetzen. Im Rahmen des Risikomanagements werden die Sicherheiten einzeln geprüft und bewertet. Je nach ihrer Qualität sowie der Diversifikation innerhalb der individuellen Portfolios wird diesen ein Belehnungswert zugewiesen. Die überwiegende Mehrheit der

Sicherheiten wird jeden Tag aktuell bewertet, was eine tägliche Überwachung der Kreditpositionen erlaubt.

Darüber hinaus wickelt die Gruppe Geschäfte mit Banken, Brokern und ausgewählten institutionellen Kunden auf gedeckter und ungedeckter Basis ab. Dabei werden für jede Gegenpartei individuelle Risikolimiten und Abwicklungslimiten genehmigt. Daraus entstehende Kreditengagements werden täglich überwacht. Zur weiteren Risikobegrenzung werden zudem Netting- und Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen.

Risiken, welche sich aus länder- oder regionenspezifischen Ereignissen ergeben könnten, werden durch die Festlegung von sogenannten Länderlimiten begrenzt.

Es entspricht nicht der Geschäftspolitik der Gruppe, Unternehmensfinanzierungen vorzunehmen, mit Ausnahme gesicherter Kredite an Unternehmensstrukturen, die mit dem Private Banking als Kerngeschäft in Verbindung stehen.

Das in der Gruppe angewendete Ratingkonzept erlaubt eine interne Risikoklassifizierung jedes einzelnen Engagements. Darauf basieren die nachgelagerten Prozesse der Limitensprechung sowie der weiteren Bearbeitung.

Die Darstellung der Verteilung der Kreditrisiken in den folgenden Abschnitten erfolgt vor Abzug der angerechneten Sicherheiten und gemäss den schweizerischen Eigenmittelloffenlegungsvorschriften, die sich weitgehend an den internationalen Richtlinien von Basel III des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel Committee on Banking Supervision [BCBS]) orientieren. BCBS hat seinen Sitz bei der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) in Basel, Schweiz. Die Differenzen des Totals der Tabellenpositionen zu den entsprechenden Bilanzpositionen werden im Abschnitt „Überleitung des Totals der Kreditrisiken“ erklärt (siehe Seite 72ff.).

In der nachstehenden Tabelle gilt grundsätzlich das Domizil der Gegenpartei als Basis für die geografische Zuordnung. Für den gedeckten Teil des Kredites jedoch ist das Domizil des Sicherungsgebers, wie

zum Beispiel das Domizil des Emittenten von Wertschriften, die zur Sicherheit hinterlegt sind, oder das Domizil des Garantiegebers massgebend.

### Kreditrisiken nach Regionen

	<b>31.12.2014</b>					
	Schweiz <i>Mio. CHF</i>	Europa <i>Mio. CHF</i>	Amerika <i>Mio. CHF</i>	Asien/ Pazifik <i>Mio. CHF</i>	Übrige Länder <i>Mio. CHF</i>	<b>Total</b> <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	455	5 845	672	1 748	-	<b>8 720</b>
Kundenausleihungen	8 344	10 694	7 665	6 747	241	<b>33 691</b>
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	149	8 079	3 280	2 926	45	<b>14 479</b>
Derivative Finanzinstrumente	948	1 082	519	454	5	<b>3 008</b>
Eventualverpflichtungen	148	229	179	62	21	<b>639</b>
Unwiderrufliche Zusagen	109	93	67	30	1	<b>300</b>
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	970	1 236	705	55	5	<b>2 971</b>
<b>Total</b>	11 123	27 258	13 087	12 022	318	<b>63 808</b>

	31.12.2013					
	Schweiz <i>Mio. CHF</i>	Europa <i>Mio. CHF</i>	Amerika <i>Mio. CHF</i>	Asien/ Pazifik <i>Mio. CHF</i>	Übrige Länder <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	360	8 653	236	2 207	1	11 457
Kundenausleihungen	7 305	8 859	6 072	5 121	199	27 556
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	300	8 578	2 181	1 930	40	13 029
Derivative Finanzinstrumente	585	511	272	190	5	1 563
Eventualverpflichtungen	108	234	194	47	22	605
Unwiderrufliche Zusagen	64	38	41	36	-	179
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	721	1 609	601	98	10	3 039
<b>Total</b>	9 443	28 482	9 597	9 629	277	57 428

In der unten stehenden Tabelle gilt grundsätzlich der Branchencode der Gegenpartei als Basis für die sektorielle Zuordnung. Für den gedeckten Teil des Kredites jedoch ist der Branchencode des Sicherungsgebers, wie zum Beispiel der Branchencode des Emittenten von Wertschriften, die zur Sicherheit hinterlegt sind, oder der Branchencode des Garantiegebers massgebend.

In der Spalte Übrige sind Wertschriften von Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors ausgewiesen: Einerseits sind es eigene Positionen der Gruppe, die in der Rubrik Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar ausgewiesen sind, und andererseits entsprechen sie dem Anteil der mit Wertschriften von Unternehmen ausserhalb des Finanzsektors gedeckten Kredite.

### Kreditrisiken nach Sektoren

	31.12.2014				
	Staaten und öffentlich- rechtliche Körper- schaften <i>Mio. CHF</i>	Finanz- institute <i>Mio. CHF</i>	Privat- kunden <i>Mio. CHF</i>	Übrige <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	-	8 720	-	-	<b>8 720</b>
Kundenausleihungen	609	4 606	21 990	6 486	<b>33 691</b>
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	4 136	6 785	-	3 558	<b>14 479</b>
Derivative Finanzinstrumente	27	1 378	1 348	255	<b>3 008</b>
Eventualverpflichtungen	6	61	426	146	<b>639</b>
Unwiderrufliche Zusagen	31	52	160	57	<b>300</b>
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	850	1 458	52	611	<b>2 971</b>
<b>Total</b>	<b>5 659</b>	<b>23 060</b>	<b>23 976</b>	<b>11 113</b>	<b>63 808</b>

	31.12.2013				
	Staaten und öffentlich- rechtliche Körper- schaften <i>Mio. CHF</i>	Finanz- institute <i>Mio. CHF</i>	Privat- kunden <i>Mio. CHF</i>	Übrige <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	-	11 457	-	-	11 457
Kundenausleihungen	528	4 276	17 604	5 148	27 556
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	3 531	6 339	-	3 159	13 029
Derivative Finanzinstrumente	19	776	634	134	1 563
Eventualverpflichtungen	8	107	381	109	605
Unwiderrufliche Zusagen	33	45	67	34	179
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	839	1 472	69	659	3 039
<b>Total</b>	<b>4 958</b>	<b>24 472</b>	<b>18 755</b>	<b>9 243</b>	<b>57 428</b>

Als Sicherheiten zur Deckung von Lombardkrediten, OTC-Derivate-Positionen sowie von Darlehens- und Repo-Geschäften mit Wertschriften werden überwiegend leicht verwertbare Wertschriften hinterlegt. In der folgenden Tabelle werden sämtliche im

Rahmen der Eigenmittelvorschriften akzeptierten Sicherheiten ausgewiesen. Die anzuwendenden Abschläge (Haircuts) basieren auf den aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Anlehnung an die Basel-III-BIZ-Standard-Haircuts.

### Kreditrisiken gedeckt/nicht gedeckt

	31.12.2014		
	Gedeckt durch anerkannte Sicherheiten <sup>1</sup> <i>Mio. CHF</i>	Nicht gedeckt durch anerkannte Sicherheiten <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	4 775	3 945	<b>8 720</b>
Kundenausleihungen	32 300	1 391	<b>33 691</b>
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	-	14 479	<b>14 479</b>
Derivative Finanzinstrumente	1 701	1 307	<b>3 008</b>
Eventualverpflichtungen	627	12	<b>639</b>
Unwiderrufliche Zusagen	193	107	<b>300</b>
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	2 238	733	<b>2 971</b>
<b>Total</b>	41 834	21 974	<b>63 808</b>

	31.12.2013		
	Gedeckt durch anerkannte Sicherheiten <sup>1</sup> <i>Mio. CHF</i>	Nicht gedeckt durch anerkannte Sicherheiten <i>Mio. CHF</i>	Total <i>Mio. CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	6 316	5 141	11 457
Kundenausleihungen	26 392	1 164	27 556
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	-	13 029	13 029
Derivative Finanzinstrumente	921	642	1 563
Eventualverpflichtungen	558	47	605
Unwiderrufliche Zusagen	122	57	179
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	2 365	674	3 039
<b>Total</b>	36 674	20 754	57 428

<sup>1</sup> Berücksichtigung der anerkannten Sicherheiten nach Risikoabschlägen gemäss Eigenmittelverordnung

Die folgende Tabelle gibt eine Übersicht über das Kreditvolumen, eingeteilt in Risikoklassen, wie nach den aufsichtsrechtlichen Vorschriften in Anlehnung an den Basel-III-BIZ-Ansatz definiert. Die Zuordnung der Ausleihungen zu den Risikogewichten ist abhängig vom Typ und vom aktuellen Rating der Gegenpartei

oder vom individuellen Rating der gehaltenen Finanzanlage. Der gedeckte Teil der Ausleihungen (Hypotheken ausgenommen) ist der Spalte mit 0% Risikogewichtung zugeordnet, da für diesen Teil der Ausleihung keine Eigenmittel unterlegt werden müssen.

#### Kreditrisiko aufgeteilt nach regulatorischer Risikogewichtung

	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	31.12.2014 Total
	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	4 787	3 473	-	444	-	15	1	<b>8 720</b>
Kundenausleihungen	24 221	-	6 336	45	452	2 631	6	<b>33 691</b>
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	2 990	6 035	-	5 211	-	232	11	<b>14 479</b>
Derivative Finanzinstrumente	1 702	125	-	554	-	627	-	<b>3 008</b>
Eventualverpflichtungen	626	-	-	8	-	5	-	<b>639</b>
Unwiderrufliche Zusagen	193	27	-	14	-	66	-	<b>300</b>
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	2 238	501	-	-	-	232	-	<b>2 971</b>
<b>Total</b>	<b>36 757</b>	<b>10 161</b>	<b>6 336</b>	<b>6 276</b>	<b>452</b>	<b>3 808</b>	<b>18</b>	<b>63 808</b>

	0%	20%	35%	50%	75%	100%	150%	31.12.2013 Total
	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF	Mio. CHF
Forderungen gegenüber Banken	6 380	4 062	-	977	-	20	18	11 457
Kundenausleihungen	19 253	14	5 692	50	366	2 172	9	27 556
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	2 521	5 535	-	4 782	-	170	21	13 029
Derivative Finanzinstrumente	922	185	-	291	-	165	-	1 563
Eventualverpflichtungen	558	2	-	2	-	43	-	605
Unwiderrufliche Zusagen	122	27	-	-	-	30	-	179
Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften	2 365	326	-	-	-	345	3	3 039
<b>Total</b>	<b>32 121</b>	<b>10 151</b>	<b>5 692</b>	<b>6 102</b>	<b>366</b>	<b>2 945</b>	<b>51</b>	<b>57 428</b>

### Überleitung des Totals der Kreditrisiken

Die Ermittlung der Werte in den vorhergehenden Tabellen zum Kreditrisiko erfolgte entsprechend den Vorgaben zum gewählten Ansatz gemäss den schweizerischen aufsichtsrechtlichen Vorschriften. Diese orientieren sich an den Eigenkapitalrichtlinien des Basler Ausschusses für Bankenaufsicht (Basel-III-BIZ-Ansatz). Es werden Bilanz- und Ausserbilanzpositionen mit Kreditrisiken ausgewiesen; ausgenommen sind die finanziellen Vermögenswerte zum Fair Value, die direkt mit identischen finanziellen Verpflichtungen zum Fair Value verrechnet werden, und die folgenden Bilanzpositionen, welche nicht finanzielle Vermögenswerte beinhalten: Rechnungsabgrenzungen, Latente Steuerforderungen und Sonstige Aktiven. Unten stehend und in den folgenden Tabellen sind die Differenzen zwischen den Totalbeträgen gemäss Basel-III-BIZ-Ansatz und den entsprechenden Bilanz- und Ausserbilanzpositionen aufgezeigt.

- Die Differenz in der Position Forderungen gegenüber Banken ist darauf zurückzuführen, dass unter IFRS die Reverse-Repurchase-Positionen in der Bilanz ausgewiesen sind. Dies im Unterschied zum Ausweis nach Basel-III-BIZ-Ansatz, nach dem Reverse-Repurchase-Positionen in der Ausserbilanzposition Darlehens- und Repo-Geschäfte ausgewiesen sind. Die Kreditrisikotabellen sind entsprechend angepasst, um eine Doppelzählung zu vermeiden.
- Die Differenz in der Position Kundenausleihungen ist darauf zurückzuführen, dass die Wertberichtigungen auf Portfoliobasis unter dem Basel-III-BIZ-Ansatz nicht von den Ausleihungen abgezogen werden.
- In der Position Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar sind gemäss Basel-III-BIZ-Ansatz die unrealisierten Gewinne vom Total der Marktwerte abgezogen.
- Der Totalbetrag des Exposures in derivativen Finanzinstrumenten unter dem Basel-III-BIZ-Ansatz entspricht dem Total der Wiederbeschaffungswerte gemäss dem Bilanztotal plus den kalkulierten Add-ons, abzüglich der unter dem Basel-III-BIZ-Ansatz erlaubten Verrechnungen. Das Add-on entspricht einem bestimmten Prozentsatz des Kontraktvolumens. Der Prozentsatz ist abhängig vom Typ des zugrunde liegenden Instruments und von der Restlaufzeit des Kontraktes. Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von Positionen in Derivaten mit derselben Gegenpartei (unabhängig von Laufzeit und Währung) werden gegenseitig verrechnet, sofern eine gesetzlich anerkannte Verrechnungsvereinbarung vorliegt.
- Die Ausserbilanzpositionen Eventualverpflichtungen und Unwiderrufliche Zusagen, wie unter dem Basel-III-BIZ-Ansatz ausgewiesen, entsprechen den kalkulierten Kreditäquivalenten. Das Kreditäquivalent resultiert aus der Multiplikation des Nominal- oder aktuell tieferen Wertes mit dem Kreditumrechnungsfaktor, dessen Höhe von der vereinbarten Ursprungslaufzeit abhängt. Die in den Kreditrisikotabellen aufgeführten Eventualverpflichtungen und Unwiderruflichen Zusagen qualifizieren nicht als Eventualverbindlichkeiten unter IFRS.
- Unter dem Basel-III-BIZ-Ansatz werden Darlehens- und Repo-Geschäfte mit Wertschriften inklusive eines Sicherheitszuschlags ausgewiesen. Der Prozentsatz des Sicherheitszuschlags ist abhängig von der Qualität der Wertschriften, die Gegenstand eines bestimmten Darlehens- oder Repo-Geschäfts mit Wertschriften sind.

### Abstimmung des Totals der Kreditrisiken mit den Bilanzpositionen

	Basel-III- BIZ-Ansatz Mio. CHF	Bilanz Mio. CHF	Abweichung Mio. CHF	Kommentar
Forderungen gegenüber Banken	8 720.3	8 922.6	-202.3	Reverse-Repurchase-Geschäfte von CHF 203.5 Millionen abgezogen; pauschale Wertberichtigung von CHF 1.2 Millionen nicht abgezogen unter BIZ-Ansatz
Kundenausleihungen	33 690.6	33 669.1	21.5	pauschale Wertberichtigung nicht abgezogen
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	14 479.3	14 597.3	-118.0	unrealisierte Gewinne unter BIZ-Ansatz abgezogen (CHF 136.8 Millionen); teilweise kompensiert durch Transfer von Wertschriften vom Handels- zum Bankbuch unter BIZ-Ansatz (CHF 18.8 Millionen)
Derivative Finanzinstrumente	3 007.6	3 001.9	5.7	
<i>davon Sicherheitszuschlag (Add-ons)</i>			1 003.7	<i>gemäss Add-on-Zuschlag und Netting-Regeln-Effekt unter BIZ-Ansatz</i>
<i>davon Netting von Wiederbeschaffungswerten</i>			-998.0	<i>Auswirkung der Verrechnungsregeln unter BIZ-Ansatz</i>
<b>Total 31.12.2014</b>	<b>59 897.8</b>	<b>60 190.9</b>	<b>-293.1</b>	

### Kommentar zu den Ausserbilanzpositionen

	Basel-III- BIZ-Ansatz Mio. CHF	Ausserbilanz- total Mio. CHF	Abweichung Mio. CHF	Kommentar
Eventualverpflichtungen	639.2	1 195.8 <sup>1</sup>	-556.6	umgerechnet in Kreditäquivalent
Unwiderrufliche Zusagen	299.7	695.5 <sup>1</sup>	-395.8	umgerechnet in Kreditäquivalent
Darlehens- und Repo- Geschäfte mit Wertschriften	2 970.9	2 743.7	227.2	inklusive eines Sicherheitszuschlags unter BIZ-Ansatz
<b>Total 31.12.2014</b>	<b>3 909.8</b>			

<sup>1</sup> Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2014  
ANMERKUNGEN ZUM RISIKO- UND KAPITALMANAGEMENT

Abstimmung des Totals der Kreditrisiken mit den Bilanzpositionen

	Basel-III- BIZ-Ansatz Mio. CHF	Bilanz Mio. CHF	Abweichung Mio. CHF	Kommentar
Forderungen gegenüber Banken	11 457.0	11 455.4	1.6	pauschale Wertberichtigung nicht abgezogen
Kundenausleihungen	27 555.9	27 536.3	19.6	pauschale Wertberichtigung nicht abgezogen
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	13 029.1	13 125.3	-96.2	unrealisierte Gewinne unter BIZ-Ansatz abgezogen (CHF 112.4 Millionen); teilweise kompensiert durch Transfer von Wertschriften vom Handels- zum Bankenbuch unter BIZ-Ansatz (CHF 16.2 Millionen)
Derivative Finanzinstrumente	1 563.3	1 253.3	310.0	
<i>davon Sicherheitszuschlag (Add-ons)</i>			573.9	<i>gemäss Add-on-Zuschlag und Netting-Regeln-Effekt unter BIZ-Ansatz</i>
<i>davon Netting von Wiederbeschaffungswerten</i>			-263.9	<i>Auswirkung der Verrechnungsregeln unter BIZ-Ansatz</i>
<b>Total 31.12.2013</b>	<b>53 605.3</b>	<b>53 370.3</b>	<b>235.0</b>	

Kommentar zu den Ausserbilanzpositionen

	Basel-III- BIZ-Ansatz Mio. CHF	Ausserbilanz- total Mio. CHF	Abweichung Mio. CHF	Kommentar
Eventualverpflichtungen	605.0	1 209.8 <sup>1</sup>	-604.8	umgerechnet in Kreditäquivalent
Unwiderrufliche Zusagen	178.6	417.8 <sup>1</sup>	-239.2	umgerechnet in Kreditäquivalent
Darlehens- und Repo- Geschäfte mit Wertschriften	3 038.7	2 763.4	275.3	inklusive eines Sicherheitszuschlags unter BIZ-Ansatz
<b>Total 31.12.2013</b>	<b>3 822.3</b>			

<sup>1</sup> Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der von der Gruppe eingegangenen Kreditrisikopositionen, basierend auf Daten aus dem internen Kreditüberwachungssystem, das für die Berechnung und Überwachung der Kreditrisikopositionen der Gruppe verwendet wird. Dabei kommen die folgenden zwei Arten von Limiten zur Anwendung: a) Risikolimiten für ungesicherte Positionen, die vor allem für Banken und Broker gelten, aber auch für ausgewählte Nichtfinanzinstitute, die Schuldtitel emittieren, und b) Lombardlimiten und Hypotheken für gedeckte Risikopositionen, die vor allem für private Kunden angewendet werden.

Kreditrisikopositionen in dieser Analyse beinhalten hauptsächlich die folgenden Elemente: liquide Positionen (z.B. Vorschüsse, Kontoüberzüge, bei Korrespondenzbanken gehaltene liquide Mittel etc.), Positionen aus derivativen Finanzinstrumenten (Wiederbeschaffungswerte inklusive Add-ons) sowie Emittentenrisiken von Schuldtiteln, die als Finanzanlage oder von den Treasury-Abteilungen der Gruppengesellschaften gehalten werden. Nicht in dieser Kreditrisikoanalyse enthalten sind die

Positionen aus Darlehens- und Pensionsgeschäften mit Wertschriften, da solche Positionen netto übergedeckt sind und somit kein Kreditrisiko darstellen. Netto übergedeckt bedeutet in diesem Zusammenhang, dass der Wert der geleisteten Deckungen, ohne den Abzug aufsichtsrechtlicher Standard-Haircuts, den Wert der Wertschriftenposition, ohne Risikoaufschlag, pro Transaktion abdeckt. Im Tagesverlauf offene Zahlungspositionen sind ebenfalls nicht in der Analyse der Kreditrisiken enthalten. Diese werden separat überwacht. Schliesslich ebenfalls nicht enthalten sind die im Verhältnis zu obigen Positionen unbedeutenden Kreditpositionen im Handelsbuch.

Für diese Analyse werden liquide Positionen auf verschiedenen Konten der Kunden mit Lombardsicherheiten gegeneinander aufgerechnet. Derivative Positionen über verschiedene Produkte, Konten und Gegenparteien werden gegeneinander aufgerechnet, sofern eine entsprechende ISDA-Netting-Rahmenvereinbarung besteht (sogenanntes Close-out Netting).

### Kreditrisiken nach Kreditqualität

	<b>31.12.2014</b> Mit Deckung Mio. CHF	31.12.2013 Mit Deckung Mio. CHF	<b>31.12.2014</b> Ohne Deckung Mio. CHF	31.12.2013 Ohne Deckung Mio. CHF
Weder überfällig noch notleidend	<b>38 908.3</b>	31 384.2	<b>30 654.9</b>	28 030.2
Überfällig, aber nicht notleidend	<b>19.2</b>	7.3	-	-
Notleidend	<b>47.4</b>	36.2	<b>2.9</b>	3.2
<b>Total</b>	<b>38 974.9</b>	31 427.7	<b>30 657.8</b>	28 033.4

#### Weder überfällig noch notleidend

R1 bis R3	<b>32 811.1</b>	26 485.2	<b>29 323.9</b>	26 608.4
R4 bis R6 (inklusive momentan nicht klassifizierte)	<b>6 097.2</b>	4 899.0	<b>1 331.0</b>	1 421.8
<b>Total</b>	<b>38 908.3</b>	31 384.2	<b>30 654.9</b>	28 030.2
Verfügbare Deckungen oder anderereditsicherheiten	<b>163 480.7</b>	141 652.2	-	-

#### Überfällig, aber nicht notleidend

R7	<b>19.2</b>	7.3	-	-
<b>Total</b>	<b>19.2</b>	7.3	-	-
Verfügbare Deckungen oder anderereditsicherheiten	<b>25.7</b>	12.3	-	-

#### Notleidend

R8	<b>40.5</b>	27.8	-	0.4
R9 bis R10	<b>6.9</b>	8.4	<b>2.9</b>	2.8
<b>Total</b>	<b>47.4</b>	36.2	<b>2.9</b>	3.2
Verfügbare Deckungen oder anderereditsicherheiten	<b>14.9</b>	13.2	-	-

#### Wertberichtigungen für Kreditrisiken<sup>1</sup>

Einzelwertberichtigungen	<b>33.4</b>	35.5	<b>2.9</b>	3.2
Wertberichtigung auf Portfoliobasis	<b>21.5</b>	19.9	<b>1.2</b>	1.5
<b>Total</b>	<b>54.9</b>	55.4	<b>4.1</b>	4.7

<sup>1</sup> Die Wertberichtigung für Kreditrisiken in dieser Tabelle widerspiegelt die Risikosicht und enthält deshalb auch die Wertberichtigungen auf Kundenausleihungen, die in Unternehmungszusammenschlüssen erworben wurden. Der entsprechende Betrag in Note 9C enthält diese Wertberichtigungen nicht, da unter IFRS erworbene Ausleihungen zum Nettobetrag ohne Wertberichtigungen gezeigt werden müssen.

Die internen Kreditratings R1–R10 bilden die Basis zur Berechnung der Wertberichtigungen für Kreditrisiken. Forderungen und Ausleihungen werden einer dieser zehn Klassen zugewiesen. Im Falle von Guthaben der Ratingklassen R1–R6 werden die Forderungen und Ausleihungen bedient; die Fair Values der gestellten Sicherheiten für die gedeckten Guthaben sind mindestens so hoch wie die Guthaben, und die Rückzahlung der Guthaben ist nicht gefährdet. Für diese Forderungen und Ausleihungen werden keine spezifischen Wertberichtigungen für

Kreditrisiken gebildet. Guthaben in der Ratingklasse R7 sind überfällig; sie sind aber immer noch durch die gestellten Sicherheiten gedeckt; für die überfälligen Zinsen werden Wertberichtigungen gebildet. Für Guthaben in der Ratingklasse R8 werden spezifische Wertberichtigungen für Kreditrisiken gebildet, falls die Eintrittswahrscheinlichkeit eines Verlustes mehr als 50% beträgt. Die Kreditrisiken der Ratingklassen R9 und R10 sind sehr hoch; es werden daher spezifische Wertberichtigungen für Kreditrisiken auf diesen Forderungen und Ausleihungen gebildet.

Die folgende Tabelle zeigt die theoretisch maximalen Kreditrisikopositionen der Gruppe per Bilanzstichtag. Diese Positionen entsprechen dem Betrag, der bei einem Ausfall der Gegenpartei gefährdet ist,

ohne Einbezug der Pfandsicherheiten oder anderer Kreditsicherheiten. Für finanzielle Vermögenswerte entspricht dieser Wert typischerweise dem Buchwert.

#### Maximal eingegangene Kreditrisikopositionen

	<b>31.12.2014</b> Maximales Kreditrisiko (brutto) <i>Mio. CHF</i>	31.12.2013 Maximales Kreditrisiko (brutto) <i>Mio. CHF</i>
Flüssige Mittel (ohne Bargeld)	<b>11 170.7</b>	10 208.5
Forderungen gegenüber Banken	<b>8 922.6</b>	11 455.4
Kundenausleihungen	<b>33 669.1</b>	27 536.3
Handelsbestände	<b>945.1</b>	1 203.9
Derivative Finanzinstrumente	<b>3 001.9</b>	1 253.3
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	<b>121.8</b>	-
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	<b>14 515.6</b>	13 043.0
Rechnungsabgrenzungen	<b>282.8</b>	235.9
Sonstige Aktiven	<b>16.1</b>	14.1
<b>Total</b>	<b>72 645.7</b>	64 950.4
<b>Ausserbilanzpositionen</b>		
Unwiderrufliche Zusagen <sup>1</sup>	<b>657.0</b>	422.5
<b>Total maximal eingegangene Kreditrisikopositionen</b>	<b>73 302.7</b>	65 372.9

<sup>1</sup> Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

#### MARKTRISIKO (HANDELSBUCH)

Zur Unterscheidung von Handelsbuch und Bankbuch werden die folgenden Begriffsbestimmungen herangezogen: Das *Handelsbuch* umfasst eigene Positionen in Finanzinstrumenten, die zum Weiterverkauf oder zum Rückkauf gehalten und in der Regel mit dem Ziel genutzt werden, kurzfristig von erwarteten Differenzen zwischen Kauf- und Verkaufspreisen Gewinne zu erwirtschaften. Diese Aktivitäten stehen in engem Zusammenhang mit den Bedürfnissen unserer Kunden nach Kapitalmarktprodukten und verstehen sich so als unterstützende Aktivität für unser Kerngeschäft. Mit den Beständen des *Bankbuchs* werden in der Regel längerfristige Anlageziele verfolgt. Unter diese

Bestände fallen alle übrigen Aktiven, Verbindlichkeiten und Ausserbilanzbestände, die sich einerseits aus dem klassischen Bankgeschäft ergeben und die andererseits gehalten werden, um über ihre Laufzeit einen Ertrag zu erwirtschaften.

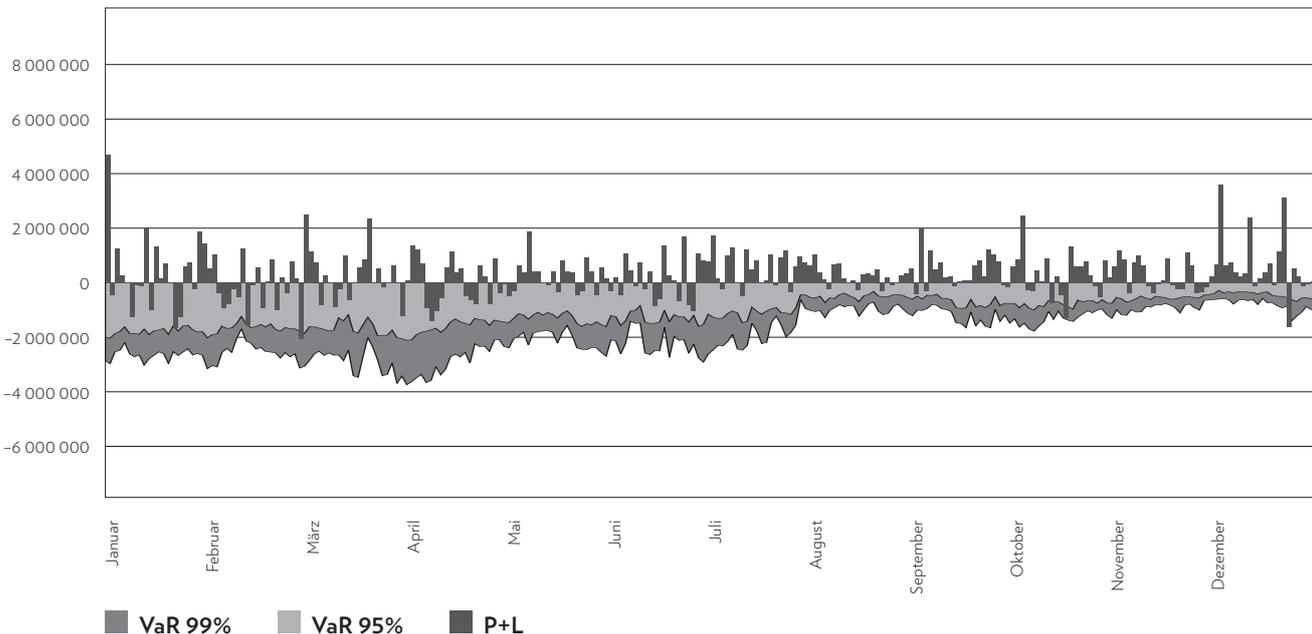
Das Marktrisiko misst das Verlustpotenzial, dem die Gruppe durch Veränderungen von Marktpreisen in Zins-, Aktien-, Devisen- und Warenmärkten ausgesetzt ist. Die Bewirtschaftung des Marktrisikos beinhaltet Identifizierung, Messung, Kontrolle und Steuerung der eingegangenen Marktrisiken. Die Handelseinheiten engagieren sich in Marktrisikopositionen unter Berücksichtigung der diesbezüglich ausgesetzten Limiten.

### Messung und Begrenzung der Marktrisiken, Back-Testings und Stress-Testings

Es finden die folgenden Methoden zur Messung und Begrenzung des Marktrisikos Anwendung: Value-at-Risk-Limiten (VaR-Limiten), Sensitivitäts- oder Konzentrationslimiten (Delta-, Vega-, Basispunkt- und Betragslimiten sowie Szenario-Analysen) sowie Länderlimiten für Handelspositionen. Die wichtigste Kennzahl – der Value at Risk (VaR) – beschreibt die Höhe des Verlustes eines Portfolios, die bei normalen Marktbedingungen und mit einer vorgegebenen Wahrscheinlichkeit (Vertrauensniveau) während der beobachteten Halteperiode nicht überschritten wird. Der VaR der Gruppe belief sich am 31. Dezember 2014 auf CHF 0.45 Millionen (für eine Haltedauer von einem Tag und ein Vertrauensniveau von 95%). Der höchste im Jahr 2014 verzeichnete VaR betrug CHF 2.13 Millionen, der kleinste lag bei CHF 0.28

Millionen. Die Angemessenheit der VaR-Berechnung, die auf historischen Marktbewegungen beruht, wird in Anwendung regelmässiger Back-Testings laufend überprüft. Hierzu werden die täglichen Gewinne und Verluste aus den Handelsbeständen mit den täglich ermittelten VaR-Zahlen verglichen. Die folgende Grafik veranschaulicht den im Jahr 2014 täglich ermittelten VaR (für Vertrauensniveaus von 95% und 99% und eine Haltedauer von einem Tag) im Vergleich mit den hypothetischen Gewinnen oder Verlusten, welche sich ergäben, wenn die Positionen tatsächlich unverändert einen Tag lang gehalten worden wären. Zu einer Back-Testing-Ausnahme kommt es, wenn diese Back-Testing-Erträge negativ ausfallen und der absolute Wert dieser Erträge über dem VaR (bei einem Vertrauensniveau von 99%) des Vortages liegt.

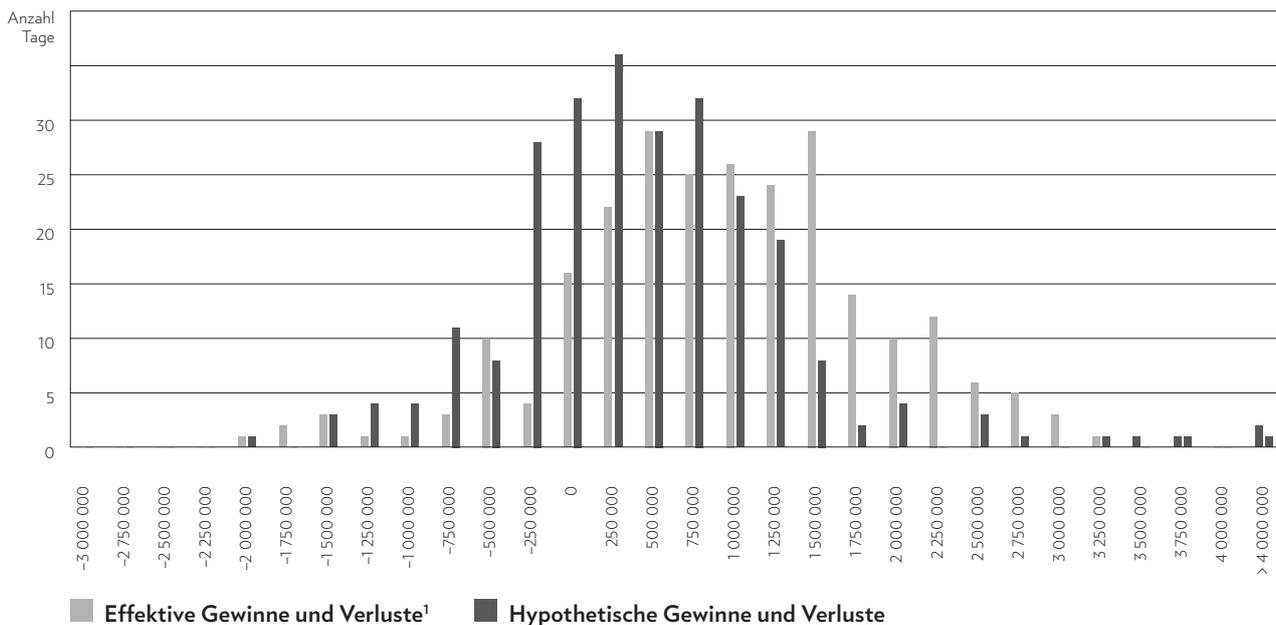
### Back-Testings der Handelsgeschäfte der Julius Bär Gruppe im Jahr 2014 (CHF)



In der folgenden Grafik werden diese hypothetischen Gewinne und Verluste mit den tatsächlich von der Gruppe erwirtschafteten täglichen Handelsgewinnen

und -verlusten aus dem Handelsgeschäft verglichen. Dabei wurden reine Kommissionseinnahmen herausgerechnet, um die Vergleichbarkeit sicherzustellen.

### Verteilung der Tagesgewinne und -verluste aus Handelsaktivitäten der Julius Bär Gruppe im Jahr 2014 (CHF)



<sup>1</sup> Reine Handelsgewinne, ohne Kommissionen und Gebühren

Während VaR-Prognosen zur Erkennung potenzieller Verluste bei normalen Marktbedingungen herangezogen werden, dienen die täglichen Stressanalysen dazu, die Folgen extremer Marktschwankungen abschätzen zu können. Auf beide Risikomessgrößen sind Limiten gesetzt, deren Ausschöpfung täglich überwacht wird.

Zu Beginn des Jahres 2014 verzeichnete das Unternehmen weiterhin sechs Back-Testing-Ausnahmen, welche aus dem Jahr 2013 stammten. Damit blieb die Überschreitung der statistisch erwarteten Anzahl von drei Überschreitungen innerhalb der Frist von 12 Monaten ab Berechnungstag vorerst bestehen. Durch Wegfall aus dem zeitlichen Beobachtungsfenster reduzierte sich im Verlaufe des Jahres 2014 diese Zahl zunächst auf null Ausnahmen. Alle diese Back-Testing-Ausnahmen standen im Zusammenhang mit einer USD-Position zur Finanzierung der Übernahme von Geschäftsteilen von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft.

Durch die starke Marktkorrektur der Aktienmärkte im Verlaufe des Dezembers erhöhte sich die Anzahl der Back-Testing-Ausnahmen per Jahresende auf eine Ausnahme.

Alle Back-Testing-Ausnahmen werden jeweils untersucht und dem Chief Executive Officer, dem Chief Risk Officer sowie den internen und externen Revisionsstellen und der FINMA gemeldet.

### VaR-Methode und regulatorisches Kapital

Für die Berechnung des VaR verwendet die Gruppe die Methode der historischen Simulation, bei der alle Handelspositionen jeweils vollständig neu bewertet werden. Grundlage für die historische Simulation sind empirisch beobachtete Veränderungen der Marktparameter (Kurse, Zinskurven, Volatilitäten) über die letzten 300 Handelstage. Korrelationen werden bei dieser Methode implizit berücksichtigt, ohne dass Berechnungen und Annahmen auf der Grundlage einer Korrelationsmatrix herangezogen werden

müssen. Die Risikomanagement-Plattform und die internen Marktrisikomodelle der Gruppe erfüllen die diesbezüglichen regulatorischen Erfordernisse und wurden von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) für die Feststellung des Eigenmittelbedarfs für Marktrisikopositionen im Handelsbuch genehmigt.

Zusätzlich zum oben erwähnten normalen VaR wird der sogenannte stressbasierte VaR berechnet, bei dessen Ermittlung anstelle der Preise der letzten 300 Handelstage eine hochvolatile Periode der Vergangenheit berücksichtigt wird (Stressperiode). Der stressbasierte VaR der Gruppe belief sich am 31. Dezember 2014 auf CHF 1.76 Millionen (für eine Haltedauer von einem Tag und einem Vertrauensniveau von 95%). Der höchste im Jahr 2014 verzeichnete stressbasierte VaR betrug CHF 3.47 Millionen, der kleinste lag bei CHF 0.34 Millionen. Die Summe des normalen und des stressbasierten VaR bildet die Grundlage für die regulatorische Kapitalunterlegung für Marktrisiken gemäss den neuen Vorschriften der FINMA.

In Bezug auf die Eigenmittelanforderungen wendet die FINMA einen Multiplikator an. Für jede Back-Testing-Ausnahme, welche die statistisch zugelassene maximale Anzahl übersteigt, erhöhen sich auf Grund des steigenden Multiplikators die notwendigen Eigenmittel für das Marktrisiko. Auf Grund der oben erwähnten Back-Testing-Ausnahmen erhöhte die FINMA temporär den Multiplikator für die Julius Bär Gruppe. Weitergehende Massnahmen wurden seitens FINMA nicht ergriffen. Mit der Reduktion der Ausnahmen im Laufe des Jahres 2014 reduzierte sich der Multiplikator auf seinen ursprünglichen Wert.

Auf Grund der geringen Materialität der Positionen wird das spezifische Risiko im festverzinslichen Bereich mit der Standardmethode berechnet. Die Zusatzerfordernisse „incremental risk charge“ und „comprehensive risk capital charge“ gelangen nicht zur Anwendung.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die VaR-Positionen in den Handelsbeständen der Gruppe:

#### Marktrisiko – VaR-Positionen nach Risikokategorien

	31. Dezember 1000 CHF	Durchschnitt 1000 CHF	Maximum 1000 CHF	2014 Minimum 1000 CHF
Aktien	-272	-402	-1 289	-129
Zinssätze	-163	-168	-351	-96
Fremde Währungen/Edelmetalle	-413	-1 117	-2 283	-102
Korrelationseffekt	402			
<b>Total</b>	<b>-446</b>	<b>-1 110</b>	<b>-2 128</b>	<b>-279</b>

	31. Dezember 1000 CHF	Durchschnitt 1000 CHF	Maximum 1000 CHF	2013 Minimum 1000 CHF
Aktien	-440	-493	-1 167	-133
Zinssätze	-358	-188	-606	-110
Fremde Währungen/Edelmetalle	-2 023	-2 880	-4 085	-1 854
Korrelationseffekt	813			
<b>Total</b>	<b>-2 008</b>	<b>-2 805</b>	<b>-4 151</b>	<b>-1 756</b>

## LIQUIDITÄTS- UND FINANZIERUNGS- RISIKO SOWIE ZINSÄNDERUNGSRISIKEN IM BANKENBUCH

Unter Finanzierungsrisiko wird das Risiko verstanden, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, auf einer kontinuierlichen Basis zu akzeptablen Preisen die aktuellen oder vorgesehenen Aktivitäten der Gruppe zu finanzieren. Demgegenüber wird unter Liquiditätsrisiko das Risiko verstanden, dass die Gruppe nicht in der Lage ist, ihren Zahlungsverpflichtungen bei deren Fälligkeit nachzukommen. Die Treasury-Abteilung der Bank Julius Bär & Co. AG verwaltet die Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken der Gruppe auf einer integrierten Basis. Dabei wirkt die Bank Julius Bär & Co. AG als zentraler Liquiditätsprovider für die Gruppe. Die Finanzierung der Gruppenaktivitäten wird zum heutigen Zeitpunkt massgeblich durch die Kundenguthaben auf Sicht bereitgestellt. Durch die aktive Partizipation im Interbankenmarkt wäre die Gruppe aber jederzeit und kurzfristig in der Lage, weitere Refinanzierungsquellen bereitzustellen. Die Liquidität, insbesondere der Bank Julius Bär & Co. AG, aber auch der anderen Gruppengesellschaften, wird täglich überwacht und bewirtschaftet und übertrifft im Einklang mit der Group Liquidity Policy die regulatorischen Mindest-

anforderungen. Im Weiteren wird ebenfalls täglich mittels Zahlungsfluss-Simulationen die Liquidität der Bilanz unter extremen Bedingungen analysiert.

Das Zinsänderungsrisiko ist definiert als die Auswirkung potenzieller Zinssatzänderungen auf den Marktwert der Aktiven und Passiven der Gruppe. Als ein objektives Mass für dieses Risiko kann die Auswirkung einer positiven einprozentigen (+100 Basispunkte) Verschiebung der gesamten Zinskurve in der jeweiligen Währung dienen. Die nachstehende Tabelle zeigt, aufgeteilt nach Zeitbändern und Währungen, die Ergebnisse eines solchen Szenarios per 31. Dezember 2014. Negative Werte in diesem Szenario widerspiegeln eine potenzielle Abnahme des Fair Value im jeweiligen Zeitband, positive Werte eine potenzielle Zunahme des Fair Value. Dieses Risikomass wird auch für Szenarioanalysen verwendet, die regelmässig durchgeführt werden. Bei einer negativen einprozentigen Verschiebung der Zinskurven ergeben sich auf Grund des Fehlens materieller Optionsstrukturen im Bankenbuch Szenariowerte der gleichen Grössenordnung, allerdings mit umgekehrten Vorzeichen, gedämpft jedoch durch die Tatsache, dass die Zinskurven in den Märkten, in denen die Gruppe hauptsächlich aktiv ist, heute nahe null sind.

### Zinssensitive Risikopositionen

	Innerhalb 1 Monats	1 bis 3 Monate	3 bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Total 1000 CHF
<b>Zinssensitivität nach Zeitperioden und Veränderung von +100 Basispunkten</b>						
<b>CHF</b>						
<b>2014</b>	<b>2 771</b>	<b>1 204</b>	<b>40 943</b>	<b>5 975</b>	<b>-46 243</b>	<b>4 650</b>
2013	5 847	781	35 251	-12 923	-46 243	-17 287
<b>USD</b>						
<b>2014</b>	<b>4 153</b>	<b>7 457</b>	<b>20 916</b>	<b>-124 265</b>	<b>-2 070</b>	<b>-93 809</b>
2013	474	5 404	13 574	-55 799	-1 372	-37 719
<b>EUR</b>						
<b>2014</b>	<b>2 330</b>	<b>1 323</b>	<b>9 108</b>	<b>-36 433</b>	<b>-4 500</b>	<b>-28 172</b>
2013	2 379	-202	2 408	-32 640	-4 991	-33 046
<b>Andere</b>						
<b>2014</b>	<b>1 023</b>	<b>-184</b>	<b>4 061</b>	<b>-11 219</b>	<b>120</b>	<b>-6 199</b>
2013	623	-189	1 018	-3 273	-279	-2 100

Zusätzlich wird der Effekt auf Zinseinkünfte bei einer einprozentigen Parallelverschiebung der Zinskurve gemessen. Hierbei werden die zinstragenden Aktiven und Passiven in Zeitbänder aufgeteilt und miteinander verrechnet. Anschliessend wird gemessen, wie sich das Zinseinkommen über einen Zeithorizont vom nächsten Zinsfixierungstermin bis in 12 Monaten im beschriebenen Szenario verhält. Basierend auf den oben beschriebenen Annahmen ergibt sich per Ende 2014 ein Effekt auf die Zinseinkünfte von CHF -32.5 Millionen (Vorjahr CHF -43.6 Millionen).

Risikobehaftete Engagements, die sich neben Zins- oder Liquiditätsrisiken aus Positionen im Bankenbuch der Gruppe ergeben, sind limitiert und werden mittels Nominal- und VaR-Limiten überwacht. Preisrisikobehaftete Engagements bestehen in Form von Positionen in Aktien, Fonds und nicht traditionellen Fonds. Sie werden durch die Treasury-Abteilung der Bank Julius Bär & Co. AG bewirtschaftet. Fremdwährungsrisiken im Bankenbuch werden ins Handelsbuch transferiert. In Ausnahmefällen können Einheiten der Gruppe Fremdwährungsrisiken eingehen. Diese

Engagements werden gemäss individuellen Bilanzmanagement-Richtlinien gemessen und limitiert; sie sind ausserdem in der VaR-Berechnung der Gruppe berücksichtigt.

#### **Absicherung von Zinsänderungsrisiken**

Die Gruppe erhält Kundengelder in Form von variabel verzinslichen Einlagen und Festgeldern mit verschiedenen Laufzeiten und begibt einerseits diese Gelder in besicherte Ausleihungen, andererseits investiert sie diese Mittel in erstklassige Anlagen. Durch Konsolidierung der entgegengenommenen kurzfristigen Kundengelder und deren Ausleihung auf längere Fälligkeiten wird eine Erhöhung dieser Zinsmargen angestrebt. Gleichzeitig werden genügend liquide Mittel gehalten, damit sämtlichen fällig werdenden Forderungen stets nachgekommen werden kann. Zur Bewirtschaftung der damit einhergehenden Zinsänderungsrisiken wendet die Gruppe Fair Value Hedging an und sichert einen Teil des Zinsrisikos durch den Einsatz von Zinsswaps ab. Der Marktwert dieser Swaps belief sich am 31. Dezember 2014 netto auf CHF -50.8 Millionen (Vorjahr CHF 14.5 Millionen).

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach verbleibenden erwarteten Fälligkeiten per Bilanzstichtag. Die erwarteten Fälligkeiten basieren auf Schätzungen des Managements und können von

den effektiven Fälligkeiten abweichen. Auf Sicht werden Positionen klassiert, wenn auf Grund des Typs der Position eine Modellierung nicht sinnvoll erscheint.

#### Verbleibende erwartete Fälligkeiten der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

	Auf Sicht Mio. CHF	Fällig innert 3 Monaten Mio. CHF	Fällig innert 3 bis 12 Monaten Mio. CHF	Fällig innert 12 Monaten bis 5 Jahren Mio. CHF	Fällig nach 5 Jahren Mio. CHF	Total Mio. CHF
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>						
Flüssige Mittel	11 201.9	-	-	-	-	<b>11 201.9</b>
Forderungen gegenüber Banken	-	8 715.5	88.1	119.0	-	<b>8 922.6</b>
Kundenausleihungen	-	27 658.5	2 498.7	1 930.3	1 581.6	<b>33 669.1</b>
Handelsbestände	7 424.2	-	-	-	-	<b>7 424.2</b>
Derivative Finanzinstrumente	3 001.9	-	-	-	-	<b>3 001.9</b>
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	121.8	-	-	-	-	<b>121.8</b>
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	-	3 358.6	3 138.8	7 873.9	226.0	<b>14 597.3</b>
Rechnungsabgrenzungen	-	282.8	-	-	-	<b>282.8</b>
<b>Total 31.12.2014</b>	<b>21 749.8</b>	<b>40 015.5</b>	<b>5 725.6</b>	<b>9 923.2</b>	<b>1 807.6</b>	<b>79 221.6</b>
Total 31.12.2013	17 348.9	34 714.5	6 235.7	9 823.8	1 579.0	69 701.8
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>						
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	5 020.6	24.3	38.0	107.2	<b>5 190.2</b>
Verpflichtungen gegenüber Kunden	-	61 361.7	458.9	-	-	<b>61 820.5</b>
Handelsverpflichtungen	116.2	-	-	-	-	<b>116.2</b>
Derivative Finanzinstrumente	3 014.9	-	-	-	-	<b>3 014.9</b>
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	864.6	1 189.0	1 215.8	924.9	205.0	<b>4 399.3</b>
Ausgegebene Schuldtitel	0.2	-	-	-	1 059.5	<b>1 059.8</b>
Rechnungsabgrenzungen	-	147.1	-	-	-	<b>147.1</b>
<b>Total 31.12.2014</b>	<b>3 995.9</b>	<b>67 718.4</b>	<b>1 699.0</b>	<b>962.9</b>	<b>1 371.8</b>	<b>75 748.0</b>
Total 31.12.2013	2 903.8	60 312.1	1 543.3	1 068.1	780.2	66 607.5

Die folgende Tabelle zeigt eine Analyse der finanziellen Verbindlichkeiten nach verbleibenden vertraglichen Fälligkeiten per Bilanzstichtag. Im Gegensatz zu den in der Bilanz gezeigten Werten enthalten diese Positionen die vertraglich vereinbarten nicht-diskontierten Zinszahlungen. Auf Sicht werden Verbindlichkeiten ohne angegebene Fälligkeiten

klassiert, d.h. solche, die jederzeit abgerufen werden können. Alle derivativen Finanzinstrumente sind als auf Sicht klassiert, da die vertragliche Fälligkeit für keine einzelnen Instrumente oder Gruppen von solchen Instrumenten relevant ist für die Steuerung der gesamten Cashflows der Gruppe.

### Verbleibende vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

	Auf Sicht Mio. CHF	Fällig innert 3 Monaten Mio. CHF	Fällig innert 3 bis 12 Monaten Mio. CHF	Fällig innert 12 Monaten bis 5 Jahren Mio. CHF	Fällig nach 5 Jahren Mio. CHF	<b>Total</b> Mio. CHF
<b>Finanzielle Verpflichtungen – Bilanzpositionen</b>						
Verpflichtungen gegenüber Banken	4 103.5	1 086.0	1.2	0.3	-	<b>5 191.0</b>
Verpflichtungen gegenüber Kunden	54 130.2	7 245.7	448.9	-	-	<b>61 824.8</b>
Handelsverpflichtungen	116.2	-	-	-	-	<b>116.2</b>
Derivative Finanzinstrumente	3 014.9	-	-	-	-	<b>3 014.9</b>
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	864.6	1 210.0	1 257.4	933.0	205.0	<b>4 470.0</b>
Ausgegebene Schuldtitel	0.2	13.6	34.2	112.7	1 074.7	<b>1 235.4</b>
Rechnungsabgrenzungen	-	147.1	-	-	-	<b>147.1</b>
<b>Total 31.12.2014</b>	<b>62 229.6</b>	<b>9 702.4</b>	<b>1 741.7</b>	<b>1 046.0</b>	<b>1 279.7</b>	<b>75 999.4</b>
Verpflichtungen gegenüber Banken	7 235.6	744.6	10.0	1.1	-	7 991.2
Verpflichtungen gegenüber Kunden	45 796.6	5 234.6	542.0	8.2	-	51 581.3
Handelsverpflichtungen	198.6	-	-	-	-	198.6
Derivative Finanzinstrumente	1 198.2	-	-	-	-	1 198.2
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	1 507.0	1 393.7	1 035.8	879.0	60.0	4 875.5
Ausgegebene Schuldtitel	-	22.4	19.7	85.7	715.8	843.5
Rechnungsabgrenzungen	-	138.7	-	-	-	138.7
Total 31.12.2013	55 936.0	7 533.9	1 607.4	973.9	775.8	66 827.0
<b>Finanzielle Verpflichtungen – Ausserbilanzpositionen</b>						
Unwiderrufliche Zusagen <sup>1</sup>	543.9	24.6	56.7	29.8	2.0	<b>657.0</b>
<b>Total 31.12.2014</b>	<b>543.9</b>	<b>24.6</b>	<b>56.7</b>	<b>29.8</b>	<b>2.0</b>	<b>657.0</b>
Total 31.12.2013	360.7	5.2	38.3	18.3	-	422.5

<sup>1</sup> Diese Beträge entsprechen der maximalen Zahlungsverpflichtung, die die Gruppe durch ihre Zusagen eingegangen ist.

## OPERATIONELLES RISIKO

### **Operationelles Risiko – Definition und Ziele**

Das operationelle Risiko wird definiert als der potenzielle Eintritt von Verlusten, die auf Grund der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Prozessen, Menschen und/oder Systemen oder auf Grund von externen Ereignissen eintreten.

Die qualitativen und quantitativen Standards, die vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht festgelegt und von der FINMA übernommen wurden, werden durch das operationelle Risikomanagement und die Risikokontrolle abgedeckt.

Die Ziele des operationellen Risikomanagements zur Vermeidung hoher operationeller Verluste, die potenziell die Unternehmensfortführung der Gruppe gefährden könnten, sind die folgenden:

- fortlaufende Weiterentwicklung des operationellen Kontrollrahmens, um der Organisation zu ermöglichen, operationelle Risiken effektiv zu handhaben und zu minimieren;
- Förderung eines hohen Risikobewusstseins auf allen Stufen der Organisation;
- Beitrag zur Optimierung der internen Regelungen, Prozesse und Systeme zwecks Risikominimierung;
- Gewährleistung eines reibungslosen operativen Geschäftsbetriebs, insbesondere bei Infrastrukturausfällen und Katastrophen (Business Continuity Management);
- Sicherstellen der Überprüfung der risikorelevanten Aspekte vor Einführung neuer Produkte und Dienstleistungen;
- Sicherstellen der konsolidierten Berichterstattung über operationelle Risiken an die geeignete Führungsebene.

Der operationelle Risikokontrollrahmen der Gruppe deckt ebenfalls die rechtlichen und regulatorischen Risiken ab.

### **Business Continuity Management**

Das Hauptziel des Business Continuity Management (BCM) besteht darin, durch den Ausfall vitaler Ressourcen bedingte Bedrohungen der Geschäftstätigkeit zu antizipieren und durch gezielte Analyse- und Planungsaktivitäten die Funktionsfähigkeit der

betroffenen Einheit im Krisen- oder Katastrophenfall sicherzustellen. Dazu gehören die Etablierung und der Unterhalt einer geeigneten Krisenorganisation, welche im Ereignisfall die Weiterführung der kritischen Geschäftsprozesse gewährleisten soll. Das BCM der Julius Bär Gruppe orientiert sich primär an den einschlägigen Empfehlungen der Schweizerischen Bankiervereinigung und den Vorgaben der FINMA.

Die Sicherheitsfachbereiche unterstützen die mit diesem Thema betraute Abteilung in der Ausarbeitung des Kontinuitätsmanagements, speziell in den Bereichen Notfallmanagement, Personen-, Werte-, Gebäude- und Informationsschutz sowie des Schutzes der IT-Infrastruktur und ihrer Dienstleistungen. Im Weiteren sind sie zuständig für die Implementierung von Massnahmen zur Reduktion der entsprechenden Risiken.

### **Rechtliches und Compliance-Risiko**

Rechtliches Risiko wird grundsätzlich eingeteilt in ein sogenanntes Ausfall- und ein Haftungsrisiko. Ein Ausfallrisiko besteht, wenn eine Gruppengesellschaft Gefahr läuft, einen finanziellen oder anderen Verlust bzw. Schaden zu erleiden, weil bestehende oder antizipierte Rechte gegenüber Dritten (meist vertragliche Rechte) nicht durchgesetzt werden können. Ein Haftungsrisiko liegt dann vor, wenn eine Gruppengesellschaft oder jemand, der in deren Namen handelt, einer gegenüber Dritten eingegangenen Verpflichtung nicht nachkommt oder Rechte Dritter verletzt.

Mit regulatorischem oder sogenanntem Compliance-Risiko wird das Risiko bezeichnet, einen finanziellen oder anderen Verlust bzw. Schaden zu erleiden, der auf die Verletzung von geltendem Recht bzw. von Vorschriften oder auf die Missachtung von internen oder externen Verhaltensregeln bzw. Marktpraktiken zurückzuführen ist. Der Verlust bzw. Schaden kann sich in diesem Fall in (aufsichtsrechtlichen) Bussen oder anderen Massnahmen wie z.B. einer Einschränkung der Geschäftstätigkeit oder der Verpflichtung zur Einführung korrigierender Massnahmen niederschlagen.

Die Verringerung von rechtlichen und regulatorischen bzw. Compliance-Risiken wird unter anderem angestrebt mittels Sensibilisierung der Mitarbeitenden für entsprechende Sachverhalte und Risiken, mittels Schulungen und des internen Weisungswesens

sowie durch Kontrollen betreffend die Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen, innerhalb derer die Gruppe tätig ist.

Wie im Kapitel „Risiko-Governance“ beschrieben, koordinieren der General Counsel und der Chief Risk Officer das Management und die Kontrolle des rechtlichen und des Compliance-Risikos. Die rechtlichen und die Compliance-Risiken werden regelmässig an den Verwaltungsrat rapportiert. In Übereinstimmung mit der Entwicklung des rechtlichen und des Compliance-Umfelds innerhalb der Finanzindustrie hat die Gruppe laufend in personelle und technische Ressourcen investiert, um eine adäquate Compliance-Abdeckung zu gewährleisten. Ein umfassender Katalog von Weisungen sowie spezielle regelmässige Ausbildungsveranstaltungen stellen die laufende Aus- und Weiterbildung unseres Personals auf diesem Gebiet sicher. So hat Julius Bär zum Beispiel Standards für grenzüberschreitend angebotene Dienstleistungen festgelegt und für die wichtigsten Märkte sogenannte Länder-Manuale erstellt. Mittels eines umfangreichen Ausbildungskonzepts wird die Umsetzung der Standards und Manuale sichergestellt. Diese Standards werden regelmässig überprüft und den regulatorischen Entwicklungen angepasst.

### **Personalrisiko**

Personalrisiken wie Engpassrisiko, Motivationsrisiko, Anpassungsrisiko und Austrittsrisiko werden die Gruppe auch in den nächsten Jahren begleiten. Zwischen diesen einzelnen Risikobereichen bestehen Wechselwirkungen. Wandel als Dauerzustand, die zunehmende Belastung von Führungskräften und Mitarbeitenden, die sich aus Tagesgeschäft und gleichzeitigen Grossprojekten ergibt, die wenig erbaulichen Wirtschaftsaussichten sowie die demografische Entwicklung dürften sich in den nächsten Jahren in verschiedenen Risikobereichen bemerkbar machen. Ein geringes Austrittsrisiko verlangt nach flexiblen Arbeitsmodellen in zeitlicher und örtlicher Hinsicht. Diese sind mit modularen Kompensationskonzepten zu ergänzen. Dem Engpassrisiko, welches

sich aus der demografischen Entwicklung ergibt, kann mit attraktiven Anstellungsbedingungen und strategieorientierten Aus- und Weiterbildungskonzepten begegnet werden. Motivations- und Anpassungsrisiko hängen eng zusammen und haben regelmässig mit der permanenten Veränderung zu tun, die den betrieblichen Alltag heutzutage prägt. Um hier zielgerichtet Massnahmen ergreifen zu können, sind Mitarbeiterbefragungen und regelmässige Mitarbeitergespräche erforderlich. Von zentraler Bedeutung ist, dass die Mitarbeitenden verstehen, weshalb Wandel notwendig ist. Auch müssen sie für die hohe Leistungsbereitschaft fair entschädigt werden. Die Bearbeitung dieser Themen erachten wir als eine wichtige Managementaufgabe, welcher entsprechend auch die erforderliche Priorität beigemessen wird.

### **Versicherung**

Mit dem Ziel, mögliche sich aus einer Materialisierung der oben beschriebenen operationellen Risiken ergebende negative finanzielle Folgen abzudecken oder zu verringern, werden für spezifische Bereiche der Geschäftstätigkeit Versicherungen im branchenüblichen Rahmen abgeschlossen.

### **REPUTATIONSRISIKO**

Unter den Begriff Reputationsrisiko fällt die Gefahr von Ereignissen, die dem Ansehen der Gruppe nachhaltig schaden und somit die Franchise beeinträchtigen könnten. Die Fähigkeit der Gruppe zur Abwicklung von Geschäften hängt massgeblich von der Reputation ab, welche die Bank Julius Bär & Co. AG als bedeutendste operative Einheit der Gruppe in ihrer 125-jährigen Geschichte aufgebaut hat. Entsprechend ist die Wahrung des guten Rufes für das Unternehmen von elementarer Bedeutung, und alle Mitarbeitenden müssen dieser die höchste Priorität einräumen. Durch geeignete Massnahmen werden die Mitarbeitenden laufend für die zentrale Bedeutung der Reputation sensibilisiert.

## BEWIRTSCHAFTUNG DES KAPITALS INKLUSIVE DES REGULATORISCHEN KAPITALS

Die Gruppe berücksichtigt im Rahmen ihrer Kapitalbewirtschaftung eine Vielzahl von Anforderungen und Erwartungen. Kapital wird für die aktuellen, aber auch für geplante Geschäftsaktivitäten benötigt. Die Höhe dieses Kapitals basiert sowohl auf gruppeninternen Einschätzungen als auch auf den Anforderungen der Aufsichtsbehörden, insbesondere der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Mit der Kapitalbewirtschaftung sollen zudem solide Kapitalkennzahlen erreicht werden, die eine gute externe Bonitätseinstufung gewährleisten.

Die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen für das Eigenkapital und die von der Gruppe anvisierten Kapitalkennzahlen sind für die Bewirtschaftung der Eigenmittelunterlegung zentral. Im Rahmen dieses laufenden Prozesses orientiert sich die Gruppe an Zielvorgaben von Kapitalquoten für das Kernkapital (Tier 1) und das Gesamtkapital. Die Gruppe berücksichtigt dabei die Erwartung der Aufsichtsbehörde, dass die Kapitalquoten der Gruppe über dem jeweiligen regulatorischen Minimum liegen sollen, die interne Einschätzung des mit Eigenmitteln zu unterlegenden aggregierten Risikoengagements, die Einschätzung der Ratingagenturen sowie Vergleiche mit Konkurrenten unter Einbezug der Geschäftsaktivitäten und der Marktpräsenz.

Für die Eigenmittelberechnung wird im Berichtsjahr der gleiche Konsolidierungskreis wie für die Rechnungslegung verwendet. Eine Übersicht der konsolidierten Gesellschaften ist in Note 26A zu finden. Unsere Beteiligung an der assoziierten Gesellschaft Kairos wird direkt vom Kapital abgezogen.

In der Schweiz sind die neuen Eigenmittelvorschriften (gemäss Basel-III-Vorgaben, fortan „Basel III“ genannt) am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Gleichzeitig wechselte die Gruppe das regulatorische Reporting

vom Schweizer Standardansatz (SA-CH) zum internationalen Standardansatz, so wie dieser in den schweizerischen Eigenmittelvorschriften geregelt ist. Das bedeutet, dass ab 2013 die Berechnungen der risikogewichteten Aktiven im Jahresbericht identisch mit den Berechnungen für die regulatorische Berichterstattung sind. Die Konsequenz daraus ist, dass ab dem Geschäftsjahr 2013 der separate im Internet publizierte SA-CH-Bericht nicht mehr erstellt werden muss.

Die Auswirkungen von Basel III wie auch die Auswirkungen des revidierten IAS 19 betreffend die Pensionskassenverpflichtungen werden in der Zeitperiode von 2014 bis 2018 sukzessive in der Berechnung der risikogewichteten Aktiven und der anrechenbaren Eigenmittel berücksichtigt. Des Weiteren werden nicht Basel-III-konforme Tier-1- und Tier-2-Instrumente von 2013 bis 2022 sukzessive nicht mehr berücksichtigt.

Der internationale Ansatz unter Basel III erfordert Kapitalquoten für CET1 von mindestens 4.5%, den Eigenmittelpuffer (CET1-Kapital) von 2.5%, das zusätzliche Kernkapital (AT1) von 1.5% (oder bessere Kapitalqualität) und das Ergänzungskapital (Tier 2) von 2% (oder bessere Kapitalqualität) der risikogewichteten Aktiven. Dies ergibt eine Gesamtkapitalquote von mindestens 10.5% der risikogewichteten Aktiven. Gemäss den FINMA-Kapitalvorschriften sind für die Gruppe die minimalen Anforderungen an die Kapitalquoten für CET1 7.8%, das AT1 1.8% und Tier 2 2.4%, resultierend in einer minimalen Anforderung an die Gesamtkapitalquote von 12%. Zusätzlich muss gegenwärtig ein antizyklischer Puffer (CET1-Kapital) auf Hypothekarkrediten zur Finanzierung von Wohnliegenschaften in der Schweiz gehalten werden, mit einem Effekt von plus 0.2% auf die minimale regulatorische Gesamtkapitalquote von 12% gerechnet. Am 31. Dezember 2014 sowie am 31. Dezember 2013 war die Gruppe ausreichend kapitalisiert gemäss den jeweils geltenden Richtlinien der BIZ und der FINMA.

## Eigenmittelquoten

	<b>31.12.2014</b> <i>Basel III Phase-in<sup>1</sup> Mio. CHF</i>	31.12.2013 <i>Basel III Phase-in<sup>1</sup> Mio. CHF</i>
<b>Risikogewichtete Positionen</b>		
Kreditrisiko	<b>12 206.8</b>	10 664.3
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	<b>547.9</b>	588.4
Marktrisiko	<b>346.6</b>	968.6
Operationelles Risiko	<b>3 876.4</b>	3 686.7
<b>Total</b>	<b>16 977.7</b>	15 908.0
<b>Anrechenbare Eigenmittel</b>		
Kernkapital Tier 1 (= hartes Kernkapital [CET 1]) <sup>2</sup>	<b>3 739.6</b>	3 327.9
davon hybride Tier-1-Instrumente <sup>3</sup>	<b>772.8</b>	450.4
Anrechenbare Eigenmittel Tier 2	<b>240.8</b>	232.6
davon Lower-Tier-2-Instrumente <sup>4</sup>	<b>193.0</b>	217.7
Gesamte anrechenbare Eigenmittel	<b>3 980.4</b>	3 560.5
Tier-1-Kernkapitalquote (= harte Kernkapitalquote [CET 1-Quote])	<b>22.0%</b>	20.9%
Gesamtkapitalquote	<b>23.4%</b>	22.4%

<sup>1</sup> In der Schweiz ist das Basel-III-Regelwerk am 1. Januar 2013 in Kraft getreten. Die Auswirkungen von Basel III, wie auch die Auswirkungen des revidierten IAS 19 betreffend die Pensionskassenverpflichtungen, werden in der Zeitperiode von 2014 bis 2018 sukzessive in der Kalkulation der anrechenbaren Eigenmittel berücksichtigt. Des Weiteren werden nicht Basel-III-konforme Tier-1- und Tier-2-Instrumente von 2013 bis 2022 sukzessive nicht mehr berücksichtigt.

<sup>2</sup> Das BIZ-Basel-III-Tier-1-Kernkapital per 31. Dezember 2014 entspricht dem harten Kernkapital (CET 1; Common Equity Tier 1) gemäss BIZ Basel III und beinhaltet zusätzliches Kernkapital, das vollständig mit dem erforderlichen Abzug von Goodwill und anderen immateriellen Werten verrechnet wird. Während der Übergangsfrist nimmt der Betrag der immateriellen Werte, der direkt vom harten Kernkapital abgezogen werden muss, über die Zeit proportional zu und der verbleibende Betrag der immateriellen Werte, der vom zusätzlichen Kernkapital abgezogen werden darf, sinkt entsprechend. Sobald der verbleibende Betrag der immateriellen Werte tiefer ist als das zusätzliche Kernkapital, ist das anrechenbare harte Kernkapital tiefer als das Kernkapital und wird konsequenterweise auf einer separaten Linie ausgewiesen.

<sup>3</sup> Die hybriden Tier-1-Instrumente bestehen aus von der Julius Baer Capital (Guernsey) I Limited emittierten Preferred Securities, von der Julius Bär Gruppe AG emittierten Tier 1 Bonds im Jahr 2012 und von der Julius Bär Gruppe AG emittierten Tier 1 Bonds im Jahr 2014.

<sup>4</sup> Die Lower-Tier-2-Instrumente sind die nachrangigen, ungesicherten Anleihen, welche von der Julius Bär Gruppe AG emittiert wurden.

Für zusätzliche Angaben zu den Tier-1- und Tier-2-Instrumenten verweisen wir auf die Seite Regulatorische Offenlegungen unter [www.juliusbaer.com](http://www.juliusbaer.com). Siehe auch Ausgegebene Schuldtitel, Note 16.

Die wichtigste Anpassung des totalen Eigenkapitals nach IFRS zur Bestimmung der anrechenbaren Eigenmittel ist der Abzug von Immateriellen Vermögenswerten. Diese und andere Kapitalkomponenten werden in der folgenden Tabelle ausgewiesen. Zusätzlich zu der folgenden Tabelle wird in einem separaten

Basel-III-Pillar-3-Bericht eine volle Abstimmung aller regulatorischen Kapitalelemente mit der per 31. Dezember 2014 publizierten IFRS-Bilanz ausgewiesen. Dieser Bericht, der in der Sektion Regulatorische Offenlegungen auf der Webseite [www.juliusbaer.com](http://www.juliusbaer.com) publiziert wird, entspricht den FINMA-Vorschriften bezüglich der Offenlegung der Zusammensetzung des regulatorisch anrechenbaren Kapitals (die Informationen werden Ende April 2015 verfügbar sein).

### Eigenmittelkomponenten

	<b>31.12.2014</b>	31.12.2013
	<i>Basel III Phase-in Mio. CHF</i>	<i>Basel III Phase-in Mio. CHF</i>
Hartes Kernkapital vor Abzügen	<b>5 335.9<sup>1</sup></b>	5 038.6
<i>davon Minderheitsanteile</i>	<b>7.3</b>	0.6
Auswirkung revidierter IAS 19 betreffend Pensionskassenverpflichtungen	<b>98.4</b>	45.4
Goodwill und andere Immaterielle Vermögenswerte	<b>-1 390.8</b>	-1 474.4
Andere Abzüge	<b>-303.9</b>	-281.7
<b>Hartes Kernkapital CET1</b>	<b>3 739.6</b>	3 327.9
Tier-1-Kapitalinstrumente	<b>772.8</b>	450.4
<i>davon Preferred securities (Phase-out Tier-1-Instrument)</i>	<b>180.0</b>	202.5
<i>davon Tier 1 Bond (Basel-III-kompatibles Tier-1-Instrument)</i>	<b>592.8</b>	247.9
Goodwill und andere Immaterielle Vermögenswerte, verrechnet gegen Tier-1-Kapitalinstrumente	<b>-772.8</b>	-450.4
<b>Zusätzliches Kernkapital Tier 1</b>	<b>-</b>	-
Kernkapital Tier 1	<b>3 739.6</b>	3 327.9
Ergänzungskapital Tier 2	<b>240.8</b>	232.6
<i>davon Lower-Tier-2-Instrument (Phase-out Tier-2-Instrument)</i>	<b>193.0</b>	217.7
<i>davon anderes Tier-2-Kapital</i>	<b>47.8</b>	14.9
<b>Gesamte anrechenbare Eigenmittel</b>	<b>3 980.4</b>	3 560.5

<sup>1</sup> Einbezug von 80% der Minderheitsanteile von CHF 9.1 Millionen

Erforderliche Eigenmittel (siehe unten stehende Tabelle) aus Kreditrisiken, die sich aus Forderungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen, Finanzanlagen und derivativen Finanzinstrumenten ergeben, machen über 72% (2013: 67%) der erforderlichen Eigenmittel aus. Benötigtes Kapital zur Unterlegung von Positionen ohne Gegenparteirisiko (2014: 3%,

2013: 4%) und zur Unterlegung von Marktrisiken (2014: 2%, 2013: 6%) ist von untergeordneter Bedeutung. Die Kapitalanforderung zur Deckung der operationellen Risiken bindet mehr als 23% (2013: 23%) der Summe der erforderlichen Eigenmittel.

### Erforderliche Eigenmittel

	<b>31.12.2014</b>	31.12.2013
	<i>Basel III Phase-in Mio. CHF</i>	<i>Basel III Phase-in Mio. CHF</i>
Kreditrisiko	<b>976.6</b>	853.1
<i>davon für Beteiligungstitel im Bankenbuch</i>	<b>7.7</b>	1.3
Nicht gegenparteibezogenes Risiko	<b>43.8</b>	47.1
Marktrisiko	<b>27.7</b>	77.5
Operationelles Risiko	<b>310.1</b>	294.9
<b>Total</b>	<b>1 358.2</b>	1 272.6

## INFORMATIONEN ZUR KONZERNERFOLGSRECHNUNG

### 1 ERFOLG ZINS- UND DIVIDENDENGESCHÄFT

	2014 1000 CHF	2013 1000 CHF	Veränderung in %
Zinsertrag aus Forderungen gegenüber Banken	<b>36 511</b>	26 634	37.1
Zinsertrag aus Kundenausleihungen	<b>405 713</b>	340 387	19.2
Zinsertrag aus Geldmarktpapieren	<b>13 930</b>	7 186	93.8
Zinsertrag aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	<b>157 710</b>	144 105	9.4
<b>Total Zinsertrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode</b>	<b>613 864</b>	518 312	18.4
Dividenertrag aus Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	<b>3 901</b>	6 460	-39.6
Zinsertrag aus Handelsbeständen	<b>90 340</b>	79 558	13.6
Dividenertrag aus Handelsbeständen	<b>71 757</b>	37 792	89.9
<b>Erfolg Zins- und Dividendengeschäft</b>	<b>779 862</b>	642 122	21.5
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Banken	<b>3 346</b>	1 076	211.0
Zinsaufwand aus Verpflichtungen gegenüber Kunden	<b>87 806</b>	56 177	56.3
Zinsaufwand aus ausgegebenen Schuldtiteln	<b>41 013</b>	32 777	25.1
<b>Total Zinsaufwand unter Anwendung der Effektivzinsmethode</b>	<b>132 165</b>	90 030	46.8
<b>Total</b>	<b>647 697</b>	552 092	17.3

### 2 ERFOLG KOMMISSIONS- UND DIENSTLEISTUNGSGESCHÄFT

	2014 1000 CHF	2013 1000 CHF	Veränderung in %
Vermögensverwaltungsgebühren	<b>810 981</b>	706 936	14.7
Ertrag aus Fonds	<b>203 028</b>	135 643	49.7
Treuhandkommissionen	<b>6 472</b>	7 910	-18.2
<b>Total Kommissionsertrag Vermögensverwaltungsgeschäft</b>	<b>1 020 481</b>	850 489	20.0
Courtagen und Ertrag aus Wertschriftenemissionen	<b>561 383</b>	441 044	27.3
Kommissionsertrag Kreditgeschäft	<b>7 534</b>	7 675	-1.8
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft	<b>136 439<sup>1</sup></b>	169 435 <sup>1</sup>	-19.5
<b>Total Ertrag Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>	<b>1 725 837</b>	1 468 643	17.5
Kommissionsaufwand	<b>207 764</b>	191 994	8.2
<b>Total</b>	<b>1 518 073</b>	1 276 649	18.9

<sup>1</sup> Inklusive Erträge im Zusammenhang mit den von der Merrill Lynch & Co., Inc. erworbenen verwalteten Vermögen, die nicht in der Gruppe verbucht waren (siehe Note 30).

### 3 ERFOLG HANDELSGESCHÄFT

	<b>2014</b> <i>1000 CHF</i>	2013 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Schuldtitel	<b>18 759</b>	11 997	56.4
Beteiligungstitel	<b>-58 542</b>	-41 520	-41.0
Devisen	<b>367 326</b>	344 449	6.6
<b>Total</b>	<b>327 543</b>	314 926	4.0

### 4 ÜBRIGER ORDENTLICHER ERFOLG

	<b>2014</b> <i>1000 CHF</i>	2013 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Erfolg aus Veräusserung von Tochtergesellschaften	-	5 097	-
Realisierte Gewinne/(Verluste) aus Verkauf von Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	<b>7 576</b>	12 524	-39.5
Anteil am Erfolg assoziierter Gesellschaften	<b>20 295</b>	5 931	242.2
Liegenschaftenerfolg	<b>5 157</b>	5 408	-4.6
Anderer ordentlicher Ertrag	<b>24 052</b>	24 241	-0.8
Anderer ordentlicher Aufwand	<b>3 723</b>	2 135	74.4
<b>Total</b>	<b>53 357</b>	51 066	4.5

### 5 PERSONALAUFWAND

	<b>2014</b> <i>1000 CHF</i>	2013 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Saläre und Gratifikationen	<b>980 970</b>	839 837	16.8
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen/Leistungsprimat	<b>61 382</b>	45 974	33.5
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen/Beitragsprimat	<b>26 211</b>	17 777	47.4
Übrige Sozialleistungen	<b>82 040</b>	68 113	20.4
Aktienbasierte Vergütungen	<b>53 525</b>	45 521	17.6
Übriger Personalaufwand	<b>54 438</b>	51 739	5.2
<b>Total</b>	<b>1 258 566</b>	1 068 961	17.7

## 6 SACHAUFWAND

	2014 1000 CHF	2013 1000 CHF	Veränderung in %
Raumaufwand	<b>85 404</b>	83 260	2.6
Aufwand für IT und andere Betriebseinrichtungen	<b>72 060</b>	81 738	-11.8
Informations-, Kommunikations- und Werbeaufwand	<b>167 957</b>	146 507	14.6
Dienstleistungsaufwand, Gebühren und Abgaben	<b>212 840</b>	274 816	-22.6
Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste	<b>59 908</b>	80 498 <sup>1</sup>	-25.6
Übriger Sachaufwand	<b>11 100</b>	11 927	-6.9
<b>Total</b>	<b>609 269</b>	678 746	-10.2

<sup>1</sup> Inklusive CHF 28.6 Millionen im Zusammenhang mit dem Quellensteuerabkommen zwischen der Schweiz und Grossbritannien (siehe Note 18).

Das hohe Niveau des Sachaufwandes (exklusive Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verluste) ist hauptsächlich auf die aufgelaufenen Transaktions-

und Integrationskosten im Zusammenhang mit der Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft zurückzuführen.

## 7 ERTRAGSSTEUERN

	2014 1000 CHF	2013 1000 CHF	Veränderung in %
Ertragssteuer auf dem Gewinn vor Steuern (erwarteter Steueraufwand)	<b>103 444</b>	56 011	84.7
Effekt aus Steuersatzdifferenzen im Ausland	<b>-14 701</b>	-16 464	-
Effekt aus Steuersatzdifferenzen im Inland	<b>-4 338</b>	-3 379	-
Erträge, die einer tieferen Besteuerung unterliegen	<b>-23 196</b>	-6 916	-
Effekt aus Berücksichtigung steuerlicher Verluste der Vorjahre	<b>-1 346</b>	-329	-
Effekt aus nicht aktivierten Verlustvorträgen	<b>18 201</b>	29 277	-
Korrekturen in Bezug auf Vorjahre	<b>134</b>	107	-
Nicht abziehbare Aufwendungen	<b>25 404</b>	9 628	-
Andere	<b>-838</b>	-1 134	-
<b>Effektiver Steueraufwand</b>	<b>102 764</b>	66 801	53.8

Der schweizerische Steuersatz in der Höhe von 22% (Vorjahr 22%) wurde für die obenstehende Berechnung des erwarteten Steueraufwandes angewendet.

Es bestehen im Konzern nicht aktivierte Verlustvorträge von CHF 260.9 Millionen (Vorjahr CHF 151.9 Millionen), die nicht verfallen.

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2014  
INFORMATIONEN ZUR KONZERNERFOLGSRECHNUNG

	2014 1000 CHF	2013 1000 CHF	Veränderung in %
Inländische Ertragssteuern	84 492	56 974	48.3
Ausländische Ertragssteuern	18 272	9 827	85.9
<b>Total</b>	<b>102 764</b>	66 801	53.8
<hr/>			
Laufende Ertragssteuern	105 652	64 473	63.9
Latente Ertragssteuern	-2 888	2 328	-
<b>Total</b>	<b>102 764</b>	66 801	53.8

**Steuereffekte auf Komponenten des Sonstigen Ergebnisses**

	Betrag vor Steuern 1000 CHF	Steuer (-aufwand)/ -ertrag 1000 CHF	2014 Betrag nach Steuern 1000 CHF
<b>Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können</b>			
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste) aus Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar	26 138	108	26 246
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste aus Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar	11 772	-575	11 197
Umrechnungsdifferenzen	-499	-	-499
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste aus Umrechnungsdifferenzen	15 703	-	15 703
<b>Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können</b>			
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung	-99 086	21 474	-77 612
<b>Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfasst</b>	<b>-45 972</b>	<b>21 007</b>	<b>-24 965</b>

	Betrag vor Steuern 1000 CHF	Steuer (-aufwand)/ -ertrag 1000 CHF	2013 Betrag nach Steuern 1000 CHF
Posten, die in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Nicht realisierte Gewinne/(Verluste) aus Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar	-9 074	1 488	-7 586
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste aus Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar	-12 175	-399	-12 574
Hedging-Reserve für Cash Flow Hedges	13 088	-2 964	10 124
Umrechnungsdifferenzen	-9 314	-	-9 314
In die Erfolgsrechnung transferierte realisierte (Gewinne)/Verluste aus Umrechnungsdifferenzen	1 714	-	1 714
Posten, die nicht in die Erfolgsrechnung umgegliedert werden können			
Neubewertung der Vorsorgeverpflichtung	126 260	-27 958	98 302
<b>Sonstiges Ergebnis für das Geschäftsjahr direkt im Eigenkapital erfasst</b>	<b>110 499</b>	<b>-29 833</b>	<b>80 666</b>

## 8 KONZERNGEWINN PRO AKTIE UND AUSSTEHENDE AKTIEN

	2014	2013
<b>Unverwässerter Konzerngewinn pro Aktie</b>		
Konzerngewinn (in 1000 CHF)	<b>366 204</b>	187 526
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	<b>218 451 680</b>	214 241 756
Unverwässerter Konzerngewinn pro Aktie (CHF)	<b>1.68</b>	0.88
<b>Verwässerter Konzerngewinn pro Aktie</b>		
Konzerngewinn (in 1000 CHF)	<b>366 204</b>	187 526
Abzüglich Verwässerungseffekt aus Aktivitäten in Derivaten auf eigenen Aktien (in 1000 CHF)	<b>-299</b>	-2 911
Konzerngewinn für das verwässerte Ergebnis pro Aktie (in 1000 CHF)	<b>365 905</b>	184 615
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien	<b>218 451 680</b>	214 241 756
Verwässerungseffekt	<b>-33 281</b>	-4 531
Gewichteter Durchschnitt der Anzahl ausstehender Aktien für das verwässerte Ergebnis pro Aktie	<b>218 418 399</b>	214 237 225
Verwässerter Konzerngewinn pro Aktie (CHF)	<b>1.68</b>	0.86
	<b>31.12.2014</b>	31.12.2013
<b>Ausstehende Aktien</b>		
Total ausgegebene Aktien am Anfang des Geschäftsjahres	<b>223 809 448</b>	216 707 041
Ausgabe	-	7 102 407
abzüglich Aktien im Eigenbestand	<b>4 324 753</b>	5 640 118
<b>Total</b>	<b>219 484 695</b>	218 169 330

## INFORMATIONEN ZUR KONZERNBILANZ

### 9A FORDERUNGEN GEGENÜBER BANKEN

	<b>31.12.2014</b> <i>1000 CHF</i>	31.12.2013 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>1000 CHF</i>
Forderungen gegenüber Banken	<b>8 926 689</b>	11 459 767	-2 533 078
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	<b>-4 059</b>	-4 387	328
<b>Total</b>	<b>8 922 630</b>	11 455 380	-2 532 750

Forderungen gegenüber Banken, gegliedert nach Deckungsarten:

Wertschriftendeckung	<b>698 892</b>	182 165	516 727
Ohne Deckung	<b>8 223 738</b>	11 273 215	-3 049 477
<b>Total</b>	<b>8 922 630</b>	11 455 380	-2 532 750

### 9B KUNDENAUSLEIHUNGEN

	<b>31.12.2014</b> <i>1000 CHF</i>	31.12.2013 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>1000 CHF</i>
Kundenausleihungen	<b>25 584 619</b>	20 474 734	5 109 885
Hypothekarforderungen	<b>8 132 119</b>	7 109 263	1 022 856
Subtotal	<b>33 716 738</b>	27 583 997	6 132 741
Wertberichtigungen für Kreditrisiken	<b>-47 666</b>	-47 717	51
<b>Total</b>	<b>33 669 072</b>	27 536 280	6 132 792

Kundenausleihungen, gegliedert nach Deckungsarten:

Wertschriftendeckung	<b>19 551 102</b>	14 864 532	4 686 570
Hypothekarische Deckung	<b>8 084 379</b>	7 060 184	1 024 195
Andere Deckung (vorwiegend flüssige Mittel und Treuhandanlagen)	<b>6 005 270</b>	5 570 750	434 520
Ohne Deckung	<b>28 321</b>	40 814	-12 493
<b>Total</b>	<b>33 669 072</b>	27 536 280	6 132 792

## 9C WERTBERICHTIGUNGEN FÜR KREDITRISIKEN

	2014		2013	
	Einzelwert- berichtigungen 1000 CHF	Wertberichtigung auf Portfoliobasis 1000 CHF	Einzelwert- berichtigungen 1000 CHF	Wertberichtigung auf Portfoliobasis 1000 CHF
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	<b>30 882</b>	<b>21 222</b>	56 414	16 479
Abschreibung von Ausleihungen	<b>-20 356</b>	-	-44 547	-
Neubildung zu Lasten Erfolgsrechnung	<b>17 152</b>	<b>4 236</b>	22 695	5 329
Auflösung zu Gunsten Erfolgsrechnung	<b>-826</b>	<b>-2 679</b>	-3 609	-600
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	<b>2 113</b>	<b>-19</b>	-71	14
<b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>28 965</b>	<b>22 760</b>	30 882	21 222

## 9D NOTLEIDENDE AUSLEIHUNGEN

	31.12.2014 1000 CHF	31.12.2013 1000 CHF	Veränderung 1000 CHF
Bruttoforderungen	<b>54 111</b>	32 719	21 392
Einzelwertberichtigungen	<b>-28 965</b>	-30 882	1 917
<b>Nettoforderungen</b>	<b>25 146</b>	1 837	23 309

## 10 HANDELSBESTÄNDE

	<b>31.12.2014</b> 1000 CHF	31.12.2013 1000 CHF	Veränderung 1000 CHF
<b>Handelsbestände</b>			
Schuldtitel	<b>945 083</b>	1 203 878	-258 795
<i>davon kotiert</i>	<b>882 489</b>	1 087 648	-205 159
<i>davon nicht kotiert</i>	<b>62 594</b>	116 230	-53 636
Beteiligungstitel	<b>4 766 905</b>	2 940 412	1 826 493
<i>davon kotiert</i>	<b>4 264 464</b>	2 385 589	1 878 875
<i>davon nicht kotiert</i>	<b>502 441</b>	554 823	-52 382
Edelmetalle (physisch)	<b>1 712 227</b>	1 709 242	2 985
<b>Total</b>	<b>7 424 215</b>	5 853 532	1 570 683

## Handelsverpflichtungen

Short-Positionen – Schuldtitel	<b>32 416</b>	43 297	-10 881
<i>davon kotiert</i>	<b>31 973</b>	39 791	-7 818
<i>davon nicht kotiert</i>	<b>443</b>	3 506	-3 063
Short-Positionen – Beteiligungstitel	<b>83 821</b>	155 309	-71 488
<i>davon kotiert</i>	<b>70 440</b>	139 151	-68 711
<i>davon nicht kotiert</i>	<b>13 381</b>	16 158	-2 777
<b>Total</b>	<b>116 237</b>	198 606	-82 369

## 11A FINANZANLAGEN – ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAR

	<b>31.12.2014</b> <i>1000 CHF</i>	31.12.2013 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>1000 CHF</i>
<b>Forderungen aus Geldmarktpapieren</b>	<b>2 312 097</b>	2 494 451	-182 354
Schuldtitel von Staaten und öffentlich-rechtlichen Körperschaften	<b>1 571 256</b>	2 059 502	-488 246
Schuldtitel von Finanzinstituten	<b>7 055 525</b>	5 292 655	1 762 870
Schuldtitel von Unternehmen	<b>3 573 985</b>	3 190 613	383 372
Übrige Schuldtitel	<b>2 768</b>	5 824	-3 056
<b>Schuldtitel</b>	<b>12 203 534</b>	10 548 594	1 654 940
<i>davon kotiert</i>	<b>10 882 650</b>	9 605 866	1 276 784
<i>davon nicht kotiert</i>	<b>1 320 884</b>	942 728	378 156
<b>Beteiligungstitel</b>	<b>81 660</b>	82 300	-640
<i>davon kotiert</i>	-	526	-526
<i>davon nicht kotiert</i>	<b>81 660</b>	81 774	-114
<b>Total</b>	<b>14 597 291</b>	13 125 345	1 471 946

## 11B FINANZANLAGEN – ZUR VERÄUSSERUNG VERFÜGBAR – KREDITRATINGS

Schuldtitel nach Kreditratingklassen (ohne Geldmarktpapiere)			<b>31.12.2014</b> <i>1000 CHF</i>	31.12.2013 <i>1000 CHF</i>	Veränderung <i>1000 CHF</i>
	Fitch, S&P	Moody's			
1-2	AAA – AA-	Aaa – Aa3	<b>7 332 013</b>	7 317 725	14 288
3	A+ – A-	A1 – A3	<b>4 344 903</b>	2 818 572	1 526 331
4	BBB+ – BBB-	Baa1 – Baa3	<b>267 215</b>	286 816	-19 601
5-7	BB+ – CCC-	Ba1 – Caa3	<b>47 157</b>	46 257	900
8-9	CC – D	Ca – C	<b>3 015</b>	-	3 015
Ohne Rating			<b>209 231</b>	79 224	130 007
<b>Total</b>			<b>12 203 534</b>	10 548 594	1 654 940

## 12 GOODWILL, IMMATERIELLE WERTE, LIEGENSCHAFTEN UND EINRICHTUNGEN

	Goodwill Mio. CHF	Kunden- beziehungen Mio. CHF	Software Mio. CHF	Total Immaterielle Werte Mio. CHF	Bankgebäude Mio. CHF	Übrige Sachanlagen Mio. CHF	Total Sachanlagen Mio. CHF
<b>Anschaffungswerte</b>							
Stand 01.01.2013	1 127.7	915.7	395.9	2 439.3	386.9	158.1	545.0
Umrechnungsdifferenzen	-	0.1	0.0	0.1	-	-0.1	-0.1
Zugänge	-	-	80.0	80.0	8.3	44.1	52.4
Zugänge von Unternehmungs- zusammenschlüssen	328.4	246.7	0.0	575.1	-	3.4	3.4
Abgänge/Überträge <sup>1</sup>	9.1 <sup>2</sup>	-	8.4	17.5	-	20.1	20.1
Stand 31.12.2013	1 446.9	1 162.5	467.6	3 076.9	395.2	185.4	580.6
Umrechnungsdifferenzen	-7.3	-3.1	-0.1	-10.5	-	1.2	1.2
Zugänge	-	-	56.2	56.2	8.0	18.3	26.3
Zugänge von Unternehmungs- zusammenschlüssen	240.7	128.3	0.4	369.4	-	0.7	0.7
Abgänge/Überträge <sup>1</sup>	-	-	45.1	45.1	-	12.4	12.4
Stand 31.12.2014	1 680.3	1 287.7	479.0	3 446.9	403.2	193.2	596.4

### Abschreibungen und Wertminderungen

Stand 01.01.2013	9.1	581.8	212.8	803.7	67.0	118.4	185.4
Umrechnungsdifferenzen	-	0.1	0.0	0.1	-	-0.1	-0.1
Aufwendungen für die Periode	-	102.7	61.0 <sup>3</sup>	163.7	7.4	21.4	28.8
Abgänge/Überträge <sup>1</sup>	9.1 <sup>2</sup>	-	8.3	17.5	-	19.7	19.7
Stand 31.12.2013	-	684.5	265.5	950.0	74.4	120.0	194.4
Umrechnungsdifferenzen	-	-0.3	-0.1	-0.4	-	0.7	0.7
Aufwendungen für die Periode	-	126.4	51.2 <sup>4</sup>	177.5	7.4	23.7 <sup>4</sup>	31.1
Abgänge/Überträge <sup>1</sup>	-	-	44.2	44.2	-	12.4	12.4
Stand 31.12.2014	-	810.6	272.4	1 083.0	81.8	131.9	213.7

### Buchwert

Stand 31.12.2013	1 446.9	477.9	202.1	2 126.9	320.9	65.4	386.2
<b>Stand 31.12.2014</b>	<b>1 680.3</b>	<b>477.1</b>	<b>206.5</b>	<b>2 363.9</b>	<b>321.4</b>	<b>61.3</b>	<b>382.7</b>

<sup>1</sup> Beinhaltet Ausbuchungen von vollständig abgeschriebenen Anlagen

<sup>2</sup> Der Verkauf der Julius Bär SIM S.p.A. im Jahr 2013 hat zu einer Neuzuteilung des Goodwills geführt. Der vertraglich festgelegte Verkaufspreis für die Gesellschaft lag tiefer als der Buchwert der Gesellschaft inklusive Goodwill. Deshalb verursachte der Verkauf eine Wertberichtigung in der Höhe von CHF 9.1 Millionen im Jahr 2012, als der Verkaufspreis festgelegt wurde.

<sup>3</sup> Beinhaltet Wertminderungen in der Höhe von CHF 21.8 Millionen im Zusammenhang mit Software, die nicht mehr gebraucht wird

<sup>4</sup> Beinhaltet Wertminderungen in der Höhe von CHF 2.0 Millionen im Zusammenhang mit Software und übrigen Sachanlagen, die nicht mehr gebraucht werden

### Überprüfung auf Werthaltigkeit bei Goodwill

Um mögliche Wertminderungen auf dem Goodwill zu ermitteln, wird der erzielbare Betrag basierend auf dem Nutzungswert für die Cash Generating Unit bestimmt (diese entspricht den kleinstmöglichen Gruppen von Vermögenswerten, die unabhängig von anderen Vermögenswerten Mittelzuflüsse generieren) und anschliessend dem Buchwert dieser Unit gegenübergestellt. Innerhalb der Gruppe sind die Mittelzuflüsse weder einer Dimension (zum Beispiel geografisches Gebiet, Buchungszentrum, Kunden oder Produkte) noch Gruppen von Aktiven zuteilbar. Zudem fällt das Management operative Entscheidungen basierend auf Information auf Gruppenstufe (siehe auch Note 20 bezüglich der Bestimmung der Segmente). Deshalb wird der Goodwill der Gruppe als Ganzes zugeteilt und auf dieser Stufe getestet, mit Ausnahme der neu erworbenen Tochtergesellschaft GPS, die auf selbständiger Basis getestet wird. GPS wird als Cash Generating Unit betrachtet, da die Gesellschaft unabhängig von anderen Vermögenswerten Mittelzuflüsse generiert.

Die Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft hat die rechtliche und organisatorische Struktur der Gruppe nicht verändert, weil das akquirierte Geschäft unverzüglich und vollständig in die bestehende Gruppenstruktur integriert wurde.

Die Gruppe verwendet für die Berechnung des erzielbaren Betrags ein eigenes Modell, das auf der Discounted-Cashflow-Methode basiert. Die Gruppe schätzt anhand der eigenen Finanzplanung über vier Jahre die erwarteten frei verfügbaren Geldflüsse (Free Cash Flows) für die fortgesetzte Nutzung der jeweiligen Cash Generating Unit. Dabei werden die folgenden Haupteinflussgrössen und ihre einzelnen Komponenten berücksichtigt:

- Verwaltete Vermögen
- Anlagerendite auf den durchschnittlichen verwalteten Vermögen (beeinflusst durch fixe und leistungsabhängige Gebühren, Kommissionen, Handelserfolg und Erfolg aus dem Zinsengeschäft)
- Betriebsertrag und Geschäftsaufwand
- Anwendbarer Steuersatz

Für die Berechnung der prognostizierten Cashflows werden für jede dieser Haupteinflussgrössen angemessene zu erwartende Wachstumsraten angewendet. Die Gruppe geht mittel- und langfristig von einer günstigen Entwicklung der Private-Banking-Aktivitäten aus, was sich auch im entsprechenden Wachstum der Haupteinflussgrössen niederschlägt. Dennoch kann die Gruppe kurzfristige Marktstörungen nicht ausschliessen. Die Gruppe berücksichtigt auch ihre relative Stärke gegenüber ihren Mitbewerbern, was sich in einer überdurchschnittlichen Geschäftsentwicklung im entsprechenden Markt zeigen sollte. Zusätzlich werden für die Schätzung der erwarteten Free Cash Flows die geplanten Investitionen einbezogen, die nötig sind, um den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen der Anlagen in ihrem gegenwärtigen Zustand zu erhalten. Die daraus resultierenden Free Cash Flows werden mit Hilfe eines Vorsteuer-Diskontierungszinssatzes von 10.0% (Vorjahr 10.5%) auf den Barwert diskontiert. Für GPS kommt ein Vorsteuer-Diskontierungssatz von 24.4% zur Anwendung.

Der Ansatz, den die Gruppe für die Bestimmung der wesentlichen Annahmen und der damit verbundenen Wachstumsraten anwendet, basiert auf Kenntnissen und angemessenen Erwartungen des Managements bezüglich des zukünftigen Geschäfts. Dazu dienen interne und externe Marktinformationen, geplante Geschäftsinitiativen sowie andere angemessene Absichten des Managements. Zu diesem Zweck verwendet die Gruppe historische Informationen unter Berücksichtigung der gegenwärtigen und zukünftigen Marktsituationen sowie der jetzigen und erwarteten zukünftigen relativen Marktposition der Gruppe gegenüber deren unmittelbaren Mitbewerbern und der Finanzindustrie als Ganzem. Die langfristige Wachstumsrate für verwaltete Vermögen, die für den Zeitraum nach dem Planungshorizont angewendet wird, beträgt für beide Cash Generating Units 1%. Diese Wachstumsrate liegt deutlich unterhalb der aktuellen Durchschnittsrate der letzten fünf Jahre.

Die für die Berechnungen angewendeten Diskontierungszinssätze entsprechen den gruppeneigenen risikogewichteten Zinssätzen.

### Änderungen in den wesentlichen Annahmen

Abweichungen zwischen zukünftig erreichten tatsächlichen Resultaten und den geplanten wesentlichen Annahmen wie auch Änderungen in den Annahmen bezüglich der zukünftigen unterschiedlichen Beurteilung der Entwicklung relevanter Märkte und/oder des Geschäfts sind möglich. Solche Abweichungen können von Änderungen in den folgenden Einflussgrössen herrühren: Produkte, Kundensegmente, Ertragslage, benötigte Arten und Beanspruchung von personellen Ressourcen, generelle und gruppenspezifische Entwicklung der Mitarbeiterentschädigungen, Umsetzung von bereits bekannten oder neuen Geschäftsinitiativen sowie andere interne oder externe Faktoren. Diese Änderungen können den Wert des Geschäfts beeinflussen und deshalb

die Differenz zwischen dem Buchwert und dem erzielbaren Betrag erhöhen oder reduzieren oder sogar zu einer teilweisen Wertminderung auf dem Goodwill führen.

Das Management hat Sensitivitätsanalysen bezüglich der für die Finanzplanung angewendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten durchgeführt. Gemäss diesen Szenarien würden vernünftigerweise anzunehmende mögliche Veränderungen in den Haupteinflussgrössen nicht dazu führen, dass der Buchwert den Nutzungswert übersteigt. Deshalb resultierten aus diesen Analysen keine Wertminderungen. Auf Grund der generellen Marktsituation bestehen allerdings gewisse Unsicherheiten in der Bestimmung der verwendeten Annahmen.

### 13 VERPFLICHTUNGEN AUS OPERATING LEASING

	<b>31.12.2014</b> <i>1000 CHF</i>	31.12.2013 <i>1000 CHF</i>
Bis 1 Jahr	<b>61 268</b>	62 846
Zwischen 1 und 5 Jahren	<b>171 567</b>	173 909
Über 5 Jahre	<b>101 499</b>	126 637
<b>Subtotal</b>	<b>334 334</b>	363 392
Abzüglich Mieteinnahmen aus unkündbaren Untermietverhältnissen	<b>26 731</b>	29 864
<b>Total</b>	<b>307 603</b>	333 528

Im Geschäftsjahr 2014 sind Aufwendungen von brutto CHF 60.7 Millionen (Vorjahr CHF 64.6 Millionen) aus Operating Leasing im Sachaufwand enthalten.

#### 14 ZUR SICHERUNG EIGENER VERPFLICHTUNGEN VERPFÄNDETE ODER ABGETRETENE AKTIVEN UND AKTIVEN UNTER EIGENTUMSVORBEHALT

	31.12.2014		31.12.2013	
	Buchwert 1000 CHF	Effektive Verpflichtung 1000 CHF	Buchwert 1000 CHF	Effektive Verpflichtung 1000 CHF
Wertschriften	1 366 550	1 344 347	714 340	695 012
Übrige	12 097	10 864	5 942	5 161
<b>Total</b>	<b>1 378 647</b>	<b>1 355 211</b>	720 282	700 173

Die Vermögenswerte sind vorwiegend für Lombardlimiten bei Zentralbanken, für Kautionen bei Börsen oder als Deckungen für ausserbörslich gehandelte derivative Finanzinstrumente verpfändet. Auf Grund

der erhöhten Volatilität in den Wertschriftenmärkten mussten im Vergleich zu früheren Jahren höhere Sicherheiten gestellt werden.

#### 15 FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN ZUM FAIR VALUE

	2015 Mio. CHF	2016 Mio. CHF	2017 Mio. CHF	2018 Mio. CHF	2019 Mio. CHF	2020– 2024 Mio. CHF	unbe- stimmt Mio. CHF	31.12.2014 Mio. CHF	31.12.2013 Mio. CHF
Fixer Zinssatz	1 784.1	143.6	23.3	-	-	-	-	1 951.0	2 096.7
Zinssätze (Bandbreite in %)	0.44–35.67	0.01–11.25	1.5–7.9	-	-	-	-	-	-
Variabler Zinssatz	620.7	454.4	66.7	90.4	146.4	205.0	864.6	2 448.2	2 700.8
<b>Total</b>	<b>2 404.8</b>	<b>598.1</b>	<b>90.0</b>	<b>90.4</b>	<b>146.4</b>	<b>205.0</b>	<b>864.6</b>	<b>4 399.3</b>	4 797.5

Die oben stehende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der ausgegebenen strukturierten Schuldtitel der Bank Julius Bär & Co. AG, die einen fixen Zinssatz von 0.01% bis 35.67% aufweisen. Die hohen und tiefen Zinssätze resultieren im Allgemeinen aus den ausgegebenen strukturierten Schuldtiteln vor einer allfälligen Abtrennung des eingebetteten Derivats. Als Folge davon entsprechen die angegebenen Zinssätze auf solchen Schuldtiteln nicht den effektiven Zinssätzen, die für die Anleihen nach der Abtrennung des eingebetteten Derivats bezahlt wurden.

Da der Rückzahlungsbetrag der strukturierten Schuldtitel abhängig von Änderungen in Aktienpreisen, Indizes, Währungen oder anderen Vermögenswerten ist, kann die Gruppe die Differenz zwischen dem Buchwert und dem vertraglich festgelegten Rückzahlungsbetrag an den Inhaber des strukturierten Schuldtitels am Rückzahlungstermin nicht ermitteln.

Änderungen des Fair Value in der Position Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value ergeben sich aus den Veränderungen der marktbezogenen Risikofaktoren in Bezug auf die eingebetteten Derivate. Das Kreditrating der Bank hat keinen materiellen Einfluss auf die Veränderung des Fair Value dieser Verpflichtungen.

## 16 AUSGEGEBENE SCHULDITITEL

	<b>31.12.2014</b>	31.12.2013
	<i>1000 CHF</i>	<i>1000 CHF</i>
Geldmarktpapiere	<b>235</b>	8 763
Anleihen	<b>834 537</b>	490 773
Preferred Securities	<b>225 000</b>	225 000
<b>Total</b>	<b>1 059 772</b>	724 536

### Anleihen und Preferred Securities

Emittent/Jahr der Emission	Nominal- zinssatz in %	Ausstehender Betrag <i>1000 CHF</i>	<b>31.12.2014</b>	31.12.2013
			Total <i>1000 CHF</i>	Total <i>1000 CHF</i>
<b>Julius Baer Capital (Guernsey) I Ltd.</b>				
2005	3.63	Preferred Securities	225 000	<b>225 000</b>
<b>Julius Bär Gruppe AG</b>				
2011 <sup>1</sup>	4.50	Lower-Tier-2- Anleihe	250 000	<b>241 770</b>
<b>Julius Bär Gruppe AG</b>				
2012 <sup>2</sup>	5.375	Perpetual Tier 1 subordinated Bond	250 000	<b>247 814</b>
<b>Julius Bär Gruppe AG</b>				
2014 <sup>3</sup>	4.25	Perpetual Tier 1 subordinated Bond	350 000	<b>344 953</b>
<b>Total</b>			<b>1 059 537</b>	715 773

<sup>1</sup> Eigene Schuldtitel in Höhe von CHF 5.280 Millionen werden mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr CHF 4.510 Millionen).  
Die Effektivverzinsung beträgt 4.89%.

<sup>2</sup> Eigene Schuldtitel in Höhe von CHF 1.245 Millionen werden mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet (Vorjahr CHF 0.115 Millionen).  
Die Effektivverzinsung beträgt 5.59%.

<sup>3</sup> Eigene Schuldtitel in Höhe von CHF 0.090 Millionen werden mit den emittierten Schuldtiteln verrechnet.  
Die Effektivverzinsung beträgt 4.41%.

### Preferred Securities

Das durch Preferred Securities beschaffte hybride Eigenkapital besteht aus einer Schuldverpflichtung (non-cumulative perpetual subordinated note [„Note“]) der Julius Bär Gruppe AG gegenüber der Julius Baer Capital (Guernsey) I Limited, für die Letztere im Gegenzug *Preferred Securities* mit spiegelbildlichen Bedingungen und mit der Garantie der Julius Bär Gruppe AG ausgegeben hat. Die Ausschüttungen unter den Preferred Securities entsprechen bezüglich Bedingungen, Zeitpunkt und Beträgen den Zins- und Kapitalzahlungen der Julius Bär

Gruppe AG unter der Note. In der obenstehenden Tabelle wird für die Instrumente und die Garantie gesamthaft die Bezeichnung „Preferred Securities“ verwendet und die Aussagen bezüglich Rang und Bedingungen, welche eine Zahlungspflicht unter den Preferred Securities auslösen, die als Zins- und Kapitalzahlungen bezeichnet werden, beziehen sich auf die Julius Bär Gruppe AG, welche als „Emittentin“ bezeichnet wird. Die Preferred Securities weisen grundsätzlich eine ewige Laufzeit auf, sind gegenüber dem gesamten Fremdkapital der Emittentin (mit Ausnahme von gleichrangigem hybridem

Tier-1-Kapital) nachrangig, voll einbezahlt und gewähren keine Stimmrechte. Vom Ausgabedatum (2. Dezember 2005) bis zum 2. Dezember 2015 werden die Preferred Securities zu einem festen Zinssatz von 3.63% p.a. verzinst. Im Anschluss werden die Preferred Securities mit einem variablen Zinssatz verzinst, welcher halbjährlich bezahlt wird. Der variable Zinssatz wird für die jeweils kommende Zinsperiode neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Referenzzinssatzes (d.h. jeweiliger 6-Monats-CHF-Libor-Zinssatz) und einer Marge von 2.04%. Die Pflicht zu vollständigen oder teilweisen Zinszahlungen unter den Preferred Securities ist abhängig von (i) der Erfüllung der „Distributable Profits Condition“, d.h., es müssen genügend Eigenmittel auf Stufe der Emittentin vorhanden sein, die ausgeschüttet werden könnten, welche in der Summe den laufenden Zinsen unter den Preferred Securities und unter allfällig gleichrangigen weiteren hybriden Instrumenten sowie den auf den vorgenannten Instrumenten seit dem letzten Bilanzstichtag bis zum anstehenden Zinstermin bereits erfolgten Zahlungen entsprechen, (ii) der Erfüllung der „Solvency Condition“ am Zinstermin, d.h., die Emittentin ist weder überschuldet noch zahlungsunfähig und auch die Zahlung der Zinsen führt nicht zur Überschuldung und/oder Zahlungsunfähigkeit der Emittentin, und (iii) der Erfüllung der „Capital Condition“, d.h., es ist das durch die Aufsichtsbehörde geforderte Kapital vorhanden und wird auch durch die Zinszahlung nicht unterschritten. Falls die Bedingungen zur Zahlung von Zinsen erfüllt sind, dann besteht zwingend eine Pflicht, den Zins unter den Preferred Securities zu zahlen. Ausgefallene Zinszahlungen sind nicht kumulativ und werden zu keinem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Dividenden bzw. Rückzahlungen an die übrigen Aktionäre der Julius Baer (Guernsey) I Limited dürfen nicht gemacht werden, falls für die laufende Zinsperiode keine Zinsen im Zusammenhang mit den Preferred Securities ausbezahlt wurden. Ein formeller „Dividend Stopper“ auf der Ebene Gruppe als Emittentin der Note oder als Garant der Preferred Securities besteht nicht. Jedoch steht die Zahlungsverpflichtung unter dem Vorbehalt, dass vom Bilanzstichtag bis zum Zinstermin nichts passiert, was zur Nichterfüllung der Solvency und/oder Capital Condition führt. Die Preferred Securities können auf Initiative der Emittentin erstmals nach zehn Jahren (2. Dezember 2015), danach halbjährlich mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde und unter Einhaltung der „Solvency Condition“

sowie bei sogenannten Regulatory oder Tax Events, wie in den Bedingungen beschrieben, zurückbezahlt werden. Die Garantie der Julius Bär Gruppe AG für die von der Julius Baer (Guernsey) I Limited ausgegebenen Preferred Securities stellt keine vom Kredit der Emittentin unabhängige Sicherheit dar, sondern sichert dem Inhaber der Preferred Securities lediglich den direkten Zugang zur Julius Bär Gruppe AG, auf deren Kredit sich die Preferred Securities einzig abstützen (Absicherung, dass die Julius Baer (Guernsey) I Limited die unter der Note erhaltenen Mittel auch weiterbezahlt). Weitere Sicherheiten, Garantien oder gleichwertige wirtschaftliche Abreden der Emittentin oder weiterer Personen bestehen keine. Gegenüber dem Eigenkapital sind die Preferred Securities mit Vorzugsrechten bezüglich Zinsen und Liquidationserlös ausgestattet, wobei sowohl Zinsen wie auch ein Liquidationserlös nur so weit bezahlt werden, als dies nach den auf Ausschüttungen der Julius Bär Gruppe AG anwendbaren bankenrechtlichen und gesellschaftsrechtlichen Regeln erlaubt ist.

#### **Lower-Tier-2-Kapital**

Das Lower-Tier-2-Kapital besteht aus einer vollständig liberierten, nachrangigen, ungesicherten Obligationen-Anleihe im Umfang von CHF 250 Millionen, welche durch die Julius Bär Gruppe AG (Emittentin) im Dezember 2011 emittiert wurde und an der SIX Swiss Exchange kotiert ist. Die Anrechenbarkeit des ausgegebenen Lower-Tier-2-Kapitals zum Zweck der Einhaltung der konsolidierten Eigenmittelvorschriften als Ergänzungskapital (Tier 2) wird ab dem 1. Januar 2013 jedes Jahr um 10% gekürzt. Die ausgegebenen Obligationen stellen eine rechtlich verbindliche und gemäss den festgelegten Bedingungen durchsetzbare Verpflichtung der Emittentin dar und rangieren zumindest pari passu mit allen anderen ungesicherten und nachrangigen Verpflichtungen der Emittentin. Das Fälligkeitsdatum der Obligationen ist der 23. Dezember 2021. Vom Ausgabedatum 23. Dezember 2011 bis zum sogenannten Reset Date am 23. Dezember 2016 werden die Obligationen verzinst zu einem festen Zinssatz von 4.50% p.a. und während der Periode startend mit dem Reset Date bis zum Fälligkeitsdatum 23. Dezember 2021 zu einem festen Zinssatz p.a., der sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swap-Rate, errechnet auf Basis des um 11:00 Uhr MEZ fünf Tage vor dem Reset Date auf der ISDAFIX-Seite CHFSFIX publizierten Zinssatzes) und einer

Marge von 3.815% berechnet. Die Zinszahlungen erfolgen jährlich nachschüssig am 23. Dezember (30/360) (Zinszahlungstag). Die Julius Bär Gruppe AG hat das Recht, die Anleihe am Reset Date (23. Dezember 2016, sowie mit Bezug auf sogenannte Capital- oder Tax-Ereignisse, wie im Prospekt beschrieben) unter Einhaltung einer 30-tägigen Notifikationsfrist gegenüber den Inhabern der Obligationen vollumfänglich, jedoch nicht in Teilen, zum Nominalwert zuzüglich aufgelaufener, nicht aus gezahlter Zinsen zurückzunehmen.

### **Tier 1 Bonds (2012)**

Die Perpetual Tier 1 subordinated Bonds, die am 18. September 2012 von der Julius Bär Gruppe AG emittiert wurden, weisen grundsätzlich eine ewige Laufzeit auf, sind ungesichert, gegenüber dem gesamten Fremdkapital (mit Ausnahme des restlichen Tier-1-Kapitals) nachrangig, voll einbezahlt, verlustabsorbierend und gewähren keine Stimmrechte. Die Anrechenbarkeit der ausgegebenen Bonds zum Zweck der Einhaltung der konsolidierten Eigenmittelvorschriften (Tier 1) wird ab dem 1. Januar 2013 jedes Jahr um 10% gekürzt. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals nach fünf einhalb Jahren (19. März 2018), danach jährlich und nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde sowie bei sogenannten Regulatory oder Tax Events, wie im Prospekt beschrieben, zurückbezahlt werden. Im Falle eines Viability Event, d.h. im Zeitpunkt drohender Insolvenz („Point of non-viability, PONV“), gemäss Art. 29 Eigenmittelverordnung (ERV), tritt ein automatischer Forderungsverzicht ein und die Tier 1 Bonds werden vollumfänglich abgeschrieben (d.h. Abschreibung auf null). Im Falle eines sogenannten Trigger Event (d.h. Unterschreiten von 5.125% Common Equity Tier 1 [Basel III]) werden die Tier 1 Bonds so weit abgeschrieben, dass die auslösende Write-down Threshold Ratio wieder erreicht bzw. überschritten wird; im schlimmsten Fall tritt auch hier ein vollständiger Forderungsverzicht ein. Nach einem teilweisen oder vollumfänglichen Forderungsverzicht ist eine zukünftige Aufwertung weder vorgesehen noch erlaubt. Vom Ausgabedatum (18. September 2012) bis zum sogenannten Reset Date (19. März 2018) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 5.375% p.a. verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweilige Fünfjahres-

CHF-Mid-Market-Swap-Rate) und einer Marge von 4.98%. Die Zinszahlungen erfolgten zum ersten Mal am 19. März 2013 und erfolgen danach jährlich nachschüssig am 19. März (30/360) bis zur Rückzahlung oder vollständigen Abschreibung der Tier 1 Bonds. Zinszahlungen dürfen nicht geleistet werden, wenn dies vom Regulator (d.h. FINMA) entsprechend angeordnet wird oder nicht ausreichend Gewinnausschüttungsreserven in der Bilanz der Julius Bär Gruppe AG vorhanden sind, um Zinszahlungen für Tier-1-Kapital zu finanzieren und bereits vorgesehene Ausschüttungen für das vorhergehende Geschäftsjahr zu tätigen. Ausgefallene Zinszahlungen sind definitiv ausgefallen, sind nicht kumulativ und werden zu keinem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Im Fall ausgefallener Zinszahlungen darf der Verwaltungsrat der Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG so lange keine Dividendenausschüttung vorschlagen, bis wieder Zinszahlungen für die Tier 1 Bonds geleistet werden. Auch wird die Julius Bär Gruppe AG im Fall von ausgefallenen Zinszahlungen bezüglich der Tier 1 Bonds weder direkt noch indirekt eigene Aktien zurückkaufen.

### **Tier 1 Bonds (2014)**

Die Perpetual Tier 1 subordinated Bonds, die am 5. Juni 2014 von der Julius Bär Gruppe AG emittiert wurden, weisen grundsätzlich eine ewige Laufzeit auf, sind ungesichert, gegenüber dem gesamten Fremdkapital (mit Ausnahme des restlichen Tier-1-Kapitals) nachrangig, voll einbezahlt, verlustabsorbierend und gewähren keine Stimmrechte. Die Tier 1 Bonds können auf Initiative der Emittentin erstmals nach sechs Jahren (5. Juni 2020), danach jährlich und nur mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde sowie bei sogenannten Regulatory oder Tax Events zurückbezahlt werden. Im Falle eines Viability Event, d.h. im Zeitpunkt drohender Insolvenz („Point of non-viability“, „PONV“), gemäss Art. 29 Eigenmittelverordnung (ERV), tritt ein automatischer Forderungsverzicht ein und die Tier 1 Bonds werden vollumfänglich abgeschrieben (d.h. Abschreibung auf null). Im Falle eines sogenannten Trigger Event (d.h. Unterschreiten von 5.125% Common Equity Tier 1 [Basel III]) werden die Tier 1 Bonds so weit abgeschrieben, dass die auslösende Write-down Threshold Ratio wieder erreicht bzw. überschritten wird; im schlimmsten Fall tritt auch hier ein vollständiger Forderungsverzicht ein. Nach einem teilweisen oder vollumfänglichen Forderungsverzicht ist

eine zukünftige Aufwertung weder vorgesehen noch erlaubt. Vom Ausgabedatum (5. Juni 2014) bis zum sogenannten Reset Date (5. Juni 2020) werden die Tier 1 Bonds zu einem festen Zinssatz von 4.25% p.a. verzinst. Im Anschluss wird der jährliche Zinssatz jeweils für die nächsten fünf Jahre neu festgelegt und ergibt sich aus der Summe des Benchmark-Zinssatzes (d.h. jeweilige Fünfjahres-CHF-Mid-Market-Swap-Rate) und einer Marge von 3.7625%. Die Zinszahlungen erfolgen zum ersten Mal am 5. Juni 2015 und danach jährlich nachschüssig am 5. Juni (30/360) bis zur Rückzahlung oder vollständigen Abschreibung der Tier 1 Bonds. Zinszahlungen dürfen nicht geleistet werden, wenn dies vom Regulator (d.h. FINMA) entsprechend angeordnet wird oder

nicht ausreichend Gewinnausschüttungsreserven in der Bilanz der Julius Bär Gruppe AG vorhanden sind, um Zinszahlungen für Tier-1-Kapital zu finanzieren und bereits vorgesehene Ausschüttungen für das vorhergehende Geschäftsjahr zu tätigen. Ausgefallene Zinszahlungen sind definitiv ausgefallen, sind nicht kumulativ und werden zu keinem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Im Fall ausgefallener Zinszahlungen darf der Verwaltungsrat der Generalversammlung der Julius Bär Gruppe AG so lange keine Dividendenausschüttung vorschlagen, bis wieder Zinszahlungen für die Tier 1 Bonds geleistet werden. Auch wird die Julius Bär Gruppe AG im Fall von ausgefallenen Zinszahlungen bezüglich der Tier 1 Bonds weder direkt noch indirekt eigene Aktien zurückkaufen.

## 17A LATENTE STEUERFORDERUNGEN

	<b>31.12.2014</b> <i>1000 CHF</i>	31.12.2013 <i>1000 CHF</i>
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	<b>15 594</b>	15 091
Neubildungen zu Gunsten Erfolgsrechnung	<b>918</b>	2 590
Auflösungen zu Lasten Erfolgsrechnung	<b>-1 216</b>	-2 174
Akquisition von Tochtergesellschaften	-	53
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	<b>-5</b>	34
<b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>15 291</b>	15 594

Die Latenten Steuerforderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Steuerliche Verlustvorträge	<b>11 834</b>	12 780
Leistungen an Mitarbeitende	<b>2 833</b>	2 108
Sachanlagen	<b>349</b>	427
Wertberichtigungen auf Kundenausleihungen	<b>275</b>	279
<b>Total</b>	<b>15 291</b>	15 594

## 17B LATENTE STEUERVERPFLICHTUNGEN

	<b>31.12.2014</b> <i>1000 CHF</i>	31.12.2013 <i>1000 CHF</i>
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	<b>142 776</b>	85 226
Neubildungen zu Lasten Erfolgsrechnung	<b>1 046</b>	4 241
Auflösungen zu Gunsten Erfolgsrechnung	<b>-4 232</b>	-1 497
Akquisition von Tochtergesellschaften	<b>20 118</b>	24 934
Direkt im Eigenkapital erfasst	<b>-21 007</b>	29 833
Währungsumrechnung und übrige Anpassungen	<b>-837</b>	39
<b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>137 864</b>	142 776

Die Latenten Steuerverpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

Rückstellungen	<b>55 218</b>	54 936
Sachanlagen	<b>15 456</b>	15 549
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	<b>23 347</b>	22 723
Immaterielle Vermögenswerte	<b>61 533</b>	50 726
Andere	<b>10 892</b>	9 136
Latente Steuerverpflichtungen vor Saldierung	<b>166 446</b>	153 070
Saldierung von Steuern auf der Vorsorgeverpflichtung	<b>-28 582</b>	-10 294
<b>Total</b>	<b>137 864</b>	142 776

## 18 RÜCKSTELLUNGEN

	Restrukturierung 1000 CHF	Rechtliche Risiken 1000 CHF	Übrige 1000 CHF	2014 Total 1000 CHF	2013 Total 1000 CHF
Stand am Anfang des Geschäftsjahres	1 235	35 232	35 588	72 055	31 384
Verwendung	-479	-5 884	-5 685	-12 048	-11 824
Rückerstattungen	-	-	-	-	750
Neubildungen zu Lasten Erfolgsrechnung	-	32 460	2 298	34 758	55 823 <sup>1</sup>
Auflösungen zu Gunsten Erfolgsrechnung	-723	-6 084	-	-6 807	-7 030
Akquisition von Tochtergesellschaften	-	-	-	-	2 933
Umrechnungsdifferenzen	-	1 572	-	1 572	19
<b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>33</b>	<b>57 296</b>	<b>32 201</b>	<b>89 530</b>	<b>72 055</b>

<sup>1</sup> Inklusive CHF 28.6 Millionen im Zusammenhang mit dem Quellensteuerabkommen zwischen der Schweiz und Grossbritannien.

### Fälligkeit der Rückstellungen

Innerhalb eines Jahres	33	26 540	31 113	57 686	53 203
Über ein Jahr	-	30 756	1 088	31 844	18 852

### Einleitung

Das rechtliche und regulatorische Umfeld, in welchem sich die Gruppe bewegt, birgt erhebliche Prozess- und andere Risiken im Zusammenhang mit rechtlichen Auseinandersetzungen und regulatorischen Verfahren.

Das Nichteinhalten regulatorischer Vorschriften kann zu Zwangsmassnahmen seitens von Aufsichtsbehörden oder zu strafrechtlichen Verfahren gegen die Gruppe oder ihre Mitarbeiter führen. Als mögliche Sanktionen sind ein Lizenzentzug für das betreffende Geschäft, die Suspendierung oder der Ausschluss einer Gruppengesellschaft oder eines leitenden Mitarbeiters aus einer bestimmten Jurisdiktion oder einem Markt möglich wie auch das Auferlegen von Bussen und Disziplinar-massnahmen gegenüber Mitarbeitern oder der Gruppe.

Aufsichtsbehörden in bestimmten Märkten können zur Auffassung gelangen, dass Geschäftsgepflogenheiten, insbesondere jene der Gruppe, beispielsweise im Zusammenhang mit Dienstleistungen an Kunden, nicht respektive nicht mehr mit ihrem lokalen Verständnis des anwendbaren Rechts übereinstimmen.

Die nachfolgend beschriebenen Risiken sind gegebenenfalls nicht die einzigen, denen die Gruppe ausgesetzt ist. Zusätzliche, gegenwärtig unbekannt Risiken oder als derzeit unwesentlich eingeschätzte Risiken und Verfahren können ebenfalls Einfluss auf den Geschäftsverlauf, das operative Ergebnis, die Finanzlage und die Aussichten der Gruppe haben. Das Eintreten einer oder mehrerer dieser Risiken kann, individuell oder zusammen mit weiteren Umständen, den Geschäftsverlauf, das operative Ergebnis, die Finanzlage und die Aussichten der Gruppe massgeblich nachteilig beeinflussen.

### Rechtliche Verfahren/Eventualverbindlichkeiten

Die Gruppe ist im Rahmen des normalen Geschäftsgangs in verschiedene rechtliche, regulatorische und Schiedsgerichtsverfahren involviert. Das gegenwärtige Geschäftsumfeld birgt substantielle rechtliche und regulatorische Risiken, deren Einfluss auf die finanzielle Stärke bzw. Profitabilität der Gruppe je nach Stand der entsprechenden Verfahren schwierig abzuschätzen ist.

Die Gruppe bildet für laufende und drohende Verfahren Rückstellungen – konkret dann, wenn nach Meinung des Managements die Wahrscheinlichkeit, dass solche Verfahren eine finanzielle Verpflichtung oder einen Verlust nach sich ziehen werden oder dass finanzielle Konflikte ohne Anerkennung einer Rechtspflicht seitens der Gruppe beigelegt werden können, grösser ist als die Wahrscheinlichkeit, dass dies nicht der Fall ist, und wenn der Betrag einer solchen Verpflichtung oder eines Verlusts verlässlich abgeschätzt werden kann.

In vereinzelt Fällen, in welchen der Betrag nicht verlässlich abgeschätzt werden kann, dies z.B. auf Grund des frühen Stadiums der Verfahren, der Komplexität der Verfahren und/oder anderer Faktoren, wird keine Rückstellung gebildet, sondern eine Eventualverbindlichkeit per 31. Dezember 2014 ausgewiesen.

Diese Eventualverbindlichkeiten können einen materiellen Einfluss auf die Gruppe haben oder aus einem anderen Grund von Interesse für Investoren und andere Anspruchsberechtigte sein.

In den Jahren 2010 und 2011 wurde gegen die Bank Julius Bär & Co. AG sowie zahlreiche weitere Finanzinstitute von den Insolvenzverwaltern der Fairfield-Fonds (Letztere agierten als Feeder-Fonds für das betrügerische Anlagevehikel von B. Madoff) in New York und auf den Britischen Jungferninseln Klage eingereicht. Mit den direkt gegen die Bank gerichteten Klagen verlangen die Insolvenzverwalter der Fairfield-Fonds einen Gesamtbetrag von über USD 72.5 Millionen, wovon ca. USD 8.5 Millionen bei Gerichten auf den Britischen Jungferninseln und rund USD 64 Millionen vor Gerichten in New York eingeklagt worden sind (inklusive USD 17 Millionen, welche mit Bezug auf Rückzahlungen an Kunden der ING Bank (Suisse) SA, welche 2010 mit der Bank fusioniert wurde, geltend gemacht werden, und USD 26.5 Millionen, welche mit Bezug auf Rückzahlungen an Kunden der Merrill Lynch Bank (Suisse) SA, welche 2013 mit der Bank fusioniert wurde, geltend gemacht werden und welche Gegenstand von vertragsrechtlichen Gewährspflichten sind). Zusätzlich zu den direkten Klagen gegen die Bank Julius Bär & Co. AG machen die Insolvenzverwalter der Fairfield-Fonds kombinierte Ansprüche in Höhe von über USD 1.8 Milliarden gegenüber mehr als 80 Beklagten geltend.

Die Bank und die Begünstigten werden nur auf einen Bruchteil dieses Betrags verklagt. Die kombinierten Ansprüche beinhalten die kumulierten Forderungen gegenüber allen Beklagten, sodass eine verlässliche Zuordnung der geltend gemachten Ansprüche zwischen der Bank und den übrigen Beklagten nicht möglich ist. Schliesslich macht der Liquidator von Madoffs Effekthändler-Gesellschaft vor Gerichten in New York einen Anspruch von über USD 83 Millionen geltend (inklusive USD 46 Millionen, welche mit Bezug auf Rückzahlungen an Kunden der Merrill Lynch Bank (Suisse) SA, welche 2013 mit der Bank fusioniert wurde, geltend gemacht werden und welche Gegenstand von vertragsrechtlichen Gewährspflichten sind), dies hauptsächlich im Zusammenhang mit denselben Rückzahlungen, welche auch von den Insolvenzverwaltern der Fairfield-Fonds eingeklagt worden sind. Weil sich die meisten der vorgenannten Verfahren erst in einem frühen prozeduralen Stadium befinden, ist eine verlässliche Abschätzung des potenziellen Ausgangs noch nicht möglich. Die Bank ficht die Klagen auf Grund prozess-technischer und materieller Gründe an und hat weitere Massnahmen zur Verteidigung und zum Schutz ihrer Interessen ergriffen. Im April 2014 hat der Privy Council, das höchste Gericht für die British Virgin Islands, einen Entscheid über eine Anzahl Vorfragen erlassen. Dieser Entscheid sollte eine Abweisung der bei den Gerichten der Britischen Jungferninseln hängigen Verfahren bewirken. Die bei den Gerichten von New York hängigen Fälle sind nach wie vor im Vorstadium, so dass eine Beurteilung des möglichen Ausgangs noch nicht möglich ist. Ausserdem hat der District Court for the Southern District of New York eine Reihe von vorfrageweisen Entscheidungen zu den durch den Madoff Trustee angestregten Verfahren gefällt, und diese Fälle sind nun an das Konkursgericht zurückgewiesen worden zur weiteren Beurteilung. Die Entscheide des District Court und/oder die möglichen Klageabweisungen werden wahrscheinlich durch den Madoff Trustee weitergezogen.

Im Jahr 2011 wurde die Bank Julius Bär & Co. AG von den Schweizer Behörden informiert, dass sie unter mehreren Schweizer Banken figuriere, welche die amerikanischen Behörden im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Private-Banking-Dienstleistungen für US-amerikanische Privatkunden untersucht. Die Bank steht seither mit den amerikanischen Behörden in fortlaufendem und konstruktivem Dialog

und kooperiert mit ihnen im Rahmen der geltenden Schweizer Gesetze und in Koordination mit den Schweizer Behörden mit dem Ziel, eine Einigung betreffend die amerikanische Untersuchung zu erzielen. Vor dem Hintergrund dieser Kooperation hat die Bank den amerikanischen Behörden Informationen betreffend ihr historisches grenzüberschreitendes Private-Banking-Geschäft übermittelt. Ferner verlangten die amerikanischen Behörden 2013 auf Grund des Schweizerisch-Amerikanischen Doppelbesteuerungsabkommens Informationen betreffend amerikanische Steuerpflichtige. In Koordination mit den Schweizer Behörden beantwortete die Bank das entsprechende Begehren. Parallel dazu publizierte das Justizministerium der Vereinigten Staaten (US Department of Justice, DOJ) sein Programm für Schweizer Banken zur Bereinigung ihrer Situation im Zusammenhang mit ihrem grenzüberschreitenden Private-Banking-Geschäft („das DOJ-Programm“). Das DOJ-Programm findet explizit keine Anwendung auf Banken, gegen welche bereits vor der Publikation des Programms eine Untersuchung eingeleitet wurde. Das DOJ informierte demzufolge die Bank, dass sie zu dieser Kategorie gehöre, weshalb die Bank ihre Kooperation und Vergleichsbemühungen weiterhin individuell fortführt. Auf Grund des aktuellen Stadiums der Kooperation und Verhandlungen sind der mögliche Ausgang (Wahrscheinlichkeit und potenzieller Inhalt eines Abkommens) und die finanziellen Konsequenzen (potenzielle Vergleichszahlung und andere Kosten) sowie Auswirkungen auf den Geschäftsgang offen und können zurzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden. Ende 2013 hatte die Bank, wie bereits berichtet, eine Rückstellung von CHF 15 Millionen für zukünftige Kosten im Zusammenhang mit der Untersuchung gebildet, wovon im Jahr 2014 CHF 3.6 Millionen verwendet wurden.

In einem Grundsatzentscheid betreffend sogenannte Retrozessionen hat das Schweizerische Bundesgericht im Jahr 2012 entschieden, dass durch den Zufluss von Bestandespflegekommissionen im Zusammenhang mit der Ausübung eines Vermögensverwaltungsmandats bei einer Bank ein Interessenskonflikt entstehen kann. Das Gericht kam zum Schluss, dass wegen des Erhalts von Bestandespflegekommissionen im Zusammenhang mit einem solchen Mandat eine Bank versucht sein könnte, nicht im besten Interesse des Kunden zu handeln. Entsprechend habe eine Bank gestützt auf schweizerisches Auftragsrecht die

im Zusammenhang mit der Mandatsausführung von Dritten erhaltenen Bestandespflegekommissionen gegenüber dem Kunden nicht nur auszuweisen, sondern auch weiterzuleiten, es sei denn, der Kunde habe rechtmässig auf die Bestandespflegekommissionen verzichtet. Die Bank Julius Bär & Co. AG hat den Gerichtsentscheid und die Mandatsstrukturen, auf die der Gerichtsentscheid Anwendung finden könnte, analysiert. Sie hat sodann die entsprechenden Dokumentationen inklusive der in den letzten Jahren eingeholten Verzichtserklärungen und gemachten Bandbreitenangaben analysiert und geeignete Massnahmen implementiert, um die Angelegenheit in geeigneter Weise zu adressieren.

Am 5. Juli 2013 präsentierte die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) einen Zwischenbericht bezüglich des Quellensteuerabkommens zwischen der Schweiz und Grossbritannien. Gemäss diesem Bericht und wie durch die Schweizer Steuerverwaltung im Dezember 2013 bestätigt, kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Garantiezahlung, die die Gruppe geleistet hat, nicht oder nur zu einem geringen Teil zurückvergütet wird. Grund dafür sind die bedeutend tieferen Kundenzahlungen als angenommen zur Vergangenheitsregularisierung im Rahmen des Abkommens, da der Betrag von nicht deklarierten Vermögenswerten von britischen Kunden, die gemäss dem Abkommen für die Zahlungen in Frage kommen, wesentlich unter den ursprünglichen Erwartungen liegt. In Übereinstimmung mit und vorbehaltlich einer möglichen Anpassung des Verteilschlüssels müsste die Gruppe CHF 30.9 Millionen bezahlen. Der Betrag betreffend Merrill Lynch Bank (Suisse) SA wurde nicht in der Erfolgsrechnung verbucht, da er Gegenstand von vertragsrechtlichen Gewährspflichten ist.

Der Liquidator einer ausländischen Gesellschaft macht geltend, die Bank Julius Bär & Co. AG habe nicht verhindert, dass zwei Kunden Vermögenswerte dieser Gesellschaft veruntreuten. In diesem Zusammenhang stellte der Liquidator der Bank im Jahr 2013 einen Klageentwurf über den Betrag von EUR 12 Millionen (plus seit dem Jahr 2009 aufgelaufene Zinsen) zu und betrieb die Bank über den Betrag von CHF 422 Millionen (plus seit dem Jahr 2009 aufgelaufene Zinsen). Im Juni 2014 unterbreitete der Liquidator der Bank erneut einen angepassten Klageentwurf nunmehr über den Betrag

von EUR 290 Millionen (plus seit September 2009 aufgelaufene Zinsen). Die Bank bestreitet die Forderungen des Liquidators und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen.

Am 25. September 2013 wurde der Bank Julius Bär & Co. AG, Niederlassung Singapur („die Bank“), eine von zwei ehemaligen Kunden („die Kläger“) beim High Court of Singapore eingereichte Klageschrift („die Klageschrift“) gegen die Bank sowie eine ehemalige Kundenberaterin zugestellt. Die Kläger machen einen Schaden/Verluste im Zusammenhang mit Share-Accumulator-Transaktionen in den Jahren 2007 und 2008 geltend. Die Kläger machen den Schaden/die Verluste gestützt auf (i) die Verletzung von Treuepflichten, (ii) die Verletzung von Sorgfaltpflichten und/oder Gewährleistungspflichten, (iii) die Verletzung von vertraglichen und gesetzlichen Sorgfalts- und Treuepflichten und/oder Gewährleistungspflichten und/oder (iv) Falschangaben (vorsätzlich oder fahrlässig) geltend. Gestützt auf diese behaupteten Pflichtverletzungen und Falschangaben machen die Kläger unter anderem eine Vertragsungültigkeit respektive stattdessen Schadenersatz und demzufolge einen Schaden/Verluste in der Höhe von ca. SGD 89 Millionen und HKD 213 Millionen sowie hypothetische Investitionsverluste in Höhe von 5.33% p.a. (alternative Schadensberechnung durch das Gericht vorbehalten) plus aufgelaufene Zinsen und Kosten geltend. Die Bank bestreitet diese Forderungen und hat Massnahmen zum Schutz ihrer Interessen getroffen.

Am 31. März 2014 eröffnete die Schweizerische Wettbewerbskommission („WEKO“) eine Untersuchung wegen möglicher Absprachen im Devisenhandel gegen verschiedene Banken, darunter auch die Bank Julius Bär & Co. AG. Diese Untersuchung ist Teil von internationalen Abklärungen betreffend mögliche unerlaubte Absprachen im Devisen- und Edelmetallhandel. Julius Bär unterstützt weiterhin als im primär auf vermögende Privatkunden ausgerichteten Devisen- und Edelmetallhandel tätige Bank die Untersuchung der WEKO und Abklärungen anderer Behörden im In- und Ausland konstruktiv.

Bank Julius Bär & Co. AG („die Bank“) wird seitens der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben („BvS“), der für die Verwaltung der Vermögen der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik („DDR“) zuständigen deutschen Behörde, über den Betrag von CHF 110 Millionen plus seit dem Jahr 2009 aufgelaufene Zinsen betrieben. Die BvS macht geltend, die ehemalige Bank Cantrade AG (welche die Bank Julius Bär & Co. AG durch die Übernahme der Bank Ehinger & Armand von Ernst AG von der UBS AG im Jahr 2005 ebenfalls akquiriert hatte) habe zwischen 1989 und 1992 nichtautorisierte Geldbezüge vom Konto einer durch ehemalige DDR-Beamte gegründeten Aussenhandelsgesellschaft zugelassen. In diesem Zusammenhang hat die BvS im September 2014 in Zürich Klage gegen die Bank eingeleitet und macht eine Forderung in der Höhe von CHF 97 Millionen plus seit dem Jahr 1994 aufgelaufene Zinsen geltend. Die Bank bestreitet die Forderungen der BvS und hat Massnahmen zum Schutze ihrer Interessen getroffen. Zusätzlich wurden die Forderungen der BvS unter der Transaktionsvereinbarung aus dem Jahr 2005 im Rahmen der mit Bezug auf die erworbenen Gesellschaften abgegebenen Zusicherungen angemeldet.

In Frankreich wurde im Zusammenhang mit Untersuchungen gegen einen ehemaligen Kunden wegen möglicher Beteiligung an einem Abgabebetrag im Juni 2014 ein formelles Verfahren („mise en examen“) gegen die Bank Julius Bär & Co. AG wegen Verdachts auf mangelnde Sorgfalt bei Finanzgeschäften eröffnet. Im Oktober 2014 hinterlegte die Bank vorsorglich die verlangte Kautions in der Höhe von EUR 3.75 Millionen bei dem zuständigen französischen Gericht. Die Bank kooperiert mit den französischen Untersuchungsbehörden zwecks Aufklärung des Sachverhalts und Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten.

## 19 AKTIENKAPITAL

	Aktien (CHF 0.02 nominal)	
	Anzahl	1000 CHF
Stand 01.01.2013	216 707 041	<b>4 334</b>
<i>davon dividendenberechtigt</i>	216 707 041	<b>4 334</b>
Ausgabe	7 102 407	<b>142</b>
Stand 31.12.2013	223 809 448	<b>4 476</b>
<i>davon dividendenberechtigt</i>	221 803 359	<b>4 436</b>
<b>Stand 31.12.2014</b>	223 809 448	<b>4 476</b>
<i>davon dividendenberechtigt</i>	223 809 448	<b>4 476</b>

Die folgenden Bewegungen haben in den Geschäftsjahren 2013 und 2014 stattgefunden:

Per 24. Januar 2013 hat die Julius Bär Gruppe AG das Kapital um 7 102 407 Aktien erhöht. Diese Aktien wurden für die teilweise Finanzierung der Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft (Consideration Shares, siehe Note 30) gebraucht und von der Julius Bär Gruppe AG bis zur Übertragung gehalten.

Alle Consideration Shares wurden bis am 31. Dezember 2014 als Teil des Kaufpreises verwendet und entsprechend an Merrill Lynch & Co., Inc. übertragen.

Die Consideration Shares wurden wie folgt übertragen:

- 224 609 im Mai 2013
- 1 293 107 im Juli 2013
- 2 663 im August 2013
- 1 189 548 im September 2013
- 334 962 im Oktober 2013
- 1 078 558 im November 2013
- 972 871 im Dezember 2013

Total für 2013: 5 096 318 Aktien

- 9 212 im Januar 2014
  - 109 084 im Februar 2014
  - 23 135 im März 2014
  - 305 183 im April 2014
  - 298 532 im Mai 2014
  - 270 338 im Juni 2014
  - 444 927 im Juli 2014
  - 182 308 im August 2014
  - 363 370 im September 2014
- Total für 2014: 2 006 089 Aktien

Per 1. Januar 2013 waren insgesamt 17 183 715 Aktien genehmigt. 7 102 407 dieser genehmigten Aktien wurden für die teilweise Finanzierung der Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft gebraucht. Die restlichen 10 081 308 Aktien sind nicht mehr genehmigt.

## ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

### 20 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Die Julius Bär Gruppe konzentriert sich ausschliesslich auf Private-Banking-Aktivitäten, und zwar vorwiegend in der Schweiz, in Europa, in Asien und in Südamerika. Diese exklusive Fokussierung auf das Private Banking beinhaltet einige interne Dienstleistungsfunktionen, die vollumfänglich die Hauptgeschäftstätigkeit unterstützen. Die Erträge aus den Private-Banking-Aktivitäten stammen vorwiegend aus Gebühren für die Betreuung und Beratung der Kunden sowie dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft.

Die externe Segmentberichterstattung der Gruppe basiert auf der internen Berichterstattung an die verantwortliche Unternehmensinstanz, die für die Allokation der Ressourcen und die Bewertung der finanziellen Leistung des Geschäfts verantwortlich ist. Als verantwortliche Unternehmensinstanz wurde die Geschäftsleitung der Gruppe bestimmt, da dieses Gremium für die Umsetzung der Gesamtstrategie und die operative Führung der ganzen Gruppe verantwortlich ist. Die Geschäftsleitung der Gruppe besteht aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer, dem Chief Operating Officer, dem Chief Risk Officer, dem Chief Communications Officer, dem Private Banking Representative und dem General Counsel.

Die Gruppe erstellt in regelmässigen Intervallen verschiedene Managementberichte mit separaten Finanzinformationen für verschiedene Managementstufen. Allerdings überprüft die Geschäftsleitung der Gruppe nur die konsolidierten Finanzinformationen auf der Stufe der Gruppe und verwendet diese für ihre Führungsentscheidungen.

In Übereinstimmung mit den anwendbaren Regeln und basierend auf der Analyse der relevanten Fakten für die Bestimmung der Geschäftssegmente umfasst die Gruppe einzig das berichtspflichtige Segment Private Banking. Diese Darstellung reflektiert die Strategie und das Geschäftsmodell der Julius Bär Gruppe sowie die Führungsstruktur und die Verwendung von Finanzinformationen durch das Management für die operativen Entscheidungen. Die Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft hat die Führungsstruktur der Gruppe nicht verändert, da das Geschäft vollständig in die bestehenden Strukturen der Gruppe integriert wurde.

Auf Grund dieser Tatsache verzichtet die Gruppe auf eine separate Segmentberichterstattung, da die vorliegende externe Finanzberichterstattung die interne Berichterstattung widerspiegelt.

#### Angaben auf Unternehmensebene

	31.12.2014 Bilanzsumme Mio. CHF	31.12.2013 Mio. CHF	2014 Betriebsertrag Mio. CHF	2013 Mio. CHF	2014 Investitionen 1000 CHF	2013 1000 CHF
Schweiz	71 866	64 320	1 751	1 696	120 046	377 039
Europa (ohne Schweiz)	21 033	19 672	381	277	93 041	77 855
Amerika	1 525	1 085	164	85	211 869	1 935
Asien und übrige Länder	18 767	14 140	501	315	27 556	254 082
Abzüglich Konsolidierungsposten	30 957	26 695	250	178		
<b>Total</b>	<b>82 234</b>	<b>72 522</b>	<b>2 547</b>	<b>2 195</b>	<b>452 512</b>	<b>710 911</b>

Die Informationen über geografische Gebiete basieren auf dem Domizil der Reportingeinheit. Diese geografischen Informationen widerspiegeln nicht die Führungsstruktur der Gruppe.

## 21 TRANSAKTIONEN MIT NAHESTEHENDEN PERSONEN

	31.12.2014 1000 CHF	31.12.2013 1000 CHF
<b>Entschädigungen an Personen in Schlüsselpositionen<sup>1</sup></b>		
Laufende Entschädigungen	13 754	13 676 <sup>2</sup>
Beiträge an Personalvorsorgeeinrichtungen	681	667
Andere langfristig fällige Leistungen	-	10
Aktienbasierte Vergütungen	6 138	6 908
<b>Total</b>	<b>20 573</b>	<b>21 261</b>
<b>Forderungen gegenüber</b>		
Personen in Schlüsselpositionen	13 077	8 805
<b>Total</b>	<b>13 077</b>	<b>8 805</b>
<b>Verpflichtungen gegenüber</b>		
Personen in Schlüsselpositionen	17 735	17 709
Personalvorsorgeeinrichtungen	4 202	6 000
<b>Total</b>	<b>21 937</b>	<b>23 709</b>
<b>Garantien gegenüber</b>		
Personen in Schlüsselpositionen	364	477
<b>Total</b>	<b>364</b>	<b>477</b>
<b>Ertrag aus Dienstleistungen für</b>		
Personen in Schlüsselpositionen	231	346
<b>Total</b>	<b>231</b>	<b>346</b>

<sup>1</sup> Die wichtigsten Funktionen werden von den Mitgliedern des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung der Julius Bär Gruppe AG wahrgenommen. Die Geschäftsleitung der Gruppe besteht aus dem Chief Executive Officer, dem Chief Financial Officer, dem Chief Communications Officer, dem Chief Operating Officer, dem General Counsel, dem Chief Risk Officer und dem Private Banking Representative.

<sup>2</sup> Die Vorjahreszahl wurde um den Baranteil der aufgeschobenen Elemente der Gesamtkompensation angepasst.

Für Aktien- und Optionsbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung siehe Seiten 164f.

Bei den Forderungen gegenüber Personen in Schlüsselpositionen handelt es sich um Lombardkredite auf gesicherter Basis (Verpfändung des Wertschriftendepots) sowie um Hypothekarkredite auf fixer und variabler Zinsbasis.

Die Zinssätze der Lombard- und Hypothekarkredite stimmen mit den auch für die anderen Mitarbeitenden gültigen Bedingungen und Konditionen überein. Sie entsprechen den gegenüber Kunden angewendeten Bedingungen und Konditionen und werden für das geringere Kreditrisiko angepasst.

## 22 VORSORGEINRICHTUNGEN UND ANDERE LEISTUNGEN AN ARBEITNEHMENDE

Die Gruppe unterhält in der Schweiz und im Ausland mehrere beitrags- oder leistungsorientierte Vorsorgepläne. Die Vorsorgeeinrichtungen in der Schweiz sind nach dem Schweizer Beitragsprimat gemäss den schweizerischen Gesetzen über die Vorsorgeeinrichtungen errichtet. Mitarbeitende und Rentenbezüger bzw. deren Hinterbliebene erhalten reglementarisch festgelegte Leistungen bei Austritt, im Alter, im Todesfall oder bei Invalidität. Diese Leistungen ergeben sich aus der Anwendung des Umwandlungssatzes auf die bis zum Zeitpunkt der Pensionierung angehäuften persönlichen Vorsorgevermögen des Planteilnehmers. Das angesammelte Vermögen ist die Summe aus den regelmässigen Zahlungen, die sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber während der Beschäftigungszeit gemacht haben, sowie den darauf aufgelaufenen Zinsen. Diese Pläne erfüllen jedoch nicht sämtliche Kriterien eines beitragsorientierten Vorsorgeplans gemäss IAS 19. Aus diesem Grund werden die Schweizer Vorsorgepläne als leistungsorientierte Vorsorgepläne behandelt.

Die Vorsorgeverpflichtungen werden grösstenteils durch Vorsorgevermögen von juristisch vom Konzern getrennten und unabhängigen Vorsorgeeinrichtungen sichergestellt. Falls die Vorsorgepläne über eine längere Zeit gemäss schweizerischer Regelung wesentlich unterdeckt sind, teilen sich die Gruppe und die Mitarbeitenden das Risiko zusätzlicher Beitragszahlungen an die Vorsorgeeinrichtung. Die Vorsorgeeinrichtungen werden von einem Stiftungsrat verwaltet, der sich aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern zusammensetzt. Die Verwaltung der Vorsorgeeinrichtung beinhaltet das Verfolgen einer mittel- und langfristigen Konsistenz und Nachhaltigkeit im Verhältnis zwischen Vorsorgevermögen und -verpflichtungen. Diese basieren auf einer breitgefächerten Investitionsstrategie, die im Einklang mit den Fälligkeiten der Vorsorgeverpflichtungen ist. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung des Vorsorgeplans richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen.

	2014 1000 CHF	2013 1000 CHF
<b>1. Entwicklung der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens</b>		
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am Anfang des Geschäftsjahres	-2 140 073	-1 988 437
Akquisitionen	-12 271	-113 955
Laufender Dienstzeitaufwand	-58 630	-50 180
Arbeitnehmerbeiträge	-34 527	-32 167
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	-46 074	-38 728
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, Plankürzungen, Planabgeltungen, Plananpassungen	-943	8 086
Ausbezahlte Leistungen (inklusive vom Arbeitgeber direkt ausbezahlte Leistungen)	85 815	25 046
Übertragungen	-714	-3 817
Erfahrungsbedingte Gewinne/(Verluste) bei der Vorsorgeverpflichtung	-6 627	-565
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) durch Veränderungen demografischer Annahmen	-4 026	-12 871
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) durch Veränderungen finanzieller Annahmen	-195 820	67 133
Umrechnungsdifferenzen	-3 768	382
Barwert der Vorsorgeverpflichtung am Ende des Geschäftsjahres	-2 417 658	-2 140 073
<i>davon aktive Arbeitnehmer</i>	-1 631 869	-1 442 045
<i>davon ausgeschiedene Arbeitnehmer</i>	-74 684	-59 966
<i>davon Pensionäre</i>	-711 105	-638 062
Vorsorgevermögen zu Marktwerten am Anfang des Geschäftsjahres	2 091 375	1 822 615
Akquisitionen	9 825	80 555
Zinsertrag auf dem Vorsorgevermögen	46 196	36 236
Arbeitnehmerbeiträge	34 527	32 167
Arbeitgeberbeiträge	74 922	71 083
Plankürzungen, Planabgeltungen, Plananpassungen	-967	-468
Ausbezahlte Leistungen (Vorsorgeeinrichtung)	-83 505	-25 046
Übertragungen	714	3 817
Verwaltungsausgaben (ohne Asset-Management-Kosten)	-964	-920
Ertrag aus dem Planvermögen (exklusive Zinsertrag)	107 527	71 578
Umrechnungsdifferenzen	3 653	-242
Vorsorgevermögen zu Marktwerten am Ende des Geschäftsjahres	2 283 303	2 091 375
	<b>31.12.2014</b>	31.12.2013
	1000 CHF	1000 CHF
<b>2. Bilanz</b>		
Vorsorgevermögen zu Marktwerten	2 283 303	2 091 375
Barwert der Vorsorgeverpflichtung	-2 417 658	-2 140 073
Nettovorsorgevermögen/(-verpflichtung)	-134 355	-48 698

	2014 1000 CHF	2013 1000 CHF
<b>3. Erfolgsrechnung</b>		
Laufender Dienstzeitaufwand	-58 630	-50 180
Zinsaufwand auf der Vorsorgeverpflichtung	-46 074	-38 728
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand, Plankürzungen, Planabgeltungen, Plananpassungen	-1 910	7 618
Zinsertrag auf dem Vorsorgevermögen	46 196	36 236
Verwaltungsausgaben (ohne Asset-Management-Kosten)	-964	-920
Leistungsorientierte Kosten, in der Erfolgsrechnung erfasst	-61 382	-45 974
<i>davon laufender Dienstzeitaufwand</i>	-61 504	-43 482
<i>davon Nettozinsaufwand auf dem Nettovorsorgevermögen/(-verpflichtung)</i>	122	-2 492
<b>4. Veränderungen Nettovorsorgevermögen</b>		
Nettovorsorgevermögen/(-verpflichtung) am Anfang des Jahres	-48 698	-165 822
Akquisitionen	-2 446	-33 400
Umrechnungsdifferenzen	-115	140
Leistungsorientierte Kosten, in der Erfolgsrechnung erfasst	-61 382	-45 974
Ausbezahlte Leistungen (Arbeitgeber)	2 310	-
Arbeitgeberbeiträge	74 922	71 083
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtung/(-vermögen)	-98 946	125 275
<b>In der Bilanz verbuchter Betrag</b>	<b>-134 355</b>	<b>-48 698</b>
<b>Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtung/(-vermögen)</b>		
Versicherungsmathematische Gewinne/(Verluste) auf der Vorsorgeverpflichtung	-206 473	53 697
Ertrag aus dem Planvermögen (exklusive Zinsertrag)	107 527	71 578
<b>Total im sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst</b>	<b>-98 946</b>	<b>125 275</b>
<b>5. Zusammensetzung des Vorsorgevermögens</b>		
Flüssige Mittel	47 140	28 754
Schuldtitel	795 167	757 650
Beteiligungstitel	799 128	734 402
Immobilien	272 655	250 982
Übrige	369 213	319 587
<b>Total</b>	<b>2 283 303</b>	<b>2 091 375</b>

	<b>2014</b> <i>in %</i>	2013 <i>in %</i>
<b>6. Zusammenfassung der Aktiven – Notierte Marktpreise</b>		
Flüssige Mittel	<b>2.06</b>	1.37
Schuldtitel	<b>33.48</b>	33.97
Beteiligungstitel	<b>35.00</b>	35.12
Immobilien	<b>5.05</b>	5.20
Andere	<b>11.41</b>	11.00
<b>Total</b>	<b>87.00</b>	86.66

	<b>2014</b> <i>1000 CHF</i>	2013 <i>1000 CHF</i>
<b>7. Sensitivitäten</b>		
Verminderung des Diskontierungssatzes um 0.25%		
Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung	<b>-65 964</b>	-71 290
Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand	<b>-2 230</b>	-3 151
Erhöhung des Diskontierungssatzes um 0.25%		
Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung	<b>62 399</b>	67 088
Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand	<b>2 099</b>	2 959
Verminderung der Lohnentwicklung um 0.25%		
Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung	<b>5 226</b>	4 410
Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand	<b>540</b>	499
Erhöhung der Lohnentwicklung um 0.25%		
Auswirkung auf die Vorsorgeverpflichtung	<b>-5 223</b>	-4 420
Auswirkung auf den laufenden Dienstzeitaufwand	<b>-541</b>	-502

### Aktuarielle Berechnungen der Vorsorgevermögen und -verpflichtungen

Die letzte aktuarielle Berechnung wurde per 31. Dezember 2014 ausgeführt. Die aktuariellen Annahmen beruhen auf den lokalen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und lauten für die Schweiz, auf die rund 96% (Vorjahr 96%) der Vorsorgeverpflichtungen und des Vorsorgevermögens entfallen:

	2014	2013
Diskontierungssatz	1.25%	2.10%
Erwartete durchschnittliche Lohnentwicklung	1.00%	1.00%
Erwartete Rentenentwicklung	0.00%	0.00%

### Investment in eigene Aktien

Das in Vorsorgeeinrichtungen ausgeschiedene Vermögen wird gemäss lokaler Gesetzgebung angelegt und enthält keine Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

### Erwartete Arbeitgeberbeiträge

Die erwarteten Arbeitgeberbeiträge für das Geschäftsjahr 2015 werden auf CHF 70.1 Millionen geschätzt.

### Verpflichtungen gegenüber Vorsorgeeinrichtungen

Die Gruppe hat ausstehende Verpflichtungen gegenüber verschiedenen Vorsorgeeinrichtungen im Umfang von CHF 4.2 Millionen (Vorjahr CHF 6.0 Millionen).

### Beitragsprimatspläne

Die Gruppe unterhält eine Anzahl Beitragsprimatspläne, die sich hauptsächlich im Ausland befinden. Bei beitragsorientierten Vorsorgeplänen werden die Vorsorgekosten der Erfolgsrechnung im entsprechenden Geschäftsjahr belastet. Der im Berichtsjahr verbuchte Aufwand für Beiträge an diese Vorsorgepläne beträgt CHF 26.2 Millionen (Vorjahr CHF 17.8 Millionen).

## 23 WERTSCHRIFTENTRANSAKTIONEN

### Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften

	<b>31.12.2014</b> <i>Mio. CHF</i>	31.12.2013 <i>Mio. CHF</i>
<b>Forderungen</b>		
Forderungen aus Barhinterlagen in Reverse-Repurchase-Geschäften	<b>312.9</b>	97.8
<i>davon in Forderungen gegenüber Banken erfasst</i>	<b>203.6</b>	-
<i>davon in Kundenausleihungen erfasst</i>	<b>109.3</b>	97.8
<b>Verpflichtungen</b>		
Verpflichtungen aus Barhinterlagen in Securities-Lending-Geschäften	<b>121.0</b>	312.5
<i>davon in Verpflichtungen gegenüber Banken erfasst</i>	<b>11.7</b>	259.0
<i>davon in Verpflichtungen gegenüber Kunden erfasst</i>	<b>109.3</b>	53.5
Verpflichtungen aus Barhinterlagen in Repurchase-Geschäften	<b>306.4</b>	110.3
<i>davon in Verpflichtungen gegenüber Banken erfasst</i>	<b>306.4</b>	110.3
<b>Wertschriftendeckung</b>		
Eigene ausgeliehene Wertschriften oder Wertschriften, die als Sicherheiten für geborgte Wertschriften in Securities-Borrowing- und Repurchase-Geschäften zur Verfügung gestellt wurden	<b>608.9</b>	1 104.4
<i>davon Wertschriften, bei denen das Recht zur Wiederveräußerung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde</i>	<b>608.9</b>	1 104.4
<i>davon in Handelsbestände erfasst</i>	<b>470.6</b>	1 018.0
<i>davon in Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar erfasst</i>	<b>138.3</b>	86.4
Geborgte Wertschriften oder Wertschriften, die als Sicherheiten für ausgeliehene Wertschriften in Securities-Lending- und Reverse-Repurchase-Geschäften erhalten wurden	<b>2 296.4</b>	2 327.3
<i>davon wieder verpfändete oder verkaufte Wertschriften</i>	<b>1 716.1</b>	1 922.3

Die Gruppe schliesst gesicherte Darlehens- und Pensionsgeschäfte mit Wertschriften ab, die zu einem Kreditrisiko führen können, falls die Gegenpartei nicht mehr in der Lage sein sollte, die vertraglich vereinbarten Verpflichtungen zu erfüllen. Grundsätzlich werden die Geschäfte unter marktüblichen Standard Agreements abgeschlossen (zum Beispiel Global Master Securities Lending Agreements oder Global Master Repurchase Agreements, siehe auch Note 25D). Die damit verbundenen Kreditrisiken

werden durch tägliche Überprüfung der Positionen und die damit verbundenen Anpassungen der Sicherheiten überwacht. Die in der Bilanz verbleibenden finanziellen Vermögenswerte werden typischerweise im Austausch gegen Barmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte transferiert. Es kann deshalb davon ausgegangen werden, dass die damit zusammenhängenden Verbindlichkeiten ungefähr dem Buchwert der transferierten finanziellen Vermögenswerte entsprechen.

## 24 DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE

### Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand

	Kontrakt/ Nominalbetrag Mio. CHF	Positiver Wiederbe- schaffungswert Mio. CHF	Negativer Wiederbe- schaffungswert Mio. CHF
<b>Devisen</b>			
Terminkontrakte	60 148.1	1 165.5	935.7
Futures	61.6	-	1.1
Noch nicht abgewickelte Kassageschäfte	38.8	0.1	0.1
Optionen (OTC)	59 372.3	1 049.4	1 071.5
Optionen (kотиert)	19.5	-	0.5
<b>Total Devisen 31.12.2014</b>	<b>119 640.3</b>	<b>2 215.0</b>	<b>2 008.9</b>
Total Devisen 31.12.2013	79 467.5	819.0	715.9
<b>Zinsinstrumente</b>			
Swaps	4 838.6	86.3	87.1
Futures	1 810.8	0.7	1.6
Optionen (OTC)	1 200.6	5.0	4.3
<b>Total Zinsinstrumente 31.12.2014</b>	<b>7 850.0</b>	<b>92.0</b>	<b>93.0</b>
Total Zinsinstrumente 31.12.2013	8 281.8	57.2	41.0
<b>Edelmetalle</b>			
Terminkontrakte	2 548.6	44.5	48.2
Futures	35.1	1.1	-
Optionen (OTC)	3 370.0	133.1	37.9
<b>Total Edelmetalle 31.12.2014</b>	<b>5 953.7</b>	<b>178.7</b>	<b>86.1</b>
Total Edelmetalle 31.12.2013	3 900.6	155.6	93.4
<b>Beteiligungstitel/Indizes</b>			
Futures	539.8	3.2	4.0
Optionen (OTC)	6 948.8	168.8	236.7
Optionen (kottiert)	8 541.3	320.2	533.8
<b>Total Beteiligungstitel/Indizes 31.12.2014</b>	<b>16 029.9</b>	<b>492.2</b>	<b>774.5</b>
Total Beteiligungstitel/Indizes 31.12.2013	10 348.1	200.9	341.8
<b>Übrige</b>			
Futures	162.8	23.2	-
<b>Total Übrige 31.12.2014</b>	<b>162.8</b>	<b>23.2</b>	<b>-</b>
Total Übrige 31.12.2013	158.4	0.9	0.3

**Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand (Fortsetzung)**

	Kontrakt/ Nominalbetrag <i>Mio. CHF</i>	Positiver Wiederbe- schaffungswert <i>Mio. CHF</i>	Negativer Wiederbe- schaffungswert <i>Mio. CHF</i>
<b>Kreditderivate</b>			
Credit Default Swaps	35.2	-	1.6
Total Return Swaps	13.8	0.8	-
<b>Total Kreditderivate 31.12.2014</b>	<b>49.0</b>	<b>0.8</b>	<b>1.6</b>
Total Kreditderivate 31.12.2013	23.9	-	0.6
<b>Total Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand 31.12.2014</b>	<b>149 685.7</b>	<b>3 001.9</b>	<b>2 964.1</b>
Total Derivative Finanzinstrumente im Handelsbestand 31.12.2013	102 180.3	1 233.6	1 193.0

**Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung**

**Derivative Finanzinstrumente der Kategorie Fair Value Hedges**

Zinsswaps	1 145.0	-	50.8
<b>Total Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung 31.12.2014</b>	<b>1 145.0</b>	<b>-</b>	<b>50.8</b>
Total Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung 31.12.2013	814.7	19.7	5.2
<b>Total Derivative Finanzinstrumente 31.12.2014</b>	<b>150 830.7</b>	<b>3 001.9</b>	<b>3 014.9</b>
Total Derivative Finanzinstrumente 31.12.2013	102 995.0	1 253.3	1 198.2

## 25A FINANZINSTRUMENTE NACH BEWERTUNGSBASIS

### Finanzielle Vermögenswerte

	Buchwert Mio. CHF	31.12.2014 Fair Value Mio. CHF	Buchwert Mio. CHF	31.12.2013 Fair Value Mio. CHF
<b>Flüssige Mittel, Ausleihungen und Forderungen</b>				
Flüssige Mittel	11 201.9	11 201.9	10 242.0	10 242.0
Forderungen gegenüber Banken	8 922.6	8 930.3	11 455.4	11 466.5
Kundenausleihungen	33 669.1	34 104.7	27 536.3	27 834.6
Rechnungsabgrenzungen	282.8	282.8	235.9	235.9
<b>Total</b>	<b>54 076.4</b>	<b>54 519.7</b>	49 469.6	49 779.0
<b>Zu Handelszwecken gehalten</b>				
Handelsbestände	5 712.0	5 712.0	4 144.3	4 144.3
Derivative Finanzinstrumente	3 001.9	3 001.9	1 233.6	1 233.6
<b>Total</b>	<b>8 713.9</b>	<b>8 713.9</b>	5 377.9	5 377.9
<b>Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung</b>				
Derivative Finanzinstrumente	-	-	19.7	19.7
<b>Total</b>	-	-	19.7	19.7
<b>Fair Value</b>				
Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value	121.8	121.8	-	-
<b>Total</b>	<b>121.8</b>	<b>121.8</b>	-	-
<b>Zur Veräußerung verfügbar</b>				
Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar	14 597.3	14 597.3	13 125.3	13 125.3
<b>Total</b>	<b>14 597.3</b>	<b>14 597.3</b>	13 125.3	13 125.3
<b>Total Finanzielle Vermögenswerte</b>	<b>77 509.4</b>	<b>77 952.7</b>	67 992.5	68 301.9

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2014  
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

**Finanzielle Verbindlichkeiten**

	Buchwert <i>Mio. CHF</i>	<b>31.12.2014</b> Fair Value <i>Mio. CHF</i>	Buchwert <i>Mio. CHF</i>	31.12.2013 Fair Value <i>Mio. CHF</i>
<b>Zu fortgeführten Anschaffungskosten</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	5 190.2	5 189.4	7 990.5	7 990.1
Verpflichtungen gegenüber Kunden	61 820.5	61 824.1	51 559.3	51 580.3
Ausgegebene Schuldtitel	1 059.8	1 121.2	724.5	768.9
Rechnungsabgrenzungen	147.1	147.1	138.7	138.7
<b>Total</b>	<b>68 217.6</b>	<b>68 281.8</b>	60 413.0	60 478.0
<b>Zu Handelszwecken gehalten</b>				
Handelsverpflichtungen	116.2	116.2	198.6	198.6
Derivative Finanzinstrumente	2 964.1	2 964.1	1 193.0	1 193.0
<b>Total</b>	<b>3 080.3</b>	<b>3 080.3</b>	1 391.6	1 391.6
<b>Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung</b>				
Derivative Finanzinstrumente	50.8	50.8	5.2	5.2
<b>Total</b>	<b>50.8</b>	<b>50.8</b>	5.2	5.2
<b>Fair Value</b>				
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	4 399.3	4 399.3	4 797.5	4 797.5
Sonstige Passiven <sup>1</sup>	67.9	67.9	10.2	10.2
<b>Total</b>	<b>4 467.2</b>	<b>4 467.2</b>	4 807.7	4 807.7
<b>Total Finanzielle Verbindlichkeiten</b>	<b>75 815.9</b>	<b>75 880.1</b>	66 617.5	66 682.5

<sup>1</sup> Steht im Zusammenhang mit den aufgeschobenen Kaufpreisen von WMPartners Vermögensverwaltungs AG und GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., siehe Note 27.

Es werden die folgenden Bewertungsmethoden für die Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten in der Bilanz angewendet:

#### **Kurzfristige Finanzinstrumente**

Finanzinstrumente mit einer Fälligkeit oder einem Refinanzierungsprofil von einem Jahr oder weniger werden generell als kurzfristig klassiert. Diese umfassen die Bilanzpositionen Flüssige Mittel, Forderungen und Verpflichtungen aus Geldmarktpapieren und je nach Fälligkeit Forderungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen, Hypothekarforderungen, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber Kunden und ausgegebene Schuldtitel. Bei kurzfristigen Finanzinstrumenten, die nicht über einen publizierten Marktpreis einer anerkannten Börse verfügen, entspricht der Buchwert im Wesentlichen dem Fair Value.

#### **Langfristige Finanzinstrumente**

Diese umfassen je nach Fälligkeit die Bilanzpositionen Forderungen gegenüber Banken, Kundenausleihungen, Hypothekarforderungen, Verpflichtungen gegenüber Banken, Verpflichtungen gegenüber Kunden und ausgegebene Schuldtitel. Der Fair Value der langfristigen Finanzinstrumente mit einer Fälligkeit oder einem Refinanzierungsprofil von über einem Jahr wird mittels der Barwertmethode ermittelt. Grundsätzlich wird der Libor-Satz für die Berechnung des Barwertes der Ausleihungen an Kunden und Hypotheken angewendet, weil diese Ausleihungen vollständig gesichert sind und deshalb das spezifische Gegenparteienrisiko keinen wesentlichen Einfluss auf den Fair Value hat.

#### **Handelsbestände, Finanzanlagen – zur Veräußerung verfügbar, derivative Finanzinstrumente und Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value**

Siehe Note 25B für die Details bezüglich der Bewertung dieser Finanzinstrumente.

## 25B FINANZINSTRUMENTE – BESTIMMUNG DES FAIR VALUE

### Level 1

Der Fair Value für Wertpapiere in den Handelsbeständen und Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar sowie für börsengehandelte Derivate und andere Finanzinstrumente mit Kursnotierungen aus einem aktiven Markt wird direkt anhand der Marktnotierungen bestimmt.

### Level 2

Bewertungsmethoden oder -modelle werden zur Bestimmung des Fair Value von Finanzinstrumenten verwendet, wenn keine direkten Marktnotierungen verfügbar sind. Nach Möglichkeit werden die zugrunde liegenden Annahmen durch am Bilanzstichtag beobachtete Marktpreise oder andere Marktnotierungen gestützt. Für die meisten ausserbörslich gehandelten Derivate und nicht kotierten Finanzinstrumente sowie andere Vermögenswerte, die nicht in einem aktiven Markt gehandelt werden, wird der Fair Value mit Bewertungsmethoden oder -modellen ermittelt. Zu den hauptsächlich angewendeten Bewertungsmethoden und -modellen zählen barwertgestützte Forward-Pricing- und Swapmodelle sowie Optionspreismodelle wie zum Beispiel das Black-Scholes-Modell. Die anhand dieser Methoden und Modelle berechneten Fair Values sind massgeblich durch die Wahl des Bewertungsmodells und die zugrunde liegenden Annahmen beeinflusst, wie zum Beispiel die Beträge und die Zeitfolge der zukünftigen Cashflows, die Diskontsätze, die Volatilitäten oder die Kreditrisiken.

### Level 3

Für einige Finanzinstrumente sind weder Marktnotierungen noch Bewertungsmethoden oder -modelle, die auf beobachteten Marktpreisen basieren, für die Bestimmung des Fair Value verfügbar. In diesen Fällen wird der Fair Value indirekt auf Grund von Bewertungsmethoden oder -modellen, denen realistische, Marktkonditionen reflektierende Annahmen zugrunde liegen, bestimmt.

*Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar:* Die Gruppe hält gewisse Beteiligungstitel im Betrag von CHF 79.2 Millionen, die für den Geschäftsbetrieb der Gruppe notwendig sind und in den Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar klassiert sind. Somit sind die Änderungen im Fair Value im Sonstigen Ergebnis direkt im Eigenkapital erfasst. Die Bestimmung des Fair Value basiert auf den publizierten Nettovermögenswerten der Gesellschaften. Diese Nettovermögenswerte werden vom Management falls nötig angepasst für Vorkommnisse, die einen Einfluss auf die Bewertung haben könnten (adjusted net asset method). Im Geschäftsjahr 2014 verbuchte die Gruppe Dividenden aus diesen Investitionen in der Höhe von CHF 3.9 Millionen in der Erfolgsrechnung.

*Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value:* Seit dem Geschäftsjahr 2014 emittiert die Gruppe für ihre Privatkunden gewisse spezifische Strukturierte Produkte, bei denen beabsichtigt ist, dass sie vollständig in Private Equity investiert sind. Da diese Notes allenfalls nicht von Anfang an vollständig in Private Equity angelegt sind, wird der noch nicht investierte Anteil in Geldmarktinstrumenten oder kurzfristigen Schuldverschreibungsfonds plaziert oder bar gehalten. Obwohl der Kunde vertraglich alle mit den unterliegenden Investitionen zusammenhängenden Risiken und Chancen trägt, verbleiben diese Finanzinstrumente in der Bilanz der Gruppe, da sie unter den strikten Ausbuchungsregeln des IFRS nicht ausgebucht werden können. Daher werden die Private-Equity-Investitionen wie auch die Geldmarktinstrumente als Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value erfasst. Alle Änderungen im Fair Value sowie alle anderen Erträge aus den Private-Equity-Investitionen werden zusammen mit allen Erträgen aus den Geldmarktinstrumenten in der Erfolgsrechnung erfasst. Da aber die Kunden Anspruch auf sämtliche Erträge aus den Investitionen haben, werden diese Beträge in der entsprechenden Zeile der Erfolgsrechnung saldiert. Deshalb haben alle Änderungen in den Bewertungsparametern keinen Einfluss auf die Erfolgsrechnung oder das Eigenkapital der Gruppe.

Für die Bestimmung des Fair Value der Private-Equity-Investitionen stützt sich die Gruppe normalerweise auf die Bewertungen, die von den Private-Equity-Fonds, die die Investitionen verwalten, zur Verfügung gestellt werden. Diese Fonds wiederum verwenden ihre eigenen markt- oder einkommensbasierten Bewertungsmodelle, inklusive ihre eigenen Einflussfaktoren, die sie in die Modelle einfließen lassen. Deshalb werden diese Private-Equity-Investitionen

in der Höhe von CHF 3.4 Millionen in der Fair-Value-Hierarchie als Level-3-Instrumente klassiert, da ihre Fair Values basierend auf Modellen mit nicht beobachtbaren Inputfaktoren bestimmt werden. Die emittierten Notes im Betrag von CHF 146.8 Millionen werden als Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value erfasst und als Level-3-Instrumente ausgewiesen, da die damit zusammenhängenden Private-Equity-Investitionen Teil der Bewertung dieser Notes sind.

Der Fair Value von bilanzierten Finanzinstrumenten wird gemäss den folgenden Bewertungsmethoden ermittelt:

	<b>31.12.2014</b>			
	Notierte Marktpreise Level 1 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode auf Marktdaten basierend Level 2 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode nicht auf Marktdaten basierend Level 3 <i>Mio. CHF</i>	<b>Total</b> <i>Mio. CHF</i>
<b>Aktiven und Passiven zum Fair Value bewertet</b>				
Handelsbestände – Schuldtitel	882.5	62.6	-	945.1
Handelsbestände – Beteiligungstitel	4 264.5	502.4	-	4 766.9
Handelsbestände – Edelmetalle (physisch)	-	1 712.2	-	1 712.2
<b>Total Handelsbestände</b>	<b>5 147.0</b>	<b>2 277.3</b>	<b>-</b>	<b>7 424.2</b>
Devisen	7.9	2 207.1	-	2 215.0
Zinsinstrumente	0.7	91.3	-	92.0
Edelmetallderivate	1.1	177.6	-	178.7
Beteiligungstitel/Indizes	323.4	168.8	-	492.2
Kreditderivate	-	0.8	-	0.8
Übrige	23.2	-	-	23.2
<b>Total Derivative Finanzinstrumente</b>	<b>356.3</b>	<b>2 645.6</b>	<b>-</b>	<b>3 001.9</b>
<b>Finanzielle Vermögenswerte zum Fair Value</b>	<b>100.5</b>	<b>17.9</b>	<b>3.4</b>	<b>121.8</b>
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Geldmarktpapiere	-	2 312.1	-	2 312.1
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Schuldtitel	10 882.6	1 320.9	-	12 203.5
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Beteiligungstitel	-	2.4	79.2	81.7
<b>Total Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar</b>	<b>10 882.6</b>	<b>3 635.4</b>	<b>79.2</b>	<b>14 597.3</b>
<b>Bilanzsumme</b>	<b>16 486.4</b>	<b>8 576.2</b>	<b>82.6</b>	<b>25 145.2</b>
<hr/>				
Short-Positionen – Schuldtitel	32.0	0.4	-	32.4
Short-Positionen – Beteiligungstitel	70.4	13.4	-	83.8
<b>Total Handelsverpflichtungen</b>	<b>102.4</b>	<b>13.8</b>	<b>-</b>	<b>116.2</b>
Devisen	9.3	1 999.6	-	2 008.9
Zinsinstrumente	1.6	142.2	-	143.8
Edelmetallderivate	-	86.1	-	86.1
Beteiligungstitel/Indizes	537.8	236.7	-	774.5
Kreditderivate	-	1.6	-	1.6
Übrige	-	-	-	-
<b>Total Derivative Finanzinstrumente</b>	<b>548.7</b>	<b>2 466.2</b>	<b>-</b>	<b>3 014.9</b>
<b>Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value</b>	<b>1 464.8</b>	<b>2 787.7</b>	<b>146.8</b>	<b>4 399.3</b>
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>2 116.0</b>	<b>5 267.7</b>	<b>146.8</b>	<b>7 530.4</b>

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2014  
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

	Notierte Marktpreise Level 1 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode auf Marktdaten basierend Level 2 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode nicht auf Marktdaten basierend Level 3 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2013  Total  <i>Mio. CHF</i>
Aktiven und Passiven zum Fair Value bewertet				
Handelsbestände – Schuldtitel	1 087.7	116.2	-	1 203.9
Handelsbestände – Beteiligungstitel	2 385.6	554.8	-	2 940.4
Handelsbestände – Edelmetalle (physisch)	-	1 709.2	-	1 709.2
Total Handelsbestände	3 473.3	2 380.2	-	5 853.5
Devisen	2.5	816.5	-	819.0
Zinsinstrumente	5.3	71.6	-	76.9
Edelmetallderivate	-	155.6	-	155.6
Beteiligungstitel/Indizes	89.4	111.5	-	200.9
Kreditderivate	-	-	-	-
Übrige	0.9	-	-	0.9
Total Derivative Finanzinstrumente	98.1	1 155.2	-	1 253.3
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Geldmarktpapiere	-	2 494.5	-	2 494.5
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Schuldtitel	9 605.9	942.7	-	10 548.6
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar – Beteiligungstitel	0.5	5.7	76.1	82.3
Total Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	9 606.4	3 442.9	76.1	13 125.3
<b>Bilanzsumme</b>	<b>13 177.8</b>	<b>6 978.3</b>	<b>76.1</b>	<b>20 232.2</b>
Short-Positionen – Schuldtitel	39.8	3.5	-	43.3
Short-Positionen – Beteiligungstitel	139.1	16.2	-	155.3
Total Handelsverpflichtungen	178.9	19.7	-	198.6
Devisen	2.3	713.6	-	715.9
Zinsinstrumente	6.8	39.4	-	46.2
Edelmetallderivate	0.4	93.0	-	93.4
Beteiligungstitel/Indizes	226.0	115.8	-	341.8
Kreditderivate	-	0.6	-	0.6
Übrige	0.3	-	-	0.3
Total Derivative Finanzinstrumente	235.8	962.4	-	1 198.2
Finanzielle Verpflichtungen zum Fair Value	1 293.1	3 504.4	-	4 797.5
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>1 707.8</b>	<b>4 486.5</b>	<b>-</b>	<b>6 194.3</b>

Der Fair Value von bilanzierten Finanzinstrumenten wird gemäss den folgenden Bewertungsmethoden ermittelt:

	<b>31.12.2014</b>			
	Notierte Marktpreise Level 1 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode auf Marktdaten basierend Level 2 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode nicht auf Marktdaten basierend Level 3 <i>Mio. CHF</i>	<b>Total</b>  <i>Mio. CHF</i>
<b>Aktiven und Passiven zum Fair Value angegeben</b>				
Flüssige Mittel	11 201.9	-	-	11 201.9
Forderungen gegenüber Banken	-	8 930.3	-	8 930.3
Kundenausleihungen	-	34 104.7	-	34 104.7
Rechnungsabgrenzungen	-	282.8	-	282.8
<b>Bilanzsumme</b>	<b>11 201.9</b>	<b>43 317.8</b>	<b>-</b>	<b>54 519.7</b>
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	5 189.4	-	5 189.4
Verpflichtungen gegenüber Kunden	-	61 824.1	-	61 824.1
Ausgegebene Schuldtitel	1 121.2	-	-	1 121.2
Rechnungsabgrenzungen	-	147.1	-	147.1
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>1 121.2</b>	<b>67 160.6</b>	<b>-</b>	<b>68 281.8</b>
				31.12.2013
	Notierte Marktpreise Level 1 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode auf Marktdaten basierend Level 2 <i>Mio. CHF</i>	Bewertungs- methode nicht auf Marktdaten basierend Level 3 <i>Mio. CHF</i>	<b>Total</b>  <i>Mio. CHF</i>
<b>Aktiven und Passiven zum Fair Value angegeben</b>				
Flüssige Mittel	10 242.0	-	-	10 242.0
Forderungen gegenüber Banken	-	11 466.5	-	11 466.5
Kundenausleihungen	-	27 834.6	-	27 834.6
Rechnungsabgrenzungen	-	235.9	-	235.9
<b>Bilanzsumme</b>	<b>10 242.0</b>	<b>39 537.0</b>	<b>-</b>	<b>49 779.0</b>
Verpflichtungen gegenüber Banken	-	7 990.1	-	7 990.1
Verpflichtungen gegenüber Kunden	-	51 580.3	-	51 580.3
Ausgegebene Schuldtitel	768.9	-	-	768.9
Rechnungsabgrenzungen	-	138.7	-	138.7
<b>Total Verbindlichkeiten</b>	<b>768.9</b>	<b>59 709.1</b>	<b>-</b>	<b>60 478.0</b>

## 25C FINANZINSTRUMENTE – UMKLASSIERUNGEN ZWISCHEN LEVEL 1 UND 2

	<b>31.12.2014</b> <i>Mio. CHF</i>	31.12.2013 <i>Mio. CHF</i>
<b>Umklassierungen von Level 1 zu Level 2</b>		
Handelsbestände	1.5	11.2
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	50.2	190.4
<b>Umklassierungen von Level 2 zu Level 1</b>		
Handelsbestände	36.6	11.6
Finanzanlagen – zur Veräusserung verfügbar	27.8	20.4
Handelsverpflichtungen	0.1	24.5

Die Umklassierungen zwischen Level 1 und 2 – und umgekehrt – erfolgten auf Grund von Änderungen in der direkten Verfügbarkeit von notierten Markt-

preisen. Die Umklassierungen werden betrachtet, als hätten sie am Ende der Periode stattgefunden.

## 25D FINANCIAL INSTRUMENTS – OFFSETTING

Um die Kontrolle über die Kreditrisikopositionen zu haben und das Kreditrisiko bei gewissen Transaktionen zu entschärfen, wendet die Gruppe im Geschäftsalltag verschiedene Risikominderungsstrategien an. Die Gruppe schliesst Globalverrechnungsvereinbarungen mit ihren Gegenparteien ab, um das Kreditrisiko der Gegenparteien bei Securities-Lending- und -Borrowing-Geschäften, Repurchase- and Reverse-Repurchase-Geschäften und ausserbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten zu mindern. Solche Vereinbarungen sind zum Beispiel Global Master Securities Lending Agreements, Global Master Repurchase Agreements sowie ISDA Master Agreements für derivative Finanzinstrumente.

Die Mehrheit der Ausstände von Wertschriftengeschäften und ausserbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumenten sind mit erstklassigen Finanzinstrumenten oder mit Barmitteln besichert.

Allerdings müssen unter IFRS Transaktionen mit der gleichen Gegenpartei, um sie in der Bilanz saldieren zu können, rechtlich nicht nur im normalen Geschäftsablauf verrechenbar sein, sondern für alle beteiligten Parteien auch im Falle eines Kreditereignisses, bei Insolvenz oder bei Konkurs rechtlich durchsetzbar sein. Da die Vereinbarungen, die die Gruppe einge-

gangen ist, diesen strengen IFRS-Kriterien eventuell nicht genügen, saldiert die Gruppe die entsprechenden Beträge in der Bilanz nicht.

Deshalb werden die Forderungen aus Barhinterlagen (CHF 312.9 Millionen) und die Verpflichtungen aus Barhinterlagen (CHF 427.4 Millionen) aus den Wertschriftentransaktionen nicht mit den entsprechenden Gegenparteipositionen in der Bilanz verrechnet.

Die Mehrheit der ausserbörslich gehandelten derivativen Finanzinstrumente im Betrag von CHF 1 356.3 Millionen (positive Wiederbeschaffungswerte) und CHF 1 350.4 Millionen (negative Wiederbeschaffungswerte) unterstehen einer durchsetzbaren Verrechnungsvereinbarung. Transaktionen mit anderen Banken sind in der Regel mit anderen finanziellen Instrumenten (derivative Finanzinstrumente) besichert, die in der Bilanz der Gruppe erfasst sind. Mit Gegenparteien, die nicht Banken sind, besteht die Sicherheit normalerweise aus Barmitteln. Keine dieser Transaktionen mit derivativen Finanzinstrumenten wird in der Bilanz verrechnet.

Siehe den Abschnitt Kreditrisiko (Seite 67ff.) für eine detaillierte Analyse der Risikominderungsstrategien der Gruppe und die entsprechenden Ausstände.

26A KONSOLIDIERUNGSKREIS PER 31. DEZEMBER 2014

**Kotierte Gesellschaft, die zum Konsolidierungskreis gehört**

	Ort der Kotierung	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Marktkapitalisie- rung per 31.12.14 Mio.
Julius Bär Gruppe AG	SIX Swiss Exchange	Zürich	CHF	4.5	10 253

Valorennummer: 10 248 496, Bloomberg: BAER VX, Reuters: BAER.VX

**Nicht kotierte operative Gesellschaften, die zum Konsolidierungskreis gehören**

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungsquote in %
<b>Banken</b>				
Bank Julius Bär & Co. AG	Zürich	CHF	575.000	100
<i>Niederlassungen in Basel, Bern, Crans-Montana, Genf, Guernsey, Hongkong, Kreuzlingen, Lausanne, Lugano, Luzern, Singapur, Sion, St. Gallen, St. Moritz, Verbier, Zug, Zürich Vertretungen in Abu Dhabi, Dubai, Istanbul, Moskau, Panama City, Santiago de Chile, Schanghai, Tel Aviv einschliesslich</i>				
Bank Julius Baer Nominees (Singapore) Pte. Ltd.	Singapur	SGD	0.000	100
Arpese SA	Lugano	CHF	0.400	100
Bank Julius Bär Europe AG	Frankfurt	EUR	15.000	100
<i>Niederlassungen in Düsseldorf, Hamburg, Kiel, Mannheim, München, Stuttgart, Würzburg einschliesslich</i>				
Julius Bär Capital GmbH	Frankfurt	EUR	0.026	100
Bank Julius Baer (Monaco) S.A.M.	Monaco	EUR	60.000	100

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2014  
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungsquote in %
<b>Finanzgesellschaften</b>				
Julius Bär Investment AG <i>einschliesslich</i>	Zürich	CHF	0.100	100
<i>Julius Baer Consultores S.A.</i>	<i>Caracas</i>	<i>VEF</i>	<i>1.720</i>	<i>100</i>
<i>Julius Baer Trust Company (Singapore) Ltd.</i>	<i>Singapur</i>	<i>SGD</i>	<i>6.262</i>	<i>100</i>
I.F.E. Julius Baer (Uruguay) S.A.	Montevideo	USD	1.600	100
JB Participações Brasil Ltda. <i>einschliesslich</i>	São Paulo	BRL	231.161	100
GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A. <i>Niederlassungen in Rio de Janeiro, Belo Horizonte</i>	São Paulo	BRL	0.280	80
Julius Baer Advisory (Uruguay) S.A.	Montevideo	UYU	0.087	100
Julius Baer Advisory S.A.E.	Kairo	EGP	12.847	100
Julius Baer Agencia de Valores, S.A.U.	Madrid	EUR	0.902	100
Julius Baer (Bahrain) B.S.C. (c)	Manama	BHD	1.000	100
Julius Baer Capital (Guernsey) I Ltd.	Guernsey	CHF	0.000	100
Julius Baer Consultores (Chile) SpA	Santiago de Chile	CLP	498.928	100
Julius Baer Consultores (Peru) S.A.C.	Lima	PEN	4.164	100
Julius Bär Family Office & Trust AG <i>einschliesslich</i>	Zürich	CHF	0.100	100
<i>Julius Baer Trust Company (New Zealand) Limited</i>	<i>Auckland</i>	<i>CHF</i>	<i>0.105</i>	<i>100</i>
Julius Baer Fiduciaria S.r.l.	Mailand	EUR	0.100	100
Julius Baer Financial Services (Channel Islands) Ltd.	Jersey	GBP	0.025	100
Julius Baer Financial Services (Israel) Ltd.	Tel Aviv	ILS	11.000	100
Julius Baer Gestión, SGIIC, S.A.U.	Madrid	EUR	2.100	100
Julius Baer (Hong Kong) Limited	Hongkong	HKD	273.894	100
Julius Baer (Middle East) Ltd.	Dubai	USD	22.000	100
Julius Baer (Uruguay) S.A.	Montevideo	UYU	25.169	100
Julius Baer International Limited <i>Niederlassung in Dublin</i>	London	GBP	68.300	100

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2014  
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungsquote in %
<b>Finanzgesellschaften</b>				
Julius Baer International Panama Inc. <i>einschliesslich</i>	Panama	CHF	19.383	100
Julius Baer Bank & Trust (Bahamas) Ltd. <i>einschliesslich</i>	Bahamas	CHF	20.000	100
Julius Baer Trust Company (Bahamas) Ltd.	Bahamas	CHF	2.000	100
Julius Baer Investment Advisory GesmbH	Wien	EUR	0.050	100
Julius Baer Investment Services S.à r.l.	Luxemburg	EUR	1.250	100
Julius Baer Investments (Panama) S.A.	Panama City	USD	7.000	100
Julius Baer Investments S.A.S.	Paris	EUR	3.811	100
Julius Baer (Lebanon) S.A.L.	Beirut	LBP	2 000.000	100
Julius Baer (Netherlands) B.V.	Amsterdam	EUR	0.000	100
Julius Bär Lizenzverwertungsgesellschaft AG	Zug	CHF	0.100	100
Julius Baer Portfolio Managers Limited	London	GBP	0.054	100
Julius Baer Trust Company (Channel Islands) Ltd.	Guernsey	CHF	0.200	100
Julius Baer Wealth Management (Monaco) S.A.M.	Monaco	EUR	0.465	100
PINVESTAR AG	Zug	CHF	0.100	100
PT Julius Baer Advisors Indonesia	Jakarta	IDR	2 000.000	100
TFM Asset Management AG <i>Niederlassung in Tokio</i>	Erlenbach	CHF	0.700	60
Ursa Company Ltd.	Grand Cayman	CHF	0.500	100
WMPartners Vermögensverwaltungs AG	Zürich	CHF	1.000	100
<b>Immobilien-gesellschaft</b>				
Aktiengesellschaft vorm. Waser Söhne & Cie, Werdmühle Altstetten	Zürich	CHF	2.260	100
<b>Stiftung</b>				
LOTECO Stiftung	Zürich	CHF	0.100	100

**Wesentliche Änderungen im  
Konsolidierungskreis:**

- Julius Baer (Netherlands) B.V., Amsterdam, neu
- Infidar Vermögensberatung AG, Zürich, fusioniert mit WMPartners Vermögensverwaltungs AG, Zürich
- Julius Baer Investments S.A.S., Paris, neu
- GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., Erhöhung der Beteiligung auf 80%

## 26B BETEILIGUNGEN AN ASSOZIIERTEN GESELLSCHAFTEN

	Sitz	Währung	Aktienkapital Mio.	Beteiligungsquote in %
<b>Assoziierte Gesellschaften</b>				
Kairos Investment Management SpA	Mailand	EUR	2.355	20
			<b>31.12.2014</b>	<b>31.12.2013</b>
			1000 CHF	1000 CHF
Stand am Anfang des Geschäftsjahres			<b>102 647</b>	45 211
Zugänge			-	63 717
Abgänge			<b>-66 919<sup>1</sup></b>	-
Ertrag			<b>35 997<sup>2</sup></b>	5 931
Ausbezahlte Dividenden			<b>-6 073</b>	-4 348
Umrechnungsdifferenzen			<b>358</b>	-7 864
<b>Stand am Ende des Geschäftsjahres</b>			<b>66 010</b>	102 647

<sup>1</sup> Steht im Zusammenhang mit der Erhöhung der Beteiligung von GPS, siehe Note 27.

<sup>2</sup> Inklusive der Neubewertung zum Fair Value von GPS.

Am 12. November 2012 hat die Gruppe mitgeteilt, dass sie eine Kooperationsvereinbarung mit der in Mailand domizilierten Kairos Investment Management SpA („Kairos“) geschlossen hat, um gemeinsam ein Vermögensverwaltungsgeschäft in Italien aufzubauen. Als Teil der Transaktion, die am 31. Mai 2013 ausgeführt wurde, verkaufte die Gruppe die Julius Baer Società Di Intermediazione Mobiliare S.p.A. an Kairos, wo diese als Tochtergesellschaft gehalten wird. Seit dem 1. Juni 2013 ist die frühere Gruppengesellschaft unter dem neuen Namen „Kairos Julius Baer SIM SpA“ aktiv.

Gleichzeitig mit diesem Verkauf hat die Gruppe 19.9% an Kairos erworben. Dieser Anteil gibt der Gruppe einen massgeblichen Einfluss auf Kairos,

da sie entsprechend ihrem Anteil im Verwaltungsrat der Gesellschaft vertreten ist. Die Gruppe bezahlte, inklusive der Einbringung ihrer früheren Tochter, einen Kaufpreis von CHF 63.7 Millionen. Die Gruppe hat zudem Optionen erhalten, die es ihr ermöglichen, zusätzliche Anteile an Kairos zu einem vorbestimmten relativen Preis zu erwerben. Die Optionen sind drei bis sechs Jahre nach dem ursprünglichen Anteils-erwerb ausübbar.

Das Gesamtergebnis der assoziierten Gesellschaft (Kairos Investment Management SpA) beträgt CHF 27.6 Millionen (Vorjahr: CHF 40.0 Millionen, beinhaltet auch das Gesamtergebnis von GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A.).

## 26C NICHTKONSOLIDIERTE STRUKTURIERTE GESELLSCHAFTEN

Die Gruppe ist involviert in die Gründung und den Betrieb einer limitierten Anzahl von strukturierten Gesellschaften wie zum Beispiel Segregated Portfolio Companies, Private-Equity Feeder Fonds, Umbrella Fonds und ähnlichen Vehikeln in der rechtlichen Form von Limited Partnerships (L.P.), die in abgegrenzte Portfolios oder Feeder Fonds investiert sind. Alle diese L.P. dienen den Kunden der Gruppe als Anlagevehikel. Die Gruppe übt normalerweise die Rolle des Investment Managers und der Zahlstelle aus und hält zudem die Verwaltungsaktien.

Diese Aktien haben zwar Stimmrechte, gewähren aber keine Beteiligung an den unterliegenden Investitionen. Die Gruppe erhält eine marktgerechte fixe Kommission für ihre Dienstleistungen und hat keinen Anteil an den unterliegenden Segregated Portfolios oder Feeder Fonds. Weil die Gruppe kein Risiko von oder Rechte an variablen wirtschaftlichen Erfolgen aus ihrem Engagement mit den Segregated Portfolios oder Feeder Fonds hat, hat sie keine Beherrschung über die unterliegenden Investitionen, sondern konsolidiert nur die L.P.

## 27 AKQUISITIONEN

Nebender Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft (siehe Note 30 für Details) wurden die folgenden Transaktionen als Unternehmungszusammenschlüsse behandelt:

### **TFM Asset Management AG**

Am 17. April 2013 erwarb die Gruppe 60% an der TFM Asset Management AG („TFM“). TFM ist eine in der Schweiz registrierte unabhängige Assetmanagement-Gesellschaft mit einer Zweigniederlassung in Tokio. TFM ist spezialisiert auf diskretionäre Vermögensverwaltungsdienstleistungen für vermögende Privatkunden aus Japan und der Schweiz und hält Lizenzen der japanischen Finanzmarktaufsicht für die Anlageberatung sowie das Investment-

management. Die Gruppe hat Optionen erhalten, die es ihr ermöglichen, zusätzliche Anteile an TFM zu einem vorbestimmten relativen Preis drei Jahre nach dem ursprünglichen Anteilserwerb zu kaufen.

### **WMPartners Vermögensverwaltungs AG**

Am 15. November 2013 erwarb die Gruppe die in Zürich basierte WMPartners, einen führenden unabhängigen Vermögensverwalter der Schweiz. Der Erwerbspreis wurde vollständig aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe finanziert.

Die Aktiven und Passiven der übernommenen Gesellschaften WMPartners und TFM wurden wie folgt verbucht:

	Fair Value 1000 CHF
<b>Erworbene Vermögenswerte</b>	30 404
<b>Übernommene Verbindlichkeiten</b>	6 497
<b>Eigenkapital inklusive Minderheitsanteile</b>	23 907

### **PINVESTAR AG**

Am 15. November 2013 erwarb die Gruppe die PINVESTAR AG, eine Holdinggesellschaft, deren hauptsächliches Aktivum der 27.5%-Anteil an der Infidar Vermögensberatung AG ist, den die Gruppe bisher nicht besass (die Minderheitsanteile). Der Erwerbspreis wurde vollständig aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe finanziert. PINVESTAR AG ist kein Geschäftsbetrieb. Die Transaktion qualifiziert deshalb nicht als Unternehmungszusammenschluss, sondern als Erwerb von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten der Holdinggesellschaft.

Am 1. April 2014 wurde die Verschmelzung der beiden gruppeneigenen unabhängigen Vermögensverwaltungsgesellschaften Infidar und WMPartners vollzogen. Die neue Gesellschaft operiert unter dem Namen WMPartners Vermögensverwaltungs AG. Die Verschmelzung hatte keinen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe.

**GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A.**

Am 25. März 2014 erwarb die Gruppe einen zusätzlichen Anteil von 50% an der in São Paulo domizilierten GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., welche die beiden Gesellschaften GPS Planejamento Financeiro Ltda. und CFO Administração de Recursos Ltda. einschliesst („GPS“). Diese Transaktion erhöht den Anteil der Gruppe an GPS von den bereits im Mai 2011 erworbenen 30% auf 80%. Am 25. März bezahlte die Gruppe für diesen zusätzlichen Anteil die erste Hälfte des Kaufpreises in der Höhe von CHF 55.8 Millionen in bar. Dieser Betrag wurde vollständig aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe beglichen. Zusätzlich verpflichtete sich die Gruppe auf zwei weitere Zahlungen am 25. März 2015 und am 25. März 2016. Als Teil der Transaktion realisierte die Gruppe einen Nettogewinn in der Höhe von CHF 14.8 Millionen aus der Neubewertung des bestehenden 30%-Anteils zum Fair Value, inklusive einem wechsellkursbedingten Verlust. Der 30%-Anteil wurde vorher als assoziierte Gesellschaft ausgewiesen. Der Gewinn wurde im übrigen ordentlichen Erfolg verbucht. Die Gruppe hält zudem eine Option auf

den Kauf des restlichen 20%-Anteils an GPS, die zu einem vorbestimmten relativen Preis eingelöst werden kann.

GPS ist spezialisiert auf Verwaltungs- und Beratungsmandatsdienstleistungen. Die Akquisition unterstützt die strategische Absicht der Gruppe, in einem der attraktivsten und vielversprechendsten Private-Banking-Märkte ihr Geschäft auszubauen. GPS wird weiterhin unter ihrem bekannten und angesehenen Namen auftreten. Obwohl GPS für die Überprüfung auf Werthaltigkeit des Goodwill eine separate Cash Generating Unit darstellt (siehe Note 12 für Details), begründet GPS kein eigenes Segment und hat deshalb keinen Einfluss auf die Segmentberichterstattung der Gruppe (siehe Note 20).

Für die zwölf Monate endend am 31. Dezember 2014 weist GPS CHF 33.4 Millionen Betriebsertrag und CHF 12.8 Millionen Gewinn aus. Seit der Akquisition vom 25. März 2014 hat GPS CHF 24.8 Millionen Betriebsertrag und CHF 9.1 Millionen Gewinn an das Ergebnis der Gruppe beigetragen.

Die Aktiven und Passiven von GPS wurden provisorisch wie folgt verbucht:

	Fair Value 1000 CHF
<b>Kaufpreis</b>	
in flüssigen Mitteln	55 766
Einbringung des 30%-Anteils (zum Fair Value)	66 919
aufgeschobener Kaufpreis (sonstige Passiven)	55 766
<b>Total</b>	<b>178 451</b>
<b>Erworbene Vermögenswerte</b>	
Forderungen gegenüber Banken	4 747
Alle anderen Aktiven	7 278
<b>Total</b>	<b>12 025</b>
<b>Übernommene Verbindlichkeiten</b>	
Latente Steuerverpflichtungen	18 500
Alle anderen Verpflichtungen	13 249
<b>Total</b>	<b>31 749</b>
<b>Goodwill und andere Immaterielle Vermögenswerte und Minderheitsanteile</b>	
Goodwill	151 385
Kundenbeziehungen	54 413
Minderheitsanteile	7 623
<b>Total</b>	<b>198 175</b>

## 28 AKTIENBASIERTE UND ANDERE VERGÜTUNGEN

### **Aktienbasierte Pläne**

Die nachfolgend beschriebenen Programme spiegeln den Stand der Pläne per 31. Dezember 2014 wider. Sämtliche Pläne werden jedes Jahr auf ihre Übereinstimmung mit regulatorischen Änderungen und/oder Marktbedingungen hin überprüft. Die Gesamtvergütungsstruktur der Gruppe ist detailliert im Vergütungsbericht 2014 beschrieben.

Die Gruppe sichert ihre Verpflichtungen aus aktienbasierten Vergütungen durch den Kauf der Aktien am Zuteilungsdatum im Markt ab. Die Käuferin ist die Loteco Stiftung, die diese Aktien bis zur Übertragung verwaltet.

### **Aufgeschobene variable Vergütungspläne**

Die Vergütungsstruktur von Julius Bär besteht unverändert aus einem in bar ausgerichteten variablen aufgeschobenen Vergütungsprogramm (zuteilt im Rahmen des Deferred Bonus Plan [DBP]) und einem aktienbasierten variablen Vergütungsprogramm (zuteilt im Rahmen des Equity Performance Plan [EPP]) für das oberste Management (einschliesslich der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie ausgewähltes reguliertes Personal und/oder vorgeschlagener Mitarbeitender). Beide Elemente wurden für eine Zuteilung auf jährlicher Basis konzipiert. Alle übrigen Mitarbeitenden unterliegen in der Regel einer potenziellen Aufschiebung im Rahmen des Premium Share Plan (PSP) wie unten detaillierter beschrieben.

Der DBP, der darauf ausgerichtet ist, im vorausgehenden Geschäftsjahr erbrachte Leistungen zu honorieren, kann entweder bei Zuteilung vollständig ausbezahlt werden, oder ein Anteil kann (je nach Höhe der Zuteilung) über einen Fünfjahreszeitraum aufgeschoben und mit Rückforderungsbestimmungen verbunden werden. Die im Rahmen des EPP ausgerichtete variable aktienbasierte Vergütung soll über leistungsbezogene Zuteilungen einen Anreiz zu zukünftigen Leistungen schaffen. Die Performanceperiode für den EPP wurde auf drei Jahre festgelegt. Sie beginnt am 1. Januar des Zuteilungsjahres und endet am 31. Dezember des dritten Jahres.

Obwohl im Verlauf des Jahres gelegentlich einmalige Entschädigungen an neue Mitarbeitende vorgenommen wurden und obwohl dies potenziell auch unter anderen besonderen Vergütungsumständen der Fall sein kann, sieht die globale Regelung von Julius Bär im Allgemeinen eine jährliche Leistungsüberprüfung sowie eine jährliche Zuteilung variabler Vergütungen an sämtliche Mitarbeitenden (einschliesslich der Mitglieder der Geschäftsleitung) vor.

### *In bar ausgerichtete variable Vergütung (DBP)*

Die Mehrheit der Festangestellten der Gruppe hat potenziell Anspruch auf eine in bar ausgerichtete variable Vergütung. Im Allgemeinen erhalten die anspruchsberechtigten festangestellten Mitarbeitenden ihre variable Entschädigung als Bonus per Jahresende (potenzielle Aufschiebung lediglich im Rahmen des Premium Share Plan [PSP] wie unten beschrieben); Mitglieder der Geschäftsleitung (und ausgewählte unter regulatorischer Aufsicht stehende und/oder nominierte Mitarbeitende) müssen am unten beschriebenen Plan aufgeschobener Bonuszahlungen (DBP) teilnehmen.

Der DBP soll für die Teilnehmenden einen Anreiz schaffen, die Führung von Julius Bär auf eine nachhaltige, langfristige Schaffung von Aktionärswert auszurichten, die Unternehmenswerte von Julius Bär umzusetzen und sämtliche Geschäftstätigkeiten im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen auszuführen. In der Folge sind die dem Einzelnen gewährten Beträge eng an die Variablen geknüpft, die Julius Bär (über die Scorecard der einzelnen Personen) als werttreibende Faktoren für die Gruppe ermittelt hat.

Im Rahmen der DBP-Zuteilungen belohnt Julius Bär Geschäftsleitungsmitglieder, die zur Wertsteigerung beitragen, indem sie das Kapital der Anleger effizient investieren, dabei die Risiken steuern und die regulatorischen Vorschriften ebenso wie die Standards der Unternehmenskultur von Julius Bär einhalten. Auch wenn das variable Vergütungssystem von Julius Bär einen Ermessensspielraum umfasst, basieren die letztlich ausgerichteten Beträge auf einer sorgfältigen Beurteilung der Leistungen jeder einzelnen Person in Bezug auf eine Reihe spezifischer quantitativer und qualitativer Ziele.

Zu Beginn eines jeden Jahres trifft der Verwaltungsratspräsident mit dem CEO zusammen, um die Hauptleistungsziele für das folgende Performance-Jahr zu diskutieren und festzulegen. Die Ziele werden auf einer CEO-Scorecard ermittelt; dabei werden die individuellen Ziele und Vorgaben für jede Kategorie der wertsteigernden Faktoren klar angegeben. Die Festlegung der Ziele für die Geschäftsleitung verläuft analog jener für den CEO. Allerdings trifft in diesem Fall der CEO mit jedem Mitglied der Geschäftsleitung zusammen, um die Hauptleistungsziele für das darauf folgende Performance-Jahr zu diskutieren und festzulegen.

Diese Hauptleistungsziele werden offiziell am Ende des Jahres gemessen, wenn die Scorecard zwischen dem Verwaltungsratspräsidenten und dem CEO (was die Ziele des CEO anbelangt) beziehungsweise zwischen dem CEO und dem jeweiligen Geschäftsleitungsmitglied (in allen anderen Fällen) diskutiert werden. Die Ergebnisse der Scorecard dienen als Basis bei der Bestimmung der empfohlenen DBP-Zuteilung. Sämtliche DBP-Empfehlungen unterliegen der Genehmigung durch das Compensation Committee. Die vom Compensation Committee genehmigten Beträge werden dann an den Verwaltungsrat weitergeleitet, wobei für die DBP-Zuteilung an den CEO eine besondere Genehmigung des Verwaltungsrates erforderlich ist.

Der volle Betrag des DBP wird im Allgemeinen im ersten Quartal nach Abschluss des jeweiligen Geschäftsjahres (d. h. des Kalenderjahres) zugeteilt. 2015 werden die DBP-Empfehlungen für die Geschäftsleitung im ersten Quartal eingebracht; die entsprechenden Auszahlungen erfolgen jedoch nicht, bevor die Aktionäre der Gruppe diese genehmigt haben. Der DBP wird bar ausbezahlt. Liegt der zugewiesene DBP jedoch über der Mindestgrenze (CHF 125 000 oder Entsprechung in Lokalwährung), so unterliegt ein Teil davon einer Aufschiebung um fünf Jahre. Die Prozentsätze der Aufschiebung, die zur Anwendung kommen, liegen je nach Umfang der Zuteilung in einer Bandbreite zwischen 20% und 50% (entspricht dem Vorjahr).

#### *Aktienbasierte variable Vergütung (EPP)*

Der EPP ist ein jährlicher fortlaufender Aktienplan, im Rahmen dessen anspruchsberechtigten Führungskräften Performance Units zugeteilt werden, die an Anforderungen bezüglich der Amtszeit geknüpft und leistungsorientiert sind. Der EPP soll in erster Linie eine Belohnung darstellen, die den Wert eines Mitarbeitenden hinsichtlich des zukünftigen Geschäftserfolgs widerspiegelt und die Entschädigung einer Person stärker an deren Beitrag zur künftigen Performance der Gruppe koppelt. Das Ziel des EPP besteht darin, auf die Teilnehmenden in zweierlei Hinsicht eine Anreizwirkung auszuüben:

- Erstens durch die Art des Aufbaus; so schwankt der endgültige Wert der Zuteilung an die Teilnehmenden entsprechend dem Marktwert der Julius-Bär-Aktie.
- Zweitens sind die Performance Units an das Verbleiben im Unternehmen sowie an zwei KPIs – den cumulative Economic Profit (cEP) und den relative Total Shareholder Return (rTSR) – gebunden. Die Bedingung in Bezug auf die Anstellungsdauer besteht darin, dass der Teilnehmende während dreier Jahre nach der Zuteilung bei Julius Bär angestellt bleibt (über einen Sperrmechanismus). Die Entwicklung der zwei KPIs ist ausschlaggebend für die Anzahl Aktien, die der Teilnehmende letztlich erhält.

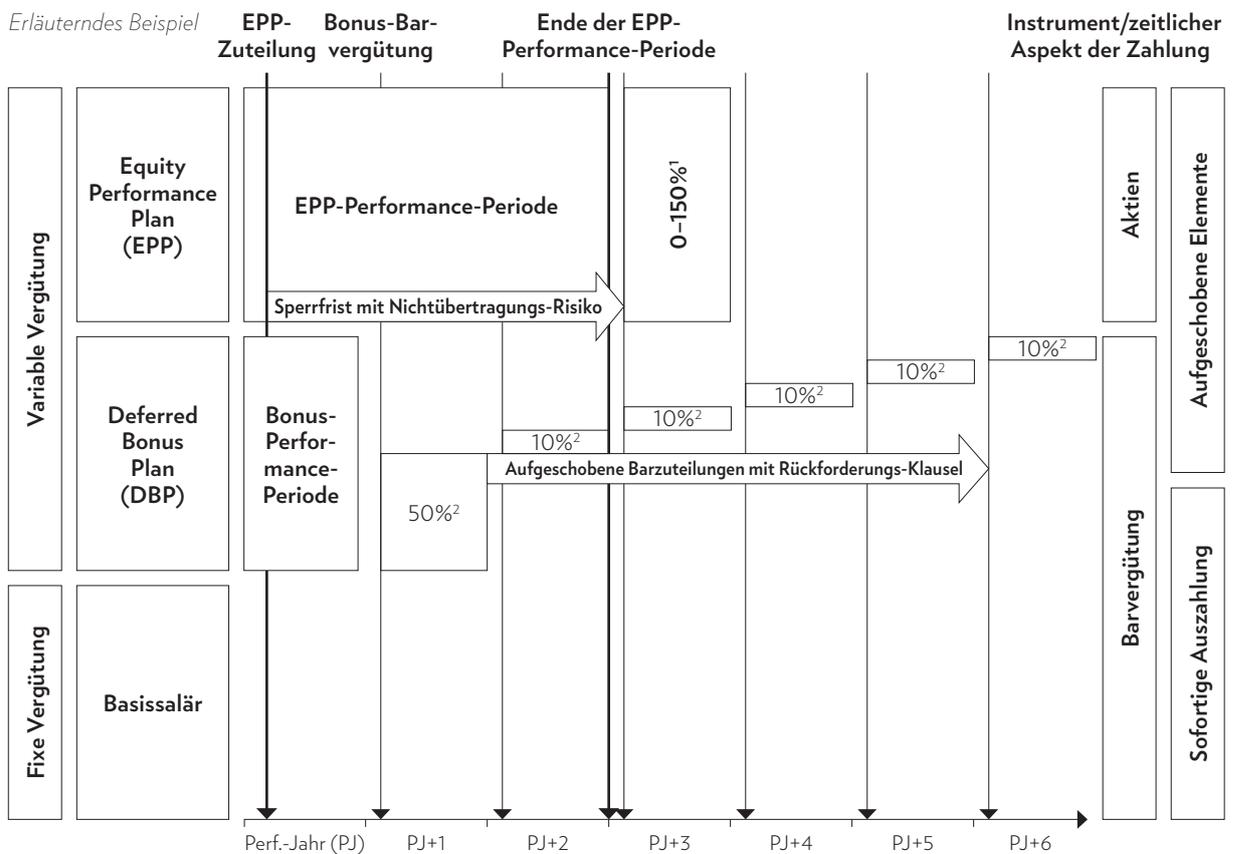
Die Anspruchsberechtigung für den EPP beruht auf verschiedenen Faktoren, unter anderem der Nominierung durch den CEO, der allgemeinen Rolle innerhalb von Julius Bär und der variablen Gesamtvergütung. Alle Mitglieder der Geschäftsleitung, Mitarbeitende in Schlüsselpositionen und – auf Grund ihrer Tätigkeit in der Gesellschaft – als Risikoträger eingestufte Mitarbeitende sind auf der Grundlage ihrer spezifischen Funktion teilnahmeberechtigt am EPP. Der Umfang der dem Einzelnen gewährten Zuteilung variiert auf der Basis von Faktoren wie unter anderem der Seniorität, des Beitrags für Julius Bär und des Grades an Verantwortung.

Der EPP weist eine Anzahl wichtiger leistungsorientierter Merkmale auf. Die Anzahl der im Rahmen des EPP übertragenen Aktien liegt zwischen 0% und 150% der in einem Jahr gewährten Anzahl Performance Units (wobei jeder einzelne KPI auf einen maximalen Multiplikationsfaktor von 200% begrenzt ist). Die Obergrenze dient dazu, die EPP-Zuteilungen zu limitieren, um eine unvorhergesehene Auswirkung des tatsächlichen EPP-Multiplikators zu vermeiden, die unbeabsichtigt zu einem hohen oder gar übermässig hohen Vergütungsniveau führen würde. Für eine maximale Aktienübertragung ist eine hohe Leistung erforderlich (die zu einer maximalen Erhöhung der gewährten Performance Units um 50% führt). Eine niedrige Leistung hat potenziell eine Vergütung von null zur Folge.

Die anfänglichen KPIs, Ziele und der endgültige Multiplikator im Rahmen des Plans werden vom Compensation Committee überprüft und genehmigt.

Das Compensation Committee entschied am 23. und 29. Januar 2015 über den am aktienbasierten EPP anspruchsberechtigten Personenkreis sowie über die individuellen Zuteilungen. Diese EPP-Zuteilungen per Februar 2015 gelten als Teil der Gesamtentschädigung 2015 der Geschäftsleitung einschliesslich CEO.

### Gesamtvergütungsmodell der Geschäftsleitung von Julius Bär



<sup>1</sup> Abhängig von der Entwicklung der KPIs; Aktienzuteilung begrenzt auf 150% der gewährten Performance Units; Wert der Aktien bei der definitiven Übertragung abhängig von der Marktentwicklung

<sup>2</sup> Aufgeschobene Zuteilungen aus dem DBP zwischen 20% und 50%, je nach Höhe des gewährten Bonus (das Beispiel unterstellt eine DBP-Aufschubung von 50%)

### Weitere Entschädigungsvereinbarungen

Zusätzlich zu den oben beschriebenen Plänen bietet Julius Bär verschiedene auf Aktien oder auf Barzahlungen basierende Pläne für Mitglieder der globalen Belegschaft an. Die Teilnahme an diesen Plänen hängt von Faktoren wie der Funktionsstufe, der variablen Gesamtentschädigung und/oder der Nomination für die Teilnahme am betreffenden Plan auf jährlicher Basis ab.

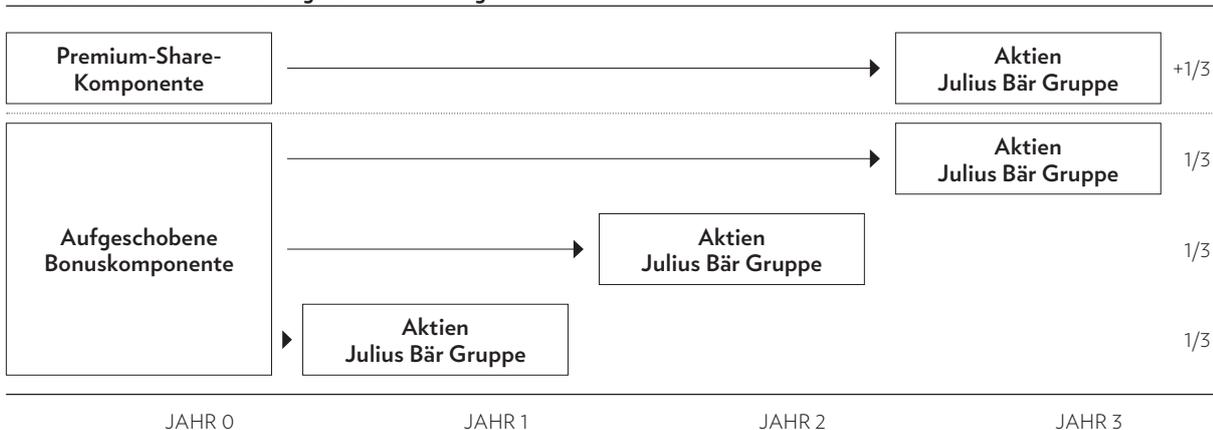
#### Premium Share Plan (PSP)

Der Premium Share Plan ist ein Aktienplan mit aufschiebender Wirkung von drei Jahren, der sich an Mitarbeitende richtet, die nicht für die Teilnahme am DBP/EPP nominiert wurden und deren variable Vergütung CHF 150 000 oder mehr beträgt (bzw. Entsprechung in lokaler Währung). Der PSP wird dem entsprechenden Mitarbeitenden einmal pro Jahr als Teil der jährlichen variablen Entschädigung gewährt und die Teilnahme wird auf jährlicher Basis bestimmt.

Der Plan ist so ausgestaltet, dass ein Teil der variablen Vergütung des Mitarbeitenden über den Aktienkurs an die langfristige Entwicklung und den Unternehmenserfolg der Gruppe gekoppelt ist.

Zu Beginn der Planperiode werden zwischen 15% und 40% (der maximale Prozentsatz für die Aufschiebung bezieht sich auf eine variable Entschädigung von CHF 1.0 Million und mehr bzw. der Entsprechung in lokaler Währung) der variablen leistungsorientierten Vergütung des Mitarbeitenden im PSP zurückbehalten. Dem Mitarbeitenden werden dann eine Anzahl Aktien im Gegenwert der aufgeschobenen Vergütung gewährt. Diese Aktien werden in jährlich identischen Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen. Am Ende der Planperiode und vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses erhält der Mitarbeitende zusätzliche Aktien gewährt, die einem Drittel der zu Beginn der Planperiode gewährten Anzahl Aktien entsprechen.

### PSP: Struktur und Staffelung der Auszahlung



Bis zur Übertragung sind die Aktien an eine Forfeiture-Klausel gebunden. Mögliche Gründe für einen solchen sofortigen Wegfall der Ansprüche umfassen die Kündigung durch den Mitarbeitenden, eine Kündigung aus wichtigem Grund, die grobe Missachtung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, finanzielle Verluste und eine Anzahl weiterer Ereignisse, bei denen der Gruppe auf Grund des Verhaltens des Mitarbeitenden ein finanzieller Verlust oder ein Reputationsschaden entstanden ist. Wo die lokale

Gesetzgebung keine aktienbezogenen Pläne zulässt, bietet Julius Bär einen Plan an, der aufgeschobene Barzahlungen umfasst (Deferred Cash Plan). Dieser ist mit einer ähnlichen dreijährigen Aufschiebung der variablen Entschädigung verbunden (in Form von Barzahlungen anstatt Aktien, jedoch ohne weitere zusätzliche Leistungen am Ende der Planperiode).

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Sonderdividenden oder Kapitalerhöhungen gewährt.

*Integration Incentive Award (ausschliesslich für  
vormalige Kundenberater von Merrill Lynch)*

Im Rahmen der Übernahme des International-Wealth-Management-Geschäfts (IWM) von Bank of America Merrill Lynch ausserhalb der USA wurde Key-Relationship-Manager von Bank of America Merrill Lynch (BAML) die Teilnahme am Integration Incentive Award (einem auf Barzahlungen und Aktien basierenden Plan) angeboten. Dieser Plan wurde konzipiert, um einen Anreiz zum Beitritt zu Julius Bär und zum Übertrag von Kunden und Vermögen auf Julius Bär zu schaffen.

Der Integration Incentive Award Plan hat eine Laufzeit von maximal fünf Jahren. Dabei werden Barzahlungen während der ersten drei Jahre auf gleitender Sechsmonatsbasis ausgerichtet und Aktien den Teilnehmenden am vierten und fünften Jahrestag des Zuteilungsdatums ausgeliefert. Am Ende der Planperiode und vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses erhält der Mitarbeitende zusätzliche Aktien, die einem Drittel der zu Beginn der Planperiode gewährten Anzahl Aktien entspricht.

Im Fall der Aufhebung des Anstellungsverhältnisses durch den Mitarbeitenden vor Ablauf der Planperiode aus einem anderen Grund als Tod, Invalidität oder Pensionierung verfallen die nicht definitiv übertragenen Bar- und/oder Aktienbestandteile.

*Auf Barzahlungen basierende Integrationsprogramme*  
Im Rahmen der Übernahme des International-Wealth-Management-Geschäfts (IWM) von Bank of America Merrill Lynch ausserhalb der USA führte Julius Bär zwei auf Barzahlungen basierende Programme ein.

Das erste davon, die Ersatzprämie (Replacement Award), ist ein Programm, das Barentschädigungen vorsieht als Ersatz für Zuteilungen, die infolge der Übernahme verfielen. Der tatsächliche Wert der verfallenden Zuteilungen wird in bis zu vier Tranchen (entsprechend dem Umfang der Zuteilung) über einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten ausbezahlt. Die Ersatzprämien unterliegen in den Fällen, in denen eine Anstellung beendet wird, Forfeiture-Bestimmungen, ausser bei Aufhebung des Anstellungsverhältnisses infolge Tod, Invalidität oder Pensionierung (in diesen Fällen wird die Prämie bei der Aufhebung ausbezahlt).

Das zweite Programm, die Prämie für die Übertragung von Vermögenswerten (Asset Transfer Award), besteht in einem leistungsbezogenen Programm, das sich an Kundenberater richtet, die zu Julius Bär übertreten. Der Asset Transfer Award, der die Übertragung verwalteter Vermögenswerte auf Julius Bär beschleunigen soll, bot den Teilnehmenden eine Barzahlung beim Erreichen bestimmter Hürden bei der Vermögensübertragung (gemessen auf der Basis der verwalteten Vermögenswerte). Die Asset Transfer Awards verfallen, wenn die Anstellung eines Teilnehmenden aus wichtigem Grund gekündigt wird. Die Plan-Teilnehmenden mögen im Fall einer Kündigung aus anderen Gründen, vorbehaltlich spezifischer Vereinbarungen (einschliesslich Abwerbeverbots- und Wettbewerbsverbotsklauseln), Anspruch auf diese Zuteilungen haben.

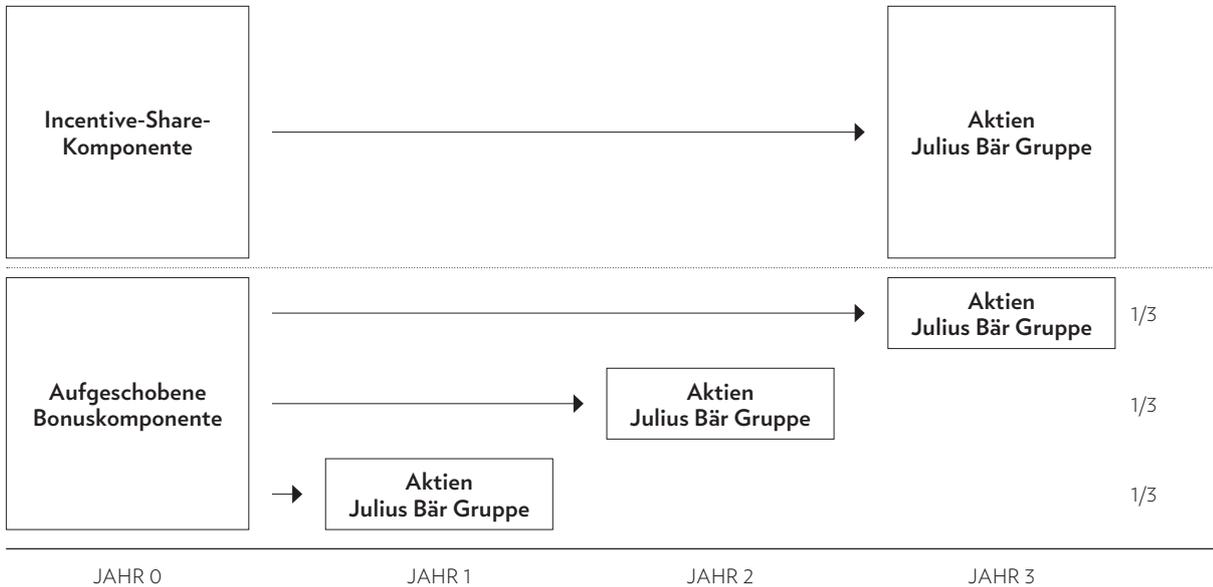
Diese Programme standen ausschliesslich Kundenberatern offen, die im Rahmen der IWM-Integration zu Julius Bär wechselten.

*Incentive Share Plan (ISP, angewendet als Teil der  
variablen Entschädigung für 2012)*

Zu Beginn der Planperiode werden zwischen 15% und 40% (der maximale Prozentsatz für die Aufschiebung bezieht sich auf eine variable Entschädigung von CHF 1.0 Million und mehr bzw. der Entsprechung in lokaler Währung) der variablen Leistungsanreize der leitenden Angestellten im ISP zurückbehalten. Der Mitarbeitende erhält dann eine Anzahl Aktien im Gegenwert der aufgeschobenen Vergütung. Diese Aktien werden in jährlich identischen Tranchen von einem Drittel über die Planperiode von drei Jahren übertragen, sofern der Mitarbeitende weiterhin in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis steht.

Die Teilnehmenden des ISP 2012 erhielten als zusätzlichen Anreiz eine vorbestimmte Anzahl Incentive Shares zugeteilt, die am Ende der dreijährigen Planperiode gesamthaft übertragen werden, sofern der Mitarbeitende weiterhin in einem ungekündigten Arbeitsverhältnis steht. Die Anzahl zugeteilter Incentive Shares wird basierend auf der Anzahl Aktien aus dem aufgeschobenen Bonus bestimmt. Mitglieder der Geschäftsleitung sind für doppelt so viele zusätzliche Aktien berechtigt wie Teilnehmende, die nicht Mitglied der Geschäftsleitung sind.

**ISP 2012: Struktur und Staffelung der Auszahlung (angewendet als Teil der variablen Entschädigung für 2012)**



Bis zur Übertragung sind die Aktien an eine Forfeiture-Klausel gebunden. Mögliche Gründe für einen solchen Wegfall der Ansprüche umfassen die Kündigung durch den Mitarbeitenden, eine ausserordentliche Kündigung, die grobe Missachtung gesetzlicher oder regulatorischer Vorschriften, finanzielle Verluste und weitere Ereignisse, bei denen der Gruppe auf Grund des Verhaltens des Mitarbeitenden ein finanzieller Verlust oder ein Reputationsschaden entstanden ist.

*Long-Term Incentive Plan (LTI)*

Unter gewissen Umständen bietet Julius Bär ausserdem Anreize ausserhalb des jährlichen Entschädigungsprozesses. Fälle wie die Kompensation neu eintretender Mitarbeitender für auf Grund ihrer Kündigung beim früheren Arbeitgeber verfallene Zuteilungen oder die Ausrichtung von Halteprämien an Personen in Schlüsselpositionen in aussergewöhnlichen oder kritischen Situationen können über die Gewährung aktienbasierter langfristiger Anreize (equity-based long-term incentive, LTI) angegangen werden.

Ein unter diesen Umständen gewährter LTI hat in der Regel eine Planlaufzeit von drei Jahren. Die Gruppe verfügt für diesen Plan aktuell über zwei verschiedene Staffelungen zur Übertragung: (1) drei identische Tranchen von einem Drittel über einen Zeitraum von drei Jahren, (2) gesamthafte Übertragung aller zugeteilten Aktien in einer einzigen Tranche am Ende eines Zeitraums von drei Jahren.

Die Aktien gehen zu den vorgesehenen Zeitpunkten der Übertragung auf die Teilnehmenden über, vorbehaltlich eines ungekündigten Arbeitsverhältnisses sowie anderer Bedingungen, die Teil der Planbestimmungen sind. Aktien, die 2014 zugeteilt wurden, unterliegen bei der definitiven Übertragung keinen Restriktionen. Im Fall der Aufhebung des Anstellungsverhältnisses vor Ablauf der Planperiode aus einem anderen Grund als Tod, Invalidität oder Pensionierung verfallen die nicht definitiv übertragenen Aktien.

Im Finanzjahr 2014 wurden keine Sonderdividenden oder Kapitalerhöhungen gewährt.

#### Mitarbeiterbeteiligungsplan (MAB)

Der Mitarbeiterbeteiligungsplan steht den meisten Mitarbeitenden von Julius Bär weltweit offen. Einige Personen an bestimmten Standorten sind von der Teilnahme ausgeschlossen, beispielsweise, weil sie an einem anderen aktienbasierten Plan von Julius Bär teilnehmen oder weil der MAB in einer bestimmten Gerichtsbarkeit aus rechtlichen oder regulatorischen Gründen nicht angeboten werden kann. Im Rahmen dieses Plans können Teilnehmende Julius-Bär-Aktien zum Marktpreis erwerben und erhalten für jeweils drei der gekauften Aktien kostenlos eine zusätzliche Aktie.

Diese kostenlosen Aktien werden nach Ablauf von drei Jahren definitiv übertragen, ein ungekündigtes Arbeitsverhältnis vorausgesetzt. Zukäufe im Rahmen dieses MAB sind einmal jährlich möglich.

Dieser Plan bezweckt, die Identifikation der Mitarbeitenden mit der Julius Bär Gruppe zu vertiefen, den Unternehmergeist und das Interesse am Geschäft durch Eigentumsanteil zu fördern und den Mitarbeitenden für ihr langfristiges Engagement zugunsten der Gesellschaft eine finanzielle Anerkennung zuzusprechen.

Die Bewegungen der unter den verschiedenen Aktienbeteiligungsprogrammen zugeteilten Aktien/Units sind wie folgt:

	Anzahl Units Wirtschaftlicher Gewinn	31.12.2014 Anzahl Units Relativer Aktienkurs
<b>Equity Performance Plan</b>		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Units, am Anfang des Geschäftsjahres	-	-
Gewährte Units	233 880	233 880
Verwirkte Units	-335	-335
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Units, am Ende des Geschäftsjahres	233 545	233 545
	31.12.2014	31.12.2013
<b>Premium Share Plan</b>		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	556 013	324 529
Gewährte Aktien	490 195	358 828
Übertragene Aktien	-172 386	-88 627
Verwirkte Aktien	-43 561	-38 717
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	830 261	556 013
Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (in CHF)	40.79	37.30
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (in CHF 1 000)	38 034	23 820
	31.12.2014	31.12.2013
<b>Incentive Share Plan</b>		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	966 772	450 899
Gewährte Aktien	-	696 832
Übertragene Aktien	-292 970	-176 746
Verwirkte Aktien	-2 684	-4 213
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	671 118	966 772
Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (in CHF)	-	37.30
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (in CHF 1 000)	30 744	41 417

FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE 2014  
ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN

	Anzahl Units Wirtschaftlicher Gewinn	<b>31.12.2014</b> Anzahl Units Relativer Aktienkurs	Anzahl Units Wirtschaftlicher Gewinn	31.12.2013 Anzahl Units Relativer Aktienkurs
<b>Incentive Share Plan</b>				
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Units, am Anfang des Geschäftsjahres	<b>248 826</b>	<b>248 826</b>	251 969	251 969
Übertragene Units	<b>-121 242</b>	<b>-121 242</b>	-	-
Verwirkte Units	<b>-1 803</b>	<b>-1 803</b>	-3 143	-3 143
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Units, am Ende des Geschäftsjahres	<b>125 781</b>	<b>125 781</b>	248 826	248 826

	<b>31.12.2014</b>	31.12.2013
<b>Integration Incentive Award</b>		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	<b>703 143</b>	-
Gewährte Aktien	<b>76 839</b>	722 700
Verwirkte Aktien	<b>-28 089</b>	-19 557
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	<b>751 893</b>	703 143
Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (in CHF)	<b>42.67</b>	42.97
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (in CHF 1 000)	<b>34 444</b>	30 123

	<b>31.12.2014</b>	31.12.2013
<b>Long-Term Incentive Plan</b>		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	<b>508 876</b>	436 635
Gewährte Aktien	<b>180 508</b>	282 206
Übertragene Aktien	<b>-251 753</b>	-199 923
Verwirkte Aktien	<b>-46 984</b>	-10 042
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	<b>390 647</b>	508 876
Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (in CHF)	<b>41.86</b>	39.55
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (in CHF 1 000)	<b>17 896</b>	21 800

	31.12.2014	31.12.2013
<b>Mitarbeiterbeteiligungsplan</b>		
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Anfang des Geschäftsjahres	72 557	34 228
Gewährte Aktien	45 124	40 511
Übertragene Aktien	-1 715	-699
Verwirkte Aktien	-2 582	-1 483
Der Sperrfrist unterliegende ausstehende Aktien, am Ende des Geschäftsjahres	113 384	72 557
Durchschnittlicher gewichteter Marktwert pro gewährter Aktie (in CHF)	41.40	36.43
Fair Value der ausstehenden Aktien am Ende des Geschäftsjahres (in CHF 1 000)	5 194	3 108

Der Personalaufwand für die verschiedenen Beteiligungsprogramme setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2014 <i>Mio. CHF</i>	31.12.2013 <i>Mio. CHF</i>
<b>Personalaufwand</b>		
Equity Performance Plan	5.5	-
Premium Share Plan	15.5	10.0
Incentive Share Plan	15.0	24.6
Integration Incentive Award	8.0	2.2
Long-Term Incentive Plan	8.1	7.9
Mitarbeiterbeteiligungsplan	1.4	0.8
<b>Total</b>	<b>53.5</b>	<b>45.5</b>

## 29 VERWALTETE VERMÖGEN

Verwaltete Vermögen umfassen alle von der Gruppe zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen bankfähigen Vermögenswerte. Dabei handelt es sich um Portfolios von Kunden im Wealth Management mit Verwaltungs- und Beratungsmandat. Durch die Gruppe verwahrte Vermögenswerte, die zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden und bei denen die Gruppe keine Beratung zu den Anlagemöglichkeiten anbietet, zählen nicht zu den verwalteten Vermögen. Im Allgemeinen stammen solche Vermögen von Banken, Brokern, Effekthändlern, Custodians oder von gewissen institutionellen Investoren. Nicht bankfähige Vermögenswerte (z.B. Kunstsammlungen, Grundeigentum), hauptsächlich vom Liquiditätsbedarf anstatt von Investitionsmotiven bestimmte Mittelflüsse, Vermögenswerte, die vorwiegend dem Cash Management dienen, oder Einlagen zu Finanzierungs- oder Handelszwecken zählen ebenfalls nicht zu den verwalteten Vermögen.

Vermögen mit Verwaltungsmandat umfassen Kundengelder, bei denen die Gruppe entscheidet, wie die Mittel angelegt werden. Gezählt werden sowohl bei Konzerngesellschaften wie auch bei Dritten deponierte Werte, für die Konzerngesellschaften ein Verwaltungsmandat ausüben. Die Position Übrige verwaltete Vermögen beinhaltet jene Vermögenswerte, bei denen der Kunde selber entscheidet, wie sie angelegt werden. Bei der Berechnung der Vermögen mit Verwaltungsmandat wie auch der Übrigen verwalteten Vermögen werden Kundengelder sowie Wertpapiere, Edelmetalle und bei Dritten platzierte Treuhandanlagen zum Marktwert erfasst.

Ein Teil der verwalteten Vermögen resultiert aus Doppelzahlungen, die sich aus mehrstufigen Vermögensverwaltungsprozessen ergeben. Jede dieser separaten Verwaltungs- oder Beratungsmandatsdienstleistungen generiert für den Kunden zusätzlichen Mehrwert und für die Gruppe zusätzlichen Ertrag.

Netto-Neugeld setzt sich zusammen aus neuen Kundenbeziehungen, Kundenabgängen sowie Zu- oder Abflüssen bei bestehenden Kunden. Die Höhe der Neugelder wird anhand der direkten Methode auf Grund der einzelnen Kundentransaktionen sowie allfälliger Kreditaufnahmen und -rückführungen und der damit zusammenhängenden Zinsaufwendungen ermittelt. Zins- und Dividendenerträge der verwalteten Vermögen, Markt- und Währungsschwankungen sowie Gebühren und Kommissionen werden nicht unter Neugelder erfasst. Auswirkungen von Akquisitionen und Veräusserungen von Tochtergesellschaften oder Geschäftsbereichen der Gruppe werden separat ausgewiesen. Umklassierungen zwischen den verwalteten Vermögen und den zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehaltenen Vermögen führen zu entsprechenden Neugeldzu- oder -abflüssen.

Verwaltete Vermögen, die von assoziierten Gruppen-gesellschaften verwaltet werden oder dort deponiert sind, gelten nicht als verwaltete oder deponierte Vermögen und sind deshalb nicht in den entsprechenden Zahlen enthalten.

Die verwalteten Vermögen werden gemäss den Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) ausgewiesen.

## Verwaltete Vermögen

	<b>2014</b> <i>Mio. CHF</i>	2013 <i>Mio. CHF</i>	Veränderung <i>in %</i>
Vermögen mit Verwaltungsmandat	<b>45 563</b>	35 245	29.3
Übrige verwaltete Vermögen	<b>245 034</b>	219 169	11.8
<b>Total verwaltete Vermögen (inkl. Doppelzählungen)</b>	<b>290 597</b>	254 414	14.2
<i>davon Doppelzählungen</i>	<b>4 361</b>	2 950	47.8
Veränderung durch Netto-Neugeld	<b>12 691</b>	7 575	
Veränderung durch Markt- und Währungseffekte	<b>17 204</b>	3 995	
Veränderung durch Akquisition	<b>6 288<sup>1</sup></b>	54 471 <sup>2</sup>	
Veränderung durch Desinvestition	-	-960 <sup>3</sup>	
Kundenvermögen	<b>396 388</b>	347 752	14.0

<sup>1</sup> Am 14. Februar 2014, 11. April 2014, 9. Mai 2014, 13. Juni 2014, 11. Juli 2014, 5. September 2014, 26. September 2014, 8. November 2014 und 5. Dezember 2014 akquirierte die Gruppe Geschäftsaktivitäten von Merrill Lynchs International-Wealth-Management (IWM) in Hongkong, Singapur, der Schweiz, Guernsey, Monaco, Israel, den Niederlanden, Irland und Jersey.

Am 25. März 2014 erhöhte die Gruppe ihren Anteil an GPS Investimentos Financeiros e Participações S.A., Brasilien, auf 80%.

Am 1. Oktober 2014 akquirierte die Gruppe die Merrill Lynch, Pierce, Fenner & Smith S.A.S. (France), Paris.

<sup>2</sup> Am 1. Februar 2013 akquirierte die Gruppe die Merrill Lynch Bank (Suisse) S.A., Genf, und ihre Niederlassungen in Zürich und Dubai.

Am 1. April 2013 akquirierte die Gruppe Merrill Lynch (Montevideo) S.A., Uruguay, Institución Financiera Externa Merrill Lynch Bank (Uruguay) S.A., Uruguay, Merrill Lynch (Chile) SpA, Chile, Merrill Lynch (Luxembourg) S.à.r.l., Luxemburg, und Merrill Lynch S.A.M. Monaco, Monaco.

Am 17. April 2013 akquirierte die Gruppe 60% von TFM Asset Management AG, Erlenbach.

Am 27. Mai 2013, 12. Juli 2013, 6. September 2013, 11. Oktober 2013, 8. November 2013 und 6. Dezember 2013 akquirierte die Gruppe Geschäftsaktivitäten von Merrill Lynchs International-Wealth-Management (IWM) in Hongkong, Singapur, der Schweiz, Guernsey, Monaco und Israel.

Am 12. Juli 2013 akquirierte die Gruppe Merrill Lynch Portfolio Managers Ltd., London, und ihre Niederlassung in Paris, Merrill Lynch Gestión SGIC, S.A.U., Spanien, und Merrill Lynch Española Agencia de Valores S.A., Spanien.

Am 15. November 2013 akquirierte die Gruppe WMPartners Vermögensverwaltungs AG, Zürich.

Am 1. Dezember 2013 akquirierte die Gruppe Merrill Lynch, Pierce, Fenner & Smith (Middle East) S.A.L., Libanon.

<sup>3</sup> Am 31. Mai 2013 verkaufte die Gruppe die Julius Baer SIM S.p.A., Mailand.

### Gliederung der verwalteten Vermögen

	2014 <i>in %</i>	2013 <i>in %</i>
<b>Aufteilung nach Anlagekategorien</b>		
Aktien	26	27
Obligationen (inkl. Wandelobligationen)	19	20
Anlagefonds	24	22
Geldmarktpapiere	4	5
Kundengelder	21	20
Strukturierte Produkte	5	5
Übrige	1	1
<b>Total</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

Kundenvermögen umfassen alle von der Gruppe zu Anlagezwecken verwalteten oder gehaltenen bankfähigen Vermögenswerte sowie nur zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehaltene Vermögenswerte, für die weitere Dienstleistungen wie beispielsweise Analyse und Reporting oder Wertpapierleihe (Securities Lending und Borrowing) erbracht werden. Nicht bankfähige Vermögenswerte (z.B. Kunstsammlungen, Grundeigentum), haupt-

sächlich vom Liquiditätsbedarf anstatt von Investitionsabsichten bestimmte Mittelflüsse, Vermögenswerte, die vorwiegend dem Cash Management dienen, oder Einlagen zu Finanzierungs- oder Handelszwecken sowie verwahrte Vermögenswerte, die ausschliesslich zu Transaktions- und Aufbewahrungszwecken gehalten werden, zählen nicht zu den Kundenvermögen.

## 30 AKQUISITION VON MERRILL LYNCHS INTERNATIONAL-WEALTH-MANAGEMENT-GESCHÄFT

### Transaktionsübersicht

Am 13. August 2012 kündigte die Gruppe die Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft (IWM) ausserhalb der USA von Bank of America an. Die Transaktion ist als Kombination von Übernahmen rechtlicher Einheiten und von Geschäftsaktivitäten strukturiert. Das Principal Closing der Transaktion hat am 1. Februar 2013 stattgefunden, nach der generellen Genehmigung durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) und andere Behörden. Seither erfolgten und erfolgen weitere Käufe von rechtlichen Einheiten und Geschäftsaktivitäten bis zum erwarteten Ende der Integrationsperiode im ersten Quartal 2015. Die tatsächliche Höhe der übertragenen Vermögen wird davon abhängen, welche Kunden von IWM schliesslich zur Gruppe übertreten werden, was wiederum hauptsächlich davon abhängen wird, ob die entsprechenden Finanzberater in die Gruppe eintreten werden.

Die Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit den bei der Gruppe verbuchten Kundenvermögen werden gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gruppe erfasst. Zudem erhält die Gruppe von Merrill Lynch & Co., Inc. Erträge, die aus den transferierten, aber noch nicht verbuchten Kundenvermögen entstehen. Im Gegenzug bezahlt die Gruppe Plattform- und andere Kosten für zentrale Dienstleistungen an Merrill Lynch & Co., Inc. Diese Erträge werden im Ertrag aus Kommissions- und Dienstleistungsgeschäften verbucht, während die damit verbundenen Aufwendungen im Sachaufwand erfasst werden. Alle anderen Aufwendungen werden ebenfalls gemäss den Rechnungslegungsgrundsätzen der Gruppe erfasst.

### Kaufpreis

Der an Merrill Lynch & Co., Inc. zu bezahlende Kaufpreis beträgt 1.2% der transferierten Vermögen und ist zu begleichen, sobald die Vermögen auf einer Plattform der Gruppe verbucht wurden. Zusätzlich bezahlt die Gruppe für alle übertragenen Nettovermögen aus den rechtlichen Einheiten und den Geschäftsaktivitäten, sobald die Gesellschaften und Aktivitäten, zu denen die Nettovermögen gehören, transferiert werden.

### Finanzierung der Transaktion

Die Gruppe hat die folgende Finanzierung aufgesetzt:

- die Emission von Aktien im Umfang von CHF 243 Millionen aus genehmigtem Kapital an die Merrill Lynch & Co., Inc. zu einem vorbestimmten Aktienpreis (Consideration Shares; siehe Note 19 für Details);
- eine Bezugsrechtsemission von Aktien im Umfang von CHF 492 Millionen im Oktober 2012;
- bestehendes Überschusskapital im Umfang von CHF 488 Millionen; und
- die Emission einer „Perpetual Tier 1 subordinated“-Anleihe im Umfang von CHF 250 Millionen im September 2012 (siehe Note 16 für Details).

Der Kaufpreis wird wie folgt bezahlt:

- die ersten USD 150 Millionen in bar;
- die folgenden USD 500 Millionen in 50% Aktien und 50% bar; und
- der Rest in bar.

### Stand per 31. Dezember 2014

Am 31. Dezember 2014 geht die Transaktion ihrem Ende entgegen. Bisher wurden Kundenvermögen in der Höhe von CHF 53.8 Milliarden zur Gruppe transferiert, wovon CHF 51.4 Milliarden auf Gruppenplattformen verbucht und somit bezahlt wurden.

Bisher resultierten aus der Transaktion Goodwill und andere Immaterielle Werte (Kundenbeziehungen) in der Höhe von CHF 715.5 Millionen. Dieser Betrag ergibt sich aus den folgenden Komponenten:

- die vertraglich vereinbarten Zahlungen in der Höhe von 1.2% der übertragenen Kundenvermögen;
- Anpassungen der Fair Values aus der Neubewertung der erworbenen Vermögenswerte und übernommenen Verpflichtungen im Rahmen der Zuordnung des Kaufpreises;
- der Anstieg des Fair Value der Aktien der Julius Bär Gruppe AG gegenüber den vertraglich vereinbarten USD 35.20 je Consideration Share; und
- Wechselkursschwankungen.

Demzufolge wurde der bisherige Kaufpreis von CHF 883.3 Millionen für Goodwill, Immaterielle Werte und Nettovermögenswerte der übertragenen rechtlichen Einheiten bezahlt.

Die erworbenen rechtlichen Einheiten und Geschäftsaktivitäten wurden vollständig in die bestehende Gruppenstruktur integriert (inklusive Umbenennung der weitergeführten rechtlichen Einheiten). Deshalb ist es der Gruppe nicht möglich, den Einfluss des erworbenen Geschäftes auf die Erfolgsrechnung der Gruppe zu zeigen.

Die Aktiven und Passiven der übernommenen rechtlichen Einheiten und Geschäftsaktivitäten wurden wie folgt verbucht:

	<b>31.12.2014</b> Total Akquisitionen Fair Value 1000 CHF	<b>31.12.2014</b> Akquisitionen im Jahr 2014 Fair Value 1000 CHF	31.12.2013 Akquisitionen im Jahr 2013 Fair Value 1000 CHF
<b>Kaufpreis</b>			
in flüssigen Mitteln	591 669	93 572	498 097
in Aktien der Julius Bär Gruppe AG	291 606	79 448	212 158
<b>Total</b>	<b>883 275</b>	<b>173 020</b>	710 255
<b>Erworbene Vermögenswerte</b>			
Flüssige Mittel	271 531	-	271 531
Forderungen gegenüber Banken	8 278 421	1 528 957	6 749 464
Kundenausleihungen <sup>1</sup>	3 933 428	529 879	3 403 549
Latente Steuerforderungen	53	-	53
Alle anderen Aktiven	149 355	88 613	60 742
<b>Total</b>	<b>12 632 788</b>	<b>2 147 449</b>	10 485 339
<b>Übernommene Verbindlichkeiten</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken	3 541 418	747 069	2 794 349
Verpflichtungen gegenüber Kunden	8 685 359	1 296 894	7 388 465
Latente Steuerverpflichtungen	26 551	1 617	24 934
Alle anderen Verpflichtungen	211 668	89 896	121 772
<b>Total</b>	<b>12 464 996</b>	<b>2 135 476</b>	10 329 520
<b>Goodwill und andere Immaterielle Vermögenswerte von akquirierten rechtlichen Einheiten und Geschäftsaktivitäten</b>			
Goodwill	407 215	88 500	318 715
Kundenbeziehungen	308 268	72 547	235 721
<b>Total</b>	<b>715 483</b>	<b>161 047</b>	554 436

<sup>1</sup> Zum Erwerbszeitpunkt betrug der vertraglich geschuldete Bruttobestand an Kundenausleihungen CHF 3 933 Millionen.

## 31 ANFORDERUNGEN DES SCHWEIZERISCHEN BANKENGESETZES

Die Gruppe untersteht der Aufsicht durch die Eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA). Diese verlangt von in der Schweiz domizilierten Banken, welche die International Financial Reporting Standards (IFRS) als primären Standard zur Rechnungslegung verwenden, eine beschreibende Erläuterung der bedeutendsten Unterschiede zwischen IFRS und Swiss GAAP. Swiss GAAP folgt den Grundsätzen der Bankenverordnung sowie den dazugehörigen Richtlinien zu den Rechnungslegungsvorschriften.

Zwischen den International Financial Reporting Standards und Swiss GAAP („true and fair view“) bestehen die folgenden Hauptunterschiede, die für die Gruppe relevant sind:

Unter IFRS werden Bewertungsänderungen auf den zur Veräusserung verfügbaren Finanzanlagen direkt im Eigenkapital berücksichtigt. Demgegenüber werden solche Anlagen unter Swiss GAAP gemäss Niederstwertprinzip erfasst, wobei Wertveränderungen in der Erfolgsrechnung wo nötig berücksichtigt werden.

Unter IFRS sind alle Erträge und Aufwendungen der ordentlichen Geschäftstätigkeit zuzuordnen. Unter Swiss GAAP werden gewisse Erträge und Aufwendungen als ausserordentlich klassiert, z.B. wenn sie betriebsfremd oder nicht wiederkehrend sind.

Unter IFRS wird Goodwill nicht abgeschrieben, sondern jährlich einem Wertminderungstest unterzogen. Sofern der erzielbare Betrag tiefer als der Buchwert ausfällt, wird eine Abschreibung vorgenommen. Unter Swiss GAAP wird Goodwill über die sinnvolle Nutzungsdauer abgeschrieben, die grundsätzlich fünf Jahre nicht übersteigt (in begründeten Fällen bis 20 Jahre), und auf Wertminderung geprüft.

Swiss GAAP erlaubt die Anwendung von IAS 19 für die Buchführung von leistungsorientierten Vorsorgeplänen. Allerdings ist die Neubewertung der Nettovorsorgeverpflichtung, die die Veränderung der aktuariellen Gewinne und Verluste sowie den Ertrag aus dem Planvermögen (exklusive Zinsertrag) beinhaltet, in der Erfolgsrechnung zu erfassen. Unter IFRS werden diese Komponenten direkt im Eigenkapital erfasst.

## 32 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

### **Bank Leumi**

Am 21. Juli 2014 hat die Gruppe ein Abkommen bezüglich einer strategischen Zusammenarbeit mit der Bank Leumi angekündigt. Gemäss dieser Vereinbarung wird Leumi Kunden, die internationale Private-Banking-Bedürfnisse haben, an die Gruppe verweisen, während die Gruppe Kunden mit Bedürfnissen nach lokalen Bankdienstleistungen an Leumi verweisen wird. Unter der Vereinbarung wird die Gruppe auch Leumis internationale Privatkunden in der Schweiz und in Luxemburg in der Form eines Geschäftstransfers übernehmen. Die Gruppe wird dafür gesamthaft CHF 10 Millionen in bar als Goodwill bezahlen. Die Akquisition wird 2015 ausgeführt; der Kaufpreis wird vollständig aus bestehendem Überschusskapital der Gruppe beglichen.

### **Aufgabe der Wechselkursuntergrenze durch die Schweizerische Nationalbank**

Am 15. Januar 2015 hat die Schweizerische Nationalbank angekündigt, die Kursuntergrenze des Euros zum Schweizer Franken aufzuheben. An diesem Datum haben sich die für die Gruppe relevanten Hauptwährungen (EUR, USD, GBP) gegenüber dem Schweizer Franken massiv abgeschwächt. Die Aufgabe der Kursuntergrenze hatte keinen Einfluss auf die Konzernrechnung der Gruppe für das Geschäftsjahr 2014.

# BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH



**KPMG AG**  
**Audit Financial Services**  
Badenerstrasse 172  
CH-8004 Zürich

Postfach 1872  
CH-8026 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31  
Telefax +41 58 249 44 08  
Internet [www.kpmg.ch](http://www.kpmg.ch)

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der

**Julius Bär Gruppe AG, Zürich**

---

## **Bericht der Revisionsstelle zur Konzernrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Konzernrechnung der Julius Bär Gruppe AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalentwicklung, Mittelflussrechnung und Anhang (Seiten 46 bis 156), für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Konzernrechnung in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Konzernrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Konzernrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards sowie den International Standards on Auditing vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Konzernrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Konzernrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Konzernrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Konzernrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Konzernrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.



*Julius Bär Gruppe AG, Zürich  
Bericht der Revisionsstelle  
zur Konzernrechnung  
an die Generalversammlung*

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Konzernrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) und entspricht dem schweizerischen Gesetz.

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Konzernrechnung existiert.

Wir empfehlen, die vorliegende Konzernrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Philipp Rickert  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Cataldo Castagna  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 30. Januar 2015

# III. FINANZBERICHT JULIUS BÄR GRUPPE AG 2014

**160** ERFOLGSRECHNUNG

**161** BILANZ

**162** ANHANG

**164** AKTIENBETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER DES  
VERWALTUNGSRATES UND DER  
GESCHÄFTSLEITUNG

**166** ANTRAG DES VERWALTUNGSRATES AN DIE  
GENERALVERSAMMLUNG VOM 15. APRIL 2015

**167** DIVIDENDE

**168** BERICHT DER REVISIONSSTELLE  
AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER  
JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH

## ERFOLGSRECHNUNG

	2014 1000 CHF	2013 1000 CHF	Veränderung in %
<b>Ertrag</b>			
Zinsertrag	11 704	8 950	30.8
Zinsaufwand	41 735	32 906	26.8
Erfolg Zinsengeschäft	-30 031	-23 956	25.4
Kommissionsertrag Dienstleistungsgeschäft	2 351	1 377	70.7
Kommissionsaufwand	1 168	1 218	-4.1
Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft	1 183	159	644.0
Beteiligungsertrag	181 834	191 254	-4.9
Abschreibungen von Beteiligungen	33 936	-	100.0
Beteiligungserfolg	147 898	191 254	-22.7
Übriger ordentlicher Erfolg	115 639	80 376	43.9
<b>Betriebsertrag</b>	<b>234 689</b>	247 833	-5.3
<b>Aufwand</b>			
Personalaufwand	16 013	15 383	4.1
Sachaufwand	44 333	40 241	10.2
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>60 346</b>	55 624	8.5
<b>Bruttogewinn</b>	<b>174 343</b>	192 209	-9.3
Ausserordentlicher Ertrag	27	-	100.0
Ausserordentlicher Aufwand	-	6 217	-100.0
Steuern	666	1 430	-53.4
<b>Jahresgewinn</b>	<b>173 704</b>	184 562	-5.9

## BILANZ

	<b>31.12.2014</b> 1000 CHF	31.12.2013 1000 CHF	Veränderung 1000 CHF
<b>Aktiven</b>			
<b>Umlaufvermögen</b>			
Forderungen gegenüber Banken	<b>1 050 814</b>	644 754	406 060
Andere Finanzanlagen	<b>29 896</b>	-	29 896
Andere Forderungen	<b>6 322</b>	6 397	-75
Rechnungsabgrenzungen	<b>192 882</b>	225 398	-32 516
Sonstige Aktiven	<b>2 632</b>	3 346	-714
<b>Anlagevermögen</b>			
Beteiligungen	<b>3 649 670</b>	3 561 817 <sup>1</sup>	87 853
Andere Finanzanlagen	<b>180 000</b>	180 570 <sup>1</sup>	-570
Eigene Aktien	-	40	-40
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5 112 216</b>	4 622 322	489 894
Forderungen gegenüber Konzerngesellschaften	<b>1 088 264</b>	527 306	560 958
<b>Passiven</b>			
<b>Verbindlichkeiten</b>			
Verpflichtungen gegenüber Banken	<b>28 104</b>	-	28 104
Ausgegebene Schuldtitel	<b>1 075 000</b>	725 000	350 000
Rechnungsabgrenzungen	<b>29 042</b>	20 645	8 397
Sonstige Passiven	<b>17 235</b>	17 787	-552
<b>Eigenkapital</b>			
Aktienkapital	<b>4 476</b>	4 476	-
Gesetzliche Reserve	<b>2 322 681</b>	2 392 440	-69 759
<i>davon allgemeine Reserve</i>	<b>827</b>	827	-
<i>davon Reserven aus Kapitaleinlagen</i>	<b>2 321 854</b>	2 391 613	-69 759
<i>inklusive Reserve für eigene Aktien</i>	-	40 <sup>2</sup>	-40
Andere Reserven	<b>1 458 218</b>	1 273 218	185 000
Bilanzgewinn	<b>177 460</b>	188 756	-11 296
<i>davon Gewinnvortrag</i>	<b>3 756</b>	4 194	-438
<i>davon Jahresgewinn</i>	<b>173 704</b>	184 562	-10 858
<b>Bilanzsumme</b>	<b>5 112 216</b>	4 622 322	489 894
Verpflichtungen gegenüber Konzerngesellschaften	<b>253 104</b>	232 206	20 898

<sup>1</sup> Umklassierung der Beteiligungen an assoziierten Gesellschaften zu Beteiligungen

<sup>2</sup> Entspricht den Aktien, die noch nicht an Merrill Lynch & Co., Inc. transferiert wurden (2 006 089 Aktien \* CHF 0.02 par). Siehe Note 19 für Details.

## ANHANG

	Aktienkapital 1000 CHF	Allgemeine Reserve 1000 CHF	Reserven aus Kapital- einlagen 1000 CHF	Reserve für eigene Aktien 1000 CHF	Andere Reserven 1000 CHF	Bilanzgewinn 1000 CHF	Total 1000 CHF
<b>Veränderung im Eigenkapital</b>							
1. Januar 2013	4 334	827	2 356 055	-	1 258 218	19 194	3 638 628
Kapitalerhöhung	142	-	165 542	-	-	-	165 684
Auszahlung Dividende	-	-	-130 024	-	-	-	-130 024
Konzerngewinn	-	-	-	-	-	184 562	184 562
Zugänge	-	-	-	142	-	-	142
Abgänge	-	-	-	-102	-	-	-102
Umklassierung	-	-	-	-	15 000	-15 000	-
31. Dezember 2013	4 476	827	2 391 573	40	1 273 218	188 756	3 858 890
<b>1. Januar 2014</b>	<b>4 476</b>	<b>827</b>	<b>2 391 573</b>	<b>40</b>	<b>1 273 218</b>	<b>188 756</b>	<b>3 858 890</b>
Kapitalerhöhung	-	-	63 448	-	-	-	63 448
Auszahlung Dividende	-	-	-133 167	-	-	-	-133 167
Konzerngewinn	-	-	-	-	-	173 704	173 704
Zugänge	-	-	-	-	-	-	-
Abgänge	-	-	-	-40	-	-	-40
Umklassierung	-	-	-	-	185 000	-185 000	-
<b>31. Dezember 2014</b>	<b>4 476</b>	<b>827</b>	<b>2 321 854</b>	<b>-</b>	<b>1 458 218</b>	<b>177 460</b>	<b>3 962 835</b>
					<b>31.12.2014</b> 1000 CHF	31.12.2013 1000 CHF	Veränderung 1000 CHF
<b>Eventualverpflichtungen</b>							
Bürgschaften, Garantieverpflichtungen und Pfandbestellungen zu Gunsten Dritter					<b>2 367 582</b>	1 797 868	569 714

### BETEILIGUNGEN

Wir verweisen auf die Konzernrechnung, Note 26A. Beteiligungserträge von Tochtergesellschaften werden nach der wirtschaftlichen Betrachtung zeitgleich mit dem entsprechenden Gewinnausweis bei der Tochtergesellschaft erfasst.

### EIGENE AKTIEN

Im Einzelabschluss der Julius Bär Gruppe AG wird in Übereinstimmung mit dem Obligationenrecht für alle im Finanzanlagebestand der Gruppe und ihrer Tochtergesellschaften gehaltenen eigenen Aktien eine Reserve für eigene Aktien im Eigenkapital ausgeschieden.

2013 wurden 7 102 407 Aktien im Zusammenhang mit der Akquisition von Merrill Lynchs International-Wealth-Management-Geschäft herausgegeben. Siehe Notes 19 und 30 für Details.

In Anlehnung an die einschlägigen Vorschriften des Bundesgesetzes und der Bankenverordnung werden die durch die Bank Julius Bär & Co. AG im Handelsbestand gehaltenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG nicht in diese Reserve miteinbezogen. Diese Aktien dienen lediglich zur Absicherung der geschriebenen Optionen. Die geltenden Anforderungen zum Erwerb eigener Aktien im Dienste des Eigenkapitalschutzes (Verbot der Einlagerückgewähr, Art. 680 Abs. 2 OR) sind davon nicht betroffen.

## BEDINGTES KAPITAL

Wir verweisen auf die Konzernrechnung, Note 19.

## ANLEIHEN

Wir verweisen auf die Konzernrechnung, Note 16.

## BEDEUTENDE AKTIONÄRE/BETEILIGTE

Gemäss bei der Julius Bär Gruppe AG eingegangenen Meldungen hielt per 31. Dezember 2014 jeder der nachfolgend aufgeführten Aktionäre/Beteiligten mehr als 3% der Stimmrechte an der Julius Bär Gruppe AG: <sup>1</sup>

Aktionär/Beteiligter <sup>4</sup>	Offenlegung der Erwerbspositionen <sup>2</sup>	Offenlegung der Veräusserungspositionen <sup>3</sup>
MFS Investment Management <sup>5</sup>	9.98%	
Harris Associates L.P. <sup>6</sup>	5.33%	
Wellington Management Company LLP <sup>7</sup>	5.03%	
Thornburg Investment Management <sup>8</sup>	4.99%	
Davis Selected Advisers L.P. <sup>9</sup>	4.97%	
BlackRock, Inc. <sup>10</sup>	4.97%	0.0024%
Bank of America Corporation <sup>11</sup>	3.76%	
Veritas Asset Management LLP <sup>12</sup>	3.16%	
Norges Bank <sup>13</sup>	3.01%	

<sup>1</sup> Die Stimmrechtsbeteiligung sowie die übrigen verwendeten Begriffe verstehen sich im Sinne der einschlägig anwendbaren börsenrechtlichen Regelungen. Betreffend die oben aufgeführten Zahlen ist zu beachten, dass diese auf Meldungen basieren, die vor respektive nach den folgenden Ereignissen getätigt wurden: a) Kapitalherabsetzung vom 22. Juni 2012 durch Vernichtung von 10 240 000 Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG; b) Kapitalerhöhung vom 17. Oktober 2012 mittels Bezugsrechtsangebot durch Ausgabe von 20 316 285 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG; c) Kapitalerhöhung aus genehmigtem Aktienkapital vom 24. Januar 2013 durch Ausgabe von 7 102 407 neuer Namenaktien der Julius Bär Gruppe AG.

<sup>2</sup> Beteiligungspapiere, Wandel- und Erwerbsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. a BEHV-FINMA, geschriebene Veräusserungsrechte gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. b BEHV-FINMA, Finanzinstrumente gemäss Art. 15 Abs. 1 lit. c und Abs. 2 BEHV-FINMA

<sup>3</sup> Gehaltene Veräusserungsrechte (insbesondere Put-Optionen), eingeräumte (geschriebene) Wandel- und Erwerbsrechte sowie Finanzinstrumente, die einen Barausgleich vorsehen oder zulassen, sowie weitere Differenzgeschäfte (wie Contracts for Difference, Financial Futures)

<sup>4</sup> Betreffend die aufgeführten Beteiligungswerte ist zu beachten, dass Veränderungen im Halten von Stimmrechtsanteilen zwischen den meldepflichtigen Schwellenwerten keiner Offenlegungspflicht unterliegen. Weitere Angaben zu den einzelnen Beteiligungen sind erhältlich unter [www.juliusbaer.com/shareholders](http://www.juliusbaer.com/shareholders) oder unter [www.six-exchange-regulation.com](http://www.six-exchange-regulation.com) im Bereich Pflichten > Offenlegung von Beteiligungen > Bedeutende Aktionäre, Julius Bär Gruppe AG

<sup>5</sup> MFS Investment Management, Boston/USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 30. Dezember 2013)

<sup>6</sup> Harris Associates L.P., Chicago/USA (gemeldet am 3. September 2013)

<sup>7</sup> Wellington Management Company LLP, Boston/USA (gemeldet am 18. Dezember 2013)

<sup>8</sup> Thornburg Investment Management, Santa Fe/USA, als Investmentmanagementgesellschaft im Auftrag von Kunden (gemeldet am 28. April 2014)

<sup>9</sup> Davis Selected Advisers L.P., Tucson/USA, als Investmentberatungsgesellschaft (gemeldet am 28. März 2014)

<sup>10</sup> BlackRock, Inc., New York/USA, und ihre Tochtergesellschaften (gemeldet am 20. August 2012)

<sup>11</sup> Bank of America Corporation, Charlotte/USA, und ihre direkt oder indirekt gehaltenen Tochtergesellschaften (gemeldet am 16. August 2012)

<sup>12</sup> Veritas Asset Management LLP, London/GB, als Investmentmanagementgesellschaft im Auftrag von Kunden (gemeldet am 30. Juni 2014)

<sup>13</sup> Norges Bank, Oslo/Norwegen (gemeldet am 22. Juli 2013)

## AKTIENBETEILIGUNGEN DER MITGLIEDER DES VERWALTUNGSRATES UND DER GESCHÄFTSLEITUNG

Anzahl Aktien

### Aktienbeteiligungen der Mitglieder des Verwaltungsrates<sup>1</sup>

Daniel J. Sauter – Präsident	<b>2014</b>	<b>107 192</b>
	2013	73 982
Gilbert Achermann	<b>2014</b>	<b>5 260</b>
	2013	2 660
Andreas Amschwand	<b>2014</b>	<b>5 260</b>
	2013	2 660
Dr. Heinrich Baumann	<b>2014</b>	<b>10 987</b>
	2013	8 327
Leonhard H. Fischer (April 2014 aus dem Verwaltungsrat ausgeschieden)	<b>2014</b>	<b>n/a</b>
	2013	4 660
Claire Giraut	<b>2014</b>	<b>14 550</b>
	2013	11 950
Gareth Penny	<b>2014</b>	<b>18 260</b>
	2013	15 660
Charles G. T. Stonehill	<b>2014</b>	<b>15 920</b>
	2013	13 260
<b>Total</b>	<b>2014</b>	<b>177 429</b>
Total	2013	133 159

<sup>1</sup> Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

Ende 2014 und 2013 hielt kein Mitglied des Verwaltungsrates Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Ab 2014 wurden Richtlinien zum Aktienbesitz für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung eingeführt.

Der Präsident des Verwaltungsrates ist verpflichtet, mit der Zeit einen Bestand von 25 000 übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG aufzubauen und zu halten; für die Mitglieder des Verwaltungsrates beträgt die entsprechende Anzahl je 7 500 Aktien.

Die vorgeschriebene Anzahl Aktien der Julius Bär Gruppe AG muss über einen Zeitraum von drei Jahren nach erfolgter Wahl aufgebaut und bis zum Ende des dritten Jahres vollständig erreicht werden. Sie muss so lange gehalten werden, bis das Mitglied aus dem Verwaltungsrat ausscheidet.

Mitglieder des Verwaltungsrates, die 2014 gewählt oder wiedergewählt wurden, müssen die vorgeschriebene Anzahl Aktien bis Ende 2017 erreicht haben.

Anzahl Aktien

**Aktienbeteiligungen der Geschäftsleitungsmitglieder<sup>1</sup>**

Boris F.J. Collardi, Chief Executive Officer	<b>2014</b>	<b>224 200</b>
	2013	125 000
Dieter A. Enkelmann, Chief Financial Officer	<b>2014</b>	<b>84 578</b>
	2013	58 911
Dr. Jan A. Bielinski, Chief Communications Officer	<b>2014</b>	<b>31 039</b>
	2013	27 639
Gregory F. Gatesman, Chief Operating Officer (seit Februar 2013)	<b>2014</b>	<b>6 000</b>
	2013	-
Christoph Hiestand, General Counsel	<b>2014</b>	<b>4 943</b>
	2013	4 807
Bernhard Hodler, Chief Risk Officer	<b>2014</b>	<b>28 542</b>
	2013	12 017
Bernard Keller, Private Banking Representative	<b>2014</b>	<b>22 046</b>
	2013	20 109
<b>Total</b>	<b>2014</b>	<b>401 348</b>
Total	2013	248 483

<sup>1</sup> Einschliesslich Aktienbeteiligungen von nahestehenden Personen

Ende 2014 und 2013 hielt kein Mitglied der Geschäftsleitung Optionen auf Aktien der Julius Bär Gruppe AG.

Ab 2014 wurden Richtlinien zum Aktienbesitz für die Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsleitung eingeführt.

Der CEO ist verpflichtet, mit der Zeit einen Bestand von 100 000 übertragenen Aktien der Julius Bär Gruppe AG aufzubauen und zu halten; für die Mitglieder der Geschäftsleitung beträgt die entsprechende Anzahl den tieferen Wert von je 30 000 Aktien oder das Zweieinhalbfache des Basissalärs.

Die vorgeschriebene Anzahl Aktien der Julius Bär Gruppe AG muss über einen Zeitraum von drei Jahren aufgebaut und bis zum Ende des dritten Jahres vollständig erreicht werden. Sie muss so lange gehalten werden, bis das Mitglied der Geschäftsleitung die Julius Bär Gruppe verlässt. Die derzeitigen Mitglieder der Geschäftsleitung müssen die vorgeschriebene Anzahl Aktien bis Ende 2016 erreicht haben.

## ANTRAG DES VERWALTUNGSRATES AN DIE GENERALVERSAMMLUNG VOM 15. APRIL 2015

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2014 von CHF 177 460 488, bestehend aus dem Jahresgewinn des Geschäftsjahres von CHF 173 703 998 zuzüglich des Gewinnvortrags des Vorjahres von CHF 3 756 490, wie folgt zu verwenden:

- Zuweisung an Andere Reserven  
CHF 175 000 000
  - Vortrag auf neue Rechnung  
CHF 2 460 488
  
  - Dividende von CHF 1.00  
pro Aktie à CHF 0.02 nominal
  - Total Dividende auf den 223 809 448  
dividendenberechtigten Aktien:  
CHF 223 809 448
- Total Ausschüttung, vollständig aus Reserven  
aus Kapitaleinlagen

## DIVIDENDE

	Brutto CHF	35% Verrechnungssteuer CHF	Netto CHF
<b>Bei Genehmigung des Antrags beträgt die Dividende</b>			
Dividende pro Aktie	1.00	-	1.00

Die Dividende wird ab 21. April 2015 ausbezahlt.

Namens des Verwaltungsrates

Der Präsident



Daniel J. Sauter

# BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE GENERALVERSAMMLUNG DER JULIUS BÄR GRUPPE AG, ZÜRICH



**KPMG AG**  
**Audit Financial Services**  
Badenerstrasse 172  
CH-8004 Zürich

Postfach 1872  
CH-8026 Zürich

Telefon +41 58 249 31 31  
Telefax +41 58 249 44 08  
Internet [www.kpmg.ch](http://www.kpmg.ch)

Bericht der Revisionsstelle an die Generalversammlung der  
**Julius Bär Gruppe AG, Zürich**

---

## **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung**

Als Revisionsstelle haben wir die beiliegende Jahresrechnung der Julius Bär Gruppe AG, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang (Seiten 160 bis 166), für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

### *Verantwortung des Verwaltungsrates*

Der Verwaltungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Statuten verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2014 abgeschlossene Geschäftsjahr dem schweizerischen Gesetz und den Statuten.



*Julius Bär Gruppe AG, Zürich  
Bericht der Revisionsstelle  
zur Jahresrechnung  
an die Generalversammlung*

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen an die Zulassung gemäss Revisionsaufsichtsgesetz (RAG) und die Unabhängigkeit (Art. 728 OR und Art. 11 RAG) erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Verwaltungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinnes dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht, und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

KPMG AG

Philipp Rickert  
Zugelassener Revisionsexperte  
Leitender Revisor

Cataldo Castagna  
Zugelassener Revisionsexperte

Zürich, 30. Januar 2015

## UNTERNEHMENSKONTAKTE

### **Group Communications**

Dr. Jan A. Bielinski  
Chief Communications Officer  
Telefon +41 (0) 58 888 5777

### **Investor Relations**

Alexander C. van Leeuwen  
Telefon +41 (0) 58 888 5256

### **International Banking Relations**

Kaspar H. Schmid  
Telefon +41 (0) 58 888 5497





JULIUS BÄR GRUPPE AG  
Bahnhofstrasse 36  
Postfach  
8010 Zürich  
Schweiz  
Telefon +41 (0) 58 888 1111  
Telefax +41 (0) 58 888 5517  
[www.juliusbaer.com](http://www.juliusbaer.com)



Die Julius Bär Gruppe  
ist weltweit an rund  
50 Standorten präsent.  
Von Zürich (Hauptsitz),  
Dubai, Frankfurt, Genf,  
Hongkong, London,  
Lugano, Monaco, Montevideo,  
Moskau, Singapur bis Tokio.

20.02.2015 Publ.-Nr. PU00064DE  
© JULIUS BÄR GRUPPE, 2015